



treeme

Green Wood International AG

**Mein Baumfairmögen**  
**Green Wood International AG**  
**Rorschach, Schweiz**

**Erlösbeteiligungsanspruch**  
**in Paulownia Bäume**  
**in Deutschland und Spanien**  
**Verkaufsprospekt**

**Hinweis nach § 7 Abs. 2 Satz 1 Vermögensanlagengesetz (VermAnlG):**

Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

**Impressum**

Green Wood International AG

Im Stadtwald 3  
9400 Rorschach  
Schweiz

Telefon: +41 58 680 30 40  
E-Mail: [info@treeme.com](mailto:info@treeme.com)

Rechtsform: Aktiengesellschaft (Schweiz)  
Sitz der Gesellschaft: Rorschach, Schweiz  
Handelsregister: Kanton St. Gallen, CHE-100.623.839

Verwaltungsrat:

Wolfgang Goese  
Friedrich Oldenburg  
Urs Welti

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Green Wood International AG, Adresse wie oben

Stand: 30. Juni 2021

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
<b>A. Wichtige Hinweise und Erklärung der Prospektverantwortlichen (§ 3 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV)) .....</b>	<b>6</b>
<b>B. Die Vermögensanlage im Überblick.....</b>	<b>7</b>
<b>I. Wesentliche Angaben zur Emittentin .....</b>	<b>7</b>
<b>II. Wesentliche Angaben zu der Vermögensanlage .....</b>	<b>7</b>
<b>III. Wesentliche Angaben zu den Anlageobjekten .....</b>	<b>8</b>
<b>C. Allgemeine Hinweise .....</b>	<b>13</b>
<b>I. Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen .....</b>	<b>13</b>
<b>II. Informationen zu Marktdaten und Informationen durch Dritte .....</b>	<b>14</b>
<b>III. Angabe von Währungen .....</b>	<b>15</b>
<b>D. Wichtige Hinweise (§§ 4, 13a Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV)) .....</b>	<b>16</b>
<i>Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung .....</i>	<i>16</i>
<i>Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (§ 10 Abs. 4 VermVerkProspV); ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlage nachzukommen (§ 13a VermVerkProspV) .....</i>	<i>20</i>
<i>Weitere Kosten für den Anleger .....</i>	<i>53</i>
<i>Weitere Leistungen und Haftung des Anlegers / keine Nachschusspflicht .....</i>	<i>54</i>
<i>Provisionen .....</i>	<i>54</i>
<b>E. Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlage (§ 2 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV)) .....</b>	<b>55</b>
<b>I. Klassifizierung der Risiken .....</b>	<b>57</b>
<b>1. Anlegergefährdende Risiken .....</b>	<b>58</b>
<b>2. Anlage- und Prognosegefährdende Risiken .....</b>	<b>59</b>
<b>3. Liquiditätsrisiken .....</b>	<b>70</b>
<b>4. Risiken im Zusammenhang mit dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) .....</b>	<b>71</b>
<b>5. Risiken im Zusammenhang mit Schlüsselpersonen .....</b>	<b>72</b>
<b>6. Risiken auf Grund von Interessenkonflikten .....</b>	<b>72</b>
<b>II. Abschließender Hinweis .....</b>	<b>73</b>
<b>F. Angaben über die Vermögensanlage (§§ 4, 14 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV)) .....</b>	<b>74</b>

I.	Art, Anzahl der Anteile und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage .....	74
II.	Die Hauptmerkmale der angebotenen Vermögensanlage .....	75
III.	Abweichende Rechte der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung .....	78
IV.	Ansprüche ehemaliger Gesellschafter aus ihrer Beteiligung bei der Emittentin .....	79
V.	Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption .....	79
VI.	Übertragung der Anteile an der Vermögensanlage .....	81
VII.	Einschränkung der freien Handelbarkeit der Anteile an der Vermögensanlage .....	82
VIII.	Zahlstelle, die bestimmungsgemäß Zahlungen an den Anleger ausführen .....	82
IX.	Ausgabestelle .....	82
X.	Einzelheiten der Zahlung des Erwerbspreises, insbesondere die Kontoverbindung .....	82
XI.	Entgegennahme von Zeichnungen oder auf den Erwerb von Anteilen oder Beteiligungen gerichtete Willenserklärungen des Publikums .....	83
XII.	Zeichnungsfrist .....	83
XIII.	Erwerbspreise der Anteile an der Vermögensanlage .....	83
XIV.	Laufzeit der Vermögensanlage sowie Kündigungsmöglichkeiten .....	83
XV.	Anlegergruppe im Hinblick auf den Anlagehorizont und die Fähigkeit Verluste zu tragen .....	85
XVI.	Datenschutz .....	85
XVII.	Keine gewährleistete Vermögensanlage .....	85
XVIII.	Prognose für den Auszahlungsverlauf – Berechnungsgrundlage sowie Investitionsbeispiele .....	86
G.	Angaben über Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageziel der Vermögensanlage (§ 9 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV)) .....	89
I.	Anlagestrategie der Vermögensanlage .....	89
II.	Anlagepolitik der Vermögensanlage .....	89
III.	Anlageziel der Vermögensanlage .....	89
IV.	Nettoeinnahmen .....	90
V.	Realisierungsgrad .....	91
VI.	Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik der Vermögensanlage sowie Einsatz von Derivaten und Termingeschäften .....	92
VII.	Angaben zu den Anlageobjekten .....	93
VIII.	Voraussichtliche Gesamtkosten und geplante Finanzierung der Anlageobjekte .....	103
H.	Angaben über die Emittentin (§§ 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV)) .....	110
I.	Angaben über das Kapital der Emittentin (§ 6 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV)) .....	114

II.	Angaben zu dem Gründungsgeschafter der Emittentin und den Geschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 Vermögenanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV)) ..	118
III.	Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin (§ 8 Vermögenanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV)) ..	128
IV.	Angaben zum Jahresabschluss und über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (§§ 10, 11, 13 Vermögenanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV)) ..	132
V.	Angaben über Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin (§ 12 Vermögenanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV)) ..	171
VI.	Kein Treuhänder und kein Mittelverwendungskontrolleur ..	182
VII.	Angaben über die Anbieterin, die Prospektverantwortliche und sonstige Personen (§ 12 Vermögenanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV)) ..	182
I.	Vollabdruck der Verträge ..	184
I.	Bestellschein ..	184
II.	AGB ..	186
J.	Fernabsatzinformationen ..	189



**A. Wichtige Hinweise und Erklärung der Prospektverantwortlichen (§ 3 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV))**

**Emittentin / Anbieterin der Vermögensanlage / Prospektverantwortliche**

Die Green Wood International AG ist zugleich die Emittentin, die Anbieterin und die Prospektverantwortliche der vorliegenden Vermögensanlage (nachfolgend auch die „**Emittentin**“, die „**Anbieterin**“ oder die „**Prospektverantwortliche**“).

Die Emittentin hat ihren Sitz in Rorschach in der Schweiz. Ihre Geschäftsanschrift ist

Im Stadtwald 3  
9400 Rorschach  
Schweiz

Die Emittentin ist im Handelsregister des Kantons St. Gallen unter der Firmennummer CHE-100.623.839 eingetragen.

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Verwaltungsrat, bestehend aus dem Präsidenten des Verwaltungsrats Herrn Wolfgang Goese und den Mitgliedern des Verwaltungsrats Friedrich Oldenburg und Urs Welti.

**Hinweis gemäß § 7 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz (VermAnlG):**

Bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt können Haftungsansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

**Erklärung zur Prospektverantwortung**

Die Green Wood International AG mit Sitz in Rorschach, Schweiz, übernimmt als Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortliche die Verantwortung für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Datum der Prospektaufstellung: 30. Juni 2021

Green Wood International AG,

vertreten durch



Wolfgang Goese  
Präsident des  
Verwaltungsrats



Friedrich Oldenburg  
Mitglied des  
Verwaltungsrats



Urs Welti  
Mitglied des  
Verwaltungsrats

## B. Die Vermögensanlage im Überblick

### I. Wesentliche Angaben zur Emittentin

*Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortliche:* Green Wood International AG  
Im Stadtwald 3  
9400 Rorschach  
Schweiz  
Telefon: +41 58 680 30 40  
E-Mail: info@treeme.com  
Handelsregister: Kanton St. Gallen, CHE-100.623.839

### II. Wesentliche Angaben zu der Vermögensanlage

*Bezeichnung der Vermögensanlage:* Treeme – Mein Baumfairmögen

*Art der Vermögensanlage:* Schuldrechtliche Erlösbeteiligungsansprüche (in Form von sonstigen Anlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG):

Der Anleger erwirbt einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Emittentin auf Beteiligung an den künftigen Erlösen, die die Emittentin durch den Verkauf von Edelholz aus Paulownia Bäumen erlangt (der „**Erlösbeteiligungsanspruch**“).

Die Emittentin lässt Plantagen in Deutschland und Spanien bewirtschaften, auf denen Paulownia Bäume (nachfolgend die „**Bäume**“) angepflanzt, gepflegt und schließlich geerntet werden, um das geschlagene Holz zu verkaufen. Die Vermögensanlage bietet den Anlegern die Möglichkeit, sich wirtschaftlich auf Basis der schuldrechtlichen Erlösbeteiligungsansprüche gegen die Emittentin an der Entwicklung der Paulownia Bäume zu beteiligen.

Der jeweilige Erlösbeteiligungsanspruch richtet sich dazu auf eine bestimmte durch den Anleger ausgewählte Anzahl Bäume, die im Jahr 2022 durch die Emittentin in Deutschland und Spanien angepflanzt und inventarisiert und damit dieser Vermögensanlage zugeordnet werden. Der Anleger erwirbt kein Eigentum an den Bäumen oder einen Anspruch in Bezug auf bestimmte Bäume, sondern einen rein schuldrechtlichen Anspruch aus dem Verkauf der ausgewählten Anzahl an Bäumen zum erwirtschafteten Netto-Durchschnittserlös pro Baum aus der Gesamtmenge der mit dieser Vermögensanlage gepflanzten Bäume.

Der Netto-Durchschnittserlös pro Baum ergibt sich aus dem durch die Emittentin erzielten Durchschnittserlös (nach Steuern) pro Baum abzüglich einer Bearbeitungsgebühr und ggf. einer Gewinnbeteiligung der Emittentin (der sogenannte „**Netto-Durchschnittserlös**“ pro Baum).

Dazu errechnet sich der Durchschnittserlös pro Baum aus dem Gesamterlös aus dem späteren Verkauf des Holzes (bzw. ggf. geleisteter Versicherungszahlungen; jeweils nach Steuern) sämtlicher dieser

Vermögensanlage zugeordneter Bäume geteilt durch die Anzahl der dieser Vermögensanlage zugeordneten Bäume.

Die Bearbeitungsgebühr der Emittentin beträgt pro Baum 5 % des Durchschnittserlöses pro Baum (nach Abzug ggf. angefallener Steuern), maximal jedoch EUR 34,00 pro Baum.

Eine Gewinnbeteiligung erhält die Emittentin bei einem Durchschnittserlös von über EUR 680,00 (nach Abzug ggf. angefallener Steuern) pro Baum in Höhe von 50 % des über der Höhe von EUR 680,00 pro Baum liegenden Durchschnittserlöses.

Vertragsgrundlage für eine Investition der Anleger in die Vermögensanlage sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Emittentin (die „**AGB**“), der Bestellschein (im Fall eines Erwerbs über die Webseite der Emittentin in digitaler Form) (der „**Bestellschein**“) sowie dieser Verkaufsprospekt, das dem Anleger zur Verfügung gestellte PRIIPs-KID und die Fernabsatzinformationen. Durch die Abgabe der Willenserklärung des Anlegers auf Investition in die Vermögensanlage auf Grundlage des Bestellscheins und ggf. durch Klicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ über die Webseite der Emittentin und durch Annahme dieses Antrags durch die Emittentin und unter Einbeziehung der AGB kommt die Investition in Form eines Kaufvertrages über den Erwerb des jeweiligen Erlösbeteiligungsanspruchs zustande (der Bestellschein und die AGB gemeinsam der „**Forderungskaufvertrag**“). Der Forderungskaufvertrag besteht insofern nicht als zusätzliches Dokument. Der Bestellschein und die AGB sind im Kapitel I Vollabdruck der Verträge aufgeführt ab Seite 184.

### III. Wesentliche Angaben zu den Anlageobjekten

#### *Anlageobjekte und Anlageziel:*

Anlageobjekte sind Paulownia Bäume, die im Jahr 2022 in Deutschland bzw. Spanien als mindestens zweijährige Wurzeln ausgepflanzt und über GPS-Koordinaten und einer Inventarisierung dieser Vermögensanlage zugeordnet werden. Der Anleger erwirbt kein Eigentum an den Bäumen, sondern einen Erlösbeteiligungsanspruch in Bezug auf den durchschnittlichen Erlös aus dem späteren Verkauf des Holzes dieser Bäume. Wachsen die Bäume innerhalb des ersten Jahres nach Auspflanzung auf der Plantage nicht an, werden diese durch die Emittentin durch vergleichbare Bäume kostenfrei ersetzt. Die Bäume erreichen bei einer angenommenen Schlagreife nach ca. zehn bis zwölf Jahren nach ihrer Auspflanzung prognosegemäß einen regelmäßig sechs bis acht Meter langen astfreien Stamm mit einem Durchmesser von ca. 40 –45 cm in Höhe von 1,50 Metern.

Die Anlageobjekte sind daher die Setzlinge der Paulownia Bäume sowie die Kosten für den Transport der Setzlinge, Lizenzkosten, eine Sachversicherung für die Paulownia Bäume, Pachtzahlungen für die Plantagenflächen, den Aufwand für die Pflege der Bäume, die Kosten für die Erstellung von Informationsunterlagen für die Anleger sowie die Kosten für den Einschlag des Holzes und eine Kostenreserve. Eine ausführliche Beschreibung der Anlageobjekte befindet sich in Abschnitt *Angaben zu den Anlageobjekten* ab Seite 93.



Anlageziel ist es, langfristig eine attraktive Rendite zu erwirtschaften. Diese Rendite soll dadurch erwirtschaftet werden, dass innerhalb eines Zeitraums von etwa elf bis dreizehn Jahren ab dem Erwerb der Vermögensanlage in Form des Erlösbeteiligungsanspruchs durch den Anleger im Jahr 2021 kommerziell verwertbare bzw. handelbare Hölzer aus den sog. Paulownia Bäumen erwirtschaftet und aus dem Verkauf des Holzes dieser Paulownia Bäume Erträge erzielt werden. Die Emittentin erwartet, dass die Erträge aus dem Verkauf des Holzes an Produzenten von Holzprodukten, die zum Kooperationsnetzwerk der Emittentin gehören, den von den Anlegern gezahlten Kaufpreis übersteigen und sich somit für den Anleger eine Rendite ergibt, die abhängig vom tatsächlichem Wachstum der Bäume und dem zu erzielenden Kaufpreis 11,67 bis 17,85 % p.a. (bezogen auf den Netto-Durchschnittserlös gegenüber dem Kaufpreis des Erlösbeteiligungsanspruchs und vor möglichen, durch den Anleger abzuführenden Steuern) betragen kann. Dabei umfasst das Anlagekonzept der Emittentin einen von ihr organisierten bzw. überwachten Prozess von der Pflanzung der Bäume bis hin zur Verwertung und zum Verkauf des Holzes dieser Bäume als Edelhölzer nach Schlagreife. Die von den Anlegern vertragsgemäß erbrachten Kaufpreiszahlungen werden projektgebunden eingenommen und verwendet.

*Erwerbspreis:*

Der Erwerbspreis für den durch einen Anleger erwerbenden Erlösbeteiligungsanspruch bestimmt sich nach der Anzahl der Bäume, auf die sich der jeweilige Erlösbeteiligungsanspruch des Anlegers beziehen soll. Abhängig von der Anzahl der Bäume, auf die sich der jeweilige Erlösbeteiligungsanspruch des Anlegers beziehen soll, ist der Erwerbspreis pro in Bezug genommenem Baum gestaffelt von der Mindestinvestition in Bezug auf entweder einen einzelnen Baum zu EUR 345,00 oder Gruppen von mindestens 15 Bäumen zu je EUR 301,00 bis EUR 291,00 pro in Bezug genommenen Baum bei einer Investition in Bezug auf mindestens 900 Bäume je Anleger.

Eine ausführliche Preisstaffelung findet sich im Abschnitt *Erwerbspreise der Anteile an der Vermögensanlage* auf Seite 83 sowie in dem im Kapitel I *Vollabdruck der Verträge* beigefügten Bestellschein ab Seite 184.

*Keine Nachschusspflicht:*

Es besteht für den Anleger keine Pflicht zur Zahlung von Nachschüssen.

*Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage (Prognose):*

Insgesamt können Anleger für das Pflanzjahr 2022 Erlösbeteiligungsansprüche in Bezug auf bis zu 45.000 Bäume erwerben. Davon werden voraussichtlich 15.000 Bäume in Spanien und 30.000 Bäume in Deutschland gepflanzt. Daraus ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen von bis zu ca. EUR 13.095.000,00 bis EUR 15.525.000,00 (abhängig vom erzielten gestaffelten Erwerbspreis).

*Angebotszeitraum:*

Der für den Erwerb der Vermögensanlage vorgesehene Zeitraum beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts und endet mit dem vollständigen Verkauf aller angebotenen Erlösbeteiligungsansprüche spätestens jedoch mit Ablauf der Gültigkeit dieses Verkaufsprospekts nach zwölf Monaten nach seiner Billigung gemäß § 8a Vermögensanlagengesetz („**VermAnlG**“).

*Laufzeit der Vermögensanlage (Prognose):*

Die Vermögensanlage hat ab dem Erwerb durch den Anleger im Jahr 2021 eine individuelle Laufzeit von planmäßig elf bis dreizehn Jahren, jedoch stets bis längstens zum 31.12.2034.

Der Beginn der Laufzeit erfolgt für jeden Anleger individuell durch seinen Erwerb der Vermögensanlage auf Grund der Annahme seines mittels Bestellscheins bzw. über die Webseite der Emittentin abgegebenen Angebots auf Abschluss des Forderungskaufvertrages durch die Emittentin im Jahr 2021.

Bei dem Wachstum der Bäume handelt es sich um einen natürlichen Prozess, so dass keine exakte Angabe zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage gemacht werden kann. Die Laufzeit endet, (i) wenn spätestens zum 31.12.2034 alle Bäume, auf die sich die durch alle Anleger erworbenen Erlösbeteiligungsansprüche im Rahmen dieses Verkaufsprospektes beziehen, geerntet und das erlangte Holz verkauft wurde, oder (ii) bereits zuvor, und zwar zu dem Zeitpunkt, zu dem für einen vollständigen Schaden an allen Bäumen, auf die sich die durch alle Anleger erworbenen Erlösbeteiligungsansprüche im Rahmen dieses Verkaufsprospektes beziehen, eine Versicherungsleistung an die Stelle der Verkaufserlöse getreten ist. Soweit ein Schadenseintritt nicht zu einem vollständigen Schaden an allen Bäumen, auf die sich diese Vermögensanlage bezieht, führt, ergänzen Versicherungszahlungen die prognostizierten Verkaufserlöse, so dass für die Laufzeit der Vermögensanlage weiterhin der Verkauf des Holzes bis spätestens zum 31.12.2034 maßgeblich ist.

Die Auszahlung der Erlösbeteiligung an die Anleger erfolgt binnen 30 Tagen nach dem Eingang der Gesamterlöse aus dem Verkauf des Holzes der Bäume bzw. den Versicherungszahlungen bei der Emittentin, stets spätestens jedoch zum 31.12.2034.

Die Ernte und der Verkauf des Holzes und damit das späteste Laufzeitende sind abhängig von dem Wachstum der Bäume und dem Erreichen der Schlagreife, erfolgen jedoch spätestens im Jahr 2034.

Die Schlagreife ist bei einem Durchmesser des Stammes der Bäume von ca. 40–45 cm in Höhe von 1,50 Metern erreicht. Die Emittentin plant bei normalem Wachstumsverlauf die Schlussernte nach zehn Jahren ab der Abspflanzung der Bäume auf den endgültigen Plantagen. Der konkrete Wachstumsverlauf ist insbesondere abhängig von klimatischen und/oder technischen Begleitumständen, die auch durch die Emittentin nicht zu beeinflussen sind. Sollte es auf Grund von klimatischen und/oder technischen Umständen zu Wachstumsverzögerungen gegenüber dieser Entwicklungsplanung kommen, behält sich die Emittentin vor, die Ernte gegenüber dem geplanten Zeitpunkt zehn Jahre nach der Abspflanzung der Bäume um ein bzw. maximal um zwei Jahre, maximal jedoch bis ins Jahr 2034, hinauszuschieben. Der Anleger hat keinen Einfluss auf den Erntezeitpunkt; die Entscheidung für die Auswahl der zu schlagenden Bäume und des Erntezeitpunktes obliegt allein der Emittentin unter pflichtgemäßer Wahrung der Anlegerinteressen, die den Anleger jedoch regelmäßig, d.h. einmal jährlich nach Saisonende im Herbst (in der

Regel ab Oktober), über den Entwicklungsstand der Bäume sowie eine mögliche Verschiebung der Ernte informieren wird.

Das Ende der Laufzeit tritt damit spätestens zum 31.12.2034 als kollektives Laufzeitende für die Erlösbeteiligungsansprüche aller Anleger gleichzeitig ein.

Die prognostizierte Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit mindestens 24 Monate gemäß § 5a VermAnlG.

*Kündigungsfrist:*

Die Vermögensanlage ist während der Laufzeit nicht kündbar. Ebenso wenig ist ein vertragliches Rückabwicklungsrecht vorgesehen. Die Laufzeit endet automatisch, (i) wenn spätestens zum 31.12.2034 alle Bäume, auf die sich die durch alle Anleger erworbenen Erlösbeteiligungsansprüche im Rahmen dieses Verkaufsprospektes beziehen, geerntet und das erlangte Holz verkauft wurde, oder (ii) bereits zuvor, und zwar zu dem Zeitpunkt, zu dem für einen vollständigen Schaden an allen Bäumen, auf die sich die durch alle Anleger erworbenen Erlösbeteiligungsansprüche im Rahmen dieses Verkaufsprospektes beziehen, eine Versicherungsleistung an die Stelle der Verkaufserlöse getreten ist, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Soweit ein Schadenseintritt nicht zu einem vollständigen Schaden an allen Bäumen, auf die sich diese Vermögensanlage bezieht, führt, ergänzen Versicherungszahlungen die prognostizierten Verkaufserlöse, so dass für die Laufzeit der Vermögensanlage weiterhin der Verkauf des Holzes bis spätestens zum 31.12.2034 maßgeblich ist.

Soweit der Anleger mit seiner vollständigen Zahlungspflicht zu Beginn der Anlage um mindestens zehn Tage in Verzug gerät, kann die Emittentin jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Forderungskaufvertrag zurücktreten.

*Handelbarkeit, Verfügbarkeit:*

Der Anleger kann den Erlösbeteiligungsanspruch jederzeit, jedoch nur unter Weitergabe aller Rechte und Pflichten aus dem Forderungskaufvertrag übertragen. Für die Erlösbeteiligungsansprüche besteht jedoch kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Daher ist eine tatsächliche Handelbarkeit der Erlösbeteiligungsansprüche nicht sichergestellt. Ferner trifft die Emittentin auch keinerlei Verpflichtung, die Verträge mit den Anlegern zurückzunehmen bzw. aufzuheben.

Ausführliche Angaben zur freien Handelbarkeit und Verfügbarkeit der Erlösbeteiligungsansprüche finden sich im Abschnitt *Einschränkung der freien Handelbarkeit der Anteile an der Vermögensanlage* auf Seite 82.

*Ausschüttungen (Prognose):*

Die Ausschüttungen unter den Erlösbeteiligungsansprüchen richten sich nach dem Netto-Durchschnittserlös pro Baum, den die Emittentin aus dem Holz der durch die Vermögensanlage unter diesem Verkaufsprospekt in Bezug genommenen Bäume erlangt, bestehend aus dem Erlös aus dem Verkauf des Holzes sowie ggf. anfallender Versicherungszahlungen im Falle eines versicherten Schadens an den Bäumen abzüglich von ggfs. anfallenden Steuern, Bearbeitungsgebühren und ggf. einer Gewinnbeteiligung der Emittentin.

Der Nettoerlös der Vermögensanlage richtet sich demnach nach dem jeweiligen am Markt zu erzielenden Holzpreis zum Zeitpunkt der Ernte und Verwertung der Bäume sowie ggf. nach einer anfallenden Versicherungszahlung. Die Emittentin geht auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit Paulownia Bäumen von einem durchschnittlichen Massewachstum der Bäume im Bereich von 7 bis 12 % p.a. aus.

Die Emittentin geht pro Baum von einem durchschnittlichen Volumen von 0,90 Kubikmeter (m<sup>3</sup>) Wertholz (Stammholz) sowie 0,27 m<sup>3</sup> Nebenholz (Krone, Abschnitte Rohschnitt Stamm) aus.

Im Fall einer erfolgreichen Verwertung der Bäume nach elf bis dreizehn Jahren ab dem Erwerb der Vermögensanlage in Form des Erlösbeteiligungsanspruchs durch den Anleger im Jahr 2021 sowie einem angenommenen Verkaufspreis von Wertholz (Stammholz) in Höhe von EUR 1.250,00 pro m<sup>3</sup> sowie von Nebenholz (Krone, Abschnitte Rohschnitt Stamm) in Höhe von EUR 150,00 pro m<sup>3</sup> (jeweils nach Abzug ggf. angefallener Steuern) entspräche dies einer Gesamrendite von 11,67 bis 17,85 % p.a. für die Bäume. Die Gesamrendite bezieht sich auf den Netto-Durchschnittserlös gegenüber dem Kaufpreis der Erlösbeteiligung; von den Anlegern ggf. abzuführende Steuern sind unberücksichtigt.

Ausführliche Angaben und Prognosen zu dem prognostizierten Auszahlungsverlauf sind im Abschnitt *Prognose für den Auszahlungsverlauf - Berechnungsgrundlage sowie Investitionsbeispiele* ab Seite 86 ausgeführt.

*Ansprechpartner in Deutschland:*

Green Wood Service GmbH  
Peter Mayerle  
Herzogin-Anna-Straße 8 + 10  
89420 Höchstädt an der Donau  
Telefon: +49 9074 91222  
E-Mail: info@treeme.de

*Anwendbares Recht, Gerichtsstand:*

Der Forderungskaufvertrag untersteht dem materiellen Recht der Schweiz. Wenn der Anleger die Bestellung als Verbraucher abgegeben hat und zum Zeitpunkt der Bestellung seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land hat, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der Rechtswahl unberührt. Ausnahmen können abhängig von nationalen Rechtsvorschriften für Investitionen von Verbrauchern gelten.

*Besteuerung:*

Hinsichtlich der steuerlichen Behandlung können von der Emittentin keine verbindlichen Auskünfte gegeben werden. Potentielle Investoren sollten sich vor einer Investition in die Erlösbeteiligungsansprüche in jedem Fall von ihrem persönlichen Steuerberater zu den Auswirkungen in ihrer individuellen Situation beraten lassen.

Einzelheiten und eine ausführliche Darstellung sind im Abschnitt *Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption* ab Seite 79 ausgeführt.

## C. Allgemeine Hinweise

Die Anlageentscheidung sollte der Anleger nur nach sorgfältiger und vollständiger Lektüre dieses Verkaufsprospekts treffen.

Eine Version des Verkaufsprospekts steht auf [www.treeme.com](http://www.treeme.com) in digitaler Form zum Download bereit. Eine Druckversion kann bei der Emittentin kostenfrei angefordert werden.

## I. Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Verkaufsprospekt beinhaltet stellenweise Aussagen, welche mit Blick auf die Zukunft getroffen werden.

Dabei handelt es sich um zukunftsgerichtete Aussagen, d.h. um Aussagen, die keine historischen Tatsachen widerspiegeln, sondern sich auf zukünftige Ereignisse, Tatsachen und sonstigen Umstände beziehen. Ihnen liegen Annahmen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen zu Grunde. In diesem Verkaufsprospekt werden entsprechend Formulierungen wie „voraussichtlich“, „zukünftig“, „geplant“ etc. verwendet, um darauf hinzuweisen, dass es sich um Erwartungen und nicht um historische Tatsachen handelt. Für das tatsächliche Eintreten dieser zukünftigen Ereignisse, Tatsachen bzw. Umstände gibt es keine Garantie, vielmehr wird durch sie nur und ausschließlich die Auffassung und allgemeine Erwartungshaltung der Emittentin widerspiegelt.

Des Weiteren enthält der Verkaufsprospekt zahlreiche Prognosen. Dazu zählen insbesondere die im Kapitel *Wichtige Hinweise (§§ 4, 13a Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV))* ab Seite 16 getroffenen Aussagen zur voraussichtlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin inklusive der Planungsrechnungen (Plan-Bilanzen, Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen, Plan-Kapitalflussrechnungen). In diesem Verkaufsprospekt werden Prognosen durch entsprechende Hinweise, insbesondere durch eine ausdrückliche Bezeichnung als „Prognose“, entsprechend kenntlich gemacht.

Prognosen bzw. Erwartungen werden in diesem Verkaufsprospekt insbesondere hinsichtlich der nachfolgenden Aspekte getätigt:

- die von der Emittentin erwarteten Risiken wirtschaftlicher oder rechtlicher Art sowie hinsichtlich der konkreten Umsetzung des Projekts; auch die Auswirkungen dieser Risiken sind nicht voll überschaubar;
- die von der Emittentin erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Vermögensanlage, welche auch wesentlich durch allgemeine rechtliche, wirtschaftliche und politische Entwicklungen beeinflusst wird;
- das Gesamtinvestitionsvolumen;
- den von der Emittentin erwarteten Auszahlungsverlauf und die Zahlungsflüsse sowie insbesondere die Auszahlung der Erlösbeteiligung;
- die von der Emittentin prognostizierten Plan-Bilanzen und Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die entsprechend geplante Verwendung derjenigen Nettoeinnahmen, welche durch das diesem Verkaufsprospekt zu Grunde liegende Angebot erlangt werden;
- das von der Emittentin für diese Vermögensanlage aufgestellte Gesamtkonzept.

Die zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen in diesem Verkaufsprospekt beruhen auf den gegenwärtigen Erwartungen und Annahmen, Plänen, Schätzungen und Einschätzungen der Emittentin.

Dieser Verkaufsprospekt und die Angaben in diesem Verkaufsprospekt sind auf der Grundlage der Verträge und gegenwärtig geltender gesetzlicher Regelungen unter sorgfältiger Berechnung, Planung und Recherche erstellt worden. Entscheidend für die inhaltlichen Darstellungen des Verkaufsprospekts sind ausschließlich die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Verkaufsprospekts erkennbaren Sachverhalte. Wesentliche Änderungen erfolgen in Form eines Nachtrags im Sinne des Vermögenanlagengesetzes.

Es kann gleichwohl nicht ausgeschlossen werden, dass die zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen der Vermögensanlage gegebenenfalls auch erheblich von den in diesem Verkaufsprospekt dargelegten zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen abweichen werden. Dies ist insbesondere dann möglich, wenn diejenigen Annahmen, welche die Emittentin dem Konzept dieser Vermögensanlage zu Grunde gelegt hat, sich als unrichtig erweisen, oder wenn unerwartete Ereignisse eintreten, welche sich negativ auf die Entwicklung der Vermögensanlage auswirken.

Eine Haftung für das Ausbleiben der erstrebten Ergebnisse, insbesondere der in diesem Verkaufsprospekt ausgeführten Prognosen, wird, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen. Gleiches gilt für ein Abweichen von den erstrebten Ergebnissen und Prognosen für den Fall, dass steuerliche, wirtschaftliche oder rechtliche Veränderungen eintreten bzw. geboten sind.

Von diesem Verkaufsprospekt abweichende Angaben sind unbeachtlich, es sei denn, sie sind von der Green Wood International AG bestätigt worden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

## II. Informationen zu Marktdaten und Informationen durch Dritte

Der Verkaufsprospekt basiert teilweise auf externen Daten in Form von Branchen- und Marktdaten sowie als Bestandteil und Grundlage von Berechnungen und Planungen. Diese externen Daten stammen vorwiegend aus Branchen- und Marktberichten, Veröffentlichungen der Forschung sowie weiteren öffentlich oder beschränkt zugänglichen Informationen und Veröffentlichungen. Die Emittentin hat derartige externe Daten weder auf ihre Richtigkeit noch auf ihre Vollständigkeit hin geprüft. Soweit es sich um Informationen bzw. Daten Dritter handelt, sind diese in dem Verkaufsprospekt korrekt wiedergegeben; die Emittentin hat dabei weder Teilinformationen ausgelassen noch die angegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend dargestellt.

Bei der Aufstellung des Verkaufsprospekts wurde insbesondere auf die im Folgenden genannten Quellen zurückgegriffen:

- [www.fao.org](http://www.fao.org)
- [www.hwwi.org](http://www.hwwi.org)
- [www.ncreif.org](http://www.ncreif.org)
- [www.msci.com](http://www.msci.com)
- [www.finanzen100.de](http://www.finanzen100.de)
- [www.fao.org](http://www.fao.org), State of the World's Forests 2012
- Welt am Sonntag, 16.10.2011, Mein Freund der Baum
- [www.co2-emissionen-vergleichen.de](http://www.co2-emissionen-vergleichen.de)
- [www.luftlinie.org](http://www.luftlinie.org)
- *Beate Schulte von Sodlingen*, Der völkerrechtliche Schutz der Bäume
- Journal of Materials Science, Springer Science + Business Media, LLC 2007

- [www.cropdevelopment.org](http://www.cropdevelopment.org)
- [www.klima.org/deutschland/klima-freiburg](http://www.klima.org/deutschland/klima-freiburg)

Teilweise basieren Ausführungen und Berechnungen darüber hinaus auf Schätzungen, insbesondere aus eigenen Erfahrungswerten der Emittentin, und auf Informationen, die nicht aus unabhängigen Quellen stammen.

Soweit nicht anderweitig angegeben, beruhen die Einschätzungen der Emittentin auf internen Quellen. Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen angenommen werden kann, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für die in diesen Verkaufsprospekt aufgenommenen Informationen.

Sofern gesetzlich zulässig, wird seitens der Green Wood International AG für Angaben Dritter, welche von diesem Verkaufsprospekt abweichende Ausführungen enthalten, keine Haftung übernommen. Eine über die gesetzliche Prospekthaftung hinausgehende Haftung der Green Wood International AG oder der Vertriebspartner (Anlagevermittler oder -berater, Banken oder Makler) ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss erfasst ebenfalls alle anderen Veröffentlichungen, insbesondere Werbematerialien oder andere Veröffentlichungen die im Zusammenhang mit diesem Verkaufsprospekt sowie dieser Vermögensanlage stehen.

### III. Angabe von Währungen

Angaben in diesem Verkaufsprospekt, die sich auf „Euro“, „EUR“ oder „€“ beziehen, beziehen sich auf die gesetzliche Währung in der Bundesrepublik Deutschland.

Angaben in diesem Verkaufsprospekt, die sich auf „Schweizer Franken“ oder „CHF“ beziehen, beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Schweizerischen Eidgenossenschaft.



**D. Wichtige Hinweise (§§ 4, 13a Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV))*****Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung***

Bei der vorliegenden Vermögensanlage erwirbt der Anleger einen schuldrechtlichen Erlösbeteiligungsanspruch. Insofern wird an Stelle der Begriffe ‚Verzinsung‘ und ‚Rückzahlung‘ im Sinne des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) im Folgenden der zutreffendere Begriff ‚Auszahlung der Erlösbeteiligung‘ verwendet.

Wesentliche Grundlage für die Auszahlung der Erlösbeteiligung ist der vom Anleger mit der Emittentin geschlossene Forderungskaufvertrag über den schuldrechtlichen Erlösbeteiligungsanspruch (Abdruck des Bestellscheins und der AGB ab Seite 184), der die gegenseitigen Rechte und Pflichten regelt. Der Anleger erwirbt damit gegen die Emittentin einen Anspruch auf Auszahlung der anteilig erzielten durchschnittlichen Nettoerlöse aus dem Verkauf des Holzes der Bäume, auf die sich diese Vermögensanlage bezieht. Die jeweiligen Bäume werden nach ihrer Auspflanzung über GPS-Koordinaten und einer Inventarisierung dieser Vermögensanlage eindeutig zugeordnet.

Wesentliche Grundlagen für die Höhe des jeweiligen Erlösbeteiligungsanspruchs des Anlegers sind dabei die Anzahl der vom Anleger ausgewählten Bäume, auf die sich sein Erlösbeteiligungsanspruch beziehen soll, und die Höhe des erzielten Netto-Durchschnittserlöses pro Baum.

Die Anleger partizipieren an einem Erlös aus dem Verkauf des Holzes bzw. aus Versicherungszahlungen bis zu EUR 680,00 pro Baum (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 %) zu 100 %. Die Emittentin erhält bei einem Durchschnittserlös von über EUR 680,00 (nach Abzug ggf. angefallener Steuern) pro Baum eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 50 % des über der Höhe von EUR 680,00 pro Baum liegenden Durchschnittserlöses. Wesentliche Bedingung für eine Partizipation der Anleger an den Durchschnittserlösen aus dem Verkauf des Holzes bzw. den Versicherungszahlungen ist mithin, dass entsprechende Erlöse überhaupt erwirtschaftet werden können bzw. entsprechende Versicherungszahlungen überhaupt anfallen. Soweit entsprechende Erlöse nicht erwirtschaftet werden können und/oder entsprechende Versicherungszahlungen nicht anfallen, sinken bzw. entfallen entsprechende Erlöse, so dass die Grundlage für die Erlöspartizipation und damit auch die prognostizierten Erlöse der Anleger sinken bzw. gänzlich entfallen können.

Wesentliche Bedingung für die Erzielung eines Netto-Durchschnittserlöses pro Baum ist, dass das Holz der in Bezug genommenen Bäume verkauft werden kann. In Europa gibt es nach Kenntnis der Emittentin bisher keinen geregelten Markt für kommerziell gezogenes Paulowniaholz. Paulowniaholz wird jedoch kommerziell seit Jahrzehnten sowohl in China, Vietnam als auch den USA angebaut und geerntet. Untersuchungen durch die Materialprüfanstalt Brandenburg GmbH - Eberswalde haben bestätigt, dass Paulowniaholz auf Grund seiner technischen Eigenschaften und Besonderheiten als Hartholz einzustufen ist und hinsichtlich dieser, z.B. einem sehr viel höheren Entflammungspunkt, bessere Werte als europäische Harthölzer wie Eiche oder Buche aufweist.

Aus Plausibilitätsgründen wurden daher Mittelwerte für vergleichbare Harthölzer (Eiche) den Markt- und Verkaufschancen sowie den Erlösberechnungen in diesem Verkaufsprospekt zugrunde gelegt. Nach Recherchen der Emittentin beträgt der Verkaufspreis für einen Kubikmeter Paulowniaholz in den USA durchschnittlich USD 2.000,00/m<sup>3</sup>. Mit Produktionspartnern für die Serienproduktion von Endprodukten aus Paulowniaholz wurden Vorvereinbarungen zu Abnahmepreisen zwischen EUR 1.425,00/m<sup>3</sup> und EUR 2.500,00/m<sup>3</sup> vereinbart. Auf



Grundlage der prognostizierten Holzqualität und -preise ist daher auf Basis dieser Kubikmeterpreise mit einem Bruttoverkaufspreis für das Holz umgerechnet pro Baum im Bereich von EUR 680,00 bis EUR 1.875,00 zu rechnen. Vorsorglich legt die Emittentin als Bruttoverkaufspreis einen Betrag in Höhe von durchschnittlich EUR 1.250,00 pro m<sup>3</sup> für Wertholz (Stammholz) und EUR 150,00 pro m<sup>3</sup> für Nebenholz (Krone, Abschnitte Rohschnitt Stamm) zugrunde. Hieraus ergibt sich ein durchschnittlicher Verkaufserlös pro Baum in Höhe von EUR 1.165,00.

Der Netto-Durchschnittserlös pro Baum beruht auf dem durch die Emittentin erzielten Durchschnittserlös pro Baum (nach Steuern) abzüglich einer Bearbeitungsgebühr und ggf. einer Gewinnbeteiligung der Emittentin. Der durch die Emittentin erzielte Durchschnittserlös pro Baum errechnet sich dazu aus dem Gesamterlös aus dem späteren Verkauf des Holzes der Bäume sowie ggf. anfallenden Zahlungen einer von der Emittentin für die Bäume abzuschließenden Sachversicherung (jeweils nach ggf. anfallenden Steuern) sämtlicher dieser Vermögensanlage zugeordneter Bäume geteilt durch die Anzahl der dieser Vermögensanlage zugeordneten Bäume.

Die Bearbeitungsgebühr der Emittentin beträgt pro Baum 5 % des Durchschnittserlöses pro Baum (nach Abzug ggf. angefallener Steuern), maximal jedoch EUR 34,00 pro Baum.

Die Bäume, auf deren Erlöse sich diese Vermögensanlage bezieht, verbleiben in Deutschland im Eigentum bzw. in Spanien nach der Auspflanzung im Zugriffsrecht der Emittentin; die Anleger erlangen kein Eigentum an den Bäumen. Die Bäume wurden von der Emittentin im Jahre 2019 bestellt und von der Verkäuferin der Bäume in die Anzucht gegeben. Plangemäß werden die Bäume im Jahr 2022 auf den Plantagen in Deutschland bzw. Spanien ausgepflanzt, gegen bestimmte Schäden versichert und bis zu ihrer Schlagreife ab der Auspflanzung ca. zehn bis zwölf Jahre auf den Plantagen wachsen.

Anschließend werden die Bäume geerntet und das geschlagene Holz wird durch die Emittentin verkauft. Nach einem erfolgreichen Verkauf des Holzes werden aus den Verkaufserlösen aus dem Holz der dieser Vermögensanlage zugeordneten Bäume (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr und ggf. einer Gewinnbeteiligung) die jeweiligen Erlösbeteiligungsansprüche an die Anleger ausgezahlt. Soweit es hinsichtlich aller oder eines Teils der Bäume zu einer versicherten Beschädigung kommt, werden aus der Auszahlung der Versicherung hinsichtlich der dieser Vermögensanlage zugeordneten Bäume die jeweiligen Versicherungsleistungen als Verkaufserlöse behandelt und daher gemeinsam mit den ggf. daneben erzielten Verkaufserlösen (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr und ggf. einer Gewinnbeteiligung) als Erlösbeteiligungsansprüche an die Anleger ausgezahlt. Soweit nur bei einem Teil der mit dieser Vermögensanlage angebotenen Bäume ein Versicherungsfall eintritt bzw. an diesen nur ein versicherter Teilschaden eintritt, können Erlöse aus dem Verkauf des Holzes und Versicherungsleistungen daher nebeneinander treten und (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr und ggf. einer Gewinnbeteiligung) als Erlösbeteiligungsansprüche an die Anleger ausgezahlt werden.

Wesentliche Bedingung für die Auszahlung der Erlösbeteiligung in der prognostizierten Höhe ist, dass die Bäume während der prognostizierten Laufzeit in dem prognostizierten Umfang und der prognostizierten Qualität wachsen, so dass zum Zeitpunkt der Ernte der Bäume verwertbares Holz in der prognostizierten Menge und Qualität zur Verfügung steht. Ferner ist es eine wesentliche Bedingung für die Auszahlung der Erlösbeteiligung in der prognostizierten Höhe, dass dieses Holz auch zu dem prognostizierten Verkaufspreis am Markt verkauft werden kann. Sofern einer oder mehrere dieser Faktoren erheblich von dem prognostizierten Verlauf abweicht, können sich auch die prognostizierten Erlöse aus dem Verkauf des Holzes erheblich verändern oder ein Verkauf kann

sogar ganz unmöglich werden. Wenn zum Beispiel die Nachfrage oder der Preis für Edelholz auf dem Weltmarkt massiv einbricht und sich ein geringerer Veräußerungserlös durch Währungsumrechnungen ergibt oder die Bäume aufgrund ihrer jeweiligen Eigenschaften oder klimatischer Rahmenbedingung nicht in dem prognostizierten Umfang wachsen, können auch die Erlöse aus dem Verkauf des Holzes nicht in der prognostizierten Höhe erzielt werden.

Wesentliche Bedingung für die Auszahlung der Erlösbeteiligung ist damit, dass die Emittentin die bereits gekauften und in Aufzucht gegebenen Wurzeln der Bäume erhält, die notwendigen Plantagenflächen durch den Servicepartner, die Green Wood Service GmbH, Herzogin-Anna-Straße 8 + 10, 89420 Höchstädt, Deutschland (nachfolgend die „**Green Wood Service GmbH**“) als Generalpächter gepachtet werden (der „**Generalpächter**“), die Bäume dort ordnungsgemäß bewirtschaftet und gepflegt sowie schließlich geerntet werden und das Holz verkauft wird. Sämtliche an dem Treeme-Projekt Beteiligten müssen demnach ihren vereinbarten Pflichten vertragsgemäß und pünktlich nachkommen und so die im Rahmen der Vermögensanlage durchzuführenden Maßnahmen, insbesondere die Pflege der Bäume und den Verkauf des Holzes, ordnungsgemäß und erfolgreich erbringen. Maßgeblich sind dabei insbesondere die Erfüllung des Kaufvertrages zum Erwerb der Wurzeln, die Durchführung des Pflegevertrages durch die Green Wood Service GmbH zur Bewirtschaftung der Plantagenflächen und Pflege der Bäume, sowie die Zahlungen der Käufer des Holzes der Bäume unter den jeweiligen Verkaufsverträgen. Der Emittentin stehen gegenüber der Green Wood Service GmbH bei der Pflege der Bäume und Plantagenflächen aufgrund ausdrücklicher, vertraglicher Vereinbarung umfassende Lenkungs-, Gestaltungs- und Weisungsrechte zu.

Ferner handelt es sich bei dem Abschluss des Versicherungsvertrages über die Sachversicherung, der regelmäßigen Zahlung der Versicherungsprämien durch die Emittentin sowie einer entsprechenden Zahlung durch den Versicherer im Falle von beschädigten Bäumen um eine wesentliche Bedingung für die Auszahlung der Erlösbeteiligung im Zusammenhang mit beschädigten Bäumen. Die Höhe des jeweiligen Erlösbeteiligungsanspruchs richtet sich bei einem Teilschaden an den Bäumen bzw. bei einem Totalschaden an einem Teil der Bäume sowohl nach den Erlösen aus dem Verkauf des übrigen Holzes als auch nach den Versicherungszahlungen; bzw. im Fall eines vollständigen Schadens an allen Bäumen ausschließlich nach der Höhe der Versicherungszahlungen (die insofern an die Stelle der Verkaufserlöse treten und für die Berechnung der Höhe der Erlösbeteiligungsansprüche daher als Verkaufserlöse behandelt werden).

Wesentliche Bedingung ist ferner, dass die die Emittentin treffenden Kosten im Zusammenhang mit den Anlageobjekten sowie die weiteren die Emittentin treffenden Kosten und Zahlungspflichten während der Laufzeit der Vermögensanlage, die finanziellen Mittel der Emittentin nicht übersteigen und die Emittentin daher in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern nachzukommen.

Wesentliche Bedingung ist insofern, dass die Emittentin mindestens 25 % der Anteile an der Vermögensanlage verkauft, um kostendeckend zumindest für diesen Anteil die Anlageobjekte finanzieren zu können.

Wesentliche Bedingung für die Auszahlung der Erlösbeteiligung ist zudem, dass sich die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltende Rechtslage und/oder Aufsichtspraxis, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin), während der Laufzeit der Vermögensanlage nicht grundlegend ändert, so dass die Emittentin und/oder ihre vertraglich angeschlossenen Partner weiteren gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Regulierungs-, Registrierungs-, Genehmigungs- und/oder Zulassungserfordernissen unterworfen werden und/oder die

Emittentin weitere Partner vertraglich einbinden muss. Eine Änderung der Rechtslage und/oder Aufsichtspraxis könnte insofern die bestehende und prognostizierte Kosten- und Planungsstruktur der Emittentin beeinträchtigen, die Rahmenbedingungen für einen Anbau bzw. die Ernte und/oder den Verkauf des Holzes verzögern bzw. unmöglich machen und damit erwartete Holzmenge sowie den erwarteten Holzpreis grundlegend verändern.

Können diese wesentlichen Grundlagen und Bedingungen erfüllt werden, kann die Emittentin voraussichtlich nach einem erfolgreichen Verkauf des Holzes den prognostizierten Netto-Durchschnittserlös an die Anleger auszahlen.

Sollten die Bäume durch außergewöhnliche Ereignisse wie insbesondere Sturm, Feuer oder Hagelschlag in ihrem Wachstum beeinträchtigt oder völlig zerstört werden, können die prognostizierten Erlöse voraussichtlich nicht oder nicht in vollem Umfang durch den Verkauf des Holzes der Bäume realisiert werden. Erlöseinbußen hinsichtlich einzelner Bäume wirken sich auch auf den durchschnittlichen Erlös aller Bäume und daher die Höhe der Erlösbeteiligungsansprüche insgesamt aus. Die Emittentin wird zur Absicherung bestimmter Elementarschäden eine Sachversicherung für die Bäume abschließen, die im Falle eines Eintritts versicherter Risiken zu einer pauschalierten Schadenskompensation durch den Versicherer führt. Unter den vorgenannten wesentlichen Grundlagen und Bedingungen, kann die Emittentin in diesem Fall voraussichtlich die erlangten Versicherungszahlungen als Teil der mit den Bäumen erwirtschafteten Erlöse und zusammen mit den ggf. erzielten übrigen Erlösen aus einem Verkauf des Holzes der Bäume (nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr und ggf. einer Gewinnbeteiligung der Emittentin) auszahlen.

Sofern die dargestellten wesentlichen Grundlagen und Bedingungen nicht erfüllt werden können, kann sich dies nachteilig auf die prognostizierte Holzmenge und -qualität sowie auf den Marktpreis des Holzes auswirken und damit in der Konsequenz dazu führen, dass die Emittentin nur einen geringeren oder sogar gar keinen Netto-Durchschnittserlös an die Anleger auszahlen kann. Weitere wesentliche Grundlagen und Bedingungen für die Auszahlung der Erlösbeteiligung bestehen nicht.

Auf die Hinweise zu den Risiken im Zusammenhang mit

- dem allgemeinen Investitionsrisiko auf Seite 59,
- den allgemeinen Risiken bei Investments in Erlösbeteiligungsansprüche auf Seite 59,
- dem Risiko aus fehlenden Sicherheiten ab Seite 59,
- dem allgemeinen Risiko bei Investments bezogen auf Bäume auf Seite 60,
- dem Risiko bezogen auf den Erwerb geeigneter Bäume ab Seite 60,
- den allgemeinen Risiken bezogen auf den Ort der Pflanzung auf Seite 61,
- den Risiken, dass keine geeigneten Flächen gepachtet werden können, auf Seite 61,
- den Risiken im Zusammenhang mit dem Wachstumspotential ab Seite 61,
- den Risiken durch Klimaänderungen und Naturereignisse auf Seite 62,
- den Risiken im Zusammenhang mit nicht versicherten Schäden ab Seite 62,
- den Risiken im Zusammenhang mit einer zu geringen Versicherungssumme und einem Ausfall des Versicherers auf Seite 63,
- dem allgemeinen Prognoserisiko / zukunftsgerichteten Aussagen ab Seite 63,
- dem Marktrisiko auf Seite 64,
- den Risiken durch Preisvereinbarungen mit Kooperationspartnern auf Seite 66,

- dem Währungsrisiko auf Seite 66,
- dem Platzierungsrisiko ab Seite 66,
- dem Insolvenzrisiko auf Seite 67,
- dem Managementrisiko auf Seite 67,
- den Risiken im Zusammenhang mit Schlechtleistung, Leistungsausfall oder Insolvenz von Vertragspartnern ab Seite 67,
- den Risiken im Zusammenhang Untervertretern im Rahmen des Verkaufs des Holzes auf Seite 68,
- den Risiken im Zusammenhang mit der Anspruchsdurchsetzung und -verjährung auf Seite 68,
- den Risiken durch Gesetzesänderungen und/oder Änderungen der Aufsichtspraxis ab Seite 69 sowie
- den rechtlichen und politischen Risiken im Ausland auf Seite 70

wird hingewiesen.

***Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (§ 10 Abs. 4 VermVerkProspV); ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlage nachzukommen (§ 13a VermVerkProspV)***

Bei der vorliegenden Vermögensanlage erwirbt der Anleger einen schuldrechtlichen Erlösbeteiligungsanspruch. Insofern wird an Stelle der Begriffe ‚Verzinsung‘ und ‚Rückzahlung‘ im Sinne der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) im Folgenden der zutreffendere Begriff ‚Auszahlung der Erlösbeteiligung‘ verwendet.

In den nachfolgenden Planungsrechnungen (Plan-Bilanzen, Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen, Plan-Kapitalflussrechnungen) wird die Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin für die längste vertraglich vorgesehene Laufzeit der Vermögensanlage bis zum 31.12.2034, d.h. unter Berücksichtigung der möglichen zeitlichen Verlängerung von 24 Monaten, zunächst dargestellt und im Anschluss erläutert. Dabei wird die tatsächliche bzw. voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die Geschäftsjahre 2020 – 2034 dargestellt. Weiterhin werden die Auswirkungen der prognostizierten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Auszahlungsverpflichtungen bezüglich der Erlösbeteiligungsansprüche der Anleger nachzukommen, dargestellt und erläutert.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Prospektes ist die Buchhaltung der Emittentin für das Geschäftsjahr 2020 abgeschlossen und ein Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 auf den 31.12.2020 aufgestellt, jedoch war dieser zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prospektes noch nicht abschließend durch die Jahresabschlussprüfer geprüft. Der letzte geprüfte Jahresabschluss der Emittentin lautet auf den 31.12.2019 und ist ab Seite 132 als Bestandteil dieses Verkaufsprospektes abgedruckt. Die Zahlen des ungeprüften Jahresabschlusses auf den 31.12.2020 sind zur Vergleichbarkeit den Planzahlen für die Jahre 2021 bis 2034 in den nachfolgenden Tabellen vorangestellt.

In den Planungsrechnungen (Prognose) wird ein Verkauf von Erlösbeteiligungsansprüchen bezogen auf ein Gesamtvolumen von 45.000 Bäumen in dem Jahr 2021 zugrunde gelegt. Weiterhin sind die Auswirkungen aller bestehenden und künftig geplanten Geschäftsaktivitäten der Emittentin in den Planjahren 2021 bis 2034 in den Planzahlen berücksichtigt.

**Plan-Bilanzen – Vermögenslage (Prognose)**

Die nachfolgende Darstellung erfolgt in Euro; die Werte (bis auf die Werte in der Spalte 31.12.2020) sind kaufmännisch auf volle tausend Euro gerundet.

Die Plan-Bilanzen bilden Stichtagswerte auf den jeweiligen Bilanzstichtag, hier jeweils der 31. Dezember jedes Planjahres, für die einzelnen Bilanzpositionen gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) ab und können nicht kumuliert werden. Die Werte der Spalte 31.12.2020 stellen die auf ganze Euro gerundeten Werte des ungeprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft auf den 31.12.2020 dar. Es handelt sich insoweit nicht um Planwerte.

Green Wood International AG - Plan-Bilanzen auf den 31.12. jeweils 2021 - 2034 (PROGNOSE); Bilanz 31.12.2020 ungeprüft															
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029	31.12.2030	31.12.2031	31.12.2032	31.12.2033	31.12.2034
<b>AKTIVA</b>															
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>2.513.391</b>	<b>2.366.000</b>	<b>2.204.000</b>	<b>2.027.000</b>	<b>1.835.000</b>	<b>1.628.000</b>	<b>1.406.000</b>	<b>1.370.000</b>	<b>1.365.000</b>	<b>1.365.000</b>	<b>1.365.000</b>	<b>1.365.000</b>	<b>1.365.000</b>	<b>1.365.000</b>	<b>1.365.000</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.823.423	1.576.000	1.329.000	1.082.000	835.000	588.000	341.000	94.000	-	-	-	-	-	-	-
II. Sachanlagen	76.508	177.000	262.000	332.000	387.000	427.000	452.000	663.000	752.000	752.000	752.000	752.000	752.000	752.000	752.000
III. Finanzanlagen	613.460	613.000	613.000	613.000	613.000	613.000	613.000	613.000	613.000	613.000	613.000	613.000	613.000	613.000	613.000
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>4.390.913</b>	<b>8.845.000</b>	<b>15.893.000</b>	<b>24.789.000</b>	<b>31.419.000</b>	<b>37.637.000</b>	<b>43.590.000</b>	<b>49.262.000</b>	<b>55.451.000</b>	<b>60.547.000</b>	<b>67.533.000</b>	<b>72.713.000</b>	<b>79.376.000</b>	<b>85.628.000</b>	<b>98.337.000</b>
I. Vorratsvermögen	3.989.619	5.739.000	10.027.000	10.027.000	15.307.000	20.587.000	25.867.000	31.147.000	35.565.000	40.845.000	43.925.000	48.571.000	53.851.000	57.396.000	58.388.000
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	400.836	1.521.000	916.000	916.000	916.000	916.000	916.000	916.000	3.335.000	3.335.000	9.382.000	11.125.000	12.170.000	16.938.000	30.044.000
i) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	1.497.000	886.000	886.000	886.000	886.000	886.000	886.000	3.305.000	3.305.000	9.352.000	11.095.000	12.140.000	16.908.000	30.014.000
ii) Forderungen geg. verbundenen Unternehmen	246.516	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
iii) Sonstige Vermögensgegenstände	154.319	24.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	459	1.585.000	4.950.000	13.846.000	15.196.000	16.134.000	16.807.000	17.199.000	16.551.000	16.367.000	14.226.000	13.017.000	13.355.000	11.294.000	9.905.000
i) Guthaben bei Kreditinstituten	459	1.585.000	4.950.000	13.846.000	15.196.000	16.134.000	16.807.000	17.199.000	16.551.000	16.367.000	14.226.000	13.017.000	13.355.000	11.294.000	9.905.000
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.967</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>25.000</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>6.910.271</b>	<b>11.226.000</b>	<b>18.112.000</b>	<b>26.831.000</b>	<b>33.269.000</b>	<b>39.280.000</b>	<b>45.016.000</b>	<b>50.652.000</b>	<b>56.836.000</b>	<b>61.932.000</b>	<b>68.918.000</b>	<b>74.098.000</b>	<b>80.761.000</b>	<b>87.013.000</b>	<b>99.727.000</b>
<b>PASSIVA</b>															
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>676.637</b>	<b>3.849.000</b>	<b>7.669.000</b>	<b>12.111.000</b>	<b>16.482.000</b>	<b>20.920.000</b>	<b>25.402.000</b>	<b>30.098.000</b>	<b>35.580.000</b>	<b>40.259.000</b>	<b>46.986.000</b>	<b>52.100.000</b>	<b>58.757.000</b>	<b>64.938.000</b>	<b>77.316.000</b>
I. gezeichnetes Kapital	40.800	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
II. Kapitalrücklagen (Inhaberpartizipationsscheine)	40.800	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
III. Gewinnvortrag	570.508	595.000	3.767.000	7.587.000	12.029.000	16.398.000	20.837.000	25.320.000	30.016.000	35.498.000	40.177.000	46.903.000	52.018.000	58.675.000	64.856.000
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	24.530	3.172.000	3.820.000	4.442.000	4.369.000	4.439.000	4.483.000	4.696.000	5.482.000	4.679.000	6.726.000	5.115.000	6.657.000	6.181.000	12.378.000
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>2.849.700</b>	<b>5.933.000</b>	<b>9.220.000</b>	<b>13.455.000</b>	<b>15.521.000</b>	<b>17.125.000</b>	<b>18.367.000</b>	<b>19.289.000</b>	<b>19.929.000</b>	<b>20.343.000</b>	<b>20.526.000</b>	<b>20.563.000</b>	<b>20.568.000</b>	<b>20.573.000</b>	<b>20.578.000</b>
I. Rückstellungen § 249 HGB	2.735.000	5.788.000	9.045.000	13.275.000	15.336.000	16.935.000	18.172.000	19.089.000	19.724.000	20.133.000	20.311.000	20.343.000	20.343.000	20.343.000	20.343.000
II. Sonstige Rückstellungen	114.700	145.000	175.000	180.000	185.000	190.000	195.000	200.000	205.000	210.000	215.000	220.000	225.000	230.000	235.000
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.278.233</b>	<b>1.444.000</b>	<b>1.223.000</b>	<b>1.265.000</b>	<b>1.266.000</b>	<b>1.236.000</b>	<b>1.247.000</b>	<b>1.265.000</b>	<b>1.327.000</b>	<b>1.330.000</b>	<b>1.406.000</b>	<b>1.435.000</b>	<b>1.436.000</b>	<b>1.502.000</b>	<b>1.833.000</b>
I. Verb. Geg. Kreditinstituten	173.792	136.000	102.000	68.000	34.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	552.841	537.000	678.000	682.000	686.000	690.000	694.000	698.000	703.000	707.000	712.000	717.000	722.000	727.000	733.000
III. Verbindlichkeiten geg. verbundenen Unternehmen	1.549.838	550.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	1.001.761	221.000	443.000	515.000	546.000	546.000	553.000	567.000	624.000	623.000	694.000	718.000	714.000	775.000	1.100.000
<b>D. Passive Latente Steuern</b>	<b>105.700</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>6.910.270</b>	<b>11.226.000</b>	<b>18.112.000</b>	<b>26.831.000</b>	<b>33.269.000</b>	<b>39.281.000</b>	<b>45.016.000</b>	<b>50.652.000</b>	<b>56.836.000</b>	<b>61.932.000</b>	<b>68.918.000</b>	<b>74.098.000</b>	<b>80.761.000</b>	<b>87.013.000</b>	<b>99.727.000</b>

Der zugrundeliegende Stand der Planzahlen ist der 30. Juni 2021.

Wie im Abschnitt *Wesentlichen Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung* ab Seite 16 dargestellt erwirbt der Anleger aus dieser Vermögensanlage gegenüber der Emittentin einen Anteil an den künftigen Erlösen aus der Verwertung der dieser Vermögensanlage zugeordneten, von der Emittentin zu pflanzenden und in ihrem Eigentum bzw. ihrem Vermögen stehenden Bäumen. Der Verkaufserlös aus dem Verkauf der Erlösbeteiligungsansprüche stellt für die Emittentin handels- und steuerrechtlich Betriebseinnahmen dar. Im Gegensatz zu traditionellen Vermögensanlagen sind die von der Gesellschaft erzielten Erlöse aus den Erlösbeteiligungsansprüchen somit weder Einlagen in Form von Fremdkapital oder von Eigenkapital. Die Anleger dieser Vermögensanlage erwerben vielmehr einen Anspruch auf Auskehrung eines Teils der zukünftigen Verkaufserlöse aus der zukünftigen Verwertung des Holzes im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen mit der Emittentin. Dieser Anspruch auf Auskehrung künftiger Erlösanteile kann nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen nicht bereits im Jahr der Platzierung der Erlösbeteiligungsansprüche in der Bilanz und den Planrechnungen der Emittentin passiviert und entsprechend ausgewiesen werden. Der Anspruch der Anleger konkretisiert sich erst nach durchgeführter Ernte und Verkauf des Holzes. Die Emittentin hat das Recht, die erzielten Erlöse im Rahmen ihres Geschäftsmodells grundsätzlich nach eigenem Ermessen zu verwenden, jedoch mit den dem Geschäftsplan zugrundeliegenden Verpflichtungen, alle notwendigen Vorkehrungen und Maßnahmen zur erfolgreichen Pflanzung und Aufzucht der Bäume durchzuführen, um so einen möglichst hohen Ertrag für die Emittentin und die Anleger aus der Verwertung des geernteten Holzes zu erzielen. Nachfolgend wird bei der Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen darauf hingewiesen, welche Bilanzpositionen bzw. Anteile an Bilanzpositionen direkt mit dieser Vermögensanlage zusammenhängen.

Die liquiden Mittel, die die Emittentin aus dem Verkauf der Erlösbeteiligungen erzielt, werden für die Anschaffung der Bäume und über die Dauer der Aufzucht bis zur Ernte der Bäume für die Aufwendungen zur Aufzucht, Versicherung, Pflege sowie Landpacht verwendet. Die einzelnen kalkulierten Anschaffungs- und Aufwandspositionen sind detailliert ab Seite 105 in den *Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Finanzierungs- und Investitionsplans* dargestellt. In den nachfolgenden Erläuterungen werden zu einzelnen Positionen weitere Hinweise zur Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf der Erlösbeteiligungen aufgeführt, soweit dies zu einem besseren Verständnis der Planzahlen sinnvoll erscheint.

Zum 01.01.2021 verfügte die Emittentin über ein Gesamtvermögen in Höhe von EUR 6.910.270,94, das sich aus dem *Anlagevermögen* in Höhe von EUR 2.513.391,00, dem *Umlaufvermögen* in Höhe von EUR 4.390.912,97 sowie dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 5.966,97 zusammensetzt. Dem Gesamtvermögen standen auf der Passivseite *Eigenkapital* in Höhe von EUR 676.637,54, *Rückstellungen* in Höhe von EUR 2.849.700,00, *Verbindlichkeiten* in Höhe von EUR 3.278.233,40, und *passive latente Steuern* in Höhe von EUR 105.700,00 gegenüber.

Das *Vorratsvermögen* der Emittentin auf den 31.12.2020 beträgt EUR 3.989.619,00. Hierin enthalten sind ca. 50.000 in Deutschland und Spanien gepflanzte Bäume mit einem Bewertungsansatz in Höhe der Anschaffungskosten von EUR 3.696.000,00. Diese bereits im Vermögen der Emittentin befindlichen Bäume stehen nicht in Bezug zu dieser Vermögensanlage und werden teilweise vor, teilweise im gleichen Jahr mit den noch zu pflanzenden 45.000 Bäumen im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage geerntet und verwertet. Die im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage stehenden 45.000 Bäume werden plangemäß im Jahr 2022 gepflanzt und erstmals in der Bilanz auf den 31.12.2022 mit einem Wert von EUR 3.960.000,00 aktiviert; sie sind in der Position Vorratsvermögen auf den 31.12.2022 enthalten. Das übrige Vorratsvermögen auf den 31.12.2020 in Höhe von EUR 293.619,00 (Differenz von EUR 3.989.619,00 abzgl. der Bäume im Wert von EUR 3.696.000,00) entfällt auf aktivierte Rohholzbestände sowie Endprodukte aus Paulowniaholz im Eigentum der Emittentin sowie auf Anzahlungen für im Jahr 2022 erwartete

Baumlieferungen, die nicht im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage stehen. Das Vorratsvermögen, insbesondere der Baumbestand, erhöht sich zum jeweils 31.12. der Planjahre 2021 bis 2034 um die im jeweiligen Planjahr gepflanzten Baumsetzlinge und mindert sich jeweils um die im jeweiligen Jahr eingeschlagenen Bäume, wobei die je Setzling, respektive eingeschlagenen Bäume, mit EUR 88,00 bewertet werden. Die Anleger aus dieser Vermögensanlage partizipieren nur an den Bäumen im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage, bewertet für alle Jahre von 2022 bis 2033 mit EUR 3.960.000,00. Dieser Wert ist jeweils im Gesamtbetrag des Vorratsvermögens auf den 31.12. der Jahre 2022 bis 2033 enthalten. Zum 31.12.2034 sind keine im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage stehenden Bäume mehr im Vorratsvermögen enthalten. Die Anleger aus dieser Vermögensanlage sind nicht an den Beständen an Rohholz oder Fertigprodukten aus Paulowniaholz beteiligt. Diese Bestände sind insgesamt mit EUR 308.000,00 in den Planbilanzen 2021 bis 2034 im Vorratsvermögen enthalten.

Nach der Planungsrechnung beträgt das Gesamtvermögen zum 31.12.2021 EUR 11.226.000,00, das sich aus Anlagevermögen in Höhe von EUR 2.366.000,00, Umlaufvermögen in Höhe von EUR 8.845.000,00 und aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 15.000,00 zusammensetzt. Das Vermögen ist finanziert mit Eigenkapital in Höhe von EUR 3.849.000,00, Rückstellungen von EUR 5.933.000,00 und Verbindlichkeiten von EUR 1.444.000,00, wobei zu beachten ist, dass in allen Planungsrechnungen alle Werte auf volle tausend Euro kaufmännisch gerundet sind.

Die Rückstellungen in der Planbilanz auf den 31.12.2021 beinhalten die auf den Bilanzstichtag 31.12.2021 noch ausstehenden Aufwendungen für die Aufzucht, Pflege, Versicherung und Landpacht für alle bis zum 31.12.2021 gepflanzten und noch zu pflanzenden Bäume sowie für Aufwendungen aus Aufbewahrungspflichten und im Wesentlichen für Abschluss- und Prüfungskosten nach Schweizer und deutschem Recht. Bis zum 31.12.2020 wurden keine Erlösbeteiligungen aus der diesem Verkaufsprospekt zugrundeliegenden Vermögensanlage verkauft. Die Planungsrechnungen gehen davon aus, dass die Erlösbeteiligungen aus dieser Vermögensanlage im Jahre 2021 verkauft werden. Die zum 31.12.2020 ausgewiesenen Rückstellungen nach § 249 HGB in Höhe von EUR 2.735.000,00 stehen daher in keinem wirtschaftlichen Zusammenhang zu den in Bezug zu nehmenden Bäumen aus dieser Vermögensanlage. Die Rückstellungen nach § 249 HGB für ausstehende Landpacht, Aufzucht, Pflege und Sachversicherungsprämien auf den 31.12.2021 betragen EUR 5.788.000,00. Hiervon entfällt auf die dieser Vermögensanlage zuzurechnenden Bäume ein Betrag von EUR 4.149.000,00. Hiervon entfällt wiederum ein Betrag von EUR 1.071.000,00 auf die Sachversicherungsprämie, die im Jahr 2022 bezahlt und entsprechend in den Rückstellungen zum 31.12.2022 anteilig aufgelöst wird. Der Rückstellungsbetrag für Landpacht, Aufzucht und Pflege für die im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage stehenden 45.000 Bäume zum 31.12.2021 beträgt EUR 3.078.000,00. Der übrige ausgewiesene Rückstellungsbetrag zum 31.12.2021 entfällt auf die Rückstellungen für die Bäume aus früheren Pflanzjahren, die mit dieser Vermögensanlage nicht in Verbindung stehen. Der auf die Bäume dieser Vermögensanlage bezogene Rückstellungsbetrag wird geometrisch degressiv bis zum 31.12.2034 jährlich anteilig aufgelöst und beträgt zum 31.12.2034 dann EUR 0,00. Der für den 31.12.2034 ausgewiesene Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 20.343.000,00 bezieht sich insofern nicht mehr auf diese Vermögensanlage.

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 betragen geplant EUR 1.444.000,00 und gliedern sich in *Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*, EUR 136.000,00, *aus Lieferungen und Leistungen*, EUR 537.000,00, *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen*, EUR 550.000,00 sowie sonstige Verbindlichkeiten, EUR 221.000,00. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen ein Darlehen der Schweizer Hausbank zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona Pandemie aus. Das Darlehen wurde im I. Quartal 2020 in Höhe von CHF 180.000,00 ausgezahlt und war zins- und tilgungsfrei bis zum 31.12.2020. Das Darlehen wird vertragsgemäß über 5 Jahre bis 2025 getilgt.

Die Verbindlichkeit ist zum Euro-Referenzkurs auf den 31.12.2020 für alle Jahre in Euro ausgewiesen. Das Darlehen steht nicht im Zusammenhang mit der Finanzierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus der Finanzierung des von der Emittentin entwickelten und eingesetzten Plantagenbewirtschaftungssystems, aus der Finanzierung der Entwicklung von Produkten aus Paulowniaholz und aus der Finanzierung der Entwicklung der Verkaufsplattform für Endprodukte aus Paulowniaholz, dem Treeme Shop. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten keine Verbindlichkeiten aus der Vorfinanzierung von Aufwendungen und Investitionen im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Dritten Personen aus bezogenen Waren (Lieferungen) und Rechts- und Beratungsleistungen, Prüfungsleistungen sowie Marketingleistungen (Leistungen), die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen aus Rechts- und Beratungskosten, Prüfungskosten und Marketingaufwendungen. Die zum 31.12.2020 bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind kurzfristig und werden im Laufe des Planjahres 2021 planungsgemäß ausgeglichen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Ende jeden Planjahres ab 31.12.2021 stehen nicht im direkten Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage, da alle direkten Aufwendungen, vgl. Tabelle Seite 103, gemäß Planungsrechnung im Jahr der wirtschaftlichen Entstehung, vgl. Tabelle auf Seite 104, auch bezahlt werden.

Die *sonstigen Verbindlichkeiten* beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Schweizer Fiskus aus noch nicht endgültig veranlagten Bezugssteuern und sonstigen Verbindlichkeiten, die keiner anderen Bilanzposition zuzurechnen waren. Zur weiteren Erläuterung vgl. die Erläuterungen zur Position „Verbindlichkeiten“ ab Seite 29. Die sonstigen Verbindlichkeiten auf den 31.12. der Planjahre 2021 bis 2034 resultieren im Wesentlichen aus noch nicht veranlagten bzw. veranlagten aber zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlten Steuern vom Einkommen und Ertrag bzw. Bezugssteuern der Schweiz und stehen ebenfalls nicht im direkten Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage.

Die Planbilanz auf den 31.12.2021 beruht auf dem letzten gemäß §§ 316, 317 HGB geprüften Jahresabschluss auf den 31.12.2019 sowie dem ungeprüften Jahresabschluss der Gesellschaft auf den 31.12.2020 und den Werten aus der laufenden Buchhaltung der Gesellschaft für 2021, Stand 30. April 2021. Der geprüfte Jahresabschluss auf den 31.12.2019 ist in diesem Verkaufsprospekt ausgewiesen; ferner ist er im Bundesanzeiger veröffentlicht und kann in Kopie über die Emittentin angefordert werden.

Zum 31. Dezember 2034 verfügt die Gesellschaft nach den Planrechnungen über ein Gesamtvermögen in Höhe von EUR 99.727.000,00, dem auf der Passivseite EUR 77.316.000,00 Eigenkapital, EUR 20.578.000,00 Rückstellungen und EUR 1.833.000,00 Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Zum 31.12.2034 gehen die Planungsrechnungen davon aus, dass alle Ansprüche der Anleger aus dieser Vermögensanlage ausbezahlt und befriedigt worden sind. Alle Bilanzpositionen auf den 31.12.2034 stehen daher nicht mehr im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage, soweit dies die Ansprüche der Anleger betrifft.

Im Jahr 2022 und in allen folgenden Jahren plant die Emittentin neue Vermögensanlagen in vergleichbarer Form über die Beteiligung an den Verkaufserlösen von in den Jahren 2023 und folgenden Jahren zu pflanzenden Bäumen auszugeben. In den Planzahlen sind daher Erlöse aus dem Verkauf von jährlichen Erlösbeteiligungen an jährlich 60.000 zugeordneten Bäumen enthalten. Aus diesem Grund hat die Emittentin darauf verzichtet, die Jahre 2023 bis 2033 kumuliert darzustellen. Zur Darstellung der Verwendung der aus dieser Vermögensanlage erzielten Erlöse aus dem Verkauf der dieser Vermögensanlage zugeordneten Erlösbeteiligungen wird ergänzend auf die *Darstellung Mittelherkunft und -verwendung im Zeitablauf* ab Seite 104 verwiesen. Im Rahmen der Erläuterungen der Positionen



der Planbilanzen ab Seite 21 sowie der Plan- Gewinn- und Verlustrechnungen ab Seite 31 und der Plan-Kapitalflussrechnungen ab Seite 41 wird im Einzelnen auf die Werte im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage eingegangen.

Die mit dieser Vermögensanlage angebotenen Erlösbeteiligungsansprüche der Anleger werden gemäß Planungsrechnung im Jahr 2034 in voller Höhe, im Fall einer vollständigen Platzierung der gesamten Vermögensanlage also in Höhe von EUR 39.983.000,00 an die Anleger ausgeschüttet. Die Planbilanz auf den 31.12.2034 unterstellt einen vollen Abfluss der Ausschüttung an die Anleger dieser Vermögensanlage bei der Emittentin im Jahr 2034, weshalb keine Passivposition unter den sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2034 zu bilden ist. Der Abfluss der Ausschüttung (Auszahlung) an die Anleger aus dieser Vermögensanlage in Höhe von EUR 39.983.000,00 ist in der Plan-Kapitalflussrechnung (vgl. Tabelle Seite 41) in der Zeile „Auszahlungen Erlösbeteiligungen Anleger“ mit einem Betrag von EUR 39.983.000,00 enthalten. Der in dieser Zeile ausgewiesene übersteigende Betrag in Höhe von EUR 43.294.000,00 abzgl. EUR 39.983.000,00 entsprechend EUR 3.311.000,00 betrifft die Ausschüttung aus Erlösbeteiligungen an weiteren 3.727 Bäumen, die bis zum 31.12.2020 verkauft wurden und damit nicht Bestandteil dieser Vermögensanlage sind, aber im selben Jahr geschlagen und verwertet werden.

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2034 in Höhe von EUR 1.831.000,00 beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 733.000,00 sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.098.000,00.

Da sich die Ansprüche der Anleger aus den Erlösbeteiligungsansprüchen dieser Vermögensanlage in ihrer konkreten Höhe erst zu dem Zeitpunkt manifestieren, wenn die dieser Vermögensanlage zugeordneten Paulownia Bäume am Ende der Laufzeit der Vermögensanlage verkauft wurden bzw. im Fall einer Beschädigung der Bäume wenn eine Versicherungszahlung erfolgt ist, kann der Anspruch der Anleger auf Auszahlung der Erlösbeteiligungen entsprechend erst zum Ende der Laufzeit bilanziell dargestellt und ausgewiesen werden. Siehe zu einer getrennten Übersicht der Mittelverwendung über die Laufzeit mit Bezug auf die dieser Vermögensanlage zugeordneten Bäume auch die Tabelle auf Seite 104.

Weitere Erläuterungen zur Zusammensetzung dieser Positionen erfolgen im folgenden Abschnitt *Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Plan-Bilanzen*, dort im Abschnitt *Verbindlichkeiten* auf Seite 29 f.

#### **Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Plan-Bilanzen:**

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die einzelnen Bilanzpositionen der auf Seite 21 abgebildeten Plan-Bilanzen für die Jahre 2021 bis 2034, jeweils auf den Stichtag 31.12. Da die Emittentin vor der Platzierung dieser Vermögensanlage bereits ähnliche Beteiligungen an Paulownia Bäumen veräußert hat und dies auch nach Ausplatzierung dieser Vermögensanlage im Rahmen weiterer ähnlicher Vermögensanlagen wiederholen wird, ist die Abbildung der direkt im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage stehenden Zahlungsströme in den Plan-Bilanzen separat nicht möglich. Zur Verdeutlichung der mit dieser Vermögensanlage verbundenen direkten Zahlungsströme wird zusätzlich auf die Tabelle und Erläuterungen im Abschnitt Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Finanzierungs- und Investitionsplans ab Seite 105 sowie die *Erläuterungen zu den Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen*, Seite 31 und der *Plan-Kapitalflussrechnungen*, Seite 41, verwiesen.

## Anlagevermögen

Das *Anlagevermögen* umfasst die Positionen (i) immaterielle Vermögensgegenstände, (ii) Sachanlagen sowie (iii) Finanzanlagen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen selbstgeschaffene und entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte die handelsrechtlich bilanzierungsfähig sind.

Unter der Position *immaterielle Vermögensgegenstände* des Anlagevermögens bilanziert die Emittentin als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände die Aufwendungen zum von der Gesellschaft entwickelten Plantagenbewirtschaftungssystem für Paulownia Bäume, die Aufwendungen zur Entwicklung der Paulownia-Akademie und die Aufwendungen für die Entwicklung des Treeme-Shops, die auch die Entwicklungskosten für fertige Paulownia Produkte beinhalten. Das von der Emittentin entwickelte Plantagenbewirtschaftungssystem ist ein selbstgeschaffenes immaterielles Wirtschaftsgut, das nach handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften selbständig bewertungsfähig und aktivierungsfähig ist. Es beinhaltet Know-how im Zusammenhang mit der Anlage und Bewirtschaftung von Plantagen zur Pflanzung und Aufzucht von Paulownia Bäumen im mitteleuropäischen Klima und wird unentgeltlich auf allen Plantagen der Emittentin eingesetzt.

Als entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten werden Aufwendungen für entgeltlich erworbenes Know-how zur Plantagenbewirtschaftungstechnik sowie erworbene Softwarelizenzen ausgewiesen.

Der Wert der selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände auf den 31.12.2020 beträgt EUR 1.614.052,00; der Bilanzwert der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände beträgt EUR 209.371,00.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Plantagenbewirtschaftungssystem, die Akademie, das Know-how und den Treeme-Shop werden linear bis zum Jahr 2028 mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Der Treeme Shop ist eine Vertriebsplattform für Produkte aus Paulowniaholz, die von der Emittentin bereits zur Marktreife entwickelt wurden. Hierbei handelt es sich z.B. um Musikinstrumente, Surf- und Wakeboards, Kunst- und Designobjekte sowie Möbel (<https://treeme.shop>).

Die Treeme Akademie ist eine Einrichtung der Gesellschaft, die sich mit der Schulung und Ausbildung rund um das Thema Paulowniaholz, Anbau und Pflege, beschäftigt.

Das *Sachanlagevermögen* beinhaltet technische Anlagen und Maschinen (zum Betreiben und der Überwachung der Plantagen sowie zur Verarbeitung des Holzes), andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Es sind ab 2021 jährliche Zugänge zum Sachanlagevermögen von EUR 150.000,00 geplant. Der Wertansatz des Sachanlagevermögens auf den 31.12.2021, dem Ende des Wirtschaftsjahres der Platzierung dieser Vermögensanlage, beträgt EUR 177.000,00 und errechnet sich aus dem Bestand zum 31.12.2020, EUR 77.000,00, abzüglich anteiliger Abschreibungen von EUR 50.000,00 zuzüglich des Zugangs der Neuanschaffungen von EUR 150.000,00.

Unter *Finanzanlagen* werden Beteiligungen an der Green Wood Service GmbH, Deutschland sowie der Enlain GmbH und der Treeme Shop GmbH, beide Schweiz, ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt im Jahresabschluss auf den 31.12.2020 sowie in den Planungsjahren 2021 bis 2034 zu Anschaffungskosten.

Das Anlagevermögen steht nicht im direkten Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage, dient aber dem Zweck der Umsetzung und Durchführung der mit der Vermögensanlage bezweckten Unternehmensziele. Aus den Erlösen der dieser Vermögensanlage zugeordneten Erlösbeteiligungsansprüche werden keine Investitionen in das Anlagevermögen der Gesellschaft finanziert.

### Umlaufvermögen

Das *Umlaufvermögen* umfasst die Positionen (i) Vorratsvermögen, (ii) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und (iii) den Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks. Das *Vorratsvermögen* umfasst fertige Erzeugnisse und Waren, auf den 31.12.2020 EUR 3.989.619,00, hierzu zählen Bestände an Paulowniaholz, EUR 224.750,00, und aus Paulowniaholz produzierte Waren, EUR 41.868,64, die im Aufwuchs befindlichen, auf den Plantagen gepflanzten und im Vermögen der Gesellschaft befindlichen Baumsetzlinge bis zur Ernte in Höhe von EUR 3.696.000,00, sowie geleistete Anzahlungen auf Paulownia Bäume in Höhe von EUR 27.000,00. Die geleisteten Anzahlungen für Baumsetzlinge betreffen nicht die im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage zu pflanzenden Bäume.

Die Bäume im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage sind bereits bestellt, werden planungsgemäß allerdings erst im Jahr 2022 geliefert und erworben und auf über den Generalpächter angepachteten Plantagen gepflanzt sowie erstmals in der Planbilanz auf den 31.12.2022 unter der Positionen Vorratsvermögen mit einem Wert von EUR 3.960.000,00 aktiviert. Der Wert aller im Vermögen der Emittentin stehenden Bäume auf den 31.12.2022 beträgt EUR 9.719.000,00. Hinzu kommt weiteres Vorratsvermögen bestehend aus Rohholz und Handelswaren von EUR 308.000,00. An Holz- und Warenbeständen sind die Anleger aus dieser Vermögensanlage nicht beteiligt. Der Wert der dieser Vermögensanlage zugeordneten Bäume von EUR 3.960.000,00 ist jeweils im Vorratsvermögen aller Planjahre von 2022 bis 2033 enthalten und ändert sich in diesen Jahren nicht. Im kalkulierten Jahr der Ernte, dem Jahr 2034, werden die Bäume eingeschlagen, das Vorratsvermögen anteilig in gleicher Höhe abgeschrieben und der Aufwand in der Plan- Gewinn- und Verlustrechnung als Materialaufwand erfasst. Zum 31.12.2034 ist kein Vorratsvermögen im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage mehr bilanziert.

Die Bilanzposition *Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände* weist auf den 31.12.2020 EUR 400.835,51 aus. Die Bilanzposition beinhaltet *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*, EUR 0,00, *Forderungen gegen verbundene Unternehmen*, EUR 246.516,36, und *sonstige Vermögensgegenstände*, EUR 154.319,15.

Die Planrechnungen gehen davon aus, dass alle Erlösanteilsansprüche dieser Vermögensanlage mit Bezug auf 45.000 Bäume im Jahr 2021 von Anlegern erworben werden. Der Gesamterlös ist daher zu 100 % dem Geschäftsjahr 2021 zuzurechnen, vgl. Erläuterungen zu Umsatzerlösen in den *Erläuterungen zu den Plan- Gewinn- und Verlustrechnungen* ab Seite 32. Die Planrechnungen gehen weiter davon aus, dass ein Teilbetrag der Erlöse aus dem Verkauf dieser Vermögensanlage in Höhe von EUR 1.497.000,00 der Emittentin erst im Jahr 2022 zufließen werden. Entsprechend sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Planbilanz auf den 31.12.2021 in dieser Höhe ausgewiesen. Die *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* in den Planbilanzen der Jahre 2022 bis 2034 betreffen nicht diese Vermögensanlage.

Die *Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen* auf den 31.12.2020 richten sich gegen die hundertprozentige Tochtergesellschaft Green Wood Services GmbH. Sie resultieren aus der Vorfinanzierung von Aufwendungen zur Erschließung der Plantagen sowie der Anschaffung technischer Maschinen und Geräte und werden im Planjahr 2021 mit Verpflichtungen aus Pflegeaufwendungen der Tochtergesellschaft verrechnet.

Unter den *sonstigen Vermögensgegenständen* werden im wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche gegen den Deutschen Fiskus sowie kurzfristige Abrechnungsforderungen gegenüber Geschäftspartnern, die keiner anderen Positionen zurechenbar sind, ausgewiesen. Die Forderungen gegen den deutschen Fiskus wurden im I. Quartal 2021 im Wesentlichen ausgeglichen. Die Position Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks entspricht der Liquidität zum Jahresende. Es handelt sich um die Positionsüberschrift nach den Vorschriften des HGB und beinhaltet tatsächlich ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

#### Aktive Rechnungsabgrenzungen

Als *aktive Rechnungsabgrenzungsposten* werden Aufwendungen der Gesellschaft ausgewiesen, die bis zum Bilanzstichtag bezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch einer folgenden Bilanzperiode zuzurechnen sind. Dazu gehören im Wesentlichen Aufwendungen für Versicherungsprämien und andere Dienstleistungsverträge.

#### Eigenkapital

Das *Eigenkapital* umfasst die Positionen (i) gezeichnetes Kapital, (ii) Kapitalrücklagen (Inhaberpapier), (iii) Gewinnvortrag und (iv) Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag. In der Auflistung der Positionen des Eigenkapitals in den Plan-Bilanzen wird das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung des laufenden Jahres jeweils auf neue Rechnung vorgetragen und dem Gewinnvortrag des Folgejahres zugerechnet. Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt EUR 676.637,00, das Eigenkapital zum 31.12.2034 prognosegemäß EUR 77.316.000,00. Die Plan-Bilanzen unterstellen, dass über die Laufzeit dieser Vermögensanlage keine Ausschüttungen an die Gesellschafter der Emittentin erfolgen. Die Anleger aus dieser Vermögensanlage sind rechtlich nicht am Vermögen der Emittentin, also auch nicht am Eigenkapital der Gesellschaft und möglichen Gewinnausschüttungen der Gesellschaft beteiligt. Der Anspruch der Anleger richtet sich ausschließlich auf die Auszahlung der anteiligen Erlöse aus dem Verkauf des Holzes der dieser Vermögensanlage zugeordneten 45.000 Bäume.

#### Rückstellungen

Die *Rückstellungen* umfassen alle ausstehenden Aufwendungen oder Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihrer Entstehung und/oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Umfasst sind (i) Rückstellungen gemäß § 249 HGB und (ii) sonstige Rückstellungen. Bei den *sonstigen Rückstellungen* handelt es sich um Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung und -prüfung nach Schweizer und nach deutschem Recht sowie Aufwand für Aufbewahrungsverpflichtungen. Die *Rückstellungen gemäß § 249 HGB* erfassen ausstehende Verpflichtungen für die Aufzucht, Pflege und Versicherung des bestehenden und künftigen Baumbestandes sowie voraussichtliche, ausstehende Landpachten. Im Jahresabschluss auf den 31.12.2020 sind keine Rückstellungen für entsprechende Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage gebildet. In der Planbilanz auf den 31.12.2021 sind erstmalig für die mit dieser Vermögensanlage platzierten Erlösbeteiligungen und die mit ihnen im Zusammenhang stehenden Bäume insgesamt EUR 4.149.000,00 Rückstellungen nach § 249 HGB für die Aufzucht, Pflege, Landpacht und Versicherung in dem ausgewiesenen Betrag von EUR 5.788.000,00 enthalten. Im Planungsjahr 2022 wird voraussichtlich die Sachversicherung für die im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage stehenden 45.000 Bäume in Höhe von

EUR 1.071.000,00 bezahlt und entsprechend die Rückstellung nach § 249 HGB anteilig um diesen Betrag reduziert. Der zurückgestellte Betrag für die Landpacht, Aufzucht und Pflege der im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage stehenden 45.000 Bäume in Höhe von EUR 3.078.000,00 wird geometrisch degressiv gemäß den gezahlten Pachten sowie Aufzucht- und Pflegekosten über die Jahre 2022 bis 2034 anteilig aufgelöst. Der Rückstellungsbetrag im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage beläuft sich dann zum 31.12.2034 auf EUR 0,00.

### Verbindlichkeiten

Die Position *Verbindlichkeiten* weist im Jahresabschluss auf den 31.12.2020 EUR 3.278.233,40 aus und umfasst die Positionen (i) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, EUR 173.792,22, (ii) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, EUR 552.841,39, (iii) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, EUR 1.549.838,08, sowie (iv) sonstige Verbindlichkeiten, EUR 1.001.761,71. Die *Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten* auf den 31.12.2020 resultieren aus einem Corona-Hilfsdarlehen der Hausbank, das planungsgemäß bis Ende 2025 getilgt wird. Dieses Darlehen steht nicht im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage. Die Gesellschaft plant für die Planungsjahre 2021 bis 2034 keine Darlehen oder sonstige Finanzierungsmittel von Kreditinstituten aufzunehmen.

Die *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Lieferungen und Dienstleistungsverträgen der Gesellschaft, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen sind. Die zum 31.12.2020 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten Personen aus bezogenen Waren (Lieferungen) und Rechts- und Beratungsleistungen, Prüfungsleistungen und Marketingleistungen (Leistungen). Zum 31.12.2020 bestehen keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage. Zu den Bilanzstichtagen der Planjahre 2021 bis 2034 sind Verbindlichkeiten nach den Erfahrungen aus Vorjahren und den prognostizierten Vertragsbeziehungen und Zahlungsströmen ermittelt worden. Diese stehen nicht in direktem Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage.

Da sich die Ansprüche der Anleger aus den Erlösbeteiligungsansprüchen aus dieser Vermögensanlage in ihrer konkreten Höhe erst zu dem Zeitpunkt manifestieren, wenn die dieser Vermögensanlage zugeordneten Paulownia Bäume am Ende der Laufzeit der Vermögensanlage verkauft wurden bzw. wenn im Fall ihrer Beschädigung oder Zerstörung eine Versicherungszahlung erfolgt ist, wird der Anspruch der Anleger auf Auszahlung der Erlösbeteiligungen während der Laufzeit der Vermögensanlage bilanziell noch nicht ausgewiesen (handelsrechtliches Bilanzierungsverbot). Die künftigen Erlösbeteiligungsansprüche der Anleger aus dieser Vermögensanlage werden also nicht unter der Position *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* in einem der Planungsjahre 2021 bis 2034 ausgewiesen. Die Planungsrechnung geht davon aus, dass die Erlösbeteiligungsansprüche der Anleger aus dieser Vermögensanlage sich erst im Jahr 2034 gemäß den vorstehenden Erläuterungen konkretisieren und auch vollständig im Laufe des Geschäftsjahres 2034 ausbezahlt werden. Daher sind diese Erlösbeteiligungsansprüche auch nicht in den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* auf den 31.12.2034 enthalten.

Unter der Position *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen* werden Verbindlichkeiten gegenüber der Hauptgesellschafterin der Gesellschaft (der Green Eagle Ltd., postalisch erreichbar unter: 95 Wilton Road, Suite 3, London W1V 1BZ, United Kingdom; nachfolgend die „**Green Eagle Ltd.**“) sowie deren Tochtergesellschaft, der Science Invest Service AG, Landstraße 36, 9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein (nachfolgend die „**Science Invest Service AG**“), ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen auf den 31.12.2020 EUR 1.549.838,08 und werden planungsgemäß in den beiden Planjahren 2021 und 2022 zurückgeführt. Sie betragen danach erstmals zum 31.12.2022 EUR 0,00. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf den 31.12.2020 stehen nicht im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage. Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Finanzierung des von der Emittentin entwickelten und eingesetzten Plantagenbewirtschaftungssystems mit ca. EUR 1.000.000,00 sowie aus der Finanzierung der Entwicklung von Produkten aus Paulowniaholz und der Finanzierung der Entwicklung der Verkaufsplattform für Endprodukte aus Paulowniaholz, dem Treeme Shop, von insgesamt ca. EUR 550.000,00 (Wert auf volle Tausend gerundet). Die Entwicklung des Plantagenbewirtschaftungssystems und der weiteren immateriellen Vermögensgegenstände wurde durch die Hauptgesellschafterin lediglich finanziert, das Recht an diesen Vermögensgegenständen steht jedoch allein der Emittentin zu. Ein Entgelt für deren Nutzung ist in den Planzahlen daher nicht berücksichtigt. Die Kostenbelastung erfolgt über die lineare Abschreibung des Vermögensgegenstandes, vgl. *Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Plan-Bilanzen*, Abschnitt *Anlagevermögen* ab Seite 26.

Unter den *sonstigen Verbindlichkeiten* werden unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber dem Schweizer Fiskus aus der Veranlagung für Bezugsteuern und Verbindlichkeiten für laufende Ertragsteuern sowie ein Darlehen eines Gesellschafters der Emittentin ausgewiesen. Sie betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 EUR 1.001.761,00 und werden gemäß der Planung zum 31.12.2021 auf EUR 221.000,00 reduziert. Zu den Stichtagen der Planbilanzen 31.12.2021 bis 31.12.2034 beinhalten diese Verbindlichkeiten im Wesentlichen aus im jeweiligen Folgejahr fälligen Zahlungen für Bezugsteuern Schweiz sowie Ertragsteuern Schweiz. Zum 31.12.2020 sind in den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.001.761,71 neben Verbindlichkeiten gegenüber dem Schweizer Fiskus aus nicht veranlagten Bezugsteuern von EUR 128.000,00 (Wert auf volle Tausend Euro gerundet), Verbindlichkeiten von EUR 873.000,00 (Wert auf volle Tausend Euro gerundet) aus kurzfristigen Darlehen gegenüber dem Unternehmen nahestehenden natürlichen Personen enthalten. Als nahestehende Personen werden solche natürlichen Personen bezeichnet, die direkt oder indirekt als Gesellschafter an der Emittentin beteiligt sind. Diese kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten werden in den Planungsjahren 2021 und 2022 anteilig getilgt und betragen erstmals zum 31.12.2023 EUR 0,00. Die sonstigen Verbindlichkeiten auf den 31.12.2020 sowie auf die jeweils 31.12. der Planungsjahre 2021 bis 2034 stehen nicht im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage.

Die Verbindlichkeiten auf den 31.12.2034 von EUR 1.833.000,00 beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 733.000,00 sowie sonstige Verbindlichkeiten von EUR 1.100.000,00. Die Verbindlichkeiten betreffen nicht diese Vermögensanlage, da diese mit Auszahlung der Ausschüttungen an die Anleger abgeschlossen ist. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen der Gesellschaft aus dem Vertrieb des Holzes und Paulownia Produkten, sowie mit der Rückgabe der Plantagenflächen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beziehen sich im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Steuerabrechnungen gegenüber dem Schweizer und dem deutschen Fiskus. Die Erlösbeteiligungsansprüche der Anleger aus dieser Vermögensanlage werden nicht mit Kosten für den Verkauf des Holzes noch mit Kosten für die Rückführung der Plantagenflächen belastet.

#### **Passive latente Steuern**

*Passive latente Steuern* werden letztmalig im Jahresabschluss auf den 31.12.2020 ausgewiesen und sind für die Planjahre 2021 bis 2034 nicht zu bilden. Auf die Aktivierung aktiver latenter Steuern wird gemäß dem handelsrechtlichen Wahlrecht verzichtet.

**Plan-Gewinn und Verlustrechnungen – Ertragslage (Prognose)**

Bei der nachfolgenden Darstellung der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung wird prognostiziert, dass die Gesellschaft kontinuierlich, jährlich ihren Bestand an Bäumen erhöht und vergleichbare Erlösbeteiligungen in den Folgejahren erzielt. Die in diesem Verkaufsprospekt in Bezug genommenen Bäume werden gemäß der Planungsrechnung im Jahr 2022 auf den Plantagen ausgepflanzt und spätestens im Jahr 2034 geerntet, das Holz vertrieben und die Erlösbeteiligungen an die Anleger dieses Angebots ausgeschüttet. Vergleichbare Erlösbeteiligungen bedeutet, dass die Emittentin jährlich Beteiligungen an den Erlösen aus dem Verkauf des Holzes aus bis zu jährlich 60.000 Bäumen nach vergleichbaren Bedingungen wie nach der für diese Vermögensanlage geltenden Bedingungen plant. Die Anleger aus dieser Vermögensanlage partizipieren nicht an den Verkaufserlösen aus den in anderen Jahren ausgegebenen Erlösbeteiligungen. Sie partizipieren nur an den Verkaufserlösen des Holzes aus den 45.000 Bäumen, die dieser Vermögensanlage zugeordnet sind.

Die Verkaufspreise für Erlösbeteiligungen sollen über den dargestellten Beteiligungszeitraum konstant bleiben. Preissteigerungen sind nicht vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Verkaufsprospekts befinden sich im Bestand der Emittentin bereits ca. 50.000 Bäume, die vor den Bäumen, auf die sich diese Vermögensanlage bezieht, in den Jahren 2028 und 2030 bis 2033 geerntet werden. Die Anleger aus diesem Angebot partizipieren nur an den Veräußerungserlösen der für diese Vermögensanlage in Bezug genommenen Bäume, also maximal 45.000 Bäumen, deren Ernte und Verkauf des geernteten Holzes im Jahr 2034 prognostiziert und dargestellt ist.

Die Aufwandpositionen beinhalten alle für die Umsetzung des Geschäftszwecks der Gesellschaft notwendigen Aufwendungen. Diese berücksichtigen in den Planjahren den stetig steigenden Bestand an Bäumen sowie einen inflatorischen Kostenanstieg von zwei Prozent pro Jahr in allen relevanten Aufwandpositionen. Weitere detaillierte Erläuterung erfolgen im Abschnitt Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen unterhalb der nachfolgenden Tabelle, ab Seite 32. In diesen Erläuterungen wird insbesondere angegeben, in welchen Ertrags- und Aufwandpositionen die mit dieser Vermögensanlage im Zusammenhang stehenden Erträge und Aufwendungen enthalten sind. Zur Darstellung der Aufwendungen und Erträge über den Zeitraum der Vermögensanlage wird zusätzlich auf die Tabelle Darstellung Mittelherkunft und -verwendung im Zeitablauf der Anlage (Prognose) auf Seite 104 mit den nachfolgenden Erläuterungen verwiesen.

Um alle Prognosezahlen, insbesondere Verkaufserlöse, Wareneinsatz und Auszahlungen an Anleger für die diesem Verkaufsprospekt zugrunde liegenden 45.000 Bäume separat von anderen Baumbeständen darstellen zu können, wurde auf eine Kumulierung der Werte für die Jahre 2023 bis 2034 verzichtet und jedes Geschäftsjahr über die Laufzeit dieses Angebots einzeln dargestellt.

Die nachfolgende Darstellung erfolgt in Euro und alle Werte (bis auf die Werte in der Spalte 2020) sind kaufmännisch auf volle tausend Euro gerundet.

In der nachfolgenden Tabelle handelt es sich in der Spalte 2020 nicht um Planzahlen, sondern um die tatsächlichen, ungeprüften Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2020 gemäß dem aktuellen Stand der Buchhaltung der Emittentin (auf ganze Euro gerundet).

Green Wood International AG - Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen 01.01. - 31.12. jeweils 2021 - 2034 (PROGNOSE); GuV 01.01. - 31.12.2020 (ungeprüft)															
PLAN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
1. Umsatzerlöse	1.349.305	13.628.000	18.195.000	18.420.000	18.645.000	18.770.000	18.895.000	19.020.000	28.820.000	19.270.000	43.583.000	26.491.000	23.823.000	38.840.000	76.662.000
1.1. Erlöse aus Erlösbeteiligungen	1.349.305	13.478.000	17.970.000	17.970.000	17.970.000	17.970.000	17.970.000	17.970.000	17.970.000	17.970.000	17.970.000	17.970.000	17.970.000	17.970.000	17.970.000
1.2. Erlöse Holzhandel und -verkauf	-	-	-	-	-	-	-	-	9.675.000	-	24.188.000	6.971.000	4.178.000	19.070.000	56.767.000
1.3. Erlöse Paulownia Produkte	-	150.000	225.000	450.000	675.000	800.000	925.000	1.050.000	1.175.000	1.300.000	1.425.000	1.550.000	1.675.000	1.800.000	1.925.000
2. Gesamtleistung	1.349.305	13.628.000	18.195.000	18.420.000	18.645.000	18.770.000	18.895.000	19.020.000	28.820.000	19.270.000	43.583.000	26.491.000	23.823.000	38.840.000	76.662.000
3. sonst. betriebliche Erträge	33.687	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Materialaufwand + Fremdleistungen	393.915	4.749.000	6.301.000	5.441.000	5.441.000	5.441.000	5.441.000	5.441.000	6.321.000	5.441.000	7.641.000	6.075.000	5.441.000	7.175.000	9.729.000
5. Personalaufwand	31.892	112.000	152.000	192.000	232.000	272.000	312.000	352.000	392.000	432.000	472.000	512.000	552.000	592.000	632.000
6. Abschreibungen	240.428	297.000	312.000	327.000	342.000	357.000	372.000	186.000	155.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	691.126	4.581.000	5.988.000	6.108.000	6.227.000	6.227.000	6.227.000	6.227.000	6.227.000	6.227.000	6.227.000	6.227.000	6.227.000	6.227.000	6.227.000
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Währungsdiff. und Erlösbeteiligungen Anleger)	20.852	113.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	7.903.000	5.000	19.749.000	5.695.000	2.094.000	15.572.000	43.304.000
9. Sonstige Betriebsteuern und Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 19.751	604.000	1.617.000	1.905.000	2.029.000	2.029.000	2.055.000	2.113.000	2.340.000	2.336.000	2.618.000	2.717.000	2.702.000	2.943.000	4.242.000
10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	24.530	3.172.000	3.820.000	4.442.000	4.369.000	4.439.000	4.483.000	4.696.000	5.482.000	4.679.000	6.726.000	5.115.000	6.657.000	6.181.000	12.378.000

Der zugrundeliegende Stand der Planzahlen ist der 30. Juni 2021.

### Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen

Die diesem Verkaufsprospekt zugrunde liegende Vermögensanlage bezieht sich auf 45.000 Paulownia Bäume, die gemäß Planung im Jahr 2022 auf Plantagen in Deutschland und Spanien ausgepflanzt werden. Die Regelaufwuchszeit der Bäume ist dort mit zehn Jahren kalkuliert und kann sich aufgrund unterschiedlicher Faktoren um bis zu zwei Jahre bis zum Einschlag der Bäume verlängern.

Die Planungsrechnung berücksichtigt einheitlich die maximale Aufwuchszeit der Bäume von zehn plus zwei Jahren auf den endgültigen Plantagen in Deutschland oder Spanien. Sie geht insofern davon aus, dass die Anleger im Jahr 2021 ihre Erlösbeteiligungsansprüche erwerben und die dieser Vermögensanlage zugeordneten Bäume im Jahr 2022 auf den Plantagen ausgepflanzt und nach maximal zwölf Jahren Wachstumszeit im Jahr 2034 geschlagen werden und das geschlagene Holz spätestens im Jahr 2034 verkauft und die Erlösbeteiligungsansprüche im Jahr 2034 an die Anleger ausgekehrt werden.

#### Umsatzerlöse

Diese Position beinhaltet (i) Erlöse aus Erlösbeteiligungen, (ii) Erlöse aus Holzhandel und -verkauf sowie (iii) Erlöse aus dem Verkauf von Paulownia Produkten.

Die *Erlöse aus dem Verkauf von Erlösbeteiligungen* setzen sich wie folgt zusammen: Durch den in dem Jahr 2021 geplanten Verkauf der Erlösbeteiligungsansprüche mit einem Gesamtvolumen von bis zu 45.000 Erlösbeteiligungen an einer entsprechenden Anzahl von Bäumen, erzielt die Emittentin liquide Mittel in Höhe von EUR 13.095.000,00 bis EUR 15.525.000,00 (abhängig vom erzielten Verkaufspreis zwischen EUR 291,00 bis EUR 345,00 pro in Bezug genommenem Baum). In den Planungsrechnungen wird ein durchschnittlicher Verkaufspreis von EUR 299,50 pro Erlösbeteiligungsanspruch mit Bezug auf jeweils einen Baum angenommen. Für die Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen wird unterstellt, dass der Verkauf der gesamten Erlösbeteiligungsansprüche mit Bezug auf 45.000 Bäume im Jahr 2021 erfolgt, d.h. die entsprechenden Erlösbeteiligungsansprüche von Anlegern erworben werden. Unter dieser Annahme ist der gesamte, planmäßige Erlös von 45.000 Stück x EUR 299,50 entsprechend EUR 13.477.500,00, gerundet EUR 13.478.000,00, entsprechend dem Prinzip der wirtschaftlichen Zuordnung dem Geschäftsjahr 2021 zuzuordnen und in der Plan- Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 als Umsatzerlöse, hier unter Position 1.1. Erlöse aus Erlösbeteiligungen ausgewiesen. Der Zufluss der liquiden Mittel erfolgt planungsgemäß teilweise erst im Jahr 2022, insbesondere für Erlösbeteiligungsansprüche, die erst im Dezember 2021 erworben werden. Kalkuliert ist hierfür ein Betrag in Höhe von EUR 1.497.000,00, vgl. *Erläuterungen zu den Plan-Bilanzen, Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* ab Seite 27. Für die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung werden die gesamten Erlöse entsprechend dem Prinzip der periodengerechten Gewinnermittlung und wirtschaftlichen Zuordnung jedoch bereits vollständig im Jahr 2021 ausgewiesen.

In den Umsatzerlösen des Planjahres 2021 und folgenden Jahren sind ebenfalls *Erlöse aus dem Verkauf von Endprodukten aus Paulowniaholz* ausgewiesen. Diese betragen planungsgemäß für das Jahr 2021 EUR 150.000,00 und steigen in den Jahren bis 2034 kontinuierlich an. Die Anleger aus dieser Vermögensanlage sind nicht, auch nicht im Jahr 2034, an den Erlösen aus dem Verkauf von Endprodukten aus Paulowniaholz beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt Erlöse im Volumen von EUR 1.349.305,00 aus Direktinvestments mit Bezug auf insgesamt 5.850 Bäume erzielt. Bei diesen Investments handelt es sich um Investments mit Bezug auf Paulownia Bäume, die allerdings unabhängig von dieser Vermögensanlage bestehen. Von den Investments wurden Investments



mit Bezug auf 5.500 Bäume von der mit der Emittentin verbundenen Sciences Invest Service AG erworben. Weitere Investments mit Bezug auf 350 Bäume wurden von Erwerbern mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands erworben. Sowohl die diesen Investments zugeordneten Paulownia Bäume als auch die Erlöse von EUR 1.349.305,00 aus dem Verkauf der Investments stehen nicht im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage.

Ab dem Jahr 2022 enthält die ausgewiesene Position Erlöse aus Erlösbeteiligungen keine Erlöse, die sich auf diese Vermögensanlage beziehen. Die Emittentin plant, ab dem Jahr 2022 weitere Vermögensanlagen zu emittieren und zwar jährlich eine weitere Vermögensanlage mit Bezug auf jeweils 60.000 Bäume. Jede weitere dieser Vermögensanlagen soll vergleichbar zu der Vermögensanlage in diesem Verkaufsprospekt ausgestaltet werden. Die Planzahlen weisen daher für alle Planjahre ab 2022 Erlöse aus dem Verkauf von Vermögensanlagen mit Bezug auf jährlich jeweils 60.000 Bäume aus, die nicht im Zusammenhang zu dieser Vermögensanlage stehen. Die Umsatzerlöse pro in Bezug genommenen Baum sind dabei weiterhin konstant gestaffelt zwischen EUR 291,00 und EUR 345,00 pro in Bezug genommenen Baum, abhängig von der individuellen Anzahl der in Bezug genommenen Bäume je Anleger. Preissteigerungen sind nicht vorgesehen. Es wird auch in den Planjahren 2022 bis 2034 von einem durchschnittlichen Erlös je platziertem Erlösbeteiligungsanspruch von EUR 299,50 ausgegangen.

Die Anleger aus dieser Vermögensanlage sind nicht an den Erlösen aus dem Verkauf von Produkten aus Paulowniaholz oder Erlösen aus dem Handel mit Rohholz, ausgenommen den Erlösen aus dem Verkauf des Holzes aus der Ernte der 45.000 Bäume, die dieser Vermögensanlage zugeordnet sind, beteiligt.

In den Umsatzerlösen der Jahre 2028 und 2030 bis 2034 sind folgende Vorgänge erfasst: Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 befinden sich im Vermögen der Gesellschaft bereits ca. 50.000 Bäume, die auf Plantagen in Deutschland und Spanien in den Jahren 2016 bis 2019 gepflanzt wurden. Hinzu kommen noch ca. 19.000 Bäume, die in 2021 gepflanzt werden, sowie 5.850 Bäume aus dem Verkauf individueller Erlösbeteiligungen im Jahr 2020, die im Jahr 2022 zusammen mit den 45.000 in Bezug zu dieser Vermögensanlage stehenden Bäumen gepflanzt werden. Diese Baumbestände werden planungsgemäß in den Jahren 2028 und 2030 bis 2034 geschlagen und das gewonnene Holz vertrieben. Die hieraus resultierenden Erlöse sind in den Umsatzerlösen unter der Position *Erlöse Holzhandel und -verkauf* erfasst. Es wurde mit einem durchschnittlichen Verkaufspreis von EUR 1.250,00 je geernteten Kubikmeter Wertholz (Stammholz) sowie EUR 150,00 je geernteten Kubikmeter Nebenholz (Krone, Abschnitt Rohschnitt Stamm) kalkuliert. Die Erlöse aus dem Verkauf des Holzes aus den diesem Anlageangebot zugeordneten 45.000 Bäumen sind in den Umsatzerlösen des Planjahres 2034 mit einem Betrag von EUR 52.425.000,00 enthalten.

Die Gesellschaft hat auch das Recht, bis zu 10.000 m<sup>3</sup> Rohholz aus Paulownia Bäumen aus China jährlich zu importieren und zu vertreiben. Aus Vorsichtsgründen sind jedoch in den Planzahlen keine entsprechenden Umsatzerlöse prognostiziert. Die Emittentin hat in den Jahren bis zur Auflage dieser Vermögensanlage ein Sortiment aus Endprodukten entwickelt, u.a. Musikinstrumente, Surf- und Wakeboards, Möbel sowie Kunst- und Designobjekte, die aus Paulowniaholz hergestellt werden und über unterschiedliche Vertriebskanäle, u.a. den Treeme-Shop, verkauft werden sollen. Erlöse aus dem Verkauf dieser Endprodukte sind als *Erlöse Paulownia Produkte* ausgewiesen. Die Anleger dieser Vermögensanlage sind an diesen Erlösen nicht beteiligt.

### Gesamtleistung

Die *Gesamtleistung* fasst als buchhalterischen Posten die gesamten Umsatzerlöse noch einmal zusammen.

### Sonstige betriebliche Erträge

*Sonstige betriebliche Erträge* sind für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 33.687,00 ausgewiesen. Es handelt sich um Corona-Soforthilfen der Schweiz, hier der SVA St. Gallen. In allen weiteren Planjahren sind keine sonstigen betrieblichen Erträge kalkuliert.

### Materialaufwand + Fremdleistungen

Die Position *Materialaufwand + Fremdleistungen* umfasst (i) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, (ii) Bestandsveränderungen von Waren und Gegenständen des Umlaufvermögens und (iii) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdleistungen).

Unter die Position (i) *Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren* fallen sämtliche Aufwendungen, die sich auf entgeltlich erworbene materielle Gegenstände und Werte beziehen, die zur Leistungserbringung der Hauptleistungen der Emittentin eingesetzt werden. Hauptleistung der Emittentin in diesem Sinne ist der Betrieb von Paulownia Plantagen sowie der Handel mit Rohholz und Produkten aus Paulowniaholz. Zu den Aufwendungen zählen z.B. Aufwand für den Einkauf von Setzlingen, den Einkauf von Rohholz und der Aufwand für den Einkauf von Fertigwaren sowie der Einkauf von Hilfsstoffen wie z.B. Verpackungsmaterial oder Düngemittel oder Brennstoffen.

Unter die Position (ii) *Bestandsveränderungen von Waren und Gegenständen des Umlaufvermögens* wird die Bestandsveränderung von Beständen an Waren und Gegenständen des Umlaufvermögens erfasst. Hierzu zählen Veränderungen im Bestand an Bäumen auf den Plantagen, Veränderungen im Bestand an Rohholz, Veränderungen im Bestand an Fertigprodukten sowie Veränderungen im Bestand an Hilfs- und Betriebsstoffen wie z.B. Verpackungsmaterial, Dünger oder Brennstoffen.

Unter die der Position (iii) *Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdleistungen)* fallen die jährlichen Aufwendungen für Landpacht und Pflege, der Aufwand für die Sachversicherung der Bäume sowie für Lizenzgebühren und Aufwendungen für weitere Fremdleistungen. Im Jahr der Ernte der Bäume gehört der Aufwand für das Einschlagen ebenfalls zu den bezogenen Leistungen (Fremdleistungen).

Zu den *weiteren Fremdleistungen* gehören insbesondere empfangene Leistungen für Transport und Fracht im Zusammenhang mit Warentransporten, Aufwand für die Erstellung von Statusberichten, GPS Datenerhebung und Statistiken und der Aufwand für Treeme TV zur Berichterstattung über die Entwicklung der Plantagen. Diese Aufzählung kann nicht abschließend sein, da nur schwer zu prognostizieren ist, welche Art von weiteren Fremdleistungen über einen Prognosezeitraum von bis zu 13 Jahren anfallen können.

Nicht unter die Position (iii) fallen Fremdleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb des Holzes, die als Fremdleistungen des Vertriebs unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, vgl. Position 7. der Plan- Gewinn- und Verlustrechnungen, erfasst sind.

Die Gewinn- und Verlustrechnung dient der periodengerechten Zuordnung von Erlösen und Aufwendungen nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung. Die Zuordnung der Erlöse und Aufwendungen zu einem Geschäftsjahr ist also unabhängig vom Zeitpunkt des Zuflusses von Erlösen bzw. dem Abfluss von Aufwendungen. So kann z.B. ein Verkauf im Jahr 2021 erfolgen, der Erlös aus dem Verkauf aber erst im folgenden Jahr zufließen. Der Erlös wird dann im Jahr 2021 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Umgekehrt kann ein Aufwand im Jahr 2021

wirtschaftlich begründet sein, aber erst im Folgejahr 2022 bezahlt werden und wird dann ebenfalls im Jahr 2021 in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, vgl. hierzu die Ausführungen bei den *Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Plan-Bilanzen*, insbesondere zu Position *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* ab Seite 27 sowie zu den Positionen *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* ab Seite 29 und *Rückstellungen* ab Seite 28, und die Ausführungen zu den *Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Plan-Kapitalflussrechnungen* ab Seite 42.

Für diese Vermögensanlage bedeutet dies, dass der Gesamtaufwand für Pflege, Landpacht und Versicherung für den gesamten Prognosezeitraum wirtschaftlich dem Jahr 2021 zugeordnet ist und in der Plan- Gewinn und Verlustrechnung des Jahres 2021 unter Materialaufwand + Fremdleistungen ausgewiesen wird. Dies erfolgt durch Bildung einer entsprechenden Aufwandsrückstellung nach § 249 HGB.

In den Folgejahren wird der jeweilige Anteil des betreffenden Jahres 2022 bis 2034 bezahlt und als Kosten erfasst, in der Gewinn- und Verlustrechnung jedoch durch die Auflösung eines entsprechenden Betrages der Rückstellungen nach § 249 HGB bei der Ermittlung der Fremdleistungen kompensiert. Zuschreibungen und Minderungen der Verpflichtungsrückstellungen nach § 249 HGB für ausstehende Pacht-, Aufzucht-, Pflege- und Versicherungsleistungen werden somit mit den laufenden Kosten des jeweiligen Geschäftsjahres verrechnet (Verbrauchsprinzip).

In den Plan- Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2022 bis 2034 ist somit kein Aufwand für Pacht, Pflege, Versicherungen und Lizenzen enthalten. Der Saldo aus Zahlungen und Auflösungsbeträgen der Rückstellungen nach § 249 HGB ist in diesen Jahren jeweils gleich Null.

Die Anschaffungskosten je Baumsetzling werden im Jahr des Erwerbs und Auspflanzung als Vorratsvermögen im Umlaufvermögen aktiviert. Der Erwerbspreis von EUR 88,00 pro Setzling ist grundsätzlich im Materialaufwand enthalten, wird wie dargestellt jedoch im Erwerbsjahr durch die Aktivierung der Bäume als Umlaufvermögen über eine entsprechende Berücksichtigung einer Bestandserhöhung kompensiert, so dass der saldierte Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr des Erwerbs der Bäume EUR 0,00 beträgt. In Zahlen bedeutet dies, dass der Kaufpreis für die Lieferung und Pflanzung der 45.000 Setzlinge im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage im Jahr 2022 von insgesamt 45.000 x EUR 88,00, entsprechend EUR 3.960.000,00, in der Plan- Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2022 erfasst und durch eine gleichhohe Bestandserhöhung kompensiert wird. Durch die Berücksichtigung der Bestandserhöhung ist der Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr 2022 EUR 0,00 und die Setzlinge werden als Baumbestand, vgl. Position B.I. der Planbilanzen auf Seite 21, aktiviert und ausgewiesen.

Erst im Jahr des Einschlags, geplant im Jahr 2034, wird der gleiche Betrag von EUR 3.960.000,00 als Bestandsveränderung Umlaufvermögen unter dem Materialaufwand in der Position 4. Materialaufwand + Fremdleistungen erfasst und ausgewiesen. Der Betrag von EUR 3.960.000,00 ist in der Position 4. Materialaufwand + Fremdleistungen des Planjahres 2034 im Wert von EUR 9.729.000,00 enthalten. Im jährlich zu erstellenden Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses weist die Gesellschaft den Bestand an noch zu pflanzenden Bäumen als Bestellverpflichtung aus.

Neben dem Aufwand für die erstmalige Anschaffung der bis zu 45.000 Setzlinge für die dieser Vermögensanlage zugeordneten Bäume im Jahr des Einschlags, 2034, sind Aufwendungen für den Ersatz nicht angewachsener Setzlinge in der Position Materialaufwand + Fremdleistungen als Materialaufwand im Jahr der Ersatzpflanzung enthalten. Die Emittentin hat Erfahrung aus der Pflanzung von Baumsetzlingen auf ihren Plantagen seit mehr als sechs Jahren

sammeln können. Geführte Statistiken belegen, dass die Anwachsrate der zwei- bis dreijährigen Wurzeln über 95 % liegt. Zur Kompensation der zu ersetzenden Setzlinge erhält die Emittentin mit jeder Lieferung in jedem Container eine freie Liefermenge von ca. 5% an nicht berechneten Setzlingen und hat mehrere tausend Setzlinge im eigenen Bestand als Schattenpflanzungen, aus denen nicht angewachsene Setzlinge ersetzt werden.

Die Kosten für Landpacht betragen bei einer Pflanzdichte von 600 Bäumen pro Hektar mit einem durchschnittlichen Pachtpreis von EUR 1.000,00 pro Hektar kalkulatorisch EUR 1,67 pro Baum pro Jahr, für die 45.000 Bäume des Anlageangebots jährlich EUR 75.000,00 (gerundet). Bis zum Planjahr 2032 beträgt der kumulierte Pachtaufwand EUR 752.000,00 (gerundet). Im Fall der Verlängerung der Wachstumsphase um weitere zwei Jahre, wie in den Planungsrechnungen bereits berücksichtigt, erhöhen sich die kalkulatorischen Pachtaufwendungen um EUR 75.000,00 pro zusätzlichem Wachstumsjahr und betragen insgesamt EUR 902.000,00, vgl. Tabelle „Mittelherkunft und Mittelverwendung (Prognose) auf 93 sowie die Tabelle *Darstellung Mittelherkunft und -verwendung über Zeitablauf der Anlage (Prognose)* auf Seite 104.

Die geplanten Pflegekosten pro Baum über zwölf Jahre belaufen sich auf EUR 48,36 pro Baum; mithin für 45.000 Bäume über zehn Jahre auf EUR 1.814.000,00 (gerundet) und bei einer maximalen Verweildauer auf den Plantagen von 10 plus 2 Jahren bis zum Einschlag auf EUR 2.176.000,00, vgl. Tabelle *Mittelherkunft und Mittelverwendung (Prognose)* auf Seite 103. Zu beachten ist, dass die Pflegeaufwendungen witterungsabhängig stark schwanken können und in den ersten zwei bis drei Jahren ab Auspflanzung deutlich höher ausfallen, als in den verbleibenden Aufzuchtjahren. Die Planzahlen unterstellen eine geometrisch degressive Verteilung der geplanten Pflegekosten pro Baum auf den Plantagen über die (maximale) Wachstums- und Aufzuchtphase von maximal zwölf Jahren.

Die Aufwendungen für die Sachversicherung belaufen sich auf einmalig EUR 23,80 pro Baum inklusive zur Zeit 19 % Versicherungssteuer, für 45.000 Bäume mithin EUR 1.071.000,00, vgl. Tabelle *Mittelherkunft und Mittelverwendung (Prognose)* auf Seite 103. Der Versicherungsaufwand ist in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2021 als Aufwand erfasst und als Passivposition in den Rückstellungen nach § 249 HGB enthalten, da die Versicherungsprämie erst im Jahr der Auspflanzung, dem Planjahr 2022, fällig ist. Im Jahr des Einschlags der Bäume, 2034, ist Aufwand für den Einschlag in Höhe von EUR 2,00 pro Baum – entsprechend EUR 90.000,00 in der Summe – kalkuliert, vgl. Tabelle *Mittelherkunft und Mittelverwendung (Prognose)* auf Seite 103.

Die Lizenzgebühren betragen 7,5 % für die Überlassung und Nutzung der Markenrechte Treeme und Baumfairmögen. Bemessungsgrundlage für die Lizenzberechnung sind die aus dem Verkauf von Erlösbeteiligungen erzielten Erlöse ohne Steuern. Die Lizenzkosten für diese Vermögensanlage betragen insgesamt EUR 1.011.000,00 und sind im Jahr 2021 in der Position Materialaufwand und Fremdleistungen berücksichtigt, vgl. Tabelle *Mittelherkunft und Mittelverwendung (Prognose)* auf Seite 103.

a) Die nachfolgende Auflistung stellt die Position Materialaufwendungen + Fremdleistungen im Planjahr 2021 zusammen (alle Werte auf volle Tausend Euro gerundet):		
Pachtaufwand	EUR	902.000,00
b) Pflegekosten	EUR	2.176.000,00
c) Lizenzkosten	EUR	1.011.000,00
d) Sachversicherung	EUR	1.071.000,00
e) Weitere Fremdleistungen, Fracht, GPS-Datenerhebung etc.	EUR	100.000,00
f) Auflösung Rückstellung §249 HGB, Bestände bis 31.12.2020	EUR	<u>-510.000,00</u>
	EUR	4.749.000,00

Zur Aufteilung der direkt mit dieser Vermögensanlage und der mit ihr im Zusammenhang stehenden Bäumen anfallenden Kosten, vgl. Tabelle *Mittelherkunft und Mittelverwendung (Prognose)* auf Seite 103 sowie die Tabelle *Darstellung Mittelherkunft und -verwendung über Zeitablauf der Anlage (Prognose)* auf Seite 104.

### Personalaufwand

Der *Personalaufwand* umfasst die Summe der Betriebsausgaben jedes Planjahres für Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sowie Vergütungen für den Verwaltungsrat. Über die Laufzeit dieses Anlageangebots wird die Emittentin einen eigenen Personalbestand zur Verwaltung der Plantagen, Anlegerbetreuung, Entwicklung von Marketingstrategien sowie zur Betreuung eines Vertriebsnetzes für Paulowniaholz und Paulownia Produkte aufbauen. Die geplanten Personalkosten berücksichtigen im Jahr 2034 eine Personalstärke von voraussichtlich 15 Mitarbeitern.

### Abschreibungen

Die *Abschreibungen* umfassen die verpflichtenden handelsrechtlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen, d.h. die planmäßigen Wertminderungen der Vermögensgegenstände. Diese sind linear mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren für immaterielle Vermögensgegenstände und von ebenfalls 10 Jahren für Sachanlagevermögen kalkuliert. Ausleihungen (Beteiligungen) des Anlagevermögens sind nicht abnutzbar und werden nicht abgeschrieben.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position *sonstige betriebliche Aufwendungen* erfasst alle weiteren laufenden und regelmäßigen Aufwendungen der Gesellschaft, soweit diese mit dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft zusammenhängen. Sie betragen im Jahr der Platzierung dieser Vermögensanlage EUR 4.581.000,00. Als wesentliche Position sind zu nennen bis zu 20 % der Umsatzerlöse (netto) als direkte Vertriebskosten des Anlageobjekts. Für diese Vermögensanlage fallen maximal EUR 2.678.000,00 (gerundet) an Vertriebskosten bei einem durchschnittlichen Erlös je pro Erlösbeteiligungsanspruch in Bezug genommen Baum von EUR 299,50 an, die in der Plan-GuV des Jahres 2021 berücksichtigt sind, vgl. auch Tabelle *Darstellung Mittelherkunft und -verwendung über Zeitablauf der Anlage (Prognose)* auf Seite 104. Weitere Kosten unter dieser Position sind Kosten für Buchhaltung, Jahresabschlussaufstellung und Prüfung nach Schweizer und nach deutschem Recht, insgesamt EUR 80.000,00, Mieten und Mietnebenkosten (Gas, Strom, Wasser, Abgaben etc.) EUR 50.000,00, Marketing und Werbekosten, zu denen auch die Vertriebskosten für das geerntete Holz zählen, in Höhe von 7 % der Umsatzerlöse (netto), entsprechend EUR 954.000,00 (gerundet), Fahrzeugkosten, EUR 35.000,00, administrative Kosten wie Büro- und Betriebsbedarf, EUR 15.000,00, sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Aufstellung des Verkaufsprospekts. Die Emittentin plant in den Planungsjahren ab 2022 die jährliche Emission weiterer Vermögensanlagen, die jeweils nicht im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage stehen. Für diese weiteren Vermögensanlagen ab dem Jahr 2022 wird die Emittentin jeweils einen Verkaufsprospekt erstellen, für dessen Erstellungskosten pro Jahr ein Betrag in Höhe von EUR 250.000,00 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Planjahre ab 2022 kalkuliert ist. Hinzu kommt Aufwand für weitere Rechtsberatung, der nicht im Zusammenhang mit der Prospektaufstellung steht, von EUR 50.000,00. Der prognostizierte Gesamtaufwand für sonstige nicht detaillierter aufgegliederte Kosten inklusive einer Kostenreserve betragen im Planjahr 2021 EUR 449.000,00. Nachfolgend erfolgt eine Übersicht über die Zusammenstellung der Position 7. der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.-31.12.2021.

## Zusammenstellung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2021:

a) Vertriebskosten	EUR	2.678.000,00
b) Marketing und Werbekosten	EUR	954.000,00
c) Prospektkosten	EUR	250.000,00
d) Buchhaltung und Jahresabschlusserstellung, Schweiz und Deutschland	EUR	80.000,00
e) Mieten und Mietnebenkosten	EUR	50.000,00
f) Fahrzeugkosten	EUR	35.000,00
g) Administrative Kosten (Büromaterial etc.)	EUR	15.000,00
h) Rechts- und Beratungskosten (nicht Prospektaufstellung)	EUR	50.000,00
i) Sonstige Kosten und Kostenreserve	EUR	<u>449.000,00</u>
<b>Gesamtaufwand</b>	EUR	<b><u>4.581.000,00</u></b>

Für die Jahre 2022 bis 2034 sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen individuell unter Berücksichtigung inflationärer Entwicklungen sowie der Umsatz- und allgemeinen Entwicklung der Emittentin kalkuliert.

Im Jahr des Verkaufs des geernteten Holzes, für diese Vermögensanlage das Planjahr 2034, sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Kosten für den Vertrieb des Holzes, für diese Vermögensanlage im Jahr 2034 maximal EUR 1.530.000,00, enthalten. Die prognostizierten sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr des Einschlags, 2034, betragen insgesamt EUR 6.227.000,00.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Währungsdifferenzen und Ergebnisbeteiligungen)**

Unter der Position *Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Währungsdifferenzen und Ergebnisbeteiligungen)* werden neben dem Zinsaufwand für kurzfristige Darlehen und realisierten Währungsdifferenzen, hauptsächlich zwischen den Währungen Schweizer Franken, US Dollar und Euro, die prognostizierten Erlösbeteiligungen der Kunden (Anleger 2034) als Aufwand erfasst und ausgewiesen. Die Emittentin kalkuliert, aus dem Verkauf des im Jahr 2034 eingeschlagenen Holzes folgende Verkaufspreise im Durchschnitt erzielen zu können:

a) Wertholz:	EUR 1.250,00/m <sup>3</sup>
b) Nebenholz:	EUR 150,00/m <sup>3</sup>

Diese Werte beruhen auf einem erwarteten Verkaufserlös zwischen EUR 875,00 und EUR 2.500 pro m<sup>3</sup> für Wertholz sowie EUR 120,00 und EUR 250,00 pro m<sup>3</sup> für Nebenholz.

Für die 30.000 in Deutschland und 15.000 in Spanien zu pflanzenden Bäume wird mit unterschiedlichen Ertragsmengen kalkuliert. Diese betragen pro Baum

a) Spanien:	Wertholz	1,20 m <sup>3</sup> /Baum,	Nebenholz	0,4 m <sup>3</sup> /Baum
b) Deutschland:	Wertholz	0,75 m <sup>3</sup> /Baum,	Nebenholz	0,2 m <sup>3</sup> /Baum

Hieraus ergeben sich durchschnittlich:

**Wertholz** **0,90 m<sup>3</sup>/Baum**

(15.000 Bäume in Spanien à 1,20 m<sup>3</sup> Wertholz + 30.000 Bäume in Deutschland à 0,75 m<sup>3</sup> Wertholz = 18.000 m<sup>3</sup> +

22.500 m<sup>3</sup> = 40.500 m<sup>3</sup> Wertholz insgesamt, d.h. bei insgesamt 45.000 Bäumen durchschnittlich 0,90 m<sup>3</sup> Wertholz pro Baum)

**Nebenholz 0,27 m<sup>3</sup>/Baum**

(15.000 Bäume in Spanien à 0,40 m<sup>3</sup> Nebenholz + 30.000 Bäume in Deutschland à 0,2 m<sup>3</sup> Nebenholz = 12.000 m<sup>3</sup> Nebenholz insgesamt, d.h. bei insgesamt 45.000 Bäumen durchschnittlich 0,27 m<sup>3</sup> Nebenholz pro Baum)

**Verkaufserlös/Baum EUR 1.165,00 m<sup>3</sup>/Baum**

Aus dem Einschlag der diesem Angebot zugeordneten 45.000 Bäume erwartet die Emittentin insgesamt eine Erntemenge von 40.500 m<sup>3</sup> Wertholz (für das ein durchschnittlicher Verkaufspreis von EUR 1.250,00/m<sup>3</sup> kalkuliert wird) und 12.000 m<sup>3</sup> Nebenholz (für das ein durchschnittlicher Verkaufspreis von EUR 150,00/m<sup>3</sup> kalkuliert wird) und aus dem Verkauf resultierende Einnahmen von insgesamt EUR 50.625.000,00 für das Wertholz sowie EUR 1.800.000,00 für das Nebenholz, d.h. insgesamt EUR 52.425.000,00 für 45.000 Bäume, d.h. durchschnittlich EUR 1.165,00 pro Baum.

An den Verkaufserlösen (abzüglich ggf. anfallender Steuern) partizipieren die Anleger aus diesem Angebot an einem Erlös von bis zu EUR 680,00 pro Baum (abzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 5 %) zu 100 % sowie zuzüglich zu 50 % an den darüberhinausgehenden Erlösen.

Die Erlösbeteiligung der Anleger in 2034 beträgt auf Basis dieser prognostizierten Erlöse und dem sich daraus ergebenden Durchschnittserlös pro Baum in Höhe von EUR 1.165,00 somit:

a) Erlös bis 680,00 EUR/Baum	EUR 30.600.000,00
b) abzgl. Bearbeitungsgebühr 5 %	EUR - 1.530.000,00
c) Erlösbeteiligung übersteigender Betrag, 50 % v. EUR 21.825.000,00	<u>EUR 10.913.000,00</u>
d) Erlösbeteiligung Anleger	EUR 39.983.000,00

Aufteilung Holzerlöse 2034				
			Anleger	Emittentin
Verkaufserlös Holz	45.000 Stck	1.165,00 €		52.425.000 €
davon Mindesterlo	45.000 Stck	680,00 €	30.600.000 €	- 30.600.000 €
übersteigender Betrag				21.825.000 €
Bearbeitungsgebühr	5%		- 1.530.000 €	1.530.000 €
50% v. übersteigenden Betrag	50%		10.913.000 €	- 10.913.000 €
<b>Erlösbeteiligung Anleger (gerundet volle TEuro)</b>			<b>39.983.000 €</b>	- €
<b>Erlösbeteiligung Emittentin</b>				<b>12.442.000 €</b>

In der Aufwandsposition Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Währungsdifferenzen und Ergebnisbeteiligungen) im Jahr 2034 sind außerdem Ausschüttungen für Beteiligungen an den Erlösen aus weiteren 3.727 Bäumen mit einem Betrag von EUR 3.311.000,00 (gerundet) enthalten, die im Jahr 2020 verkauft wurden und nicht mit dieser Vermögensanlage im Zusammenhang stehen.

Der Aufwand für Zinsen und Währungsdifferenzen beträgt im Planjahr 2021 EUR 113.000, wovon EUR 5.000,00 auf Währungsdifferenzen entfallen. Diese werden für alle Planjahre bis 2033 konstant mit EUR 5.000,00 prognostiziert und im Jahr 2034 aufgrund des Vertriebs des Holzes mit EUR 10.000,00 angesetzt.

Die in den Planjahren 2028 und 2030 bis 2034 unter Position 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesenen Beträge, soweit sie EUR 5.000,00 bzw. im Jahr 2034 EUR 10.000,00 übersteigen, betreffen Auszahlungsansprüche von Anlegern aus Erlösbeteiligungsansprüchen. Die Auszahlungsansprüche der Anleger aus dieser Vermögensanlage in Höhe von prognosegemäß EUR 39.983.000,00 sind im Betrag von EUR 43.304.000,00 im Jahr 2034 als Aufwand enthalten.

#### **Sonstige Betriebsteuern und Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Die Position *Sonstige Betriebsteuern und Steuern vom Einkommen und Ertrag* umfasst die zu erwartende steuerliche Belastung hinsichtlich der ausgewiesenen handelsrechtlichen Jahresergebnisse unter Beachtung bestehender steuerlicher Verlustvorträge. Die Gesellschaft unterliegt in der Schweiz der Besteuerung für Kapitalgesellschaften mit einer durchschnittlichen Belastung in Höhe von 18,5 % des steuerlichen Ergebnisses der Gesellschaft. Ausgewiesen werden in dieser Position auch in der Schweiz zu zahlende Bezugsteuern auf Dienstleistungen mit Leistungsort Schweiz, das sind 7,7% Umsatzsteuer (USt) nach dem Reverse-Charge Verfahren, vergleichbar dem deutschen § 13b UStG.

#### **Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**

Diese Position enthält das handelsrechtliche Ergebnis des jeweiligen Plan-Geschäftsjahres nach deutschem Recht.





## Plan-Kapitalflussrechnungen – Finanzlage (Prognose)

Im Rahmen der dargestellten Prognose der Finanzlage der Emittentin sind die Veränderungen der liquiden Mittel der Emittentin für den Zeitraum 2021 bis 2034 abgebildet. Zusätzlich ist die Kapitalflussrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 vorangestellt. Die Planrechnungen setzen dabei zum besseren Verständnis an der Gewinn- und Verlustrechnung, ausgehend von den Einnahmen, an und zeigen die Auswirkungen der nichtliquiditätswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie die Auswirkungen von Veränderungen anderer Positionen der Plan-Bilanzen auf die Liquidität der Gesellschaft. Da der Ansatz für Plan-Kapitalflussrechnung die Einnahmen und nicht das Ergebnis der Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen ist, sind hier die Aufwandpositionen der GuV nur mit dem Betrag abgebildet, der mit einem Liquiditätsabfluss korrespondiert und Abweichungen zur entsprechenden GuV-Position sind in den nachfolgenden Erläuterungen erklärt.

Die nachfolgende Darstellung erfolgt in Euro und alle Werte (bis auf die Werte in der Spalte 2020) sind kaufmännisch auf volle tausend Euro gerundet. In der nachfolgenden Tabelle handelt es sich bei den Zahlen für das Jahr 2020 nicht um Planzahlen, sondern um die Kapitalflussrechnung anhand der tatsächlich erzielten Ergebnisse und Liquiditätsströme der Emittentin für das abgelaufene Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020. Die Zahlen für das Jahr 2020 sind auf ganze Euro gerundet.

Green Wood International AG - Plan-Kapitalflussrechnungen 01.01. - 31.12. jeweils 2021 - 2034 (PROGNOSE); Kapitalflussrechnung 1.1. - 31.12.2020 (ungeprüft)															
PLAN KAPITALFLUSSRECHNUNG	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
<b>Einnahmen</b>	<b>1.382.992</b>	<b>13.628.000</b>	<b>18.195.000</b>	<b>18.420.000</b>	<b>18.645.000</b>	<b>18.770.000</b>	<b>18.895.000</b>	<b>19.020.000</b>	<b>28.820.000</b>	<b>19.270.000</b>	<b>43.583.000</b>	<b>26.491.000</b>	<b>23.823.000</b>	<b>38.840.000</b>	<b>76.662.000</b>
davon a) Umsatzerlöse	1.349.305	13.628.000	18.195.000	18.420.000	18.645.000	18.770.000	18.895.000	19.020.000	28.820.000	19.270.000	43.583.000	26.491.000	23.823.000	38.840.000	76.662.000
b) sonstige betriebliche Erträge	33.687	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Ford. aus Lieferungen u. Leistungen	-	1.497.000	611.000	-	-	-	-	-	2.419.000	-	6.047.000	1.743.000	1.045.000	4.768.000	13.106.000
Veränderung sonstige Vermögensgegenstände	61.938	130.000	6.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Materialaufwand + Fremdleistungen	393.915	4.749.000	6.301.000	5.441.000	5.441.000	5.441.000	5.441.000	5.441.000	6.321.000	5.441.000	7.641.000	6.075.000	5.441.000	7.175.000	9.729.000
Verrechnung Pflegeaufw. Forderungen verb. Untern.	288.247	247.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Buchwertabgang geerntete Bäume	-	-	-	-	-	-	-	-	862.000	-	2.200.000	634.000	-	1.735.000	4.288.000
Veränderung RSt § 249 HGB	41.000	3.053.000	3.257.000	4.230.000	2.063.000	1.597.000	1.237.000	917.000	635.000	409.000	179.000	31.000	-	-	-
Personalaufwand	31.892	112.000	152.000	192.000	232.000	272.000	312.000	352.000	392.000	432.000	472.000	512.000	552.000	592.000	632.000
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige betriebliche Aufwendungen	691.126	4.581.000	5.988.000	6.108.000	6.227.000	6.227.000	6.227.000	6.227.000	6.227.000	6.227.000	6.227.000	6.227.000	6.227.000	6.227.000	6.227.000
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.033	9.000	-	-	-	-	5.000	-	-	-	-	-	-	-	5.000
Zinsen u. außerordl. Aufw. (Währungsdiff.)	20.852	113.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	10.000
Steuern v. Einkommen und Ertrag	19.751	604.000	1.617.000	1.905.000	2.029.000	2.029.000	2.055.000	2.113.000	2.340.000	2.336.000	2.618.000	2.717.000	2.702.000	2.943.000	4.242.000
Veränderung latente Steuern	24.300	106.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Liquiditätsüberschuss/-unterdeckung I</b>	<b>433.001</b>	<b>5.287.000</b>	<b>7.994.000</b>	<b>8.999.000</b>	<b>6.774.000</b>	<b>6.393.000</b>	<b>6.087.000</b>	<b>5.799.000</b>	<b>12.613.000</b>	<b>5.238.000</b>	<b>22.952.000</b>	<b>9.877.000</b>	<b>7.851.000</b>	<b>18.865.000</b>	<b>46.999.000</b>
Investitionen Anlagevermögen	52.892	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Ankauf Bäume (Setzlinge)	-	1.746.000	4.288.000	-	5.280.000	5.280.000	5.280.000	5.280.000	5.280.000	5.280.000	5.280.000	5.280.000	5.280.000	5.280.000	5.280.000
Finanzierung verb. Untern.	171.074	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Verbindl. geg. Kreditinstituten	174.000	38.000	34.000	34.000	34.000	34.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung sonst. Verb. + sonst RSt	397.860	1.768.000	157.000	81.000	40.000	9.000	16.000	23.000	67.000	8.000	81.000	34.000	6.000	71.000	336.000
Auszahlung Erlösbeteiligungen Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-	7.898.000	-	19.744.000	5.690.000	2.089.000	15.567.000	43.294.000
<b>Liquiditätsüberschuss/-unterdeckung II</b>	<b>14.825</b>	<b>1.585.000</b>	<b>3.365.000</b>	<b>8.896.000</b>	<b>1.350.000</b>	<b>938.000</b>	<b>673.000</b>	<b>392.000</b>	<b>648.000</b>	<b>184.000</b>	<b>2.141.000</b>	<b>1.209.000</b>	<b>338.000</b>	<b>2.061.000</b>	<b>1.389.000</b>

Der zugrundeliegende Stand der Planzahlen ist der 30. Juni 2021.

Die Emittentin wird in dem Jahr der Abspflanzung (plangemäß 2022) sowie den zehn bis maximal zwölf Jahren des Baumwachstums nach der Abspflanzung (plangemäß 2022 bis 2032, maximal 2034), prognosegemäß in der Lage sein, aus den liquiden Mitteln die Einkaufspreise der Bäume sowie die jährlichen und einmaligen Kosten, insbesondere Pacht, Pflege der Bäume, Versicherungspolice sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ernte der Bäume und dem Verkauf des geernteten Holzes, zu zahlen. Alle sonstigen Ausgaben der Gesellschaft sind durch Einnahmen und vorhandene Liquidität gedeckt. Die Gesellschaft kann in den Prognosejahren eine kontinuierliche Zunahme der freien Liquidität erwarten.

Erlöse aus dem voraussichtlichen Holzverkauf aus der Ernte von Baumbeständen, die vor 2020 gepflanzt wurden und prognostiziert in den Jahren 2028 und 2030 bis 2034 geschlagen werden, sind in den Prognosewerten der Planzahlen der Jahre 2028 und 2030 bis 2034 berücksichtigt.

Die noch einzuwerbenden Erlöse aus Erlösbeteiligungen in Höhe von EUR 13.478.000,00 werden dazu verwendet, 45.000 Setzlinge mit Anschaffungskosten in Höhe von EUR 3.960.000,00 zu erwerben und im Jahr 2022 auf den Plantagen in Deutschland und Spanien auszupflanzen. Über den Zeitablauf bis 2034 werden insgesamt EUR 902.000,00 in die Pacht der benötigten Plantagenflächen und EUR 2.176.000,00 in die Pflege der Bäume investiert. Noch nicht geleistete Aufwendungen für Pflege und Pacht werden in ausreichender Höhe zurückgestellt, so dass die Zahlung der jährlichen, künftigen Aufwendungen gesichert ist. Im Jahr der Abspflanzungen werden die Baumsetzlinge gegen Elementarschäden versichert und die Versicherungsprämie inkl. 19% Versicherungssteuer, in Höhe von EUR 1.071.000,00 bezahlt. Lizenzkosten in Höhe von EUR 1.011.000,00 sowie verbundene Vertriebskosten in Höhe von EUR 2.678.000,00 werden nach Abschluss der Platzierung der Erlösbeteiligungen entrichtet.

Hinsichtlich der Darstellung der Mittelzu- und -abflüsse im Zeitablauf der Anlage, sowie die Darstellung und Erläuterung der einzelnen Erlös- und Aufwandspositionen je Erlösbeteiligungsanspruch (pro in Bezug genommenen Baum), wird auf das Kapitel G *Angaben über Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageziel der Vermögensanlage (§ 9 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV))*, dort Abschnitt *Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Finanzierungs- und Investitionsplans* ab Seite 105 verwiesen.

Ein abweichender Investitionsverlauf hat erwartungsgemäß keine Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Auszahlung der Erlösbeteiligungen nachzukommen.

#### **Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Plan-Kapitalflussrechnung**

##### **Einnahmen**

Unter der Position *Einnahmen* werden alle Erlösarten die die Emittentin aus ihrem Geschäftsbetrieb erzielt, zusammengefasst. Hierzu zählen wie schon aufgeführt, die Erlöse aus dem Vertrieb der diesem Angebot zugrunde liegenden Erlösbeteiligungen, Erlöse aus dem Vertrieb von Paulowniaholz und von Produkten aus Paulowniaholz. Im Jahr 2020 werden einmalig sonstige betriebliche Erträge in Höhe von EUR 33.687,00 ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse der Schweiz, hier der SVA St. Gallen, im Zusammenhang mit der herrschenden Corona-Pandemie.

Die Planzahlen gehen davon aus, dass alle Erlöse grundsätzlich im Jahr ihrer wirtschaftlichen Verursachung auch von der Gesellschaft vereinnahmt werden. Abweichungen werden über die Position *Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* abgebildet. Durch die Summe aller Einnahmen erhöht sich die Liquidität im Planjahr 2021 um EUR 13.628.000,00. Hierin enthalten sind die im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage kalkulierten Erlöse aus Erlösbeteiligungen von insgesamt EUR 13.478.000,00. Wie unter den *Erläuterungen zu den Planbilanzen* dargestellt, vgl. Seite 25, gehen die Planrechnungen davon aus, dass von den prognostizierten Gesamterlösen aus dieser Vermögensanlage ein Teilbetrag von EUR 1.497.000,00 der Emittentin erst im Jahr 2022

zufließt. Dieser entsprechende Teilbetrag ist daher in der Kapitalflussrechnung für 2021 als negativer Betrag unter *Veränderung Ford. aus Lieferungen u. Leistungen* berücksichtigt und ausgewiesen.

In den Folgejahren fließen der Emittentin Erlöse aus der Platzierung von Erlösbeteiligungen, die nicht im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage stehen, prognosegemäß in Höhe von jährlich EUR 17.970.000,00 aus dem Verkauf von Erlösbeteiligungen mit einem Bezug auf jährlich 60.000 Bäume von durchschnittlich EUR 299,50 pro in Bezug genommenen Baum zu. Die prognostizierten liquiden Einnahmen aus dem Verkauf von Endprodukten aus Paulowniaholz steigen von EUR 150.000,00 in 2021 über EUR 225.000,00 im Jahr 2022, EUR 450.000,00 im Planjahr 2023, EUR 675.000,00 im Planjahr 2024 bis auf EUR 1.925.000,00 im Planjahr 2034 prognosegemäß an. Erlöse im Zusammenhang mit einer Platzierung dieser Vermögensanlage fließen der Emittentin in den Folgejahren nicht mehr zu.

In den Jahren 2028 sowie 2030 bis 2033 und teilweise in 2034 fließen der Emittentin Erlöse aus dem Verkauf von Holz aus der Ernte von Bäumen, die nicht im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage stehen, als Liquidität zu. Diese betragen im Planjahr 2028 EUR 9.675.000,00, in 2030 EUR 24.188.000,00, in 2031 EUR 6.971.000,00, in 2033 EUR 19.070.000,00 und in 2034 EUR 4.342.000,00 (der Betrag in Höhe von EUR 4.342.000,00 ist in dem für 2034 ausgewiesenen Gesamtbetrag von EUR 56.767.000,00 neben dem Betrag in Höhe von EUR 52.425.000,00 aus dieser Vermögensanlage enthalten; vgl. hierzu auch die Übersicht in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, Position 1.2, auf Seite 31).

#### **Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Unter dieser Position wird die nicht liquiditätsmäßige Veränderung der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgebildet. Wirtschaftlich verursachte Erlöse, die der Gesellschaft nicht im gleichen Geschäftsjahr zufließen, mehren die Liquidität der Gesellschaft nicht, sondern erhöhen den Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sind daher von den Einnahmen abzuziehen. Zahlungseingänge für Forderungen aus Vorjahren sind in den Einnahmen des Geschäftsjahres nicht enthalten, sie mindern den Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und erhöhen die Liquidität im Geschäftsjahr des Zuflusses. Im Planjahr 2021 erhöhen sich die Forderungen aus Lieferungen gegenüber dem Bestand zum 31.12.2020 um EUR 1.497.000,00 und mindern damit die Liquidität um den gleichen Betrag. In Folgejahren gehen die Plan-Kapitalflussrechnungen vorsorglich davon aus, dass ca. 5,0 % der im laufenden Geschäftsjahr wirtschaftlich erzielten Erlöse aus dem Vertrieb von Erlösbeteiligungen der Gesellschaft jeweils im Folgejahr zufließen. Im Jahr 2034, dem Jahr des Einschlags der dieser Vermögensanlage zugeordneten Bäume und des Vertriebs des hieraus geernteten Holzes, geht die Planrechnung vorsorglich davon aus, dass ca. 25 % der Erlöse aus dem Verkauf des geernteten Holzes der Gesellschaft erst im Jahr 2035 zufließen werden. Laut Prognose hat dies auf Grund der erwarteten Liquiditätssituation der Emittentin jedoch keine Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin, sämtliche Erlösbeteiligungsansprüche der Anleger aus dieser Vermögensanlage im Jahr 2034 auszahlen zu können.

#### **Veränderung sonstige Vermögensgegenstände**

Unter dieser Position wird die nicht liquiditätsmäßige Veränderung der Position sonstige Vermögensgegenstände abgebildet. Wirtschaftlich verursachte Vermögensansprüche, die der Gesellschaft nicht im gleichen Geschäftsjahr zufließen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, mehren die Liquidität der Gesellschaft nicht, sondern erhöhen den Bestand an sonstigen Vermögensgegenständen und sind daher von den Einnahmen abzuziehen. Zahlungseingänge für sonstige Vermögensgegenstände mindern den Bestand an sonstigen Vermögensgegenständen und erhöhen die Liquidität im Geschäftsjahr des Zuflusses. Im Planjahr 2021 mindert sich der Bilanzansatz der sonstigen Vermögensgegenstände um EUR 130.000,00 und erhöht entsprechend die Liquidität der Emittentin. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Zufluss von Umsatzsteuererstattungsansprüchen gegenüber dem deutschen Fiskus, die der Gesellschaft im I. Quartal 2021 zugeflossen sind.

Die Veränderung der sonstigen Vermögensgegenstände steht nicht im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage.

In den Folgejahren ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen durch Veränderungen der sonstigen Vermögensgegenstände auf die Liquidität der Emittentin. Letztmalig im Jahr 2022 sind EUR 6.000,00 liquiditätsmindernd berücksichtigt. Es handelt sich hier ebenfalls um Abflüsse für erwartete Steuerzahlungen.

#### **Materialaufwand + Fremdleistungen**

Die Position *Materialaufwand + Fremdleistungen* umfasst die Auswirkungen der in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung unter *Materialaufwand + Fremdleistung* entstehenden Auswirkungen auf die Liquidität. Siehe hierzu auch die Erläuterungen unter *Materialaufwand + Fremdleistungen*, ab Seite 34. Hiervon umfasst sind insbesondere auch Aufwendungen für die Pflege der Bäume. Die Planrechnungen gehen davon aus, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtungen aus der Pflege der Bäume zeitnah und im Wesentlichen im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung erfüllt. Abweichungen werden in der Position *Veränderung sonst. Verb. und Rückstellungen* erfasst. Der Liquiditätsabfluss für *Materialaufwand + Fremdleistungen* für das Planjahr 2021, dem Jahr der Platzierung dieser Vermögensanlage, beträgt EUR 4.749.000,00. Dieser Aufwand wird jedoch in Höhe von EUR 3.053.000,00 aus der Erhöhung der Rückstellungen nach § 249 HGB kompensiert, vgl. unter *Veränderung Rückstellungen § 249 HGB* auf Seite 45.

In Bezug zu dieser Vermögensanlage fließen im Jahr der Platzierung der Erlösbeteiligungen, dem Jahr 2021, die Aufwendungen für die Lizenzgebühren in Höhe von EUR 1.011.000,00 ab. Aufwand für Landpacht und Pflege fließen als Liquidität in den Jahren 2022 bis 2034 ab. Zur Darstellung der Jahresbeträge wird auf die Tabelle *Darstellung Mittelherkunft und -verwendung über Zeitablauf der Anlage (Prognose)* auf Seite 104 verwiesen. Aufwände für sonstige Fremdleistungen fließen im Jahr 2021 in Höhe von EUR 100.000,00 ab. In den Folgejahren steigt dieser Betrag prognostiziert inflationsbedingt um jährlich zwei Prozent an, im Jahr 2022 beträgt der Liquiditätsabfluss EUR 102.000,00, im Jahr 2023 EUR 104.000,00 (gerundet) und so weiter. Im Jahr der Ernte, dem Jahr 2034, fließen EUR 90.000,00 für den Einschlag der Bäume als Liquidität ab. Der Aufwand für die Sachversicherung in Höhe von EUR 1.071.000,00 fließt im Jahr 2022 ab. Zur Darstellung der Zahlungsströme im Zeitablauf für diese Vermögensanlage wird auf die Tabelle *Darstellung Mittelherkunft und -verwendung über Zeitablauf der Anlage (Prognose)* auf Seite 104 verwiesen.

#### **Verrechnung Pflegeaufwand Forderungen verbundene Unternehmen**

Die Position *Verrechnung Pflegeaufwand Forderungen verbundene Unternehmen* umfasst den Betrag, der durch die Verrechnung von laufenden Aufwendungen mit den Forderungen gegenüber mit der Pflege beauftragten Dienstleistern aus der Vorfinanzierung von Pflegearbeiten, insbesondere im Aufbau notwendigen Know-hows, von notwendigen Investitionen in den Maschinenpark und der Vorbereitung von Pflanzflächen, entstanden sind. Mit Bezug auf diese Vermögensanlage finden demnach keine Verrechnungen von Forderungen und Pflegeaufwand mit verbundenen Unternehmen statt.

Bei dem Dienstleister handelt es sich um die Green Wood Service GmbH – einem mit der Emittentin verbundenen Unternehmen. In Höhe der geplanten Verrechnung erfolgt kein liquider Mittelabfluss bei der Gesellschaft. Im Jahr 2021 sind insgesamt Verrechnungen in Höhe von EUR 247.000,00 (gerundet) geplant, entsprechend stand dem Aufwand kein Liquiditätsabfluss gegenüber, so dass sich die Liquidität um diesen Betrag erhöht.

Mit Bezug auf diese Vermögensanlage finden keine Verrechnungen von Forderungen und Pflegeaufwand mit verbundenen Unternehmen statt. Dies gilt für alle Planjahre.

### Buchwertabgang geerntete Bäume

Die beim Ankauf eines Baumsetzlings als Umlaufvermögen aktivierten Anschaffungskosten von EUR 88,00 pro Baum, werden im Jahr der Ernte als Materialaufwand erfasst und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres der Ernte als Materialaufwand enthalten. Dieser buchtechnische Aufwand führt zu keinem Liquiditätsabfluss und wird über die Position *Buchwertabgang geerntete Bäume* kompensiert. Der buchtechnische Aufwand aus der Abschreibung des Umlaufvermögens für die 45.000 Bäume, die dieser Vermögensanlage zuzurechnen sind, ist im Wert des Planjahres 2034 von EUR 4.288.000,00 mit einem Betrag von EUR 3.960.000,00 enthalten.

Die Angaben in den Jahren 2028, 2030, 2031 und 2033 betreffen geerntete Bäume, die mit dieser Vermögensanlage nicht in Verbindung stehen.

### Veränderung Rückstellungen § 249 HGB

Von *Veränderung Rückstellungen § 249 HGB* sind die nicht liquiditätswirksamen Veränderungen der Verpflichtungsrückstellungen umfasst. Siehe hierzu auch Erläuterungen unter *Rückstellungen* ab Seite 28. Durch Zuführung zu den Rückstellungen nach § 249 HGB, ist im Jahr 2021, dem Jahr der Platzierung dieser Vermögensanlage, in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, ein buchtechnischer Aufwand für ausstehende Aufzucht, Pflege, Landpacht und Versicherung in Höhe von EUR 4.149.000,00 enthalten, dem kein Liquiditätsabfluss entgegensteht. Entsprechend waren Rückstellungen für bereits gepflanzte Bestände in Höhe von EUR 1.096.000,00 aufzulösen, deren Auflösung kein Liquiditätszufluss bewirkt. Im Saldo ergibt sich eine Liquiditätserhöhung für das Jahr 2021 in Höhe von EUR 3.053.000,00. Die Auswirkungen auf die Liquidität im Geschäftsjahr 2020 betrug insgesamt EUR 41.000,00.

Die Veränderungen der Rückstellungen nach § 249 HGB betreffen in Höhe von EUR 4.149.000,00 (Erhöhung der Rückstellung ohne Liquiditätsabfluss) im Jahr 2021 diese Vermögensanlage. Im Jahr 2022 wird hieraus ein Betrag von EUR 1.071.000,00 als Rückstellungsminderung (nicht liquiditätswirksame Auflösung) berücksichtigt. Der verbleibende Betrag von EUR 4.149.000,00 abzgl. EUR 1.071.000,00, entsprechend EUR 3.078.000,00 für Pacht, Versicherungs-, Aufzucht- und Pflegeaufwendungen wird geometrisch degressiv über die Planjahre 2022 bis 2034 aufgelöst. Zur Darstellung der Zahlungsströme wird auf Tabelle *Mittelherkunft und -verwendung über Zeitablauf der Anlage (Prognose)* auf Seite 104 verwiesen.

Die übrigen Differenzbeträge betreffen jeweils nicht diese Vermögensanlage, sondern Bäume aus anderen, unabhängig von dieser Vermögensanlage vorgenommenen Pflanzungen.

### Personalaufwand

Die Prognosen unter dieser Position umfassen die Auswirkungen des Personalaufwands auf die Liquidität der Emittentin. Siehe hierzu auch Erläuterungen zu *Personalaufwand*, Seite 37. Die Prognosen gehen davon aus, dass der Personalaufwand im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung bezahlt wird. Abweichungen werden in der Position *Veränderung sonst. Verb. und Rückstellungen* erfasst.

Eine Zuordnung der Personalkosten zu dieser Vermögensanlage und den übrigen Geschäftsbereichen der Emittentin ist nicht möglich, da das direkt bei der Emittentin eingesetzte Personal nur verwaltende, administrative und vertriebsbezogene Tätigkeiten ausführt und es für eine Aufteilung an einer sinnvollen Bezugsgröße fehlt.

In den Folgejahren steigen die Ausgaben für Personal stetig an, da für den Vertrieb von Erlösbeteiligungen, die Verwaltung der Plantagen, für Marketingtätigkeiten und den Handel mit Holz und fertigen Produkten immer mehr Personalressourcen benötigt werden.

### Abschreibungen

*Abschreibungen* bilden den Wertverlust des bilanzierten Anlagevermögens ab und sind nicht liquiditätswirksam. Abschreibungen sind daher in den Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen als Aufwand auszuweisen, in der Kapitalflussrechnung sind sie dagegen mangels Liquiditätsabfluss mit EUR 0,00 in jedem Jahr anzusetzen.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position *sonstige betriebliche Aufwendungen* umfasst die Auswirkungen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf die Liquidität der Gesellschaft. Siehe hierzu ergänzend die Erläuterungen unter *sonstige betriebliche Aufwendungen*, Seite 37 f. Die Prognosen unter dieser Position gehen davon aus, dass die Gesellschaft auch alle sonstigen Betriebsausgaben im Wesentlichen im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung bezahlt und entsprechend Liquidität bei der Gesellschaft abfließt. Abweichungen werden in der Position *Veränderung sonst. Verb. und Rückstellungen* erfasst.

### Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Von *Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungsposten* ist Folgendes umfasst: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilden in der Bilanz Aufwendungen ab, die zum Bilanzstichtag für folgende Geschäftsjahre bereits bezahlt wurden, z.B. die Versicherungsprämien für Teile des folgenden Geschäftsjahres. Eine Minderung dieses Posten führt zu Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung, dem kein Geldabfluss gegenübersteht, eine Erhöhung dieser Position mindert Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung, obwohl tatsächlich Liquidität schon von der Gesellschaft abgeflossen ist.

Die Veränderungen der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen nicht diese Vermögensanlage, da nur allgemeine Sachaufwendungen wie Inventar- und Kfz-Versicherungen betroffen sind.

### Zinsen und außerordentlicher Aufwand (Währungsdifferenzen)

Diese Position erfasst den Abfluss von gezahltem Zinsaufwand für bestehende Verbindlichkeiten sowie Umrechnungs- und Währungsdifferenzen zwischen den Währungen Euro, US-Dollar und Schweizer Franken. Die Planungsrechnung und die Buchhaltung der Gesellschaft laufen in der Währungseinheit Euro, was auch nach Schweizer Rechnungslegungsvorschriften zulässig ist. Als Schweizer Gesellschaft hat die Gesellschaft aber zahlreiche Verpflichtungen, die auf Schweizer Franken lauten und Aufwendungen, insbesondere im Marketingbereich, die in US-Dollar abgerechnet werden.

In dieser Position besteht eine Abweichung gegenüber der Position Nr. 8. der Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen, vgl. Tabelle Seite 31. In den Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen sind in Position Nr. 8 auch die Ausschüttungen an Anleger als Aufwand erfasst, da es sich handelsrechtlich um zinsähnlichen Aufwand handelt. In den Plan-Kapitalflussrechnungen sind die Ausschüttungen jedoch aus Transparenzgründen in einer separaten Zeile „Auszahlung Erlösbeteiligung Anleger“ ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage sind nur Währungsdifferenzen im Jahr 2021 in Höhe von EUR 5.000 kalkuliert. Währungsdifferenzen in den Planungsjahren 2022 bis 2034 betreffen nicht diese Vermögensanlage, sondern stehen im Zusammenhang mit den sonstigen Geschäftsaktivitäten der Emittentin.

### Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Position *Steuern vom Einkommen und Ertrag* umfasst die von der Gesellschaft zu zahlenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Betriebsteuern in der Schweiz (Bezugsteuer). Abweichungen im Zahlungsfluss werden über die Position *Veränderung sonst. Verb. und Rückstellungen* erfasst. Der Liquiditätsabfluss für betriebliche Steuern im Jahr 2021 beträgt EUR 604.000,00. Die Planrechnungen gehen davon aus, dass Steuern vom Einkommen und Ertrag in allen Planjahren im Rahmen von Vorauszahlungen ebenfalls im Jahr ihrer

wirtschaftlichen Zugehörigkeit und Veranlagung gezahlt werden. Abweichungen für Steuernachzahlungen oder Steuererstattungen werden über die Positionen *Veränderung sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen*, respektive *Veränderung sonstige Vermögensgegenstände* erfasst.

### Veränderung latente Steuern

*Latente Steuern* weisen die steuerlichen Auswirkungen auf nicht-permanente Abweichungen zwischen der Handels- und Steuerbilanz aus. Die Veränderung der latenten Steuern wird in der Position 9. „Sonstige Betriebssteuern und Steuern v. Einkommen und Ertrag“ berücksichtigt. Die Veränderung latenter Steuern ist jedoch niemals liquiditätswirksam und muss daher entsprechend in der Plan-Kapitalflussrechnung kompensiert werden.

Im Jahresabschluss 2020 werden zum 31.12.2019 bestehende passive latente Steuern teilweise in Höhe von EUR 24.300,00 aufgelöst, deren Auflösung in der Gewinn- und Verlustrechnung die ausgewiesene Steuerbelastung rechnerisch vermindert hat, ohne dass ein entsprechender Betrag der Gesellschaft zugeflossen ist. Der entsprechende Betrag ist in der Kapitalflussrechnung entsprechend abzuziehen. Die Planungsrechnung geht davon aus, dass die latenten Steuern zum 31.12.2021 vollständig aufgelöst werden und letztmalig in der Plan-Kapitalflussrechnung für das Planjahr 2021 ein liquiditätsmindernder Ansatz von EUR 106.000,00 (gerundet) anzusetzen ist.

### Investitionen Anlagevermögen

Die Position *Investitionen Anlagevermögen* umfasst Liquiditätsabflüsse für die Durchführung von Investitionen ins Anlagevermögen, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind.

Die Investitionen in Anlagevermögen betreffen nicht diese Vermögensanlage. Auf die Ausführungen zur Planbilanz zur Position *Anlagevermögen* ab Seite 26 wird verwiesen.

### Ankauf Bäume (Setzlinge)

Die Position *Ankauf Bäume (Setzlinge)* erfasst den Liquiditätsabfluss für den Einkauf der im jeweiligen Planjahr gelieferten und zu pflanzenden Bäume. Wie im Abschnitt zu den *Planbilanzen* auf Seite 27, vierter Absatz, erläutert, werden die im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage stehenden maximal 45.000 Bäume im Jahr 2022 planmäßig zu einem Preis EUR 3.960.000,00 (45.000 Bäume à EUR 88,00 pro Baum) geliefert und gepflanzt und in der Planbilanz auf den 31.12.2022 erstmalig als Umlaufvermögen, dort Vorratsvermögen, aktiviert.

Die Zahlungen für die Bäume führen auf Grund der Aktivierung ihres Kaufpreises im Jahr 2022 zu keinem Aufwand in der Plan-Gewinn und Verlustrechnung. Der Liquiditätsabfluss für den Erwerb der 45.000 Setzlinge erfolgt durch Bezahlung in 2022 und ist in dem Wert von EUR -4.288.000,00 des Geschäftsjahres 2022 enthalten.

Der in der Plan-Kapitalflussrechnung für 2021 ausgewiesene Liquiditätsabfluss von EUR 1.746.000,00 betrifft die Bezahlung von Setzlingen, die in 2021 gepflanzt werden und nicht im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage stehen.

Im Planjahr 2023 werden gemäß den Planungen keine Bäume geliefert und gepflanzt. In diesem Jahr erfolgt entsprechend also auch kein Abfluss von Liquidität, so dass der ausgewiesene Wert EUR 0,00 beträgt. Ab dem Planjahr 2024 werden jährlich 60.000 Baumsetzlinge geliefert und gepflanzt. Der Liquiditätsabfluss für die Bezahlung beträgt ab 2034 jährlich 60.000 Stück x EUR 88,00 entsprechend EUR 5.280.000,00. Diese Bäume stehen mit dieser Vermögensanlage allerdings nicht in Verbindung.

### Finanzierung verbundener Unternehmen

Von *Finanzierung verbundener Unternehmen* werden Liquiditätsausleihungen an Partnerunternehmen erfasst. Gemäß der Planungsrechnung war dies letztmalig im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 der Fall, EUR 171.074,00. Für die Planjahre 2021 bis 2034 sind keine Finanzierungsleistungen an verbundene Unternehmen geplant.

### Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die *Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten* betrifft die Tilgung eines Darlehens der Hausbank im Rahmen von Hilfsprogrammen zur Corona Pandemie. Das Darlehen und im Zusammenhang stehende Tilgungsbeträge stehen nicht im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage. Auf die Ausführungen zu den Planbilanzen, Position *Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten* auf Seite 29 wird verwiesen.

### Veränderung sonstige Verbindlichkeiten + sonstige Rückstellungen

Kosten des Geschäftsjahres, die zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht bezahlt wurden (abgeflossen sind), werden als Verbindlichkeiten bilanziert. Die Veränderung dieser Position kompensiert somit nicht liquiditätswirksamen Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung. Siehe hierzu auch Erläuterungen zu *Personalaufwand*, Seite 37, *sonstige betriebliche Aufwendungen*, Seite 37 f. und *Sonstige Betriebsteuern und Steuern vom Einkommen und Ertrag*, Seite 40.

### Auszahlung Erlösbeteiligungen Anleger

*Auszahlung Erlösbeteiligungen Anleger* umfasst die Auszahlungen, an die anspruchsberechtigten Anleger nach Ablauf der Laufzeit ihrer jeweiligen Investition. Die Auszahlungen in den Jahren 2028 bis 2033 erfolgen an Investoren aus dem kommissionsrechtlichen Verkauf von Holz aus Bauminvestments der Gesellschaft aus den Jahren bis 2019; die Bauminvestments unterscheiden sich in ihrer Funktionsweise und hinsichtlich ihrer Zahlungsflüsse von der Vermögensanlage dieses Verkaufsprospekts. Die Auszahlungen an Anspruchsberechtigte aus erworbenen Erlösbeteiligungen sind liquiditätswirksam und erfolgen grundsätzlich im Jahr des Verkaufs des Holzes aus der Ernte zugerechneter Bäume. Im Jahr 2034 werden auch Beteiligungen an Holzerlösen aus weiteren 3.727 Bäumen ausbezahlt, die im Jahr 2020 veräußert wurden und nicht im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage stehen, vgl. Erläuterungen zur Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, Position *Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Währungsdifferenzen und Ergebnisbeteiligungen)*, Seite 38 f.

Die Auszahlungen im Jahr 2034 beziehen sich auf die Anleger dieser Vermögensanlage. Da sich die Ansprüche der Anleger aus den Erlösbeteiligungsansprüchen aus dieser Vermögensanlage in ihrer konkreten Höhe erst zu dem Zeitpunkt manifestieren, wenn die dieser Vermögensanlage zugeordneten Paulownia Bäume am Ende der Laufzeit der Vermögensanlage verkauft wurden bzw. wenn im Fall eines versicherten Schadensereignisses eine Versicherungszahlung erfolgt ist, kann der Anspruch der Anleger auf Auszahlung der Erlösbeteiligungen entsprechend erst zum Ende der Laufzeit bilanziell dargestellt und ausgewiesen werden. Siehe zu einer getrennten Übersicht der Mittelverwendung über die Laufzeit mit Bezug auf die dieser Vermögensanlage zugeordneten Bäume auch die Tabelle *Darstellung Mittelherkunft und -verwendung über Zeitablauf der Anlage (Prognose)* auf Seite 104.

### Liquiditätsüberschuss/-unterdeckung

Die Position *Liquiditätsüberschuss/-unterdeckung* umfasst das Ergebnis der Plan-Kapitalflussrechnungen. Negative Beträge (Liquiditätsunterdeckung) weisen die Reduzierung im Bestand an kurzfristiger Liquidität in Form von Guthaben bei Kreditinstituten, Barmitteln und Schecks aus, positive Beträge (Liquiditätsüberschuss) geben die Erhöhung im Bestand an Guthaben bei Kreditinstituten und Barmitteln sowie Schecks zum Ende des laufenden Geschäftsjahres an.



Im Geschäftsjahr 2020 verminderte sich die Liquidität zum Jahresende um EUR 14.825,00, so dass sich die Position B. III. der Bilanz auf den 31.12.2020 auf EUR 459,00 verminderte, vgl. die Ausführungen in der Tabelle Planbilanzen auf Seite 21, dort Spalte 31.12.2020. Gemäß der Planungsrechnung erhöht sich die Liquidität im Planungsjahr 2021 um EUR 1.585.000,00, mit der Folge, dass prognostiziert die Bilanzposition B. III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks von EUR 459,00 zum 31.12.2020 um EUR 1.585.000,00 auf EUR 1.585.459,00 (gerundet auf volle Tausend Euro entsprechend EUR 1.585.000,00) zum 31.12.2021 steigt. Zum 01.01.2034, dem Jahr der Auszahlung der Ansprüche an die Anleger aus dieser Vermögensanlage, beträgt die kurzfristige Liquidität aus Guthaben bei Kreditinstituten, Barmitteln und Schecks der Emittentin prognosegemäß EUR 11.294.000,00 und zum Ende des Jahres 2034, nach Abfluss der Auszahlungen an die Anleger aus dieser Vermögensanlage, EUR 9.905.000,00.

#### **Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin**

Die dargestellte Prognose der *Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin* unterstellt, dass die Emittentin das Holz der Paulownia Bäume zum Ablauf der Laufzeit der Vermögensanlage mit den prognostizierten Erntemengen zu dem prognostizierten Preis verkaufen und die daraus zu errechnenden Erlösbeteiligungen an die Anleger auszahlen kann.

Grundsätzlich sind dabei die an die Anleger auszuzahlenden Erlöse unabhängig von der zwischenzeitigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin. Die Erlösbeteiligungen sind der Höhe nach nur abhängig von den erzielten Erntemengen und den erzielten Verkaufspreisen für das Holz. Die Erlösbeteiligungsansprüche beziehen sich dann auf einen konkreten Betrag, wenn der Emittentin die entsprechenden Bruttoerlöse aus dem Verkauf des Holzes der dieser Vermögensanlage zugeordneten Paulownia Bäume bzw. entsprechende Zahlungen des Versicherers rechtlich zustehen. Die Aussichten der Emittentin, die jeweils prognostizierte Auszahlung der Erlösbeteiligung an die Anleger zu erzielen, ist dabei zum einen von der Entwicklung der Nachfrage nach Paulownia-Holz und dementsprechend dem erzielbaren Preis sowie von den erzielten Erntemengen abhängig.

Eine sinkende Nachfrage und damit wohlmöglich sinkende Preise als die prognostizierten können zu geringeren als den prognostizierten Erlösen führen und in niedrigeren Auszahlungsbeträgen an die Anleger resultieren. Zum anderen können andere oder höhere Kosten in der Aufzucht und Pflege notwendig sein, um die prognostizierten Erntemengen erzielen zu können. Hierzu könnten z.B. zusätzliche Aufwendungen für Düngung oder Bewässerung zählen.

Eine veränderte Kostenstruktur kann allerdings auch die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Emittentin beeinflussen und über beispielsweise eine zwischenzeitliche Insolvenz der Emittentin Einfluss auf die Erlöse der Anleger haben. Auf die Hinweise zu *Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage* unter Kapitel E. insb. *Allgemeine Risiken bei Investments in Erlösbeteiligungsansprüche* auf Seite 59 und Risiken im Zusammenhang mit einer *Insolvenz* der Emittentin auf Seite 67 wird hingewiesen.

Eine deutliche Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis hin zur Insolvenz der Emittentin könnte jedoch dazu führen, dass die Emittentin nicht mehr in der Lage ist, die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Paulownia Bäume sowie deren Verkauf durchzuführen. Dies könnte wiederum dazu führen, dass die dieser Vermögensanlage zugeordneten Paulownia Bäume nicht in der geplanten Art und Weise wachsen und verwertet werden können, so dass die tatsächlichen Erlöse deutlich hinter den prognostizierten Erlösen zurückbleiben.

#### **Geschäftsaussichten der Emittentin und deren Auswirkungen**

Die *Geschäftsaussichten* schätzt die Emittentin wie folgt ein:

Die Emittentin schätzt die Geschäftsaussichten der Vermögensanlage für die kommenden Jahre sehr positiv ein. Die Nachfrage nach dem Rohstoff Holz wächst mit jedem Jahr und aufstrebende Industrienationen wie China

und Indien haben einen immer größer werdenden Energiebedarf. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) schätzt, dass allein der Holzbedarf Chinas bis zum Jahr 2050 um mehr als 50 Prozent steigen wird. Die globale Nachfrage nach Rundholz – d.h. nicht verarbeiteten Stämmen – wird sich bis 2030 nach Aussage des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts (HWWI; Strategie 2030 – Vermögen und Leben in der nächsten Generation, Seiten 54-71, September 2007) voraussichtlich verdoppeln.

Mit der rechtlichen Einführung von Kurzumtriebsplantagen, die die Voraussetzung brachte, dass mit Bäumen bepflanzte landwirtschaftliche Flächen nicht in Wald umqualifiziert werden, wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Eigentümer von landwirtschaftlichen Flächen bereit sind, diese für attraktive Pachtzahlungen, langfristig (max. für 20 Jahre) an Plantagenbetreiber wie die Emittentin zu verpachten. Auch wenn die Möglichkeit besteht, dass sich die rechtlichen Grundlagen für Kurzumtriebsplantagen wieder ändern, rechnet die Emittentin damit allerdings nicht, da die Förderung nachhaltig nachwachsender Rohstoffe erklärtes Ziel der Europäischen Union und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist. Die Emittentin geht daher davon aus, dass sich die Rahmenbedingungen für den Betrieb von Kurzumtriebsplantagen in Deutschland, Spanien und im gesamten Raum der Europäischen Union eher verbessern als verschlechtern.

In dem existierenden Markt für Hart- und Edelhölzer, der von zahlreichen Teilnehmern bedient wird, ist das Holz von Paulownia Bäumen bisher noch nicht präsent. Dieses Holz wird in dem bestehenden Markt für Hart- und Edelhölzer bisher weder angeboten noch nennenswert gehandelt. Die Emittentin geht jedoch davon aus, dass auf Grund der erkennbaren Aktivitäten Dritter aus dem Bereich der Baum-Plantagen-Branche, dieses Holz zukünftig eine Relevanz vor allem beim Thema nachwachsender Rohstoffe und Nachhaltigkeit bekommen wird. Auf Grund der Eigenschaften von Paulowniaholz, der Aktivitäten und der zunehmenden Wahrnehmung der Emittentin durch die Öffentlichkeit besitzt die Emittentin einen Wissensvorsprung in den wesentlichen Bereichen der Baumpflege, Holzverarbeitung und Nutzung gegenüber potentiellen Konkurrenten.

Immer mehr Industrieunternehmen und Konzerne nutzen das Pflanzen von Bäumen als aktives Marketinginstrument, um ihr Image, ihre Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und den Absatz ihrer Produkte zu verbessern. Die Diskussion des Problems der globalen Erderwärmung und des sich vollziehenden Klimawandels führt in der öffentlichen Meinungsbildung zu einem immer größeren Bewusstsein, dass das Pflanzen von Bäumen eine zentrale Lösung zur Bekämpfung der Erderwärmung darstellt. Das von der Emittentin produzierte Holz fließt in Verwertungskreisläufe, die gebundenes CO<sub>2</sub> nicht kurzfristig nach der Ernte durch Verbrennung wieder freisetzt, sondern in hochwertigsten Konsum- und Investitionsgütern CO<sub>2</sub> langfristig, voraussichtlich über Jahrzehnte, bindet. Hierin liegt ein entscheidender Vorteil im Vergleich zum Wettbewerb. Generell kann jedoch zunehmender Wettbewerb das Geschäftsmodell der Emittentin nur positiv unterstützen, da mehr Wettbewerb zur weiteren Verbreitung der Kenntnis über Bauminvestments als ökologisch sinnvolle Anlagemöglichkeit beiträgt, was den allgemeinen Holzpreis erwartungsgemäß stützen wird und somit die Fähigkeit der Emittentin zur Auszahlung der prognostizierten Erlösbeteiligung begünstigt.

Die Emittentin hat erhebliche Investitionen in die Entwicklung von Endprodukten aus Paulowniaholz getätigt und somit einen eigenen Verwertungskreislauf für das Holz neben öffentlichen Märkten geschaffen und dadurch das bezüglich des Holzverkaufs bestehende Preisrisiko deutlich reduziert. Zu dem gleichwohl verbleibenden *Marktrisiko* wird auf die Ausführungen auf Seite 64 sowie zu den *Risiken durch Preisvereinbarungen mit Kooperationspartnern* auf die Ausführungen auf Seite 66 hingewiesen. Zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Ernte der dieser Vermögensanlage zugeordneten Bäume wird die Emittentin über mehr als 10 Jahre Erfahrung in der Verwertung von Paulowniaholz und in der Produktion und dem Vertrieb von Endprodukten aus Paulowniaholz besitzen.

Höhere Nachfrage nach Pachtflächen durch Mitbewerber treiben in der Regel die Preise für Pachtflächen nach oben. Die Planzahlen zeigen jedoch, dass die Emittentin auch deutlich steigende Pachtzahlen pro Hektar aus ihrer kurzfristigen Liquidität kompensieren könnte.

Diese zu erwartende stetig steigende Holznachfrage will die Emittentin mit dem Edelfholz Paulownia bedienen. Die Emittentin hat – unabhängig von den dieser Vermögensanlage zugeordneten Paulownia Bäumen – Paulownia Bäume bereits auf Plantagen in Deutschland und Spanien ausgepflanzt.

Bis zu der Baumernte in ca. zehn bis zwölf Jahren nach der Auspflanzung rechnet die Emittentin vor diesem Hintergrund mit konstanten bis steigenden Holzpreisen auf den Weltmärkten und einer stabilen Abnahmesituation.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Prospektes stehen die endgültigen Plantagenflächen in Deutschland und Spanien für die Auspflanzung der 45.000 Baumsetzlinge noch nicht endgültig fest. Die Emittentin hat jedoch mögliche Kurzumtriebsplantagen in Deutschland und Spanien bereits identifiziert und steht mit den jeweiligen Eigentümern in Verhandlungen. Genaue Ortsangaben sind zum Schutz der Wettbewerbsposition der Emittentin an dieser Stelle noch nicht möglich (zu den Einzelheiten über die geplanten Standorte und den aktuellen Stand der Planung wird auf die Angaben zu den Pachtverträgen ab Seite 100 verwiesen).

Hinsichtlich des Investitionsverlaufs wird die Emittentin prognosegemäß mit der Investition der Nettoerlöse aus dem Verkauf der Erlösbeteiligungsansprüche in Höhe von EUR 10.800.000,00 (alle Werte gerundet und für einen Verkauf von Erlösbeteiligungsansprüchen mit Bezug auf 45.000 Bäume berechnet) die Baumwurzeln der Paulownia Bäume, auf die sich diese Vermögensanlage bezieht, erwerben (EUR 3.960.000,00) und die Kosten für den Transport der Setzlinge (EUR 27.000,00), Lizenzen (EUR 1.011.000,00), eine Sachversicherung für die Paulownia Bäume (EUR 1.071.000,00), die Pacht der Plantagenflächen (EUR 902.000,00), den Aufwand für die laufende Information der Anleger (EUR 337.000,00), den Aufwand für die Pflege der Bäume (EUR 2.176.000,00) sowie den Einschlag des Holzes (EUR 90.000,00) begleichen und ferner noch eine Kostenreserve (EUR 1.226.000,00) vorhalten können. Die Emittentin geht dabei entsprechend der aufgestellten Prognose davon aus, dass die Baumsetzlinge planungsgemäß im Jahr 2022 auf bis dahin akquirierten Kurzumtriebsplantagen ausgepflanzt werden können und dort erfolgreich anwachsen und aufgezogen werden. Die Emittentin rechnet damit, dass die Setzlinge innerhalb von 10 bis maximal 12 Jahren auf den Plantagen zu erntereifen Bäumen mit einem geraden Hauptstamm von mehr als 4 Metern Länge und einem durchschnittlichen Stammdurchmesser in 1,50 Metern Höhe über Boden von ca. 40 bis 45 cm heranwachsen. Nach erfolgter Ernte der Bäume rechnet die Emittentin damit, das Holz für einen Preis über EUR 1.650,00 pro Baum bzw. EUR 1.250,00/m<sup>3</sup> Wertholz verkaufen zu können.

Die Emittentin hat durch die Vermittlung der Green Eagle Ltd die Möglichkeit erhalten, von den chinesischen Partnern für die Anzucht der Bäume der Emittentin, bis zu 10.000 m<sup>3</sup> Paulownia Rohholz zu importieren. Dieses Holz verwendet die Emittentin zur Entwicklung eigener Produkte und der Aktivierung und Öffnung des heute noch nicht greifbaren Marktes für diese Produkte aus Treeme Holz. So gelang es der Emittentin bereits in den USA, Verkäufe des in China eingekauften Holzes zu platzieren. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung beträgt der Verkaufspreis für einen Kubikmeter Paulowniaholz nach Recherchen und Eigenverkauf des Holzes der Emittentin in den USA durchschnittlich USD 2.000,00/m<sup>3</sup>. Mit Produktionspartnern für die Serienproduktion von Endprodukten aus Paulowniaholz wurden von der Emittentin Vorvereinbarungen zu Abnahmepreisen zwischen EUR 1.425,00/m<sup>3</sup> und EUR 2.500,00/m<sup>3</sup> vereinbart. Auf Grundlage der prognostizierten Holzqualität und -preise ist daher auf Basis dieser Kubikmeterpreise mit einem Bruttoverkaufspreis für das Holz umgerechnet pro Baum im Bereich von EUR 680,00 bis EUR 1.875,00 zu rechnen. Vorsorglich legt die Emittentin als Bruttoverkaufspreis einen Betrag in Höhe von durchschnittlich EUR 1.250,00 pro m<sup>3</sup> für Wertholz (Stammholz) und EUR 150,00 pro m<sup>3</sup> für Nebenholz (Krone, Abschnitte Rohschnitt Stamm) zugrunde. Hieraus ergibt sich ein durchschnittlicher Verkaufserlös pro Baum in Höhe von EUR 1.165,00.

Die zur Marktreife entwickelten zahlreichen Endprodukte aus Paulowniaholz mit ihrem seit Herbst 2020 beginnenden Vertrieb über die eigene Vertriebsplattform „Treeme Shop“ (vgl. <https://treeme.shop>) wird die Marktsituation sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in den kommenden Jahren zusätzlich stärken und den Markennamen und den Bekanntheitsgrad des Paulowniaholzes weiter fördern.

Dies wirkt sich wie folgt auf die Fähigkeit der Emittentin aus, ihrer Verpflichtung zur Auszahlung der Erlösbeteiligung nachzukommen:

Bei einem entsprechenden Wachstum der Bäume und der prognostizierten Qualität des Holzes sollte demnach der prognostizierte Bruttoverkaufspreis erzielt werden können. Der planmäßige Verlauf der Geschäftstätigkeit der Emittentin und der Entwicklung der Vermögensanlage hängt also von einem stabilen bis wachsenden Markt für Edelholz sowie der prognostizierten Holzmenge und -qualität ab.

Sollte sich der Markt für Edelholz schlechter als erwartet entwickeln und/oder sollte die erwartete Holzmenge und -qualität geringer sein als prognostiziert, kann dies bei konstanten Kosten zu einer deutlich schlechteren Entwicklung der Vermögensanlage und der Geschäftsentwicklung der Emittentin führen. Über die Höhe von etwaigen ausbleibenden Zahlungen oder Verlusten kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Aussage getroffen werden. Auf die Hinweise zu *Allgemeinen Risiken bei Investments bezogen auf Bäume* auf Seite 60 sowie zum *Marktrisiko* auf Seite 64 wird hingewiesen. Die Entwicklung eines eigenen Verwertungskreislaufs für Paulowniaholz durch entwickelte Endprodukte wirkt diesem Risiko jedoch entgegen, da im eigenen Verwertungskreislauf nicht nur die den Planzahlen zugrunde gelegten Planerlöse je Kubikmeter Holz, sondern bereits heute deutlich höhere Erlöse erzielt werden.

Aus der langjährigen Erfahrung im Betrieb von Musterplantagen in Deutschland und Spanien, die auch Jahre mit extremen Wetterbedingungen beinhalten, kann prognostiziert werden, dass die Aufzucht der zu pflanzenden Bäume gemäß den erläuterten Planungen erfolgreich durchgeführt werden kann. Mit signifikanten Änderungen in der Kostenstruktur ist aufgrund der bestehenden Erfahrungen nicht zu rechnen.

Über das allgemeine unternehmerische Risiko hinaus haben rechtliche und steuerliche Änderungen voraussichtlich keine spezifischen Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und die Wertentwicklung der Vermögensanlage. Insbesondere die Änderung der Besteuerung von Einkünften, insbesondere die Besteuerung von Einkünften aus Gewerbebetrieb, tangieren die Anleger direkt nicht, da sie nur die Erlösanteile der Emittentin betreffen würden, die nach Auskehrung an die Anleger bei dieser verbleiben. Das sich steuerliche Bedingungen für die Einkommen der Anleger ändern können, ist nicht ursächlich für diese Vermögensanlage.

Auch wenn Vermögensanlagen und Direktinvestments in Bezug auf Holz und Bäume in der letzten Zeit verschiedentlich in der Kritik standen, ist insgesamt im Markt – gerade vor dem zunehmenden Bewusstsein für Klimaveränderungen – ein wachsendes Interesse an Investitionen in nachwachsende Rohstoffe bemerkbar. Vor diesem Hintergrund erwartet die Emittentin gute Chancen, die Erlösbeteiligungsansprüche mit Bezug zu Paulownia Bäumen prognosegemäß in dem Jahr 2021 in dem angebotenen Umfang platzieren zu können. Selbst bei einem nicht vollständigen Verkauf der Erlösbeteiligungsansprüche im Jahr 2021 ließe sich der Verkauf von Erlösbeteiligungsansprüchen in Bezug auf die im Jahr 2022 auszupflanzenden Paulownia Bäume auch noch im Rahmen weiterer Vermögensanlagen in den Folgejahren platzieren. In jedem Fall hat die Emittentin die notwendigen Paulownia Bäume bereits bestellt und der Generalpächter ist hinsichtlich der notwendigen Pachtflächen mit interessierten Grundstückseigentümern in vorbereitenden Verhandlungen, um eine Pflege und Aufzucht der Paulownia Bäume auch im Falle eines geringeren Verkaufs der angebotenen Vermögensanlage durchführen zu können.

#### „Exit-Szenarien“

Die Erlösbeteiligungsansprüche der Anleger beziehen sich nach der von den Anlegern ausgewählten Anzahl an Bäumen auf eine Beteiligung an dem erwirtschafteten Netto-Durchschnittserlös pro Baum. Während der Laufzeit der Vermögensanlage haben die Anleger keine Möglichkeit, eine vorzeitige Auszahlung durch die Emittentin zu erwirken. Erst nach dem Verkauf des Holzes zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage oder zuvor, und zwar zu dem Zeitpunkt, zu dem für einen vollständigen Schaden an allen Bäumen, auf die sich die durch alle Anleger erworbenen Erlösbeteiligungsansprüche im Rahmen dieses Verkaufsprospektes beziehen, eine

Versicherungsleistung an die Stelle der Verkaufserlöse getreten ist, haben die Anleger gegen die Emittentin einen Anspruch auf Auszahlung der Beteiligung an den Erlösen.

Die Anleger haben während der Laufzeit der Vermögensanlage – also maximal bis zum 31.12.2034 – kein Recht, die Vermögensanlage zu kündigen. Es ist auch kein vertragliches Rückabwicklungsrecht vorgesehen. Daher sind auch in den Prognosen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin keine möglichen Verpflichtungen zur vorzeitigen Rückzahlung von Einzahlungen an die Anleger vorgesehen.

Die Anleger sind allerdings jederzeit dazu berechtigt, ihre Erlösbeteiligungsansprüche an Dritte zu verkaufen und dadurch einen Erlös zu erzielen. Für die Erlösbeteiligungsansprüche besteht jedoch kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Daher ist eine tatsächliche Handelbarkeit der Erlösbeteiligungsansprüche nicht sichergestellt. Ferner trifft die Emittentin auch keinerlei Verpflichtung, die Verträge mit den Anlegern zurückzunehmen bzw. aufzuheben. Siehe zur *Handelbarkeit, Verfügbarkeit* bzw. zur *Einschränkung der freien Handelbarkeit der Anteile an der Vermögensanlage* auch die Erläuterungen auf den Seiten 11 und 82.

### *Weitere Kosten für den Anleger*

Der Anleger ist verpflichtet, den Kaufpreis für den Erlösbeteiligungsanspruch binnen sieben Tagen nach Erklärung der Emittentin über die Annahme des Vertragsangebots durch den Anleger ohne Abzug zu leisten. Der zu zahlende Kaufpreis deckt die Kosten ab, die der Emittentin für den jeweiligen Erlösbeteiligungsanspruch pro Baum während der Laufzeit der Vermögensanlage entstehen.

Sollte der Anleger den Kaufpreis nicht innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf der Zahlungsfrist zahlen, kann die Emittentin jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Forderungskaufvertrag zurücktreten. Die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, von eventuell bereits gezahlten Teilbeträgen eine Kostenpauschale von 10 % des Gesamtkaufpreises von dem zurückzuzahlenden Betrag abzuziehen.

Bei Verkauf des Holzes zieht die Emittentin für die Berechnung des Netto-Durchschnittserlöses pro Baum eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 % des Durchschnittserlöses (nach Abzug ggf. angefallener Steuern) pro Baum, maximal jedoch EUR 34,00 pro Baum, ab.

Daneben hat der Anleger seine eigenen Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen, insbesondere für Auslandsüberweisungen zur Zahlung des Kaufpreises für den Erlösbeteiligungsanspruch auf das Konto der Emittentin in der Schweiz, sowie für Rechts-, Steuer- und Anlageberatung zu tragen. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher vom Einzelfall abhängen.

Sofern der Anleger seine Investition über Dritte fremdfinanziert hat, können hierfür Zinsen und sonstige Finanzierungskosten anfallen. Ferner muss das Darlehen der Fremdfinanzierung zurückgezahlt werden. Die Höhe dieser Kosten ist von der jeweiligen Fremdfinanzierung des Anlegers abhängig und können von der Emittentin mangels Kenntnis nicht beziffert werden.

Darüber hinaus können für den Anleger im Falle einer streitigen Durchsetzung von Ansprüchen Rechtsverfolgungskosten entstehen.

Darüber hinaus entstehen dem Anleger keine weiteren Kosten, insbesondere keine solchen Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung des Erlösbeteiligungsanspruchs verbunden sind.

**Weitere Leistungen und Haftung des Anlegers / keine Nachschusspflicht**

Der Anleger ist verpflichtet, der Emittentin eine Änderung seines Namens, seiner Adresse sowie seiner Bankverbindung mitzuteilen.

Es gibt keine weiteren Umstände, unter welchen der Anleger verpflichtet ist, weitere Leistungen zu erbringen. Insbesondere gibt es keine Umstände, unter denen der Anleger haftet.

Es besteht für den Anleger keine Pflicht zur Zahlung von Nachschüssen.

**Provisionen**

Im Falle eines Erwerbes von Erlösbeteiligungsansprüchen über einen Vertriebspartner der Emittentin beträgt die Gesamthöhe der Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, die geleistet werden, maximal 20% des Betrages der übernommenen Erlösbeteiligungsansprüche.

Bei einer Gesamtgröße der Vermögensanlage von 45.000 in Bezug genommenen Bäumen und damit einem Gesamtvolumen der Vermögensanlage zwischen EUR 13.095.000,00 bis EUR 15.525.000,00 (die Beträge variieren auf Grund der gestaffelten Erwerbspreise) ergibt sich damit eine Gesamtprovision in der Spanne von EUR 2.619.000,00 und EUR 3.105.000,00. Bei einem prognostizierten durchschnittlichen Verkaufspreis von EUR 299,50 je pro Erlösbeteiligungsanspruch in Bezug genommenen Baum betragen die Vertriebsprovisionen EUR 2.678.000,00 (gerundet), was 20 % (gerundet, exakt 19,87 %) der Erlöse in Höhe von EUR 13.478.000,00 (gerundet) entspricht.

Bei der Erzielung eines Durchschnittserlöses der Bäume am Ende der Wachstumszeit von bis zu EUR 680,00 (nach Abzug ggf. angefallener Steuern) pro Baum erhält die Emittentin eine Gebühr in Höhe von 5 % des Durchschnittserlöses. Bei einem Durchschnittserlös der Bäume von über EUR 680,00 (nach Abzug ggf. angefallener Steuern) pro Baum erhält die Emittentin eine Gebühr in Höhe von 5 % bezogen auf EUR 680,00 sowie 50 % des über der Höhe von EUR 680,00 pro Baum liegenden Durchschnittserlöses.



## E. Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlage (§ 2 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV))

### *Grundsätzliche Risikohinweise*

Bei dieser Vermögensanlage handelt es sich um ein Investment in der Gestalt von schuldrechtlichen Ansprüchen gerichtet auf eine Beteiligung an den Erlösen, die die Emittentin durch den Verkauf von Holz aller Bäume, die der Vermögensanlage unter diesem Verkaufsprospekt zugeordnet wurden, erlangt. Die Entwicklung dieser Vermögensanlage ist also, neben einer grundsätzlichen Zahlungsfähigkeit der Emittentin und externen Faktoren wie der Entwicklung des Marktpreises für Holz, auch von dem natürlichen Wachstum der durch die Erlösbeteiligungsansprüche in Bezug genommenen Bäume abhängig. Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Vermögensanlage ist also nicht vorhersehbar, sondern kann nur prognostiziert werden. Nachstehend sind die für den Anleger, die Gesellschaft und ihre Branche wesentlichen Risiken sowie die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage beschrieben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der Emittentin ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch mit künftigen Entwicklungen verbundene Unwägbarkeiten andere Risiken entstehen oder sich realisieren.

Eine Garantie für die Rückzahlung der Investition des Anlegers sowie für prognostizierte Erträge aus einem späteren Verkauf des geernteten Holzes besteht nicht. Es handelt sich vielmehr um Annahmen, die auf der prognostizierten Erntemenge, Holzqualität, Marktpreis und dadurch erzielbaren Verkaufspreisen beruhen.

Mit dem Erwerb des Erlösbeteiligungsanspruchs erlangt der Anleger kein unmittelbares Eigentum an den Bäumen. Ihm steht lediglich ein schuldrechtlicher Anspruch gegen die Emittentin auf Beteiligung an den künftigen Erlösen zu, die die Emittentin durch den späteren Verkauf derjenigen Bäume erzielen möchte, auf die sich die unter diesem Verkaufsprospekt verkauften Erlösbeteiligungsansprüche beziehen; der konkrete Anspruch des Anlegers richtet sich auf eine Beteiligung an dem erwirtschafteten Netto-Durchschnittserlös pro Baum multipliziert mit der von dem Anleger unter diesem Verkaufsprospekt ausgewählten Anzahl an Bäumen. Der Netto-Durchschnittserlös pro Baum beruht dabei auf den Erlösen aus dem Verkauf des Holzes sämtlicher unter dieser Vermögensanlage zugeordneter Bäume sowie ggf. anfallenden Zahlungen einer von der Emittentin für diese Bäume abzuschließenden Sachversicherung (jeweils nach ggf. anfallenden Steuern) abzüglich einer Bearbeitungsgebühr und ggf. einer Gewinnbeteiligung der Emittentin. Der Anleger ist damit vor allem dem Risiko der fortdauernden Leistungsfähigkeit der Emittentin, mit der Emittentin verbundener Unternehmen, wie der Green Eagle Ltd., von der die Emittentin die Baumsetzlinge erwirbt, der Green Wood Service GmbH, die die Baumpflege übernimmt, und der Enlain GmbH, mit der die Emittentin eine Vereinbarung über den Verkauf von Holz geschlossen hat, sowie ggf. weiterer Parteien, wie insbesondere den übrigen späteren Käufern des Holzes und dem Versicherer, ausgesetzt.

Damit ist der Anleger vor allem dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin die schuldrechtlichen Erlösbeteiligungsansprüche nicht wie prognostiziert erfüllen kann. Dies kann zum einen daran liegen, dass der Anspruch nicht in der prognostizierten Höhe entsteht, zum anderen daran, dass die Emittentin nicht zur Erfüllung des Anspruchs fähig ist. Die Entstehung des Anspruchs ist vor allem davon abhängig, dass überhaupt Erlöse durch den Verkauf der Bäume erzielt werden können. Dies ist neben objektiven Faktoren wie dem natürlichen Wachstum der Bäume, bedingt durch Wetter und Bodenbedingungen, und der Preisbildung am Markt auch von den Bemühungen der Emittentin bei der Pflege und den Verkaufsverhandlungen abhängig.

Ansprüche aus einer gesetzlichen oder anderweitigen Einlagensicherung bestehen nicht.

Diese Vermögensanlage ist als Investment bezogen auf die Erlöse aus dem Verkauf von Bäumen mit Risiken verbunden, die jeder Anleger bei seiner Entscheidung über ein Investment in diese Vermögensanlage berücksichtigen sollte. Die Risiken reichen von natürlichen Risiken wie einem ungünstigen Wachstum oder einem Eintritt nicht versicherter Schäden, über Kontrahentenrisiken wie einem Ausfall der Emittentin, potentieller Käufer des Holzes oder anderer Unternehmen, die mit der Lieferung, der Pflege oder dem Verkauf der Bäume bzw. des Holzes betraut sind, bis hin zu wirtschaftlichen Risiken wie einem Abflachen der Weltkonjunktur und einem Einbruch der Marktpreise für Edelholz.

Die Vermögensanlage ist nicht empfehlenswert für Anleger, die darauf angewiesen sind, sich jederzeit kurzfristig von der Vermögensanlage trennen zu können. Die Erlösbeteiligungsansprüche können zwar weiterverkauft werden, jedoch besteht für die Erlösbeteiligungsansprüche kein allgemeiner Markt bzw. Handelsplatz. Darum ist eine sichere und marktgerechte vorzeitige Veräußerung der Erlösbeteiligungsansprüche vor Ablauf der voraussichtlichen Vertragslaufzeit von elf bis dreizehn Jahren ab Erwerb der Vermögensanlage nicht sichergestellt und könnte daher mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden oder überhaupt nicht möglich sein.

Dieser Verkaufsprospekt enthält diverse Angaben und Aussagen Dritter. Die Emittentin geht davon aus, dass diese Angaben und Aussagen richtig sind, kann diese Aussagen und Angaben aber nicht abschließend überprüfen. Daher besteht das Risiko, dass diese Angaben und Aussagen auf Grund von individuellen Einschätzungen und Wertungen auf falschen Grundannahmen beruhen, falsche Schlüsse gezogen wurden oder Daten verfälscht wiedergeben.

Vermögensanlagen in Form von langfristigen Investments sind für unerfahrene Anleger nicht zu empfehlen. Sie setzen eine gründliche Information über das zugrunde liegende Geschäftsmodell voraus. Interessierten Anlegern wird daher empfohlen, sich vor ihrer endgültigen Anlageentscheidung durch einen fachkundigen Dritten ihres Vertrauens, beispielsweise durch einen Rechtsanwalt oder Steuerberater, beraten zu lassen.

Interessierte Anleger sollten den Inhalt dieses Verkaufsprospektes sowie insbesondere die dargestellten Risikofaktoren vor einer geplanten Investition in diese Vermögensanlage eingehend zur Kenntnis nehmen und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation sorgfältig prüfen. Anderenfalls besteht das Risiko, dass interessierte Anleger die sich aus der Investition in die Vermögensanlage ergebenden Risiken falsch oder unvollständig einschätzen. Die vorgenannten und im Folgenden genauer ausgeführten Risiken können zu einer verspäteten, geringeren oder ganz ausbleibenden Auszahlung der Erlösbeteiligung an die Anleger, zum vollständigen Verlust der Investition des Anlegers (Totalverlust der Vermögensanlage) oder zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Im Hinblick auf die Risikostreuung sollte ein interessierter Anleger nur einen Teil seines Vermögens bzw. einen Teil seiner frei verfügbaren Mittel, dessen bzw. deren Verlust wirtschaftlich verkraftet werden kann, in diese Vermögensanlage investieren.

Eine Haftung für den Eintritt der im Verkaufsprospekt enthaltenen Prognosen wird von der Emittentin soweit gesetzlich zulässig nicht übernommen. Gleiches gilt für die Erreichung der wirtschaftlichen und steuerlichen Ziele der Anleger.

#### **Maximales Risiko**

**Das maximale Risiko der Anleger besteht in einem vollständigen Verlust der Investition des Anlegers (Totalverlust der Vermögensanlage), einem Verlust aller im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Beendigung der Vermögensanlage gezahlten Kosten sowie darüber hinaus in der Gefährdung seines sonstigen Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz.**

Das Risiko einer Privatinsolvenz besteht, wenn



die Auszahlungen aus der Erlösbeteiligung gänzlich ausfallen, geringer ausfallen als erwartet und/oder erst verspätet erfolgen und dem Anleger keinerlei Ausgleichs-, Regress- oder Schadensersatzansprüche gegen die Emittentin oder Ersatzansprüche gegen einen Versicherer oder eine staatliche Entschädigungsstelle zustehen bzw. durchsetzbar sind und der Anleger seinen Anspruch auf Erlösbeteiligung auch nicht anderweitig verwerten kann (**Totalverlustrisiko**)

und

der Anleger seine Investition in die Vermögensanlage fremdfinanziert hat, so dass der Anleger die aus der Finanzierung entstandenen bzw. entstehenden Zinsen und Kosten sowie den Darlehensbetrag der Fremdfinanzierung nebst Zinsen und sonstigen Finanzierungskosten aus seinem sonstigen Vermögen zurückzahlen muss,

der Anleger bei fehlenden anderweitigen Einkünften auf die Zahlungen aus der Vermögensanlage angewiesen ist und diese als rein schuldrechtliche, nicht besicherte Ansprüche ausfallen,

der Anleger eine ggf. erhöhte persönliche Steuerbelastung aus seinem sonstigen Vermögen ausgleichen muss und/oder

dem Anleger Kosten aus einer erforderlichen Rechtsverfolgung insbesondere im Ausland und nach Schweizer Recht entstehen, die der Anleger aus seinem sonstigen Vermögen zu tragen hat.

Damit besteht das maximale Risiko in der **Privatinsolvenz** des Anlegers.

## I. Klassifizierung der Risiken

Die mit der Vermögensanlage verbundenen wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken können grundsätzlich in anlegergefährdende, anlagegefährdende und prognosegefährdende Risiken unterteilt werden. Anlegergefährdende Risiken können über den Verlust der Erlösbeteiligungsansprüche hinaus auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und können somit zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Anlagegefährdende Risiken können zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen, während prognosegefährdende Risiken zu einem, verglichen mit der Prognose, schwächeren wirtschaftlichen Ergebnis und somit zu einer geringeren oder gänzlich ausbleibenden Auszahlung der Erlösbeteiligung durch die Emittentin und damit zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen können. Prognosegefährdende Risiken können je nach Art und Ausmaß damit auch anlagegefährdend wirken. Aus diesem Grund wird im Folgenden auf eine weitere Unterteilung nach prognose- und anlagegefährdenden Risiken verzichtet.

Die Reihenfolge der nachfolgend dargestellten Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über deren Eintrittswahrscheinlichkeit, noch über ihre Bedeutung und Schwere oder eine potenzielle Fähigkeit zur Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit der Vermögensanlage oder der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Emittentin dar. Die Risiken können sowohl einzeln, als auch kumuliert auftreten, mit der Folge, dass sich die einzelnen Risikofaktoren gegenseitig verstärken. Ferner können auch spezielle Umstände in der Person des jeweiligen Anlegers bestehen, von denen die Emittentin keine Kenntnis hat und die dazu führen können, dass sich einzelne oder mehrere Risikofaktoren bei einem Anleger stärker auswirken, als in der folgenden Übersicht dargestellt.

Die Anlageentscheidung sollte der Anleger nur nach sorgfältiger und vollständiger Lektüre dieses Verkaufsprospekts treffen.

Die Emittentin empfiehlt daher potentiellen Investoren, vor einer Investition in diese Vermögensanlage, ergänzend eine individuelle Risikoanalyse durch einen sachkundigen Berater vornehmen zu lassen.

## 1. Anlegergefährdende Risiken

### *Fremdfinanzierungsrisiko des Anlegers*

Finanziert ein Anleger seine Investition in die Vermögensanlage ganz oder teilweise über ein Darlehen, so bleibt der Anleger zur Leistung der Zinsen und sonstigen Finanzierungskosten sowie zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet, auch wenn er von der Emittentin keine oder geringere Erlöse bzw. Erlöse – mangels eines klaren Enddatums der Vermögensanlage – später als erwartet erhält. Somit besteht bei einer Fremdfinanzierung das Risiko, dass der Anleger regelmäßig den Kapitaldienst und die Zinsen sowie sonstige Finanzierungskosten leisten muss, ohne Zahlungen von der Emittentin zu erhalten. Bei der vorliegenden Vermögensanlage werden insbesondere keine laufenden Zinsen durch die Emittentin weitergeleitet bzw. gezahlt, so dass der Anleger laufende Kosten, wie Zinsen, einer Fremdfinanzierung aus seinem sonstigen Vermögen aufbringen muss. Diese Zahlungsverpflichtungen können zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.

### *Risiken aus dem Erwerb von schuldrechtlichen Ansprüchen*

Mit einer Investition in diese Vermögensanlage erwirbt der Anleger nur einen schuldrechtlichen Anspruch auf Beteiligung an den möglichen Verkaufserlösen. Eine weitere gesetzliche oder vertragliche Absicherung der Erfüllung der Erlösbeteiligungsansprüche besteht nicht. Der Anleger trägt damit das Risiko der fortdauernden Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Sollte die Leistungsfähigkeit der Emittentin und/oder der Wert und die Werthaltigkeit der Vermögensanlage sich negativ entwickeln, dann kann dies für den Anleger den teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Investition bedeuten, was bei fehlenden anderweitigen Einkünften des Anlegers zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann.

### *Steuerliche Risiken des Anlegers*

Es gibt keine Gewähr dafür, dass die zur Zeit der Aufstellung dieses Verkaufsprospekts geltende Gesetzgebung, die Rechtsprechung und/oder die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen und Steuerarten in unveränderter Form fortbestehen. Änderungen der steuerlichen Vorschriften oder ihre Auslegung durch Gerichte und Verwaltungen können zu einer abweichenden, möglicherweise nachteiligen, Besteuerung der Erlöse des Holzes führen. Dies kann zu einer höheren steuerlichen Belastung des Anlegers auf Grund seines Investments führen. Der Anleger trägt dabei das Risiko der sich ändernden steuerlichen Rahmenbedingungen sowie einer veränderten steuerrechtlichen Auslegung durch die Rechtsprechung und die Finanzverwaltung. Dies kann sowohl die Ertragsaussichten der Vermögenslage für den Anleger negativ beeinflussen und für den Anleger zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition ebenso wie zu möglichen Steuerzahlungen führen, die der Anleger aus seinem sonstigen Vermögen bestreiten muss und die damit zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen können.

### *Risiken durch Schweizer Recht und Gerichtsstand*

Der Forderungskaufvertrag untersteht dem materiellen Recht der Schweiz. Die vertragliche Stellung des Anlegers kann daher unvorteilhafter sein als im Fall der Geltung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland bzw. internationaler vertraglicher Abkommen. Eine Rechtsverfolgung, insbesondere z.B. eine Verfolgung der Rechte des Anlegers im Rahmen ausländischer Rechtssysteme, kann zu weiteren Kosten bei der Durchsetzung der Ansprüche des Anlegers führen. Neben dem Kosten- und Zeitrisko aufgrund ausländischer Rechtsverfolgung ist die Durchsetzbarkeit/Vollstreckbarkeit von Rechtsansprüchen gegebenenfalls eingeschränkt oder gar nicht möglich. Deshalb kann es für Privatpersonen schwierig(er) sein, Rechte gegenüber der Emittentin durchzusetzen, sowie kann eine Rechtsverfolgung mit weiteren Kosten für den Anleger verbunden sein, die zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen können.

## 2. Anlage- und Prognosegefährdende Risiken

### *Allgemeines Investitionsrisiko*

Die Kosten für die Entwicklung des Anlagemodells, die Erstellung der wirtschaftlichen und steuerlichen Konzeption, die Vorbereitung und Aufstellung des Verkaufsprospektes, für laufende Marketingleistungen und für die laufende Beratung sind in der Prognoserechnung mit einer bestimmten Höhe angesetzt. Eine Überschreitung einzelner Positionen würde zunächst zulasten der in der Prognoserechnung berücksichtigten Kostenreserve gehen. Darüber hinausgehende Mehrkosten können die Liquiditätslage der Emittentin negativ beeinflussen, was sich negativ auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren vertraglichen Verpflichtungen zur Pflege und Aufzucht der Bäume nachzukommen, auswirken kann. Dies kann zu einem geringeren oder schlechteren Wachstum der Bäume und damit zu geringeren oder gar keinen Erlösen aus dem Verkauf des Holzes führen, was zu einem geringeren Erlösbeteiligungsanspruch der Anleger und mithin zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen kann.

### *Allgemeine Risiken bei Investments in Erlösbeteiligungsansprüche*

Mit einer Investition in diese Vermögensanlage erwirbt der Anleger einen schuldrechtlichen Anspruch gegenüber der Emittentin. Der Anleger erlangt hingegen keine gesellschaftsrechtliche Stellung und damit auch nicht die Möglichkeiten, in personeller wie in sachlicher Hinsicht auf die Emittentin Einfluss nehmen zu können. Wenn er insofern mit dem Management der Emittentin oder der von diesen beauftragten Dienstleistern nicht zufrieden ist (ohne dass dabei eine Pflichtverletzung der Emittentin gegenüber dem Anleger vorliegt), hat er keine rechtlich verbindlichen Möglichkeiten, auf die Emittentin einzuwirken und die Vermögensanlage nach seinen eigenen Wünschen zu beeinflussen. Dies kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

Ferner genießen Erlösbeteiligungsansprüche als rein schuldrechtliche Ansprüche keinen Vorrang gegenüber anderen schuldrechtlichen Ansprüchen gegen die Emittentin, weshalb eine Befriedigung anderer Gläubiger der Emittentin vor einer Befriedigung der Erlösbeteiligungsansprüche erfolgen könnte. Damit könnten der Emittentin notwendige Mittel fehlen, was zu geringeren Erträgen, zu einem Teilverlust oder sogar zu einem vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen kann.

Die Höhe des Erlösbeteiligungsanspruchs, den der Anleger mit der Investition erwirbt, richtet sich nach den durchschnittlichen erzielbaren Erlösen aus der Gesamtheit der Bäume, die in diese Vermögenslage einbezogen sind. Das heißt, dass der Anspruch des Anlegers sich nicht an der Entwicklung und dem Verkauf von bestimmten Bäumen aus der Gesamtheit der mit diesem Verkaufsprospekt einbezogenen Bäume orientiert. Eine negative Entwicklung, Beschädigung oder der ungünstigere Verkauf von einigen oder vielen Bäumen aus der Gesamtheit der mit diesem Verkaufsprospekt einbezogenen Bäume schlägt sich daher auch auf den durchschnittlichen Erlös aller Bäume und damit auf den Erlösbeteiligungsanspruch des Anlegers negativ nieder. Den Anlegern steht in diesen Fällen kein Ausgleichsanspruch gegen die Emittentin oder einen Dritten zu. Den Anleger trifft daher gegenüber einem Direktinvestment in einzelne konkretisierte Bäume ein verändertes Risiko. Geringere durchschnittliche Erlöse aus dem Verkauf des Holzes können daher zu einem geringeren Erlösbeteiligungsanspruch der Anleger und mithin zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

### *Risiken aus fehlenden Sicherheiten*

Die Vermögensanlage und die Ansprüche der Anleger aus den Erlösbeteiligungsansprüchen sind weder durch Sicherheiten, sei es durch gestellte Sicherheiten Dritter oder der Emittentin selbst, noch anderweitig abgesichert. So erhält der Anleger weder Eigentum an den in diese Vermögensanlage einbezogenen Bäume noch sonstige unmittelbare Rechte bezogen auf die Bäume, die Kaufpreiszahlungsansprüche gegen die Baumkäufer und/oder die möglichen Versicherungszahlungen.

Die Vermögensanlage unterliegt ebenso weder einer Einlagensicherung oder sonstigen von dritter Seite organisierten Sicherung. Ebenso ist weder ein Treuhänder noch ein Mittelverwendungskontrolleur eingesetzt, der die Ausgaben und Zahlungen der Emittentin bzw. die Vermögensgegenstände der Emittentin verwaltet bzw. kontrolliert.

Sofern die Emittentin den erwarteten Zahlungen aus den Erlösbeteiligungsansprüchen nicht nachkommt bzw. nicht nachkommen kann, kann der Anleger demnach nicht auf Zahlungen eines Dritten oder Sicherheiten zurückgreifen, was zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen kann.

Sofern die Emittentin sich zu weiteren Zahlungen, insbesondere aus Bankdarlehen oder ähnlichen Forderungen, verpflichten sollte, könnte es sein, dass für diese Forderungen besondere Sicherheiten eingeräumt werden, die eine Verwertung vorrangig vor den unbesicherten Erlösbeteiligungsansprüchen der Anleger ermöglichen. Damit könnten der Emittentin notwendige Mittel fehlen, um ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Anleger aus dem Erlösbeteiligungsanspruch nachzukommen, was zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen kann.

#### ***Risiken aus einer Fremdfinanzierung der Emittentin***

Für die Emittentin bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, einem Gesellschafter der Emittentin und gegenüber einem Kreditinstitut im Zusammenhang mit einem Corona-Hilfsdarlehen. Im Zusammenhang mit einer Verschlechterung der finanziellen Ausstattung der Emittentin könnte die Emittentin jedoch gezwungen sein, weiteres Fremdkapital durch Dritte, z.B. durch Banken, aufzunehmen. Dies würde sowohl zu einer höheren Eigenkapitalbelastung der Emittentin als auch zu weiteren Belastungen durch Zinszahlungspflichten der Emittentin führen. Daraus könnten sich weitere Zahlungsverpflichtungen der Emittentin ergeben, die vor den Ansprüchen auf Erlösbeteiligung der Anleger ausgezahlt werden bzw. ausgezahlt werden müssen, was dazu führen kann, dass die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern nicht oder nicht in voller Höhe nachkommen kann. Dies kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

#### ***Allgemeine Risiken bei Investments bezogen auf Bäume***

Bei Bäumen handelt es sich um ein Naturprodukt, dessen Wachstum und Gedeihen durch verschiedene Einflüsse wie Missmanagement, mangelnde oder falsche Pflege, schlechte Böden und schlechte Witterungsbedingungen, Schädlinge oder außerordentliche Naturereignisse wie insbesondere Hagelschlag und Sturm beeinträchtigt werden kann. Dies kann sich negativ auf das Anwachsen sowie das Wachstum der Bäume und die Qualität des Holzes auswirken und damit zu einem geringeren als dem erwarteten Ertrag führen. Eine solche geringere Wertentwicklung und Werthaltigkeit der Vermögensanlage kann für den Anleger den teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Investition bedeuten.

#### ***Risiken bezogen auf den Erwerb geeigneter Bäume***

Die Emittentin hat die im Jahr 2022 auf den Plantagen auszupflanzenden Wurzeln der Paulownia Bäume bereits im Jahr 2019 bei der Green Eagle Ltd. gekauft. Eine Lieferung der Wurzeln soll im Jahr 2022 erfolgen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Green Eagle Ltd. im Jahr 2022 nicht die benötigte Anzahl an Wurzeln liefern kann oder ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht oder nicht in der benötigten Anzahl Wurzeln liefern kann (insbesondere weil die Green Eagle Ltd. keine Wurzeln in der benötigten Anzahl zum Lieferzeitpunkt vorhält oder weil ggf. entsprechende Ausfuhr- bzw. Einfuhrbeschränkungen – z.B. aus wirtschaftlichen aber auch aus gesundheitlichen Gründen wie im Fall von weltweiten Pandemien – bestehen oder andere rechtliche oder tatsächliche Gründe vorliegen). Ebenso ist nicht sichergestellt, dass die Emittentin in diesem Fall die Wurzeln in ausreichender Menge bei einem Dritten erwerben kann. In diesem Fall würde die Emittentin die benötigte Anzahl an Bäumen nicht oder nicht in einem ausreichenden Maße erwerben können, und nicht oder nur verspätet pflanzen, pflegen und

ernten können, so dass sie ihren Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann. Dies kann für die Anleger zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust ihrer Investition führen.

Soweit die Emittentin die Wurzeln nur bei einem Dritten erwerben kann, kann der Preis für die Wurzeln über dem prognostizierten Preis liegen und die Kostenkalkulation der Emittentin beeinträchtigen. Dies könnte dazu führen, dass die Emittentin geringere oder sogar gar keine Einnahmen aus dem Verkauf des Holzes erzielt als prognostiziert. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

#### ***Allgemeine Risiken bezogen auf den Ort der Pflanzung***

Ferner wachsen die Bäume auf fremden, durch den Generalpächter zu pachtenden Grundstücken, so dass die Anleger mittelbar immer auch das entsprechende Kontrahentenrisiko hinsichtlich des Generalpächters sowie der Eigentümer der verpachteten Grundstücke tragen. Dieses Kontrahentenrisiko bedeutet, dass die Emittentin maßgeblich darauf angewiesen ist, dass die Vertragspartner insbesondere hinsichtlich der Pflege der Bäume und der Überlassung der verpachteten Grundstücke ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen. Insofern besteht das Risiko, dass sich Vertragspartner nicht vertragskonform verhalten oder in Insolvenz geraten.

Auch können, insbesondere im Falle einer Insolvenz der Vertragspartner oder der Emittentin, Zurückbehaltungsrechte an den Bäumen bestehen bzw. allgemein Streit um die Bäume, die Eigentumssituation und/oder die Rechte aus den Bäumen erwachsen. Insofern könnte bestritten werden, dass der Emittentin an den Bäumen auf Plantagen in Deutschland entsprechende Eigentumsrechte und an den Bäumen auf den Plantagen in Spanien zumindest entsprechende Vermögensrechte zustehen.

Dieses beschriebene Kontrahentenrisiko in Verbindung mit den allgemeinen und rechtlichen Risiken bezogen auf den Ort der Pflanzungen könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken, denn – auch unabhängig von wirksamen Rechtspositionen – können sich in tatsächlicher Hinsicht die beschriebenen Risiken verwirklichen und dadurch können für die Emittentin zusätzliche Kosten entstehen. Diese Kosten können dazu führen, dass der Gesamterlös an dem Verkauf der Bäume geringer ausfällt und folglich zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

#### ***Risiken, dass keine geeigneten Flächen gepachtet werden können***

Der Generalpächter ist hinsichtlich der notwendigen Pachtflächen mit interessierten Grundstückseigentümern in vorbereitenden Verhandlungen. Bisher sind noch keine konkreten Grundstücke gepachtet oder verbindlich optioniert. Insofern besteht das Risiko, dass der Generalpächter letztlich keine oder nur weniger geeignete Flächen pachten oder ggf. erst später pachten kann, als geplant.

Dies kann dazu führen, dass die Auspflanzung, Pflege und letztlich auch die Verwertung der Bäume nicht in der Art und Weise oder dem geplanten Umfang erfolgen kann, wie dies durch die Emittentin vorgesehen ist. Dies könnte dazu führen, dass die Emittentin geringere oder sogar gar keine Einnahmen aus dem Verkauf des Holzes erzielt als prognostiziert, was zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen kann.

#### ***Risiken im Zusammenhang mit dem Wachstumspotential***

Missmanagement, Unmöglichkeit oder Verzögerung bei der Auspflanzung, Fehler bei der Aufzucht, Pflege und Ernte der Bäume, schlechte Böden (z.B. erhöhter pH-Wert oder nicht feststellbare sog. Sperrschichten in unteren Bodenhorizonten) und ungünstige Witterungsbedingungen (z.B. Trockenheit) sowie Naturkatastrophen und Auswirkungen aus dem Klimawandel wie z.B. zu viel oder zu wenig Regen oder Sonne und Schädlinge können das Wachstum der Bäume negativ beeinflussen und die Erntemenge und -qualität beeinträchtigen. Dies kann zu

verspäteten, geringeren oder ganz ausbleibenden Erträgen bei der Verwertung der Bäume und somit zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

Innerhalb der ersten drei Jahre nach Auspflanzung auf die endgültige Plantage ist die Widerstandsfähigkeit der Bäume noch nicht vollständig ausgeprägt, so dass innerhalb dieser drei Jahre das Risiko, dass sich zuvor genannten Faktoren negativ auf die Entwicklung der Bäume auswirken, im Vergleich zu den übrigen Wachstumsjahren erhöht ist. Insoweit erhöht sich innerhalb der ersten drei Jahre das Risiko, dass es zu verspäteten, geringeren oder ganz ausbleibenden Erträgen bei der Verwertung der Bäume kommen kann. Dadurch erhöht sich auch das Risiko, dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers kommen kann.

Weiterhin partizipiert der Anleger für die von ihm gewählte Anzahl an Bäumen an einem Durchschnittserlös, insofern als dass sich sein Erlösbeteiligungsanspruch auf den Durchschnittserlös der Bäume bezieht, auf die sich diese Vermögensanlage bezieht. Anders als im Fall von konkret zugeordneten Bäumen, ist der Anspruch des Anlegers durch das Investment nicht auf die Entwicklung und den Verkauf von bestimmten Bäumen aus der Gesamtheit der Bäume bezogen, auf die sich diese Vermögensanlage bezieht. Die Höhe seines Anspruches richtet sich nach den durchschnittlich erzielbaren Erlösen der Gesamtheit der mit diesem Verkaufsprospekt einbezogenen Bäume. Eine negative Entwicklung oder der ungünstigere Verkauf von einigen oder vielen Bäumen aus der Gesamtheit der mit diesem Verkaufsprospekt einbezogenen Bäume schlägt sich daher auch auf den durchschnittlichen Erlös und damit auf den Erlösbeteiligungsanspruch des Anlegers negativ wieder. Der Anleger nimmt über die Berechnung eines Durchschnittserlöses damit an allen Erlösen aber auch an allen Verlusten der Bäume, die dieser Vermögensanlage zugeordnet sind, anteilig teil. Erzielt die Emittentin im Ergebnis einen geringeren Erlös als prognostiziert, kann dies zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

#### ***Risiken durch Klimaänderungen und Naturereignisse***

Die Bäume, auf die sich diese Vermögensanlage bezieht, sollen auf Plantagen in Spanien sowie in Deutschland angepflanzt und aufgezogen werden. Durch eine Veränderung der bisher vorherrschenden klimatischen Bedingungen auf den avisierten Plantagen, wie sie insbesondere durch eine globale Veränderung der Klimasituation ausgelöst werden kann, ebenso aber auch durch plötzliche oder rein regionale Ereignisse, können sich die klimatischen Bedingungen derart ändern, dass weder die Bäume, auf die sich diese Vermögensanlage bezieht, noch weitere, von der Emittentin zur Reserve angepflanzte Bäume, anwachsen und/oder prognosegemäß weiter wachsen. So kann ein Anwachsen und Entwickeln der Bäume insbesondere durch extreme Regenfälle, Überschwemmungen, Trockenheit, Hitze, Waldbrände und Stürme sowie invasive Tier- und Pflanzenarten und weiterhin, mit einem Klimawandel einhergehender Naturereignisse, die zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht in ihrer Gänze abzusehen sind, ausbleiben, verzögert und eingeschränkt sein. Auch können bereits wachsende Bäume nachträglich beschädigt oder vollständig zerstört werden.

Ebenso können diese Ereignisse zu bisher nicht kalkulierten Zusatzkosten führen, z.B. durch besondere Schutzmaßnahmen oder zusätzliche Bewässerung, die notwendig werden und die eine Bewirtschaftung der Bäume unrentabel oder sogar unmöglich machen.

Dies kann dazu führen, dass das prognostizierte Holzvolumen in der prognostizierten Holzqualität nicht erzielt werden oder ein Ertrag sogar vollständig ausfallen kann, was zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen kann.

#### ***Risiken im Zusammenhang mit nicht versicherten Schäden***

Für die Bäume soll jeweils zum Monatsende für die Anzahl der Bäume, für die in dem jeweiligen Monat Erlösbeteiligungsansprüche verkauft wurden, eine Sachversicherung abgeschlossen werden, welche mit Auspflanzung der Bäume auf den endgültigen Plantagen aktiviert wird.

Insofern besteht das Risiko, dass es nicht zum Abschluss einer Versicherung kommt, so dass die Bäume nicht gegen mögliche Schäden abgesichert sind. Eine Beschädigung der Bäume würde in diesem Fall zu einer Verringerung oder einem Ausfall von Erlösen und damit zu einem geringeren oder einem gänzlichen Verlust der Investition für die Anleger führen.

Die abzuschließende Sachversicherung soll gegen die Gefahren der Zerstörung oder Beschädigung oder des Abhandenkommens der Bäume absichern, unter anderem durch Feuer (sei es durch Brand, Blitzschlag, Explosion oder Luftfahrzeuge), Sturm und Hagel, böswillige Beschädigung, innere Unruhen, Überschwemmung, Erdbeben und Tsunami, Erdsenkungen und Erdbeben, Schneedruck und Lawinen, Vulkanausbruch und sog. unbenannte Gefahren. Bestimmte Schadensursachen sind allerdings explizit ausgenommen, wie zum Beispiel die gewöhnlichen Witterungsverhältnisse, Schäden durch Kontamination, Genmanipulation, Befall durch Mikroorganismen oder Schädlinge sowie Diebstahl.

Insofern kann es sein, dass ein nicht versicherter Schaden eintritt, für den die Emittentin keine oder eine nicht umfassende Kompensation erhält, was somit zu einer geringeren oder einem gänzlichen Verlust der Investition für die Anleger führen kann.

#### ***Risiken im Zusammenhang mit einer zu geringen Versicherungssumme und Ausfalls des Versicherers***

Die abzuschließende Sachversicherung deckt einen Schaden an den Bäumen nur in Höhe von EUR 301,00 pro Baum, zuzüglich eines pauschalierten Wertzuwachses von 5 % pro Jahr für maximal zehn Jahre und Baum ab der tatsächlichen Auspflanzung auf der Plantage, ab. Ferner besteht im Rahmen der Sachversicherung eine Pflicht zur Selbstbeteiligung, so dass es sein kann, dass die Sachversicherung im Schadensfall nicht den vollständigen Schaden abdeckt und die Erlöse – auch nach den Zahlungen der Versicherungssumme – deutlich hinter den erwarteten Erlösen zurückbleiben. Dies kann zu geringeren als den erwarteten Erträgen aus der Vermögensanlage führen. Dies kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition der Anleger zur Folge haben.

Zudem kann es sein, dass der Versicherer selbst ausfällt oder aber trotz Eintritt eines Versicherungsfalles die Auszahlung der vertraglich geschuldeten Versicherungssumme verwehrt oder verzögert. Dies könnte dazu führen, dass die Emittentin geringere oder sogar gar keine Versicherungszahlungen erzielt. Dies kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

Ebenso kann die Situation eintreten, dass die Emittentin die Versicherung nicht oder nicht mehr vollständig aufrechterhalten kann (z. B. durch Verzug der Prämienzahlung oder anderweitiger Pflichtverletzung der Emittentin oder durch andere unvorhergesehene Ereignisse), so dass ein Versicherungsschutz nicht oder nicht mehr vollständig fortbesteht. Dies könnte dazu führen, dass die Emittentin geringere oder sogar gar keine Versicherungszahlungen erzielt. Dies kann ebenfalls zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

#### ***Allgemeines Prognoserisiko / zukunftsgerichtete Aussagen***

Dieser Verkaufsprospekt beinhaltet stellenweise Aussagen, welche mit Blick auf die Zukunft getroffen werden. Insofern handelt es sich um in der Zukunft erwartete Ereignisse und Tatsachen sowie sonstige Umstände, welche sich auf Grund ihres Prognosecharakters nicht als Tatsachen historischer Natur darstellen. Ihnen liegen Annahmen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen zu Grunde. In diesem Verkaufsprospekt werden entsprechend Formulierungen wie „voraussichtlich“, „zukünftig“, „geplant“ etc. verwendet, um darauf hinzuweisen, dass es sich um Erwartungen und nicht um historische Tatsachen handelt. Für das tatsächliche Eintreten dieser zukünftigen Ereignisse, Tatsachen bzw. Umstände gibt es keine Garantie, vielmehr wird durch sie nur und ausschließlich die Auffassung und allgemeine Erwartungshaltung der Emittentin wiedergespiegelt. Daraus resultieren Risiken und Unsicherheiten für die Anleger.

Prognosen bzw. Erwartungen werden in diesem Verkaufsprospekt insbesondere hinsichtlich der nachfolgenden Aspekte getätigt:

- die von der Emittentin erwarteten Risiken wirtschaftlicher oder rechtlicher Art sowie hinsichtlich der konkreten Umsetzung des Projekts; auch die Auswirkungen dieser Risiken sind nicht voll überschaubar;
- die von der Emittentin erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Vermögensanlage, welche auch wesentlich durch allgemeine rechtliche, wirtschaftliche und politische Entwicklungen beeinflusst wird;
- das Gesamtinvestitionsvolumen;
- den von der Emittentin erwarteten Auszahlungsverlauf und die Zahlungsflüsse sowie insbesondere die Auszahlung der Erlösbeteiligung;
- die von der Emittentin prognostizierten Plan-Bilanzen und Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die entsprechend geplante Verwendung derjenigen Nettoeinnahmen, welche durch das diesem Verkaufsprospekt zu Grunde liegende Angebot erlangt werden;
- das von der Emittentin für diese Vermögensanlage aufgestellte Gesamtkonzept.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen der Vermögensanlage gegebenenfalls auch erheblich von den in diesem Verkaufsprospekt dargelegten Erwartungen und Prognosen abweichen werden. Dies ist insbesondere dann möglich, wenn diejenigen Annahmen, welche die Emittentin dem Konzept dieser Vermögensanlage zu Grunde gelegt hat, sich als unrichtig erweisen, oder wenn unerwartete Ereignisse eintreten, welche sich negativ auf die Entwicklung der Vermögensanlage auswirken. Es besteht die Gefahr, dass die Emittentin bei der Verwirklichung ihres Anlagemodells in finanzieller, rechtlicher oder tatsächlicher Weise behindert wird oder eine solche Verwirklichung insgesamt unmöglich wird. Auch auftretende Verzögerungen in der Umsetzung von nicht unerheblichem Ausmaß sind denkbar. All diese Risiken können negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- oder Finanzlage der Emittentin haben und dadurch zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

### **Marktrisiko**

Bei den Erlösbeteiligungsansprüchen handelt es sich um ein Investment in der Gestalt von schuldrechtlichen Ansprüchen gerichtet auf eine Beteiligung an den Erlösen, die die Emittentin durch den Verkauf von Holz aller Bäume, die der Vermögensanlage unter diesem Verkaufsprospekt zugeordnet wurden, erlangt. Die Höhe der Erlösbeteiligungen hängt damit wesentlich von dem am Markt zu erzielenden Verkaufspreis für das Holz der Bäume ab.

Der Marktpreis selbst ist insbesondere abhängig von dem am Markt herrschenden Angebot für vergleichbares Holz. Ein Eintritt neuer Wettbewerber in den Markt kann beispielsweise zu sinkenden Marktpreisen und damit zu sinkenden Verkaufserlösen führen. Die Marktpreise könnten auch aufgrund eines geringeren Bedarfs (z.B. aufgrund der Entwicklung alternativer Rohstoffe) und einer entsprechend geringeren Nachfrage nach Holz sinken. Darüber hinaus kann auch eine Änderung der Weltkonjunktur sowie eine weltweite Rezession oder Vertriebsbeschränkungen zu einem Einbruch der Marktpreise führen. Ebenso können bestehende oder hinzukommende Steuern den steuerbereinigten Verkaufspreis für das Holz verringern oder sogar aufzehren.

Eine negative Entwicklung des Marktpreises für Holz bis hin zu einem vollständigen Einbrechen des Marktpreises kann sich daher auf die durch die Emittentin zu erzielenden Verkaufserlöse auswirken und damit zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

### **COVID-19-Pandemie und mögliche ähnliche Ausbrüche in der Zukunft**

In verschiedenen Regionen der Welt kam es von Zeit zu Zeit zu Ausbrüchen verschiedener Viren und anderer Krankheitserreger. Zurzeit findet eine weit verbreitete globale Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (allgemein bekannt als Coronavirus) und der durch das Virus verursachten Infektionskrankheit COVID-19 statt. Da das Virus



und die von ihm verursachten Krankheiten relativ neu sind, konnten zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts noch keine wirksamen Heilmittel und Impfstoffe entwickelt werden.

Obwohl sich COVID-19 noch immer ausbreitet und die endgültigen Auswirkungen der Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen sind, zeichnet sich bereits deutlich ab, dass sie das Leben eines großen Teils der Weltbevölkerung beeinträchtigen und erhebliche weltweite Auswirkungen hat und weiter haben wird. So hat die Pandemie bereits dazu geführt, dass in verschiedenen Ländern der Notstand bzw. Katastrophenfall ausgerufen, Reisebeschränkungen verhängt, Quarantänen eingerichtet und verschiedene Institutionen und Unternehmen geschlossen wurden.

Die laufende COVID-19-Pandemie und mögliche zukünftige Ausbrüche von Viren oder anderer Krankheitserreger können erhebliche negative Auswirkungen auf die Emittentin haben:

Zunächst kann eine Ausbreitung solcher Krankheiten unter den Mitarbeitern der Emittentin sowie etwaige Quarantänen, die die Mitarbeiter der Emittentin oder die Einrichtungen der Emittentin betreffen, die Möglichkeiten des Personals der Emittentin, seine Arbeit zu verrichten, einschränken und dadurch die Tätigkeit der Emittentin zur Erwirtschaftung der Erlöse beeinträchtigen.

Weiterhin können sich die gegenwärtige Pandemie und mögliche zukünftige Ausbrüche von Viren oder anderer Krankheitserreger nachteilig auf die Verkäufer der Bäume, weitere Zulieferer und/oder Transportunternehmen der Emittentin auswirken, was dazu führen kann, dass der Emittentin die notwendigen Setzlinge und/oder andere Produktionsmittel bzw. entsprechende Abnehmer fehlen, die für die Geschäftstätigkeit der Emittentin erforderlich sind.

Darüber hinaus kann jede Quarantäne oder Verbreitung von Viren oder anderen Krankheitserregern die Käufer des Holzes bzw. deren Abnehmerkreis beeinträchtigen, weswegen ein Verkauf des Holzes durch die Emittentin gefährdet sein kann.

Des Weiteren könnten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und möglichen künftigen Ausbrüchen staatliche Handlungs- bzw. Handelsbeschränkungen bis hin zu Festsetzungen und Beschlagnahmungen bestehen, die die Emittentin in ihren wirtschaftlichen und Handelsaktivitäten beeinträchtigen oder diese gänzlich unmöglich machen könnten.

Ferner könnte die Emittentin durch die umfassenderen makroökonomischen Auswirkungen der laufenden COVID-19-Pandemie und mögliche künftige Ausbrüche nachteilig betroffen werden. Auch wenn die endgültigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, nämlich zum 30. Juni 2021, noch nicht abschließend einzuschätzen sind, erscheint es bereits heute absehbar, dass sie erhebliche negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaften haben wird, in denen die Emittentin tätig ist. Diese Auswirkungen können auch im Falle möglicher zukünftiger Ausbrüche von Viren oder anderer Krankheitserreger auftreten. Jede negative Auswirkung auf die Wirtschaft kann die Finanzlage der Käufer des Holzes, aber auch deren Endkunden, sowie die Nachfrage nach Holz an sich erheblich verringern. Solche Auswirkungen können auch zum Ausfall bzw. zur Insolvenz der Geschäftspartner der Emittentin führen, was sich auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin sowie auf ihre finanzielle Lage auswirken kann.

Ebenso könnten Veränderungen der (Welt-)Wirtschaft und/oder staatliche Unterstützungsmaßnahmen zur Verhinderung von Insolvenzen zu einem Vertrauensverlust, Liquiditätsschwierigkeiten, einer Rezession oder Inflation führen, was die wirtschaftliche Lage der Emittentin ebenso wie ihre Fähigkeit, ihren vertraglichen Pflichten nachzukommen, erheblich beeinträchtigen kann.

Schließlich könnte ein wirtschaftlicher Abschwung auf Grund der COVID-19-Pandemie oder möglicher künftiger Ausbrüche die Möglichkeit der Emittentin erschweren oder verhindern, sich mit ggf. notwendiger Liquidität über Banken oder Finanzmärkte einzudecken.

Alle diese vorgenannten Gründe können sich sowohl einzeln als auch kumuliert nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

#### ***Risiken durch Preisvereinbarungen mit Kooperationspartnern***

Die Emittentin hat bereits im Zeitpunkt der Prospektaufstellung Kooperationen mit zukünftigen Abnehmern für das Holz begründet. Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarungen wurden bereits Preise festgelegt.

Es besteht das Risiko, dass einer oder mehrere dieser Kooperationspartner in Zukunft die Bäume nicht abnehmen kann oder will. In einem solchen Fall müsste die Emittentin das Holz oder zumindest Teile davon ggf. sogar sehr kurzfristig auf dem allgemeinen Holzmarkt veräußern und ist damit an die Preise auf dem allgemeinen Holzmarkt gebunden.

Die auf dem allgemeinen Holzmarkt zu erzielenden Preise unterliegen dem auf Seite 64 dargestellten Marktrisiko. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Preise im Zeitpunkt des Verkaufs des Holzes und bei Wegfall eines Kooperationspartners geringer sind als die geplanten und vereinbarten Mindestpreise und damit auch die Verkaufserlöse hinter den Planungen zurück bleiben oder gänzlich ausfallen. Ein Wegfall von Kooperationspartnern kann damit zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionen des Anlegers führen.

Ferner kann die Emittentin durch die Vereinbarung eines Holzpreises mit den Kooperationspartnern das Holz zu einem Preis liefern müssen, der unterhalb des sonst am allgemeinen Holzmarkt zu erzielenden Preises liegt. Damit könnten die Erlöse deutlich geringer ausfallen, als es bei einem Verkauf über den allgemeinen Holzmarkt möglich gewesen wäre. Insoweit besteht für die Anleger auf Grund der fehlenden Möglichkeit, das Holz selbst verwerten zu können, das Risiko, dass für das Holz nicht der beste am allgemeinen Holzmarkt zu erzielende Erlös erreicht wird, was zu geringeren als den erwarteten Erlösen aus dem Verkauf des Holzes und damit zu einem teilweisen Verlust der Investition des Anlegers führen kann.

#### ***Währungsrisiko***

Sofern der Verkauf des Holzes in einer anderen Währung als Euro abgewickelt wird, kann sich eine Verschlechterung des Wechselkursverhältnisses der Kaufpreiswährung zum Euro mindernd auf den Verkaufserlös in Euro auswirken, was zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen kann.

Ebenso können sich Währungswechselrisiken gegenüber Spanien hinsichtlich der in Spanien angepflanzten Bäume ergeben, sofern Spanien oder Deutschland aus der Gemeinschaftswährung des Euro austreten sollte. Diese Wechselwährungsrisiken können zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

#### ***Platzierungsrisiko***

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin die Erlösbeteiligungsansprüche nicht oder nur verspätet in dem Umfang platzieren kann, der notwendig ist, um die Fixkosten einzunehmen, die insbesondere für die Pflege der Bäume notwendig sind. Dies kann sich negativ auf die Fähigkeit der Emittentin auswirken, ihren vertraglichen Leistungen nachzukommen und damit mittelbar die Vermögensanlage belasten und im Ergebnis zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

Darüber hinaus kann eine fehlende Vollplatzierung dazu führen, dass die Emittentin die der Vermögensanlage zugeordneten Bäume nicht in dem vorgesehenen Verhältnis in Deutschland und Spanien anpflanzt. Aus diesem

Grund kann es sein, dass sich eine andere durchschnittliche Holzmenge und -qualität ergibt als für den Fall einer Vollplatzierung prognostiziert, aber auch dass die mit einer Anpflanzung in Deutschland bzw. in Spanien verbundenen Risiken kumulierter auftreten als erwartet. Im Ergebnis kann dies dazu führen, dass die Emittentin geringere oder sogar gar keine Einnahmen aus dem Verkauf des Holzes erzielt als prognostiziert, was zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen kann.

#### ***Insolvenzrisiko***

Es ist nicht auszuschließen, dass Umstände (z. B. Umsatzausfälle) eintreten, die die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin in einer Weise beeinträchtigen, dass es zur zwangsweisen Liquidation der Gesellschaft, zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen oder zu anderen insolvenzrechtlichen Maßnahmen bzw. Gläubigermaßnahmen kommt, was zu einem Ausfall der vertraglichen gegenüber den Anlegern geschuldeten Leistungen der Emittentin im Zusammenhang mit der Vermögensanlage führen kann. Dies kann zum teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

Darüber hinaus können sich Zahlungsschwierigkeiten oder eine Insolvenz der Emittentin auch auf die von der Emittentin mit bestimmten Aufgaben, wie der Pflege der Bäume, betrauten Drittunternehmen auswirken, die aus konzernrechtlichen Verflechtungen und/oder vertraglichen Regelungen, von einer Zahlungsfähigkeit der Emittentin auch für die Durchführung der ihnen zugewiesenen Aufgaben abhängig sein können. Insofern kann eine Insolvenz und/oder Zahlungsschwierigkeiten der Emittentin auch über die angebotenen Drittunternehmen zu einer Beeinträchtigung der Qualität und des Umfangs des Holzes führen, was dazu führen kann, dass die Emittentin geringere oder sogar gar keine Einnahmen aus dem Verkauf des Holzes erzielt als prognostiziert, was zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen kann.

#### ***Managementrisiko***

Im Rahmen der Geschäftsführung der Emittentin bestehen nicht auszuschließende Risiken in Bezug auf unternehmerische Falsch- oder Fehlentscheidungen vor dem Hintergrund von Interessenkollisionen, In-sich-Geschäften, dem Missbrauch der Vertretungsmacht etc. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Bestand, der Pflege oder der Verwertung der Bäume trifft, die faktisch nicht der Interessenlage der Anleger entspricht. Ferner ist nicht auszuschließen, dass bei einem Ausscheiden/Wechsel von Führungspersonen oder wichtiger Vertragspartner der Emittentin ein Wissensverlust entsteht bzw. keine geeigneten Nachfolger gefunden werden können oder diese nur für eine erhöhte Vergütung tätig werden. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die dargestellten Verflechtungen hinsichtlich der Führungspersonen zu einem Missmanagement der Emittentin führen. Eine Realisation der genannten Risiken kann sich negativ auf die Leistungsfähigkeit der Emittentin und/oder die Wertentwicklung und Werthaltigkeit der Vermögensanlage auswirken und für den Anleger kann dies den teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Investition bedeuten.

#### ***Risiken im Zusammenhang mit Schlechtleistung, Leistungsausfall oder Insolvenz von Vertragspartnern***

Die Emittentin ist maßgeblich darauf angewiesen, dass die Vertragspartner ihren vertraglichen Verpflichtungen vollständig und pünktlich nachkommen.

Durch Zahlungsverzögerungen von Vertragspartnern, insbesondere von den Käufern des Holzes und/oder dem Versicherer kann es dazu kommen, dass der Emittentin die benötigte Liquidität zur Auszahlung der Erlösbeteiligungsansprüche der Anleger zum Ende der Laufzeit spätestens 2034 nicht oder nicht in dem benötigten Umfang zur Verfügung steht. In diesem Fall wird die Emittentin zum Ende der Laufzeit die Erlösbeteiligungsansprüche der Anleger nicht oder nur anteilig auszahlen können. Dies könnte zu einer deutlich späteren Auszahlung der Erlösbeteiligungsansprüche als prognostiziert führen.

Darüber hinaus ist die Emittentin maßgeblich darauf angewiesen, dass die Vertragspartner insbesondere hinsichtlich der Pflege der Bäume und der Überlassung der verpachteten Grundstücke ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen. Auch ist die Auszahlung der Erlösbeteiligung über die pünktliche Zahlung hinaus maßgeblich von dem vertragskonformen Verhalten und den Zahlungen der Käufer des geernteten Holzes abhängig. Insofern besteht allerdings das Risiko, dass sich Vertragspartner nicht vertragskonform verhalten oder in Insolvenz geraten. Zudem können Vertragsverletzungen zu Kündigungen und einem notwendigen Neuabschluss von Verträgen führen, mit dem Risiko, dass diese neuen Verträge nur zu schlechteren Konditionen abgeschlossen werden können. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

#### ***Risiken im Zusammenhang Untervertretern im Rahmen des Verkaufs des Holzes***

Soweit die Emittentin im Rahmen des Verkaufs des Holzes einen Dritten einschaltet, ist der Anleger auch dem Risiko einer vertragsgemäßen Leistungserfüllung durch diesen Dritten ausgesetzt. Insofern besteht für den Anleger das Risiko, dass dieser Dritte seinen Leistungspflichten gegenüber der Emittentin nicht oder nicht ausreichend nachkommt bzw. nachkommen kann, sich nicht vertragskonform verhält oder in Insolvenz fällt. Dies kann zu Verzögerungen oder einem Ausfall des Verkaufs des Holzes führen, was sich nachteilig auf den Wert des Holzes auswirken und dazu führen kann, dass die Emittentin geringere oder sogar gar keine Einnahmen aus dem Verkauf des Holzes erzielt als prognostiziert, was zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen kann.

#### ***Risiken im Zusammenhang mit der Anspruchsdurchsetzung und -verjährung***

Bei der Durchführung der von der Emittentin geschlossenen Verträge können Mängel auftreten, für die keine Ansprüche auf Mängelgewährung bestehen oder für die kein Ersatz erbracht werden kann, und/ oder Weisungen der Emittentin entgegen der vertraglichen Vereinbarung nicht befolgt werden. Ferner kann die Situation eintreten, dass Ansprüche gegen Vertragspartner nicht oder nicht rechtzeitig erkannt und/oder nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht werden. Auch können bei der Geltendmachung von Mängeln und Ansprüchen zusätzliche Kosten entstehen, die nicht von den Vertragspartnern auszugleichen sind. Dies könnte zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bis hin zur Insolvenz der Emittentin und/oder zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

#### ***Risiken von Langzeitverträgen / Dauerschuldverhältnissen***

Eine ordentliche Kündigung der Vermögensanlage ist nicht vorgesehen. Auch besteht für den Anleger kein Recht, sein Investment an die Emittentin zurückzugeben. Ein potentieller Investor muss sich daher darauf einstellen, seinen Erlösbeteiligungsanspruch bis zum Ende der Laufzeit ca. elf bis dreizehn Jahre nach Erwerb der Vermögensanlage im Jahr 2021 zu halten. Die Vermögensanlage ist damit nicht für Investoren geeignet, die darauf angewiesen sind, sich jederzeit von der Vermögensanlage wieder trennen zu können. Mit einer Rückzahlung seines Investments kann (soweit die Verkaufserlöse des Holzes dies hergeben) der Anleger also erst zum Ende der Laufzeit rechnen. Auch ist – abhängig von der Wachstumszeit der Bäume – kein eindeutiges Enddatum festgelegt und der für die Holzernte vorgesehene Zeitpunkt kann sich verschieben. Daraus kann sich eine erst später als erwartete und prognostizierte Zahlung der Erlösbeteiligungsansprüche ergeben. Für den Anleger besteht daher das Risiko, länger als gewünscht an seine Investition gebunden zu sein.

#### ***Risiken im Zusammenhang mit der Veräußerbarkeit (Fungibilität) der Vermögensanlage***

Die Erlösbeteiligungsansprüche können durch die Anleger weiterverkauft werden, jedoch besteht für die Erlösbeteiligungsansprüche kein allgemeiner Markt bzw. Handelsplatz mit einer regelmäßigen Nachfrage, so dass die Fungibilität der Erlösbeteiligungsansprüche nicht sichergestellt ist. Im Falle eines Veräußerungswunsches müsste der Anleger daher selbst einen Käufer finden. Es ist folglich nicht ausgeschlossen, dass der Anleger bei einem

Veräußerungswunsch keinen Käufer findet. Für den Anleger besteht daher das Risiko, länger als gewünscht an seine Investition gebunden zu sein.

Sofern der Anleger einen Käufer findet, ist nicht ausgeschlossen, dass er den zum Zeitpunkt der Veräußerung bestehenden Wert des Erlösbeteiligungsanspruchs nicht vollständig realisieren kann, da der Verkaufspreis für den Erlösbeteiligungsanspruch grundsätzlich zwischen dem Anleger und dem Käufer verhandelt werden muss. Auch ist denkbar, dass der am Markt erzielbare Kaufpreis für den vom Anleger angebotenen Erlösbeteiligungsanspruch bis auf Null fällt. Es besteht somit das Risiko, dass ein vorzeitiger Veräußerungswunsch nur mit Verlust, mit hohem Aufwand oder überhaupt nicht erfüllt werden kann. Dies kann beim Anleger zu einem teilweisen oder im Falle eines auch bei einem Verkaufspreis von Null gewünschten Verkaufs zum vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

### ***Rückabwicklungsrisiko***

Eine vorzeitige Rückabwicklung der Vermögensanlage ist nicht vorgesehen. Dennoch können besondere Umstände eintreten, sei es z.B. durch gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen, die eine Rückabwicklung erforderlich machen. Bis dahin kann die Emittentin bereits mit Aufwendungen belastet sein, gleichzeitig die Bäume aber noch nicht einen verwertbaren Umfang erreicht haben, so dass der Anleger von der Emittentin keinerlei oder keine ausreichenden Zahlungen erhalten kann, die seinen Erwerbspreis decken. Insofern kann dies zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

### ***Risiken durch Gesetzesänderungen und/oder Änderungen der Aufsichtspraxis***

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unterliegt diese Vermögensanlage dem Vermögensanlagegesetz (VermAnlG). Die Emittentin ist verpflichtet sicherzustellen, dass sie die Vorgaben des VermAnlG einhält. Für die Zukunft kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gesetzeslage und/oder die Praxis der Aufsichtsbehörden, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ändert. Dies kann zur Folge haben, dass die Emittentin sowie auch ihre vertraglich angeschlossenen Partner weiteren gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Regulierungs-, Registrierungs-, Genehmigungs- und Zulassungserfordernissen unterworfen werden und/oder die Emittentin weitere Partner vertraglich einzubinden hat. Dadurch können für die Emittentin höhere Ausgaben und Kosten entstehen. Es besteht bei nicht ausreichender Liquidität das Risiko der Insolvenz der Emittentin. Somit besteht das Risiko einer Insolvenz der Emittentin und damit eines Ausfalls der Emittentin, was zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition der Anleger führen kann.

Darüber hinaus können sich durch die derzeit laufenden europäischen Verfahren zur Abstimmung eines sog. Europäischen Green Deals und eines EU Action Plan on Sustainable Finance neue gesetzliche Anforderungen sowohl an Plantagen als auch an Finanzinstrumente mit Bezug zu Bäumen ergeben. Dies kann sowohl dazu führen, dass die Emittentin sowie auch ihre vertraglich angeschlossenen Partner weiteren gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Regulierungs-, Registrierungs-, Genehmigungs- und Zulassungserfordernissen unterworfen werden und/oder die Emittentin weitere Partner vertraglich einzubinden hat. Ebenso kann dies die Möglichkeiten der Emittentin zur Pflanzung der Bäume, inklusiver der dazu notwendigen Genehmigungen, zur Pflege und Aufzucht der Bäume ebenso wie zu ihrer Ernte und dem späteren Verkauf des Holzes beeinträchtigen. Diese Umstände können sowohl zu einer Insolvenz und damit einem Ausfall der Emittentin als auch zu einer Beeinträchtigung der Menge und Qualität des Holzes sowie einer Verringerung der Erlöse aus dem Verkauf des Holzes bis hin zu einem Totalausfall führen. Dies kann beim Anleger zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich wirtschaftliche, politische, soziale, rechtliche und/oder steuerrechtliche Rahmenbedingungen verschlechtern und einen Anbau bzw. die Ernte und/oder den Verkauf des Holzes verzögern bzw. unmöglich machen. Dies könnte dazu führen, dass Erlöse aus den Bäumen erst später

oder geringer als erwartet erfolgen oder sogar gänzlich ausbleiben. Dies kann beim Anleger zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

### **Rechtliche und politische Risiken im Ausland**

Der Forderungskaufvertrag zwischen der Emittentin und den Anlegern unterliegt Schweizer Recht. Die von der Emittentin mit Verkäufern und Verpächtern geschlossenen bzw. noch abzuschließenden Verträge können dagegen einer anderen als der Schweizer Rechtsordnung unterliegen. Die Bäume können innerhalb von Europa gekauft oder verkauft werden. Sie sollen in Deutschland und Spanien gepflanzt werden. Eine ggf. notwendige Rechtsverfolgung durch den Anleger im Rahmen ausländischer Rechtssysteme, kann zu weiteren Kosten bei der Durchsetzung der Ansprüche des Anlegers führen. Neben dem Kosten- und Zeitrisko aufgrund ausländischer Rechtsverfolgung ist die Durchsetzbarkeit/Vollstreckbarkeit von Rechtsansprüchen gegebenenfalls eingeschränkt oder gar nicht möglich.

Insbesondere bei den in Spanien anzupflanzenden Bäumen richtet sich die rechtliche, insbesondere die eigentumsrechtliche Situation nach spanischem Recht. Ein Verkauf oder auch jede andere Fruchtziehung aus den Bäumen in Spanien kann daher an weitere Voraussetzungen gebunden sein, die ggf. nur schwer, mit weiteren Kosten oder auch gar nicht zu erfüllen sind. Die Emittentin könnte gezwungen sein, Rechte und Ansprüche unter spanischem Recht und vor spanischen Gerichten durchsetzen zu müssen, was mit weiteren Kosten und einer Verzögerung oder sogar einem Ausfall der Verwertung verbunden sein kann.

Dies kann beim Anleger zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

Schließlich werden die Baumsetzlinge aus einer Aufzucht in China erworben. Ihr Erwerb sowie jede weitere Nutzung kann daher an weitere Voraussetzungen gebunden sein, die sich auch chinesischem Recht ergeben und ggf. nur schwer, mit weiteren Kosten oder auch gar nicht zu erfüllen sind. Die Emittentin könnte gezwungen sein, Rechte und Ansprüche unter chinesischem Recht und vor chinesischen Gerichten durchsetzen zu müssen, was mit weiteren Kosten und einer Verzögerung oder sogar einem Ausfall der Verwertung verbunden sein kann.

Dies kann beim Anleger zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

Ferner ist der Eintritt von etwaigen politischen Risiken nicht ausgeschlossen. Zu den politischen Risiken gehören u.a. gesetzgeberische und/oder behördliche Maßnahmen, Aufruhr, kriegerische Ereignisse, Revolution und Bürgerkriege im In- und Ausland, welche sich auf die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung der Emittentin negativ auswirken können. Hierbei kann es zum Verlust von Ansprüchen sowie zur Unmöglichkeit der Vertragserfüllung kommen. Die Realisierung dieser Risiken kann sich nachteilig auf die Ertrags- und Liquiditätslage der Emittentin auswirken. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern nicht mehr nachkommen kann. Dies kann beim Anleger zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

### **3. Liquiditätsrisiken**

Für die Emittentin besteht das Risiko, dass auf Grund unvorhergesehener Ereignisse erwartete Liquiditätszuflüsse ausbleiben und/oder unerwartete Liquiditätsabflüsse entstehen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn erwartete Einnahmen geringer ausfallen als erwartet oder sogar vollständig ausbleiben, Vertragspartner ausfallen, Verpflichtungen nicht erfüllen oder entgegen der vertraglichen Vereinbarung Weisungen der Emittentin nicht befolgen, unerwartete Kosten und Ausgaben entstehen bzw. nicht oder nicht hinreichend versicherte Schäden eintreten. Diese Umstände können zu einer Situation führen, in der der Emittentin nicht genügend frei verfügbare Zahlungsmittel zur Verfügung stehen, um ihre fälligen Verpflichtungen zu erfüllen. Im Falle einer solchen Zahlungsunfähigkeit ist die Emittentin entsprechend den Regelungen der Insolvenzordnung gesetzlich verpflichtet, ohne schuldhaftes Zögern, spätestens aber binnen drei Wochen nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit

einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zu stellen. Somit besteht das Risiko der Insolvenz der Emittentin und damit eines Ausfalls der Emittentin als Schuldnerin der Anleger.

Für die Emittentin bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, einem Gesellschafter der Emittentin und gegenüber einem Kreditinstitut im Zusammenhang mit einem Corona-Hilfsdarlehen. Im Zusammenhang mit Liquiditätsrisiken der Emittentin könnte die Emittentin jedoch gezwungen sein, weiteres Fremdkapital durch Dritte, z.B. durch Banken, aufzunehmen. Dies würde sowohl zu einer höheren Eigenkapitalbelastung der Emittentin als auch zu weiteren Belastungen durch Zinszahlungspflichten der Emittentin führen.

Diese Risiken geringerer als geplanter Erträge und/oder höherer Kosten auf der Ebene der Emittentin sowie eine erhöhte Eigenkapital- und Zinsbelastung können sich nachteilig auf das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin sowie auf ihre Fähigkeit zur Übernahme der fortdauernden Pflege der Bäume und Bewirtschaftung der gepachteten Grundstücke auswirken und zu verringerten und/oder verspäteten Ernteerträgen führen.

Insofern können die Liquiditätsrisiken zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition der Anleger führen.

#### **4. Risiken im Zusammenhang mit dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB)**

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung qualifiziert diese Vermögensanlage als Vermögensanlage im Sinne des VermAnlG. Ein öffentliches Angebot dieser Vermögensanlage unterliegt damit den Vorgaben und Pflichten des VermAnlG und die Emittentin ist verpflichtet sicherzustellen, dass sie die Vorgaben des VermAnlG einhält.

Es besteht dabei allerdings das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Maßnahmen nach § 15 KAGB ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin anordnen kann. Gleiches gilt auch im Fall einer etwaigen Änderung der Gesetze und/oder sonstiger Vorschriften bzw. deren Auslegung durch die Gerichte und/oder Behörden.

Es besteht folglich die Möglichkeit, dass die Emittentin vom Anwendungsbereich des KAGB erfasst wird. Liegt eine solche Eröffnung des Anwendungsbereichs des KAGB vor, obliegt der Emittentin die Erfüllung der dort vorgesehenen Anforderungen. Insbesondere ist die Verwaltung der Emittentin in diesem Fall durch eine zugelassene Kapitalverwaltungsgesellschaft vorzunehmen bzw. ist eine Zulassung der Emittentin als Kapitalverwaltungsgesellschaft erforderlich. Neben den dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten besteht darüber hinaus das Risiko, dass eine Zulassung der Emittentin als Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht gewährt wird und auch keine entsprechende Kapitalverwaltungsgesellschaft für die Übernahme der Verwaltung der Emittentin gefunden werden kann. Ferner würden für den Fall der Eröffnung des Anwendungsbereichs des KAGB weitere Kosten anfallen, da die Emittentin insoweit verpflichtet wäre, eine Verwahrstelle zu beauftragen. Auch bestünde das Risiko, dass die Beauftragung einer Verwahrstelle scheitert, da die Anzahl derjenigen Anbieter, die eine Verwahrstellentätigkeit im Sinne des KAGB ausüben, beschränkt ist. Dadurch bleibt die Möglichkeit bestehen, dass die Emittentin aus diesen Gründen letztlich gezwungen ist, das Betreiben der Vermögensanlage einzustellen und abzuwickeln. Unter Berücksichtigung der Regelungen des KAGB, welche den Vertrieb und die strukturelle bzw. inhaltliche Ausgestaltung der Vermögensanlage betreffen, sind gegebenenfalls konzeptionelle Veränderungen geboten. Dies kann nicht nur das Geschäftskonzept der Emittentin betreffen, sondern deren Strukturen in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht sowie die Vermögensanlage selbst und auch diesen Verkaufsprospekt. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die nach dem KAGB zulässigen Höchstgrenzen der Fremdkapitalaufnahme überschritten werden. Ferner sieht § 262 KAGB für den Fall der Anwendbarkeit des KAGB die verbindliche Beachtung des Grundsatzes der Risikomischung vor, wobei das Risiko besteht, dass sich insoweit die von der Emittentin vorgesehenen

Investitionen als nicht gesetzeskonform erweisen. Können entsprechende Anpassungen des Geschäftskonzepts nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden, besteht das Risiko, dass die Emittentin zur Beendigung ihrer Tätigkeit und zur Abwicklung gezwungen wird. Gleiches gilt für den Fall, dass die Anpassungen erfolgen, diese aber erhebliche Kosten mit sich bringen.

Diese Risiken können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken und letztendlich dazu führen, dass die Emittentin ihren vertraglichen Leistungen gegenüber den Anlegern nicht mehr nachkommen kann. Dies kann im Ergebnis zu geringeren Erträgen oder sogar zu einem vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

## **5. Risiken im Zusammenhang mit Schlüsselpersonen**

Die wirtschaftliche Entwicklung der Vermögensanlage ist maßgeblich von dem Wachstum der Bäume und der Qualität des Holzes sowie dem Auffinden von geeigneten Vertragspartnern für den Verkauf des Holzes abhängig. Insofern hängt die wirtschaftliche Entwicklung der Vermögensanlage insbesondere auch von der Qualifikation und Erfahrung sowie den Marktkenntnissen und Geschäftsverbindungen der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin (Wolfgang Goese, Friedrich Oldenburg und Urs Welti), den von der Emittentin eingeschalteten Dienstleistern sowie externen Berater und weiterer Vertragspartner ab. Der Verlust von maßgeblichen Mitgliedern dieser Unternehmen könnte sich deshalb nachteilig auf die Erntemenge und -qualität des Holzes sowie auf die Verkaufserlöse auswirken. Aufgrund dieser Schlüsselpersonenrisiken kann es somit zu geringeren Verkaufserlösen und damit zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Vermögensanlage und damit der Investition des Anlegers in die Vermögensanlage führen.

## **6. Risiken auf Grund von Interessenkonflikten**

Es besteht das Risiko, dass die auf Seite der Emittentin oder auf Seite der Vertragspartner und Dienstleister handelnden Personen auf Grund von Interessenkonflikten nachteilige Entscheidungen zulasten der Vermögensanlage und der Anleger treffen.

Interessenkonflikte können sich vorliegend insbesondere daraus ergeben, dass die Emittentin die Wurzeln bei ihrer Hauptgesellschafterin, der Green Eagle Ltd., erwirbt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin bei dem Kauf der Wurzeln nicht den günstigsten am Markt erzielbaren Preis erlangt, sowie dass die Emittentin mögliche Mängel-, Regress- oder Schadensersatzansprüche nicht in der Art und Weise durchsetzt, wie dies gegenüber Dritten der Fall wäre. Dies kann zu wirtschaftlichen Problemen für die Emittentin sowie zu geringeren Verkaufserlösen und damit zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition der Anleger führen.

Ferner können sich Interessenkonflikte daraus ergeben, dass die Emittentin alleinige Gesellschafterin der Green Wood Service GmbH ist und das Verwaltungsratsmitglied der Emittentin Wolfgang Goese zugleich auch Geschäftsführer der Green Wood Service GmbH ist, die als Generalpächter die Plantagen pachten soll und im Auftrag der Emittentin in die Pflege der Bäume eingebunden ist. Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin mit der Green Wood Service GmbH als ihrer Vertragspartnerin nicht die besten im Marktvergleich erreichbaren Konditionen vereinbaren kann sowie dass die Emittentin mögliche Mängel-, Regress- oder Schadensersatzansprüche nicht in der Art und Weise durchsetzt, wie dies gegenüber Dritten der Fall wäre. Dies kann zu wirtschaftlichen Problemen für die Emittentin sowie zu geringeren Verkaufserlösen und damit zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition der Anleger führen.

Ferner können sich Interessenkonflikte daraus ergeben, dass die Emittentin an Abnehmern des Holzes beteiligt ist. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin bei dem Verkauf des Holzes nicht den höchsten am Holzmarkt erzielbaren Preis erreicht. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Entscheidungen der Emittentin bei der Vermarktung des Holzes im Sinne eines Gruppeninteresses zu Lasten der Emittentin selbst



getroffen werden. Dies kann zu wirtschaftlichen Problemen für die Emittentin sowie zu geringeren Verkaufserlösen und damit zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition der Anleger führen.

## **II. Abschließender Hinweis**

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen aus Sicht und nach Kenntnis der Emittentin über die vorstehend beschriebenen Risiken hinaus keine weiteren wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der hier angebotenen Vermögensanlage.

## **F. Angaben über die Vermögensanlage (§§ 4, 14 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerk-ProsP))**

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben den rechtlichen und steuerrechtlichen Hintergrund der angebotenen Vermögensanlage.

### **I. Art, Anzahl der Anteile und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage**

Bei der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um eine sonstige Anlage im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG in Form eines schuldrechtlichen Anspruchs auf Erlösbeteiligung der Anleger gegen die Emittentin. Die Vermögensanlage wird ausschließlich in Deutschland angeboten.

Als Vermögensanlage erlangt der Anleger einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Emittentin auf Beteiligung an den Erlösen, die die Emittentin durch den Verkauf von Edelholz aus Paulownia Bäumen erzielt. Die Bäume werden auf Plantagen in Deutschland bzw. Spanien als mindestens zweijährige Wurzeln angepflanzt und durch die Green Wood Service GmbH, Höchstädt, Deutschland im Auftrag der Emittentin bewirtschaftet. Bei den Plantageflächen wird es sich um Pachtflächen in Deutschland sowie in Spanien handeln, die von der Green Wood Service GmbH als Generalpächter zu pachten sowie geschützt und gesichert sein werden. Soweit die Bäume im ersten Jahr nach der Auspflanzung auf den Plantagen nicht anwachsen sollten, wird die Emittentin die Bäume auf eigene Kosten durch vergleichbare Bäume ersetzen, die die Emittentin parallel zu den Bäumen, auf die sich diese Vermögensanlage bezieht, erwirbt, pflanzt und pflegt. Die Bäume werden dort wachsen und regelmäßig durch Fachleute gepflegt, bevor sie zehn bis zwölf Jahre nach ihrer planmäßigen Auspflanzung geerntet und das Holz verkauft werden kann. Die endgültige Entscheidung über den Zeitpunkt der Ernte der Bäume obliegt der Emittentin unter pflichtgemäßer Wahrung der Anlegerinteressen. Sie richtet sich dabei insbesondere nach dem Wachstumsprofil und der Größe der Bäume, ökonomischen Faktoren wie dem Marktpreis für Edelhölzer, der Verfügbarkeit und den Kosten für Arbeitskräfte sowie rechtlichen Verpflichtungen.

Insgesamt können interessierte Investoren in Erlösbeteiligungsansprüche investieren, die sich auf bis zu 45.000 Bäume beziehen. Davon werden voraussichtlich bis zu 15.000 Bäume in Spanien und bis zu 30.000 Bäume in Deutschland gepflanzt und über GPS-Koordinaten und einer Inventarisierung dieser Vermögensanlage eindeutig zugeordnet. Die Auswahl über die Zuteilung der Bäume an den Standorten obliegt allerdings allein der Emittentin. Die kleinste Einheit der Beteiligung an der Vermögensanlage ist dabei eine Investition in einen Erlösbeteiligungsanspruch bezogen auf einen Baum. Somit können sich maximal 45.000 Anleger an maximal 45.000 Anteilen (d.h. Erlösbeteiligungsansprüche) an der Vermögensanlage beteiligen.

Der Erwerbspreis für eine Investition in die Vermögensanlage bestimmt sich nach der Anzahl der in Bezug genommenen Bäume und ist gestaffelt von der Mindestinvestition bei einem in Bezug genommenen Baum zu EUR 345,00, über EUR 301,00 ab 15 in Bezug genommenen Bäumen, bis zu EUR 291,00 pro in Bezug genommenen Baum ab einer Investition in mindestens 900 in Bezug genommene Bäume. Für einen Investition in die Vermögensanlage mit einem in Bezug genommenen Baum ergibt sich damit für den Anleger ein Investitionsbetrag von EUR 345,00; für einen Investition in 15 in Bezug genommene Bäume ergibt sich ein Investitionsbetrag in Höhe von EUR 4.515,00 (15 x EUR 301,00); und für eine Investition in 900 in Bezug genommene Bäume in Höhe von EUR 261.900,00 (900 x EUR 291,00).

Der maximale Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage beträgt damit EUR 15.525.000,00, vorausgesetzt, dass alle Anleger in die Vermögensanlage mit Bezug auf nur je einen Baum investieren, also zu EUR 345,00 für alle 45.000 in Bezug zu nehmenden Bäume. Sofern alle Anleger in die Vermögensanlage mit Bezug auf mindestens 900 Bäume investieren und der Preis pro in Bezug genommenem Baum damit nur noch EUR 291,00 beträgt, beläuft sich der maximale Gesamtbetrag auf EUR 13.095.000,00 für alle 45.000 in Bezug zu nehmenden Bäume.

## II. Die Hauptmerkmale der angebotenen Vermögensanlage

Die Vermögensanlage besteht als schuldrechtlicher Anspruch auf Beteiligung an den künftigen Erlösen, die die Emittentin aus dem späteren Verkauf des Holzes von Bäumen, auf die sich die Vermögensanlage unter diesem Verkaufsprospekt bezieht, erzielen möchte. Die einzelnen Bäume werden systematisch nummeriert und katalogisiert sowie inventarisiert und können über GPS-Koordinaten so dieser Vermögensanlage eindeutig zugeordnet werden.

Der konkrete Erlösbeteiligungsanspruch berechnet sich dabei auf der Grundlage des Netto-Durchschnittserlöses pro Baum, der bei der Verwertung aller Bäume aus dem jeweiligen Pflanzjahr (nach Steuern) abzüglich Bearbeitungsgebühren und ggf. einer Gewinnbeteiligung der Emittentin erzielt wird, und der Anzahl an Bäumen, auf die sich der jeweilige Erlösbeteiligungsanspruch des jeweiligen Anlegers richtet.

Der Netto-Durchschnittserlös pro Baum ergibt sich aus dem durch die Emittentin erzielten Durchschnittserlös (nach Steuern) pro Baum aus dem Verkauf aller unter diesem Verkaufsprospekt in Bezug genommenen Bäume abzüglich einer Bearbeitungsgebühr und ggf. einer Gewinnbeteiligung der Emittentin.

Dazu errechnet sich der Durchschnittserlös pro Baum aus dem Gesamterlös aus dem späteren Verkauf des Holzes (bzw. ggf. geleisteter Versicherungszahlungen; jeweils nach Steuern) sämtlicher dieser Vermögensanlage zugeordneten Bäume geteilt durch die Anzahl der dieser Vermögensanlage zugeordneten Bäume.

Die Bearbeitungsgebühr der Emittentin beträgt pro Baum 5 % des Durchschnittserlöses pro Baum (nach Abzug ggf. angefallener Steuern), maximal jedoch EUR 34,00 pro Baum.

Eine Gewinnbeteiligung erhält die Emittentin bei einem Durchschnittserlös von über EUR 680,00 (nach Abzug ggf. angefallener Steuern) pro Baum in Höhe von 50 % des über den Betrag von EUR 680,00 pro Baum liegenden Durchschnittserlöses.

Nach der Ernte der Bäume, die erwartungsgemäß nach zehn bis zwölf Jahren nach der Aussaat der Bäume erfolgen kann, wird die Emittentin den maßgeblichen Netto-Durchschnittserlös pro Baum berechnen.

Neben den Erlösen aus dem Verkauf des Holzes werden insofern ferner die ggf. angefallenen Versicherungszahlungen zur Berechnung der Durchschnittserlöse und damit der für die Anleger maßgeblichen relevanten Netto-Durchschnittserlöse relevant.

Für die Fälle der vollständigen oder teilweisen Zerstörung der Bäume wird die Emittentin zur Absicherung des wirtschaftlichen Wertes der Bäume im eigenen Namen und auf eigene Rechnung über einen namhaften deutschen Versicherer eine Sachversicherung für die Bäume abschließen. Dazu wird die Emittentin jeweils zum Monatsende für die Anzahl der Bäume, für die in dem jeweiligen Monat Erlösbeteiligungsansprüche verkauft wurden, eine Sachversicherung abschließen. Mit Aussaat der Bäume auf den endgültigen Plantagen wird die jeweilige Versicherung aktiviert. Bei der Sachversicherung handelt es sich um eine sog. All Risk Sachversicherung, die bestimmte Sachschäden an den versicherten Bäumen durch Beschädigung oder Zerstörung abdeckt. Die konkreten Versicherungsbedingungen können auf Anfrage bei der Emittentin eingesehen werden.

Sofern alle oder einzelne Bäume in der Folge von einem versicherten Schaden betroffen sind, werden die entsprechenden Versicherungszahlungen, die die Emittentin erhält, neben den Erlösen aus dem Verkauf des Holzes als weitere Erlöse der Bäume behandelt und entsprechend in die Berechnung der Gesamterlöse aller Bäume unter dieser Vermögensanlage und damit auch zur Berechnung der maßgeblichen Durchschnitts- und Nettodurchschnittserlöse pro Baum herangezogen.

Bei einer beispielhaften Investition in einen Erlösbeteiligungsanspruch in Bezug auf eine Anzahl an 15 Bäumen berechnet sich die Höhe des konkreten Erlösbeteiligungsanspruchs demnach als Produkt aus der Anzahl der

Bäume auf die sich der Erlösbeteiligungsanspruch beziehen soll (hier also 15) mit dem Netto-Durchschnittserlös pro Baum. Der Netto-Durchschnittserlös pro Baum ergibt sich wiederum als maßgeblicher Erlös aus den Verkaufserlösen des Holzes sowie den ggf. angefallenen Versicherungszahlungen (jeweils nach Abzug ggf. angefallener Steuern) für alle unter der Vermögensanlage einbezogenen Bäume geteilt durch die Anzahl aller einbezogenen Bäume, d.h. im Falle eines vollständigen Verkaufs der Erlösbeteiligungsansprüche (45.000 Bäume,) sowie abzüglich der Bearbeitungsgebühr und ggf. der Gewinnbeteiligung der Emittentin. Eine entsprechende Beispielrechnung ergibt sich aus der *Prognose für den Auszahlungsverlauf- Berechnungsgrundlage sowie Investitionsbeispiele* ab Seite 86.

Die Hauptmerkmale der Vermögensanlage sind durch die Verpflichtungen der Emittentin und die entsprechenden Rechte und Pflichten der Anleger gekennzeichnet:

- Pflicht des Anlegers zur Leistung des Kaufpreises innerhalb von sieben Tagen nach Erklärung der Emittentin über die Annahme des Vertragsangebots durch den Anleger;
- Anspruch des Anlegers auf Besichtigung der Bäume nach Absprache mit der Plantagenverwaltung;
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Abschluss und Aufrechterhaltung der Sachversicherung;
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Ausspflanzung, Pflege und schließlich Ernte der Bäume;
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Information über die Aktivitäten und Entwicklungen auf den Green-Wood-Plantagen;
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Verkauf des geschlagenen Holzes;
- Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin nach einem erfolgreichen Verkauf des Holzes auf Auszahlung der Erlösbeteiligung;
- Pflicht des Anlegers, der Emittentin Änderungen seines Namens, seiner Adresse sowie seiner Bankverbindung mitzuteilen;
- Recht des Anlegers zum Verkauf oder zum Verschenken der Erlösbeteiligungsansprüche, wenn dabei alle Rechte und Pflichten aus dem Forderungskaufvertrag mit weitergegeben werden.

Die Hauptmerkmale der Vermögensanlage ergeben sich aus dem Forderungskaufvertrag (Bestellschein und AGB, abgedruckt ab Seite 184).

#### ***Sicherstellung der Verfügbarkeit der Plantagen***

Die Plantagen sollen über den Generalpächter, die Green Wood Service GmbH, gepachtet und für die Laufzeit der Vermögensanlage der Emittentin zur Verfügung gestellt werden. Der Generalpächter ist hinsichtlich der notwendigen Pachtflächen mit interessierten Grundstückseigentümern in vorbereitenden Verhandlungen. Die Emittentin trägt die entsprechenden Pachtkosten und zahlt sie als Teilbetrag im Rahmen des Pflegevertrages zwischen der Green Wood Service GmbH und der Emittentin an den Generalpächter.

#### ***Besichtigung und Information***

Die Anleger können die Bäume nach Absprache mit der Verwaltung der Plantagen besichtigen. Ferner wird die Emittentin sie regelmäßig, mindestens einmal jährlich nach Beendigung der Saison im Herbst (in der Regel ab Oktober), über die Aktivitäten und Entwicklungen informieren. Diese Informationen werden dem Anleger entweder mittels eines elektronischen Entwicklungsberichts oder im Rahmen einer Informationsveranstaltung auf den Plantagen übermittelt.

### *Umfang der Sachversicherung*

Die Emittentin wird am Ende des Monates, in dem ein Erlösbeteiligungsanspruch an einen Anleger verkauft wird, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung mit einem namhaften deutschen Versicherer eine Sachversicherung für die Anzahl an Bäumen abschließen, auf die sich alle in dem jeweiligen Monat verkauften Erlösbeteiligungsansprüche beziehen. Ab dem Zeitpunkt, in dem die Bäume auf die endgültige Plantage ausgepflanzt werden, greift die Versicherung im Fall von etwaigen versicherten Schäden.

Bei der Sachversicherung handelt es sich um eine typische Sachversicherung, die Sachschäden an dem versicherten Gut (hier also an den Bäumen) abdeckt. Konkret sichert die Sachversicherung gegen die Gefahren der Zerstörung oder Beschädigung oder des Abhandenkommens der Bäume ab, unter anderem durch Feuer (sei es durch Brand, Blitzschlag, Explosion oder den Absturz von Luftfahrzeugen und deren Teile), Sturm und Hagel, böswillige Beschädigung, innere Unruhen, Überschwemmung, Erdbeben und Tsunami, Erdsenkungen und Erdbeben, Schneedruck und Lawinen, Vulkanausbruch und unbenannte Gefahren (die „**Versicherungsfälle**“).

Bestimmte Schadensursachen sind allerdings explizit ausgenommen, wie zum Beispiel die gewöhnlichen Witterungsverhältnisse, Schäden durch Kontamination, Genmanipulation oder Befall durch Mikroorganismen oder Schädlinge. Ebenso ist der Fall, dass ein prognostizierter Bruttoverkaufspreis des Holzes nicht erzielt werden kann, nicht versichert, sei es, weil sich der Marktpreis für Holz nicht entsprechend entwickelt oder die Bäume auf Grund der äußeren Umstände oder Krankheiten etc. nicht erwartungsgemäß wachsen und damit die Menge des geschlagenen Holzes unterhalb der prognostizierten Menge liegt. Das Ob und die Höhe einer bestimmten Rendite werden demnach auch durch die Versicherung nicht gewährleistet.

Im Rahmen dieser Sachversicherung ist die Emittentin Versicherungsnehmerin und Begünstigte. Die Versicherungszahlungen, die die Emittentin bei Eintritt eines Versicherungsfalls hinsichtlich der Bäume aus dieser Vermögensanlage tatsächlich erhält, werden von ihr neben den Erlösen aus dem Verkauf des Holzes der Bäume als weitere Erlöse der Bäume in die Berechnung der Gesamterlöse aller Bäume unter dieser Vermögensanlage und damit auch zur Berechnung der maßgeblichen Durchschnitts- und Netto-Durchschnittserlöse pro Baum herangezogen. Soweit der jeweilige Baum auf Grund des eingetretenen Schadens nicht mehr verwertet werden kann, erfolgt für ihn – vorausgesetzt es handelt sich um einen versicherten Schaden – eine Versicherungszahlung auf Basis eines pauschalierten Totalverlustausgleichs. Soweit an dem Baum lediglich ein Teilschaden entstanden ist, wird der Baum mit seinem Restwert sowie den entsprechenden (Teil-)Versicherungsleistungen (ebenfalls auf Basis eines pauschalierten Wertes) in die Gesamtberechnung der Erlöse sowie der entsprechenden Durchschnitts- und Netto-Durchschnittserlöse einbezogen. In beiden Fällen wird eine Versicherungszahlung ebenso wie eine Kaufpreiszahlung als Teil der Gesamterlöse behandelt, so dass für die Berechnung des für den Erlösbeteiligungsanspruch der Anleger maßgeblichen Netto-Durchschnittserlöses pro Baum eine Bearbeitungsgebühr der Emittentin sowie ggf. eine Gewinnbeteiligung der Emittentin abzuziehen sind (siehe dazu auch den Abschnitt *Die Hauptmerkmale der angebotenen Vermögensanlage* ab Seite 75).

In beiden Fällen richtet sich im Versicherungsfall ein etwaiger Zahlungsanspruch der Anleger daher gegen die Emittentin. Unmittelbare Ansprüche der Anleger gegen die Versicherungsgesellschaft bestehen nicht.

Im Falle eines Totalverlustes auf Grund eines Versicherungsfalls erfolgt die Schadensregulierung zum Zeitpunkt des Schadenseintritts; im Falle eines Teilschadens zum Zeitpunkt der Ernte der Bäume.

Für diese Schadensregulierung wird dabei pro Baum ein Wert von EUR 301,00 zuzüglich (angesichts des jährlichen Wachstums der Bäume und bezogen auf das erste Jahr nach Auspflanzung der Bäume auf der endgültigen Plantage) eines pauschalierten Wertzuwachses von 5 % p.a. für maximal zehn Jahre ab der tatsächlichen Auspflanzung auf den Plantagen zu Grunde gelegt. Dieser Wert dient dabei als Grundlage der Entschädigungsleistung, um nicht in jedem Einzelfall, also für jeden einzelnen Baum, im Schadensfall gutachterlich den genauen

Wert des Baumes bestimmen lassen zu müssen. Es handelt sich insofern jedoch ausdrücklich nicht um einen garantierten Schadensausgleich im Einzelfall.

Darüber hinaus besteht im Rahmen der Versicherung eine zehnpromtente Selbstbeteiligung, so dass die Sachversicherung im Schadensfall nicht den vollständigen Schaden abdecken wird.

### III. Abweichende Rechte der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Vermögensanlage besteht als schuldrechtlicher Anspruch in Form eines Erlösbeteiligungsanspruchs des Anlegers gegen die Emittentin, nicht jedoch in Form einer Beteiligung an der Emittentin. Demnach stehen den Anlegern auch keinerlei Gesellschafterrechte oder sonstige Rechte an der Emittentin zu. Damit unterscheiden sich die Rechte der Anleger und die abweichenden Rechte der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung grundlegend.

Die abweichenden Rechte der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung beruhen auf deren Gesellschafterstellung, d.h. deren Beteiligung an der Emittentin sowie den damit einhergehenden Rechten und Pflichten.

Zu unterscheiden sind zwei Beteiligungsarten an der Emittentin. Zum einen gibt es Beteiligungen in Form von Inhaberaktien. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hält der Gründungsgesellschafter Green Eagle Ltd. 100 % der Inhaberaktien. Zum anderen gibt es Beteiligungen in Form von Inhaberpartizipationsscheinen. Der Gründungsgesellschafter Green Eagle Ltd. hält zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 45 % der Inhaberpartizipationsscheine zu einem Nennwert von CHF 22.500,00 (Gesamtwert der Inhaberpartizipationsscheine: CHF 50.000,00), die restlichen Inhaberpartizipationsscheine werden von den übrigen Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gehalten. Auf das Kapitel H *Angaben über die Emittentin (§§ 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV))*, dort Abschnitt I *Angaben über das Kapital der Emittentin (§ 6 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV))*, ab Seite 114 wird verwiesen.

Bei den Inhaberaktien handelt es sich um reguläre gesellschaftsrechtliche Anteile an einem Unternehmen. Die Inhaberaktien gewähren Stimmrechte in der Generalversammlung und gemessen an ihrem jeweiligen Anteil am Kapital eine Beteiligung am Gewinn der Emittentin. Jede Inhaberaktie gewährt eine Stimme in der Generalversammlung.

Demgegenüber handelt es sich bei den Inhaberpartizipationsscheinen um stimmrechtslose Aktien, die zwar eine Teilhabe am Unternehmensgewinn gemessen an der Höhe der Beteiligung am Kapital, nicht aber an der Gestaltung des Unternehmens durch die Ausübung von Stimmrechten gewähren.

Anstelle von einzelnen Aktien bzw. Partizipationsscheinen kann die Emittentin durch Beschluss des Verwaltungsrates den Gesellschaftern auch Aktien bzw. Partizipationsschein als Zertifikate in gebündelter Form ausstellen. Beide Ausgestaltungen haben denselben Status; die Ausgestaltung in Form von Zertifikaten erleichtert lediglich den Umgang mit den Aktien bzw. Partizipationsscheinen, wenn ein Inhaber mehrere Aktien bzw. Partizipationsscheine hält.

Unabhängig von der Art der Beteiligung der Gesellschafter in Form von Inhaberaktien oder Inhaberpartizipationsscheine haben die Gesellschafter der Emittentin die folgenden Rechte:

Sämtliche Anteile an der Emittentin gewähren ihren Inhabern ein Bezugsrecht. D.h., die Gesellschafter der Emittentin haben im Falle einer Kapitalerhöhung das Recht, einen ihrer bisherigen Beteiligung entsprechenden Teil der neuen Anteile zu zeichnen. Wenn ein solches Bezugsrecht nicht in Anspruch genommen wird, müssen die Anteile zunächst den übrigen Gesellschaftern angeboten werden. Erst, wenn kein Gesellschafter sie erwerben

will, dürfen neue Anteile an Dritte (d.h. Nicht-Gesellschafter) abgegeben werden. Die Generalversammlung kann nach Art. 652 b Abs. 2 des Schweizer Obligationenrechts dieses Bezugsrecht beschränken oder übergehen.

Die Gesellschafter werden ins Aktienbuch eingetragen.

Die Gesellschafter haben die Möglichkeit, ihren Anteil an der Emittentin rechtsgeschäftlich zu übertragen; hierbei sind die nachstehend dargestellten Pflichten zu beachten. Ein Umtauschrecht steht den Gesellschaftern hingegen nicht zu.

Die Anteile an der Emittentin sind vererblich und können durch Erbgang, Erbteilung, eheliches Güterrecht oder Zwangsvollstreckung erworben werden. Einen Antrag eines Rechtsnachfolgers auf Eintragung in das Aktienbuch kann der Verwaltungsrat in diesem Fall nur ablehnen, wenn die Emittentin zugleich die Übernahme der Anteile zum wirklichen Wert anbietet.

Unabhängig von der Art der Beteiligung der Gesellschafter in Form von Inhaberaktien oder Inhaberpartizipationsscheinen haben die Gesellschafter der Emittentin die folgenden Pflichten:

Die Gesellschafter müssen im Aktienbuch eingetragen werden. Zu diesem Zweck sind sie verpflichtet, der Emittentin ihre jeweilige Anschrift mitzuteilen.

Die Inhaber der Aktien und der Inhaberpartizipationsscheine sind zunächst gegenüber der Gesellschaft zur Einzahlung der Nennwerte der Anteile bzw. Inhaberpartizipationsscheine verpflichtet. Diese Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft ist für das gesamte Kapital erfüllt.

Die Anteile an der Emittentin dürfen nur mit Zustimmung des Verwaltungsrates der Emittentin oder zur Nutznieß übertragen werden. Die Zustimmung zur Übertragung kann unter Angabe eines wichtigen Grundes verweigert werden. Ein wichtiger Grund kann unter anderem z.B. dann gegeben sein, wenn (i) der Erwerber eine mit der Emittentin konkurrierende Tätigkeit ausübt, (ii) die Eintragung des Erwerbers im Aktienbuch objektiv unvereinbar ist mit der Zwecksetzung der Emittentin oder wenn sie deren wirtschaftliche Selbstständigkeit gefährden würde oder (iii), wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Alle Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unterliegen als Aktionäre der aktienrechtlichen Treuepflicht.

Demgegenüber sind die Anleger nicht an der Emittentin beteiligt, sondern haben schuldrechtliche Ansprüche auf Erlösbeteiligung mit den vertraglich vereinbarten Rechten und Pflichten (siehe auch das Kapitel F *Angaben über die Vermögensanlage (§§ 4, 14 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV))*, dort Abschnitt II *Die Hauptmerkmale der angebotenen Vermögensanlage*, ab Seite 75).

#### **IV. Ansprüche ehemaliger Gesellschafter aus ihrer Beteiligung bei der Emittentin**

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Verkaufsprospekts bestehen keine Ansprüche ehemaliger Gesellschafter der Emittentin.

#### **V. Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption**

Die nachfolgende Darstellung behandelt die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage. Grundlage der Ausführungen bilden, soweit bekannt und zugänglich, die zur Zeit der Prospektaufstellung am 30. Juni 2021 maßgeblichen Regelungen der einschlägigen Steuergesetzgebung, die veröffentlichten Verwaltungsanweisungen der Finanzverwaltung, die ausgeübte Verwaltungspraxis und einschlägige Rechtsprechung der Finanzgerichte in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausführungen sind von der Emittentin nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine verbindliche Klärung der Besteuerung der Vermögensanlage (z.B.

durch die Beantragung einer verbindlichen Auskunft) ist nicht erfolgt. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine befassete Finanzverwaltung unter Umständen zu einer abweichenden steuerlichen Einordnung als nachfolgend dargestellt kommt.

Die nachfolgenden Darstellungen der steuerlichen Grundlagen stellen keine Hilfeleistung in Steuersachen dar und sind insbesondere nicht auf die individuellen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Anlegers zugeschnitten. Die nachfolgenden Ausführungen ersetzen daher nicht das Erfordernis, die individuellen Auswirkungen eines Investments mit dem persönlichen steuerlichen Berater zu besprechen, vielmehr wird eine solche individuelle Beratung allen potentiellen Interessenten der Vermögensanlage ausdrücklich empfohlen.

Die nachfolgenden steuerlichen Angaben gewährleisten keine abschließende Berücksichtigung jeglicher Folgen auf bzw. für die steuerliche Situation der Anleger. Es ist zu berücksichtigen, dass das deutsche Steuerrecht Gegenstand regelmäßiger Änderungen der Rechtslage ist und damit einem steten Wandel unterliegt, sodass hier eine Darstellung erfolgt, welche auf die wesentlichen steuerlichen Rahmenbedingungen beschränkt ist und keine abschließende Informationsvermittlung darstellt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf eine natürliche und ausschließlich in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Person, die einen Erlösbeteiligungsanspruch im zivilrechtlichen und steuerlichen Privatvermögen hält.

Es handelt sich bei dem vorliegenden schuldrechtlichen Erlösbeteiligungsanspruch um eine ausschließlich renditeorientierte Vermögensanlage. Entscheidungsgrundlage für eine Beteiligung an dem vorliegenden Beteiligungsangebot dürften also nicht vorrangig steuerliche Gründe sein. Für eine Investitionsentscheidung maßgebend sollen vielmehr insbesondere die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten des Vermögensanlagekonzeptes sein. Privatanleger sollten jedoch auch die steuerliche Behandlung ihrer Kapitalanlage beachten. Letztlich kommt es für sie auf den Nettoertrag an, d.h. den Ertrag nach Abzug der Steuern.

Die steuerlichen Ausführungen können naturgemäß nicht auf alle individuellen steuerlichen Verhältnisse der einzelnen Anleger Rücksicht nehmen. Auch aus diesem Grund wird dem jeweiligen Anleger daher dringend empfohlen, steuerliche Beratung durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe in Anspruch zu nehmen. Eine Haftung für die von der Emittentin für die steuerliche Behandlung der Vermögensanlage bei den Anlegern kann nicht übernommen werden.

### **Einkommensteuer**

#### **Einkunftsart**

Der schuldrechtliche Erlösbeteiligungsanspruch, den der Anleger erwirbt, führt nach Ansicht der Emittentin zu sonstigen Kapitalforderungen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz („**ESTG**“). Von § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG werden dabei Erträge aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art erfasst, wenn die Rückzahlung des Kapitalvermögens oder ein Entgelt für die Überlassung des Kapitalvermögens zur Nutzung zugesagt oder geleistet worden ist, auch wenn die Höhe der Rückzahlung oder des Entgelts von einem ungewissen Ereignis abhängt. Nachdem letztlich die Rückzahlung des überlassenen Kapitals sowie auch ein etwaiges Entgelt davon abhängig sind, in welcher Höhe sich ein Erlös aus dem Holzverkauf verwirklicht, sollten die vorstehenden Anforderungen erfüllt sein. Entsprechend sind nach Ansicht der Emittentin Auszahlungen der Erlösbeteiligung als Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG zu qualifizieren.

#### **Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen**

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich gemäß § 32d EStG einem gesonderten Steuertarif (sog. „**Abgeltungsteuer**“) für Einkünfte aus Kapitalvermögen, (25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5 % und gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer). Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als



Werbungskosten der Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 abzuziehen (EUR 1.602,00 im Fall von Ehegatten, die zusammen veranlagt werden). Der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist demgegenüber ausgeschlossen.

Bei dem angebotenen Investment wird ein Steuerabzug („**Kapitalertragsteuereinbehalt**“) von der Emittentin nicht vorgenommen. An den Anleger kommt die gesamte Erlösbeteiligung zur Auszahlung. Weder die Emittentin noch eine andere Person übernehmen die Zahlung von Steuern für den Anleger. Die Kapitalerträge sind vom Anleger in seiner (Einkommen-)Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der persönlichen Veranlagung erfolgt die Besteuerung der Kapitaleinkünfte grundsätzlich im Rahmen der Abgeltungsteuer. Steuerpflichtige mit einem geringeren persönlichen Einkommensteuersatz als dem Abgeltungsteuersatz in Höhe von 25 % haben die Möglichkeit, eine Veranlagungsoption (Günstigerprüfung) in Anspruch zu nehmen (§ 32d Abs. 6 EStG), bei der die Kapitaleinkünfte mit dem persönlichen Steuersatz des Anlegers versteuert werden, soweit dies zu einer geringeren Steuerbelastung des Anlegers als die Anwendung der Abgeltungsteuer führt.

#### **Besteuerung von Veräußerungsgewinnen**

Hält der Anleger seinen Erlösbeteiligungsanspruch im Privatvermögen, unterliegt der Veräußerungsgewinn unabhängig von der Haltedauer als Einkunft aus Kapitalvermögen ebenfalls der zuvor bereits dargestellten Abgeltungsteuer (§ 20 Abs. 2 Nr. 7 EStG). Eine Verrechnung von Verlusten mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten sowie ein Verlustrücktrag (Verlustabzug nach § 10d EStG) sind ausgeschlossen. Verluste können jedoch grundsätzlich mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden.

#### **Sonstige Steuern**

Sollte im Falle eines Erwerbes von Todes wegen oder einer Schenkung unter Lebenden ein Dritter einen Erlösbeteiligungsanspruch vom Anleger erwerben, zählt jenes grundsätzlich zum steuerpflichtigen Erwerb im Rahmen der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Die mögliche Belastung mit Erbschaft- und Schenkungsteuer ist abhängig insbesondere von dem sonstigen steuerpflichtigen Erwerb, von etwaigen Nachlassverbindlichkeiten und früheren Erwerben von derselben Person innerhalb der letzten zehn Jahre sowie von dem zur Anwendung kommenden Freibetrags.

Der Erwerb und die Veräußerung der Erlösbeteiligungsansprüche unterliegt nicht der Umsatzsteuer (vorbehaltlich eines wirksamen Verzichts auf die Steuerbefreiung gem. § 9 Abs. 1 UStG). Ebenso ist der Abzug einer eventuell anfallenden Vorsteuer grundsätzlich ausgeschlossen.

Eine Vermögensteuer oder eine Kapitalverkehrsteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

#### **Keine Übernahme der Zahlung von Steuern**

Weder die Emittentin noch eine andere Person übernehmen die Zahlung von Steuern für den Anleger.

### **VI. Übertragung der Anteile an der Vermögensanlage**

Anleger können die Erlösbeteiligungsansprüche grundsätzlich frei auf Dritte übertragen. Voraussetzung ist dabei allerdings, dass mit den schuldrechtlichen Erlösbeteiligungsansprüchen gegen die Emittentin auch alle sonstigen Rechte und Pflichten aus dem Forderungskaufvertrag mit abgetreten werden und der neue Anleger der Emittentin mittels eines bei der Emittentin abrufbaren Übertragungsformulars angezeigt wird.

Bei einer Übertragung der Erlösbeteiligungsansprüche soll keine Zersplitterung der verschiedenen Rechte und Pflichten der Anleger aus der Vermögensanlage inklusive dem Forderungskaufvertrag entstehen. Aus diesem Grund können und müssen diese verschiedenen, mit einer Investition in die Vermögensanlage einhergehenden

Rechte und Pflichten der (ursprünglichen) Anleger, auch einheitlich gemeinsam mit der Übertragung der Erlösbeteiligungsansprüche an die (neuen) Anleger abgetreten werden.

Im Übrigen können die Erlösbeteiligungsansprüche auch vererbt werden. In der Regel erfolgt im Todesfall die Übertragung in Deutschland unentgeltlich im Wege der Gesamtrechtsnachfolge nach § 1922 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

#### **VII. Einschränkung der freien Handelbarkeit der Anteile an der Vermögensanlage**

Die Erlösbeteiligungsansprüche können unter der Voraussetzung, dass die schuldrechtlichen Erlösbeteiligungsansprüchen gegen die Emittentin einheitlich und gemeinsam mit allen sonstigen Rechten und Pflichten aus dem Forderungskaufvertrag mit abgetreten werden und der neue Anleger der Emittentin mittels eines bei der Emittentin abrufbaren Übertragungsformulars angezeigt wird, zwar grundsätzlich frei übertragen werden. Allerdings besteht für die Erlösbeteiligungsansprüche kein Handelsplatz, der einer Wertpapierbörse vergleichbar wäre. Insofern ist eine vorzeitige Veräußerungsmöglichkeit vor dem regulären Ende des Investments nicht gewährleistet, insbesondere nicht zu dem ursprünglichen Kaufpreis der Erlösbeteiligungsansprüche. Daher ist eine tatsächliche Handelbarkeit der Erlösbeteiligungsansprüche nicht sichergestellt. Ferner trifft die Emittentin auch keinerlei Verpflichtung, die Verträge mit den Anlegern zurückzunehmen bzw. aufzuheben. Auf den Hinweis zu *Risiken im Zusammenhang mit der Veräußerbarkeit (Fungibilität) der Vermögensanlage* ab Seite 68 wird hingewiesen.

#### **VIII. Zahlstelle, die bestimmungsgemäß Zahlungen an den Anleger ausführen**

Die Emittentin nimmt die vertragsgemäßen Zahlungen an die Anleger vor.

Die Geschäftsanschrift der Emittentin ist die folgende:

Green Wood International AG  
Im Stadtwald 3  
CH-9400 Rorschach  
Schweiz

#### **IX. Ausgabestelle**

Die Emittentin hält an ihrer Geschäftsanschrift

Green Wood International AG  
Im Stadtwald 3  
CH-9400 Rorschach  
Schweiz

den Verkaufsprospekt, das PRIIPs-KID (Basisinformationsblatt nach Maßgabe der Verordnung (EU) 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP)), den letzten veröffentlichten Jahresabschluss und den Lagebericht zur kostenlosen Ausgabe bereit.

#### **X. Einzelheiten der Zahlung des Erwerbspreises, insbesondere die Kontoverbindung**

Der Kaufpreis bemisst sich nach der vom Käufer bei der Investition in die Vermögensanlage in Bezug genommenen Anzahl an Bäumen. Die Zahlung ist innerhalb von sieben Tagen nach Erklärung der Emittentin über die Annahme des Vertragsangebotes durch den Käufer ohne Abzug zu leisten. Die Zahlung hat auf das Konto der Emittentin zu erfolgen:

Kontoinhaber: Green Wood International AG  
 Bankverbindung: Raiffeisenbank Rorschach  
 IBAN € Konto: CH66 8080 8007 8579 5126 2 / BIC: RAIFCH22C96

Bei Überschreitung der vertraglich festgelegten Zahlungsfristen um mindestens zehn Tage und solange die Emittentin den Kaufpreis nicht erhalten hat, steht der Emittentin ohne Angabe von Gründen ein Rücktrittsrecht vom Forderungskaufvertrag zu. Die bereits gezahlten Beträge werden dann nach Abzug einer Kostenpauschale von 10 % vom Gesamtkaufpreis, innerhalb von vier Wochen zurück überwiesen.

Über die Kaufpreiszahlungspflicht hinaus bestehen keine weiteren Zahlungspflichten des Käufers gegenüber der Emittentin. Insbesondere sind alle Kosten des Investments mit der Zahlung des Kaufpreises abgegolten.

#### **XI. Entgegennahme von Zeichnungen oder auf den Erwerb von Anteilen oder Beteiligungen gerichtete Willenserklärungen des Publikums**

Der Vertrag über den Erwerb des Erlösbeteiligungsanspruchs kommt durch Antrag des Käufers durch Unterzeichnung und Übermittlung des Bestellscheins bzw. durch Klicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ und durch Annahme dieses Antrags durch die Emittentin zustande. Die für den jeweiligen Forderungskaufvertrag erforderliche Willenserklärung des Käufers hat gegenüber der Emittentin zu erfolgen mit der Geschäftsanschrift Green Wood International AG, Im Stadtwald 3, CH-9400 Rorschach, Schweiz.

#### **XII. Zeichnungsfrist**

Der für den Erwerb der Erlösbeteiligungsansprüche vorgesehene Zeitraum beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts und endet mit dem vollständigen Verkauf aller angebotenen Erlösbeteiligungsansprüche spätestens jedoch mit Ablauf der Gültigkeit dieses Verkaufsprospekts nach zwölf Monaten nach seiner Billigung gemäß § 8a VermAnlG.

Eine vorzeitige Schließung der Zeichnung- oder der Erwerbsmöglichkeit oder eine Kürzung der Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungsmöglichkeit ist nicht vorgesehen.

#### **XIII. Erwerbspreise der Anteile an der Vermögensanlage**

Der Erwerbspreis bemisst sich nach der Anzahl an Bäumen, auf deren Netto-Durchschnittserlös sich der Erlösbeteiligungsanspruch des jeweiligen Anlegers beziehen soll. Der Erwerbspreis hängt somit von der Bestellmenge des jeweiligen Anlegers ab (siehe hierzu auch Darstellung der gestaffelten Erwerbspreise pro in Bezug genommenen Baum im Bestellschein, abgedruckt ab Seite 184). Der Preis pro in Bezug genommenen Baum beträgt grundsätzlich EUR 345,00. Ab einer Bestellzahl von 15 in Bezug genommenen Bäumen beträgt der Preis pro in Bezug genommenen Baum EUR 301,00 und ab einer Bestellzahl von 900 in Bezug genommenen Bäumen EUR 291,00 pro in Bezug genommenen Baum. Die Mindestbestellmenge beträgt einen in Bezug genommenen Baum, was einem Mindestkaufpreis für einen Erlösbeteiligungsanspruch von EUR 345,00 entspricht.

#### **XIV. Laufzeit der Vermögensanlage sowie Kündigungsmöglichkeiten**

Für die Vermögensanlage ist eine Laufzeit von elf bis dreizehn Jahren (längstens bis zum 31.12.2034) ab dem Erwerb der Vermögensanlage in Form des Erlösbeteiligungsanspruchs durch den Anleger im Jahr 2021 vorgesehen. Bei der Laufzeit handelt es sich jeweils um eine individuelle Laufzeit beginnend mit dem individuellen Erwerb der Vermögensanlage durch den Anleger durch Abschluss des jeweiligen Forderungskaufvertrages jedes einzelnen Anlegers. Der Abschluss des jeweiligen Forderungskaufvertrages und damit der individuelle Erwerb der Vermögensanlage durch den Anleger erfolgt durch die Annahme seines mittels Bestellscheins bzw. über die

Webseite der Emittentin abgegebenen Angebots auf Abschluss des Forderungskaufvertrages durch die Emittentin im Jahr 2021.

Bei dem Wachstum der Bäume handelt es sich um einen natürlichen Prozess, so dass keine exakte Angabe zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage gemacht werden kann. Die Laufzeit endet, (i) wenn spätestens zum 31.12.2034 alle Bäume, auf die sich die durch alle Anleger erworbenen Erlösbeteiligungsansprüche im Rahmen dieses Verkaufsprospektes beziehen, geerntet und das erlangte Holz verkauft wurde, oder (ii) bereits zuvor, und zwar zu dem Zeitpunkt, zu dem für einen vollständigen Schaden an allen Bäumen, auf die sich die durch alle Anleger erworbenen Erlösbeteiligungsansprüche im Rahmen dieses Verkaufsprospektes beziehen, eine Versicherungsleistung an die Stelle der Verkaufserlöse getreten ist. Soweit ein Schadenseintritt nicht zu einem vollständigen Schaden an allen Bäumen, auf die sich diese Vermögensanlage bezieht, führt, ergänzen Versicherungszahlungen die prognostizierten Verkaufserlöse, so dass für die Laufzeit der Vermögensanlage weiterhin der Verkauf des Holzes bis spätestens zum 31.12.2034 maßgeblich ist.

Die Auszahlung der Erlösbeteiligung an die Anleger erfolgt binnen 30 Tagen nach dem Eingang der Gesamterlöse aus dem Verkauf des Holzes der Bäume bzw. den Versicherungszahlungen bei der Emittentin, stets spätestens jedoch zum 31.12.2034.

Die Ernte und der Verkauf des Holzes und damit das späteste Laufzeitende sind abhängig von dem Wachstum der Bäume und dem Erreichen der Schlagreife, erfolgen jedoch spätestens im Jahr 2034. Die exakte Laufzeit kann somit nicht im Voraus bestimmt werden. Die Schlagreife ist bei einem Durchmesser des Stammes der Bäume von ca. 40 –45 cm in Höhe von 1,50 Metern erreicht. Prognosegemäß ist dabei von einer Wachstumszeit der Bäume auf den Plantagen von zehn Jahren nach Auspflanzung auszugehen. Sollte es auf Grund von klimatischen und/oder technischen Umständen zu Wachstumsverzögerungen gegenüber dieser Entwicklungsplanung kommen, behält sich die Emittentin vor, die Ernte gegenüber dem geplanten Zeitpunkt zehn Jahre nach der Auspflanzung der Bäume um ein bzw. maximal um zwei Jahre, maximal jedoch bis ins Jahr 2034, hinauszuschieben, so dass es zu einer Wachstumszeit der Bäume von bis zu zwölf Jahren auf den Plantagen kommen kann. Der Anleger hat keinen Einfluss auf den Erntezeitpunkt. Insofern endet die Vermögensanlage in diesen Fällen auch erst zu einem späteren als dem prognostizierten und erwarteten Zeitpunkt (zehn Jahre nach Auspflanzung der Bäume), jedoch nicht später als zwölf Jahre nach der Auspflanzung der Bäume und damit spätestens dreizehn Jahre nach dem Erwerb der Vermögensanlage in Form des Erlösbeteiligungsanspruchs im Jahr 2021 durch den Anleger.

Das Ende der Laufzeit tritt damit spätestens zum 31.12.2034 als kollektives Laufzeitende für die Erlösbeteiligungsansprüche aller Anleger gleichzeitig ein.

Die prognostizierte Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit mindestens 24 Monate gemäß § 5a VermAnlG.

Hinsichtlich der Vermögensanlage ist während der Laufzeit der Vermögensanlage für den Anleger weder eine ordentliche oder außerordentliche Kündigung noch ein vertragliches Rückabwicklungsrecht vertraglich vereinbart. Die gesetzliche Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird davon nicht beeinträchtigt. In diesem Fall richten sich die Voraussetzungen für eine außerordentliche Kündigung durch den Anleger sowie die Kündigungsfolgen nach den gesetzlichen Regelungen, auch ohne dass es dazu einer entsprechenden Vereinbarung in dem Forderungskaufvertrag bedarf. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist möglich, wenn dem kündigenden Vertragspartner unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Dies ist insbesondere der Fall bei schwerwiegenden Verfehlungen, die eine Rücksichtnahme auf die Interessen des kündigenden Vertragspartners gebieten würden.

Die Laufzeit endet automatisch, (i) wenn spätestens zum 31.12.2034 alle Bäume, auf die sich die durch alle Anleger erworbenen Erlösbeteiligungsansprüche im Rahmen dieses Verkaufsprospektes beziehen, geerntet und das erlangte Holz verkauft wurde, oder (ii) bereits zuvor, und zwar zu dem Zeitpunkt, zu dem für einen vollständigen

Schaden an allen Bäumen, auf die sich die durch alle Anleger erworbenen Erlösbeteiligungsansprüche im Rahmen dieses Verkaufsprospektes beziehen, eine Versicherungsleistung an die Stelle der Verkaufserlöse getreten ist, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Soweit ein Schadenseintritt nicht zu einem vollständigen Schaden an allen Bäumen, auf die sich diese Vermögensanlage bezieht, führt, ergänzen Versicherungszahlungen die prognostizierten Verkaufserlöse, so dass für die Laufzeit der Vermögensanlage weiterhin der Verkauf des Holzes bis spätestens zum 31.12.2034 maßgeblich ist.

Sofern der Anleger mit seiner vollständigen Zahlungspflicht zu Beginn der Anlage um mindestens zehn Tage in Verzug gerät, steht der Emittentin ein Recht zum Rücktritt von dem Forderungskaufvertrag zu. In diesem Fall wird die Emittentin bereits gezahlte Beträge abzüglich einer Kostenpauschale in Höhe von 10 % des Gesamtkaufpreises des Anlegers innerhalb von vier Wochen an den Anleger zurücküberweisen. Darüber hinaus sind für die Emittentin keine vertraglichen Kündigungs- bzw. Rückabwicklungsrechte vorgesehen; die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird davon nicht beeinträchtigt. In diesem Fall richten sich die Kündigungsfolgen nach den gesetzlichen Regelungen der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

#### **XV. Anlegergruppe im Hinblick auf den Anlagehorizont und die Fähigkeit Verluste zu tragen**

Bei der Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt, handelt es sich um Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG).

Der Anleger sollte über einen langfristigen Anlagehorizont verfügen. Der Anleger ist über die volle Laufzeit von ca. elf bis dreizehn Jahren ab dem Erwerb der Vermögensanlage in Form des Erlösbeteiligungsanspruchs durch den Anleger im Jahr 2021 an die Anlage gebunden. Eine vorzeitige Rückzahlung der Anlagesumme vor dem Laufzeitende ist ebenso wie eine Ausschüttung oder Zinszahlung vor dem Ende der Laufzeit nicht vorgesehen.

Der Anleger sollte über die Fähigkeit verfügen und bereit sein, einen vollständigen Verlust (100 %) der Anlagesumme zu tragen (Totalverlust). Es empfiehlt sich daher, dass der Anleger die Investition nur mit einem Teil seines Vermögens bzw. nur mit einem Teil seiner Liquidität vornimmt. Auf Grund des potentiellen Totalverlustrisikos rät die Emittentin im Übrigen ausdrücklich von einer fremdfinanzierten Investition in die Vermögensanlage ab und bietet in diesem Zusammenhang auch keinerlei Fremdfinanzierung an. Auf den Hinweis zu einem Totalverlustrisiko und dem Risiko einer Privatinsolvenz durch Fremdfinanzierung in dem Abschnitt *Maximales Risiko* auf den Seiten 56 und 57 wird hingewiesen.

Der Anleger sollte über Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit Vermögensanlagen im Sinne des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) verfügen, um die gegebenen Risiken sachgemäß einschätzen zu können.

#### **XVI. Datenschutz**

Die Emittentin wird zur Erfüllung der Verträge im Zusammenhang mit der Vermögensanlage die Daten der Anleger bearbeiten und elektronisch speichern. Die Emittentin verfügt dazu über einen Datenschutzbeauftragten und wird die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Daten der Anleger sicherstellen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung, online abrufbar unter <https://www.treeme.com/de/datenschutz>.

#### **XVII. Keine gewährleistete Vermögensanlage**

Für die Verzinsung oder Rückzahlung der Vermögensanlage (d.h. die Auszahlung der Erlösbeteiligung) hat keine juristische Person oder Gesellschaft eine Gewährleistung übernommen. Auf den Hinweis im Zusammenhang mit einem Totalverlustrisiko auf den Seiten 56 und 57 im Rahmen der Darstellung des maximalen Risikos sowie auf das Risiko eines möglichen vollständigen Verlusts der Investition des Anlegers im Zusammenhang mit den anlegergefährdenden Risiken auf der Seite 58 sowie den anlage- und prognosegefährdenden Risiken auf den Seiten

59-70, den Liquiditätsrisiken auf den Seiten 70 und 71, den Risiken im Zusammenhang mit dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) auf den Seiten 71 und 72, den Risiken im Zusammenhang mit Schlüsselpersonen auf der Seite 72 und den Risiken auf Grund von Interessenkonflikten auf den Seiten 72 und 73 wird hingewiesen.

### XVIII. Prognose für den Auszahlungsverlauf – Berechnungsgrundlage sowie Investitionsbeispiele

Die Auszahlungen unter der Vermögensanlage am Ende der Laufzeit richten sich nach den durchschnittlichen Erlösen, die die Emittentin für den Verkauf des Holzes (bzw. ggf. geleisteter Versicherungszahlungen; jeweils nach Steuern), aller Bäume auf die sich diese Vermögensanlage bezieht, erzielt, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr und ggf. einer Erlösbeteiligung.

Konkret ergibt sich der jeweilige Erlösbeteiligungsanspruch eines Anlegers daher aus dem Netto-Durchschnittserlös pro Anzahl durch den Anleger ausgewählter Bäume, d.h.

$$\text{Erlös des Anlegers} = (\text{Anzahl ausgewählter Bäume}) \times (\text{Netto-Durchschnittserlös pro Baum})$$

Der Netto-Durchschnittserlös pro Baum ergibt sich aus dem durch die Emittentin erzielten Durchschnittserlös (nach Steuern) pro Baum abzüglich einer Bearbeitungsgebühr und ggf. einer Gewinnbeteiligung der Emittentin.

Für den Erlös des Anlegers ergibt sich daher:

$$\text{Erlös des Anlegers} = (\text{Anzahl ausgewählter Bäume}) \times [(\text{durch die Emittentin erzielter Durchschnittserlös pro Baum nach Steuern}) - (\text{Bearbeitungsgebühr}) - (\text{Gewinnbeteiligung der Emittentin})]$$

Dazu errechnet sich der durch die Emittentin erzielte Durchschnittserlös pro Baum aus dem Gesamterlös aus dem späteren Verkauf des Holzes (bzw. ggf. geleisteter Versicherungszahlungen; jeweils nach Steuern) sämtlicher dieser Vermögensanlage zugeordneter Bäume geteilt durch die Anzahl der dieser Vermögensanlage zugeordneten Bäume.

Die Bearbeitungsgebühr der Emittentin beträgt pro Baum 5 % des Durchschnittserlöses pro Baum (nach Abzug ggf. angefallener Steuern), maximal jedoch EUR 34,00 pro Baum.

Eine Gewinnbeteiligung der Emittentin fällt bei einem Durchschnittserlös von über EUR 680,00 (nach Abzug ggf. angefallener Steuern) pro Baum in Höhe von 50 % des über der Höhe von EUR 680,00 pro Baum liegenden Durchschnittserlöses an.

Auf Grundlage der prognostizierten Holzqualität und -preise ist mit einem Bruttoverkaufspreis für das Holz pro Baum im Bereich von EUR 680,00 bis EUR 1.875,00 zu rechnen (jeweils nach Abzug ggf. angefallener Steuern). Dieser Verkaufspreis ergibt sich als am Markt erzielbarer, prognostizierter Preis für das Holz (nach Abzug ggf. angefallener Steuern; nachfolgend der „**Bruttoverkaufspreis**“) von EUR 875,00 bis EUR 2.500,00 pro m<sup>3</sup> für Wertholz (Stammholz) und EUR 150,00 pro m<sup>3</sup> für Nebenholz (Krone, Abschnitte Rohschnitt Stamm).

Im Fall eines Verkaufs des Holzes zu einem durchschnittlichen Bruttoverkaufspreis von bis zu EUR 680,00 (nach Abzug ggf. angefallener Steuern) pro Baum entspricht der an die Anleger unter dem Erlösbeteiligungsanspruch pro Baum auszuzahlende Netto-Durchschnittserlös pro Baum dem durchschnittlichen Bruttoverkaufspreis der einbezogenen Bäume abzüglich einer Bearbeitungsgebühr für die Emittentin in Höhe von 5 % des erzielten durchschnittlichen Bruttoverkaufspreises. Ab einem durchschnittlichen Bruttoverkaufspreis von mehr als EUR 680,00 (nach Abzug ggf. angefallener Steuern) pro Baum entspricht der an die Anleger unter dem Erlösbeteiligungsanspruch pro Baum auszuzahlende Netto-Durchschnittserlös einem Betrag von EUR 680,00 abzüglich 5 % Bearbeitungsgebühr hieraus (EUR 34,00 pro Baum), zuzüglich 50 % des den Betrag von EUR 680,00 übersteigenden Bruttoverkaufspreises (nach Abzug ggf. angefallener Steuern).

Für den Anleger bedeutet dies, dass er mit einem Mehrerlös aus seiner Investition rechnen kann

- bei einer Anlage in die Vermögensanlage mit Bezug auf **einen Baum** (d.h. Anlagebetrag für die Investition in die Vermögensanlage in Höhe von EUR 345,00) ab einem durchschnittlichen Bruttoverkaufspreis des Holzes in Höhe von **EUR 363,16** pro Baum;
- bei einer Anlage in die Vermögensanlage mit Bezug auf **15 Bäume** (d.h. Anlagebetrag für die Investition in die Vermögensanlage in Höhe von EUR 4.515,00 bzw. EUR 301,00 pro in Bezug genommenen Baum) ab einem durchschnittlichen Bruttoverkaufspreis des Holzes in Höhe von **EUR 316,85** pro Baum;
- bei einer Anlage in die Vermögensanlage mit Bezug auf **900 Bäume** (d.h. Anlagebetrag für die Investition in die Vermögensanlage in Höhe von EUR 261.900,00 bzw. EUR 291,00 pro in Bezug genommenen Baum) ab einem durchschnittlichen Bruttoverkaufspreis des Holzes in Höhe von **EUR 306,32** pro Baum.

**Prognose: Aufstellung des Zahlungsflusses für eine Vermögensanlage in 15 Bäume**

bei einem prognostizierten durchschnittlichen Bruttoverkaufspreis von EUR 490,00 (nach Abzug ggf. angefallener Steuern) pro Baum

<u>Jahr</u>	<u>Investition</u>	<u>Erlös</u>	<u>Erläuterung</u>
0	<b>EUR 4.515,00</b> (15 Bäume x EUR 301,00 pro Baum)	-	Die Investition richtet sich nach der Anzahl der in Bezug genommenen Bäume, hier 15 Bäume á EUR 301,00 pro Baum = EUR 4.515,00
1 bis 11-14	-	-	Zeitraum bis zur Auspflanzung und Wachstum der Bäume.
11-14	-	EUR 7.350,00	Der Erlös richtet sich nach der Anzahl der in Bezug genommenen Bäume, hier 15 Bäume á EUR 490,00 durchschnittlichem Bruttoverkaufspreis pro Baum = EUR 7.350,00
		EUR - 367,50	Abzug vom Bruttoverkaufspreis: 5 % Bearbeitungsgebühr vom Bruttoverkaufspreis pro Baum bei 15 Bäumen = 5 % von EUR 490,00 x 15 Bäume = EUR 367,50 (da der Bruttoerlös EUR 680,00 pro Baum nicht übersteigt, fällt eine Gewinnbeteiligung der Emittentin nicht an)
		<b>EUR 6.982,50</b>	Auszuzahlender Betrag
		<b>EUR 2.467,50</b>	<b>Erlös aus der Investition</b>

**Prognose: Aufstellung des Zahlungsflusses für eine Vermögensanlage in 15 Bäume**

bei einem prognostizierten durchschnittlichen Bruttoverkaufspreis von EUR 680,00 (nach Abzug ggf. angefallener Steuern) pro Baum

<u>Jahr</u>	<u>Investition</u>	<u>Erlös</u>	<u>Erläuterung</u>
0	<b>EUR 4.515,00</b> (15 Bäume x EUR 301,00 pro Baum)	-	Die Investition richtet sich nach der Anzahl der in Bezug genommenen Bäume, hier 15 Bäume á EUR 301,00 pro Baum = EUR 4.515,00
1 bis 11-14	-	-	Zeitraum bis zur Auspflanzung und Wachstum der Bäume.
11-14	-	EUR 10.200,00	Der Erlös richtet sich nach der Anzahl der in Bezug genommenen Bäume, hier 15 Bäume á EUR 680,00 durchschnittlichem Bruttoverkaufspreis pro Baum = EUR 10.200,00

		EUR - 510,00	Abzug vom Bruttoverkaufspreis: 5 % Bearbeitungsgebühr vom Bruttoverkaufspreis pro Baum bei 15 Bäumen = 5 % von EUR 680,00 x 15 Bäume = EUR 510,00 (da der Bruttoerlös EUR 680,00 pro Baum nicht übersteigt, fällt eine Gewinnbeteiligung der Emittentin nicht an)
		<b>EUR 9.690,00</b>	Auszuzahlender Betrag
		<b>EUR 5.175,50</b>	<b>Erlös aus der Investition</b>

**Prognose: Aufstellung des Zahlungsflusses für eine Vermögensanlage in 15 Bäume**

bei einem prognostizierten durchschnittlichen Bruttoverkaufspreis von EUR 1.500,00 (nach Abzug ggf. angefallener Steuern) pro Baum

<u>Jahr</u>	<u>Investition</u>	<u>Erlös</u>	<u>Erläuterung</u>
0	<b>EUR 4.515,00</b> (15 Bäume x EUR 301,00 pro Baum)	-	Die Investition richtet sich nach der Anzahl der in Bezug genommenen Bäume, hier 15 Bäume á EUR 301,00 pro Baum = EUR 4.515,00
1 bis 11-14	-	-	Zeitraum bis zur Auspflanzung und Wachstum der Bäume.
11-14	-	EUR 22.500,00	Der Erlös richtet sich nach der Anzahl der in Bezug genommenen Bäume, hier 15 Bäume á EUR 1.500,00 durchschnittlichem Bruttoverkaufspreis pro Baum = EUR 22.500,00
		EUR - 510,00	Abzug vom Bruttoverkaufspreis: 5 % Bearbeitungsgebühr vom Bruttoverkaufspreis pro Baum bei 15 Bäumen = 5 % von EUR 1.500,00 (= EUR 75,00; da der Betrag aber auf maximal EUR 34,00 pro Baum gedeckelt ist, sind hier EUR 34,00 pro Baum anzusetzen) x 15 Bäume = EUR 510,00
		EUR - 6.150,00	Abzug vom Bruttoverkaufspreis: Gewinnbeteiligung in Höhe von 50 % des den Betrag von EUR 680,00 übersteigenden Betrags pro Baum bei 15 Bäumen = 50 % von (EUR 1.500 – EUR 680) x 15 Bäume = EUR 6.150
		<b>EUR 15.840,00</b>	Auszuzahlender Betrag
		<b>EUR 11.325,00</b>	<b>Erlös aus der Investition</b>

Die Prognosen dienen nur der beispielhaften Erläuterung und basieren auf in die Zukunft gerichteten Annahmen. Dabei liegen insbesondere subjektiver Zielvorstellungen über die zukünftige Entwicklung der Verkaufspreise für Holz sowie des Wachstums und der Holzqualität der Bäume zugrunde. Diese Zielvorstellungen sind mit Unsicherheiten und Risiken verbunden. Prognosen sind demnach kein verlässlicher Indikator für zukünftige Entwicklungen.



## **G. Angaben über Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageziel der Vermögensanlage (§ 9 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV))**

### **I. Anlagestrategie der Vermögensanlage**

Die Anlagestrategie der Vermögensanlage besteht darin, von dem natürlichen Wachstum der sog. Paulownia Bäume zu profitieren, indem auf Plantagen in Deutschland und Spanien verwertbares Holz erwirtschaftet und zum Ende der Laufzeit verkauft werden soll.

### **II. Anlagepolitik der Vermögensanlage**

Die Anlagepolitik besteht in der Aufzucht und Pflege von Paulownia Bäumen sowie dem späteren Verkauf des Holzes dieser Paulownia Bäume. Aus den so zu erzielenden Verkaufserlösen sollen die Erlösbeteiligungsansprüche der Anleger befriedigt werden.

Zu diesem Zweck wird die Emittentin auf Plantagen in Deutschland und Spanien Paulownia Bäume anpflanzen und selbst bewirtschaften bzw. durch Dritte bewirtschaften lassen, bis die Bäume nach ca. zehn bis zwölf Jahren nach ihrer endgültigen Pflanzung auf den finalen Plantagen im Jahr 2022 die Schlagreife erreicht haben. Nach dem Schlagen der Bäume soll das Holz gewinnbringend verkauft werden, um die gewünschten Verkaufserlöse zu erzielen. Aus den erzielten Verkaufserlösen werden schließlich die Erlösbeteiligungsansprüche der Anleger befriedigt.

Dazu hat die Emittentin bereits mit der Green Eagle Ltd. einen Vertrag über den Kauf von in China aufgezogenen Setzlingen abgeschlossen, die sie über einen Transportpartner zu Plantagen in Deutschland bzw. Spanien bringen lässt. Darüber hinaus wurde ein Vertrag über die Aufzucht und Pflege der Bäume mit der Green Wood Service GmbH geschlossen. Die Green Wood Service GmbH wird in Zukunft daneben auch als Generalpächter die Pachtverträge in Bezug auf die benötigten Plantagenflächen mit Dritten abschließen. Mit verschiedenen Vertragspartnern hat die Emittentin bereits Kauf- und Kooperationsverträge in Bezug auf das Holz der Bäume abgeschlossen. Für den Verkauf des Holzes darüber hinaus wird die Emittentin auch Dritte einschalten. Mit einem namhaften deutschen Versicherer wird sie eine Sachversicherung für die Bäume, auf die sich die Vermögensanlage bezieht, abschließen. Zwischen der Emittentin und der Green Eagle Ltd. sowie der Science Invest Service AG bestehen Darlehensverträge und ein Lizenzvertrag mit der Science Invest Service AG. Einen Vertrag über die Ernte der Bäume wird die Emittentin noch abschließen. Während der Laufzeit der Vermögensanlage wird sie die Anleger regelmäßig über den Zustand der Bäume und Plantagen informieren. Die Verträge werden im Abschnitt *Verträge zur Anschaffung bzw. Herstellung der Anlageobjekte* ab Seite 97 näher dargestellt.

### **III. Anlageziel der Vermögensanlage**

Die Emittentin bietet eine Vermögensanlage an, welche auf das Anlageziel ausgerichtet ist, langfristig eine attraktive Rendite zu erwirtschaften. Diese Rendite soll dadurch erwirtschaftet werden, dass innerhalb eines Zeitraums von etwa elf bis dreizehn Jahren ab dem Erwerb der Vermögensanlage in Form des Erlösbeteiligungsanspruchs durch den Anleger im Jahr 2021 kommerziell verwertbare bzw. handelbare Hölzer aus den sog. Paulownia Bäumen erwirtschaftet und aus dem Verkauf des Holzes dieser Paulownia Bäume Erträge erzielt werden. Die Emittentin erwartet, dass die Erträge aus dem Verkauf des Holzes an Produzenten von Holzprodukten, die zum Kooperationsnetzwerk der Emittentin gehören, den von den Anlegern gezahlten Kaufpreis übersteigen und sich somit für den Anleger eine Rendite ergibt, die abhängig vom tatsächlich Wachstum der Bäume und dem zu erzielenden Kaufpreis 11,67 bis 17,85 % p.a. (bezogen auf den Netto-Durchschnittserlös gegenüber dem Kaufpreis des Erlösbeteiligungsanspruchs und vor möglichen, durch den Anleger abzuführenden Steuern) betragen kann. Dabei umfasst das Anlagekonzept der Emittentin einen von ihr organisierten bzw. überwachten Prozess von der Pflanzung der Bäume bis hin zur Verwertung und zum Verkauf des Holzes dieser Bäume als Edelhölzer nach

Schlagreife. Die von den Anlegern vertragsgemäß erbrachten Kaufpreiszahlungen werden projektgebunden eingenommen und verwendet.

#### IV. Nettoeinnahmen

Die Gesellschaft erzielt Erlöse aus dem Vertrieb der Erlösbeteiligungsansprüche pro in Bezug genommenen Baum von prognostiziert durchschnittlich EUR 299,50 (Bruttoeinnahmen je Erlösbeteiligung). Aus den Bruttoeinnahmen werden je in Bezug genommenen Baum maximal EUR 59,50 für im Zusammenhang stehende Vertriebskosten bezahlt. Die Nettoeinnahmen je Erlösbeteiligung betragen somit prognostiziert EUR 240,00, gesamt für alle Erlösbeteiligungen dieses Angebots EUR 10.800.000,00.

Die Nettoeinnahmen werden von der Emittentin ausschließlich für die folgenden Zwecke mit Bezug zu der hier angebotenen Vermögensanlage verwendet:

- Erwerb der Setzlinge
- Transport der Setzlinge (Transportkosten)
- Pacht der Plantagenflächen (Pachtkosten)
- Bodenverbesserung, Pflanzung, Bodenpflege, Bewässerung, Abschnitt von Asttrieb und sonstige Pflegemaßnahmen (Pflegekosten)
- Abschluss und Aufrechterhaltung der Sachversicherung
- Lizenz für die Benutzung des Markennamens Treeme (Lizenzkosten)
- Einschlag der Bäume (Erntekosten)
- Erstellung von Informationsunterlagen für Anleger
- Kostenreserve zur Abdeckung sonstiger Aufwendungen der Gesellschaft.

Es gibt keine sonstigen Zwecke, für welche die Nettoeinnahmen genutzt werden.

Die Nettoeinnahmen sind ausreichend für die Realisierung der Anlagestrategie und Anlagepolitik. Der von den Anlegern zu zahlende Kaufpreis für den Erwerb der Erlösbeteiligungsansprüche deckt die vorgenannten Kosten für den Erwerb, die Bewirtschaftung und Pflege sowie die Ernte und Verwertung des Holzes.

Die Planungsrechnungen gehen davon aus, dass der Gesellschaft die Erlöse aus dem Verkauf der Erlösbeteiligungsansprüche im Jahr des Vertriebs, hier 2021 und teilweise im Folgejahr 2022, zufließen, vgl. hierzu auch den Abschnitt *Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Plan-Kapitalflussrechnung*, dort die Erläuterungen zur Position *Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* auf Seite 43.

Die Anschaffungskosten (Erwerb der Setzlinge) von EUR 88,00 pro Baum sind im Jahr der Lieferung und Auspflanzung, hier voraussichtlich 2022, fällig.

Die Aufwendungen für die Sachversicherung von EUR 23,80 pro Baum sind im Jahr der Auspflanzung, hier 2022, fällig.

Die Aufwendungen für Landpacht von EUR 20,04 pro Baum und Pflege von EUR 48,36 sind in den Jahren der Auspflanzung und den Folgejahren der Aufzucht, maximal für zwölf Jahre bis maximal 2034, fällig. Zur Vorbereitung von Pflanzflächen sind schon im Jahr vor der Auspflanzung Pachtaufwendungen berücksichtigt.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ernte, EUR 2,00 pro Baum, und dem Vertrieb des Holzes, kalkuliert mit EUR 34,00 pro Baum, sind im Jahr der Ernte und des Verkaufs des Holzes, hier voraussichtlich im Jahr 2032, spätestens im Jahr 2034, fällig.

Erlöse aus dem Verkauf des Holzes fließen kalkuliert im Jahr der Ernte und im Folgejahr zu. Auszahlungen an die Beteiligten aus diesem Anlageangebot erfolgen voraussichtlich im Jahr 2032 bzw. im Falle einer Wachstumsverlängerung im Jahr 2034. Laut Prognose hat ein Zufluss von Erlösen aus dem Verkauf des Holzes erst im Jahr 2035 auf Grund der erwarteten Liquiditätssituation der Emittentin jedoch keine Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin, sämtliche Erlösbeteiligungsansprüche der Anleger aus dieser Vermögensanlage spätestens im Jahr 2034 auszahlen zu können.

Aufwendungen für die Registrierung und Erstellung der Erwerbsunterlagen fallen im Jahr 2021 der Veräußerung der Anlage an. Aufwendungen zur Information über die Entwicklung der Investition an die Anleger fallen jährlich über die Laufzeit der Anlage an.

Die Liquiditätsdarstellung verdeutlicht, dass die Erlöse aus dem Verkauf der Erlösbeteiligungsansprüche alle Kosten im Zusammenhang mit der Anschaffung, Pflanzung, Pflege, Ernte der Bäume und Verwertung des geernteten Holzes abdecken und die Gesellschaft aus den Erlösen eine hinreichende Kostenreserve erzielt, die alle sonstigen Aufwendungen der Gesellschaft abdecken. Rechnerisch beträgt die Kostenreserve der Emittentin aus dem Vertrieb der Erlösbeteiligungen EUR 27,24 pro Baum; auf die Berechnungen auf Seite 107 wird verwiesen.

Für eine beispielhafte Prognose für den Auszahlungsverlauf bei einer Investition in 15 Bäume siehe auch den Abschnitt *Prognose für den Auszahlungsverlauf - Berechnungsgrundlage sowie Investitionsbeispiele* ab Seite 86.

## V. Realisierungsgrad

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Verkaufsprospekts hat die Emittentin die Paulownia Bäume, die sich gerade in der Aufzucht befinden, bereits verbindlich bestellt. Die Paulownia Bäume befinden sich bereits im Ursprungsland China in der Aufzucht und können von der Verkäuferin der Bäume daher in ausreichender Stückzahl geliefert werden.

Der Vertrag über den Transport der Setzlinge von China an die Orte in Deutschland bzw. Spanien, an denen sie ausgepflanzt werden sollen, wird noch abgeschlossen. Generalauftragnehmer für die Organisation und Durchführung von Transport und Einfuhr ist die RUWASPED AG, Zürich. Dieses Unternehmen ist seit mehreren Jahren zuständig für diesen Teil des Geschäftskonzeptes und verfügt über die notwendigen Verbindungen und das notwendige Know-How.

Die für den Anbau der Bäume in Deutschland und Spanien vorgesehenen Plantagenflächen sollen von der Green Wood Service GmbH als Generalpächter gepachtet werden. Green Wood Service GmbH ist hinsichtlich der notwendigen Pachtflächen mit interessierten Grundstückseigentümern in vorbereitenden Verhandlungen. Die Verträge über die Pacht der Plantagenflächen sollen bis Ende 2021 geschlossen werden. Die Green Wood Service GmbH wird diese Plantagenflächen der Emittentin auf Basis eines zwischen der Emittentin und der Green Wood Service GmbH bereits geschlossenen Pflegevertrages für die Auspflanzung und Aufzucht der Bäume ab dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2034 für die gesamte, erforderliche Wachstumszeit der Bäume zur Verfügung stellen können.

In dem von der Emittentin mit der Green Wood Service GmbH abgeschlossenen Pflegevertrag über die Pflege der Bäume und Plantagen stellt die Emittentin sicher, dass die notwendige Pflege der Bäume während der erforderlichen Wachstumszeit der Bäume gewährleistet ist. Bei diesen Aufgabenzuweisungen im Rahmen der Pflege der Bäume und Plantagenflächen stehen der Emittentin aufgrund ausdrücklicher vertraglicher Vereinbarung vollumfänglich Lenkungs-, Gestaltungs- und Weisungsrechte zu.

Darüber hinaus hat die Emittentin bereits Rahmenverträge für den möglichen Einsatz des Holzes der Bäume geschlossen. So besteht mit der Enlain GmbH (Laax/ Schweiz) eine exklusive Kooperationsvereinbarung vom 27.09.2017, die zum Gegenstand hat, dass die Enlain GmbH für die Produktion von Sportartikeln ausschließlich Paulownia-Holz der Emittentin verwendet und es zu diesem Zweck gegen Zahlung eines Kaufpreises von der Emittentin erwirbt. Darüber hinaus bestehen weitere Verträge in Form von exklusiven Kooperationsvereinbarungen mit Dritten, die von der Emittentin Paulowniaholz erwerben wollen. Ferner wird die Emittentin weitere Verträge für den Verkauf des Holzes während der Wachstumszeit der Bäume bzw. spätestens nach deren Ernte schließen. Darüber hinaus kann die Emittentin für den Verkauf des Holzes auch Dritte als Händler einschalten, um den gewünschten Verkauf zu realisieren.

Für die Fälle der vollständigen oder teilweisen Zerstörung der Bäume wird die Emittentin zur Absicherung des wirtschaftlichen Wertes der Bäume im eigenen Namen und auf eigene Rechnung über einen namhaften deutschen Versicherer eine Sachversicherung für die Bäume abschließen. Dazu wird die Emittentin jeweils zum Monatsende für die Anzahl der Bäume, in der in dem jeweiligen Monat Erlösbeteiligungsansprüche verkauft wurden, eine Sachversicherung abschließen. Die Versicherung wird jeweils ab dem Zeitpunkt greifen, in dem die Bäume auf die endgültige Plantage ausgepflanzt werden.

Zwischen der Emittentin und der Green Eagle Ltd. sowie der Science Invest Service AG besteht jeweils ein Rahmendarlehensvertrag und, mit der Science Invest Service AG, ein weiterer Darlehensvertrag. Die Darlehensverträge belaufen sich gemeinsam auf eine Darlehenssumme in Höhe von insgesamt EUR 4.500.000,00. Hiervon wurde zum Stand 30.04.2021 bereits eine Darlehenssumme in Höhe von insgesamt EUR 1.553.701,91 abgerufen bzw. bestand als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese Mittel wurden zur Finanzierung des von der Emittentin entwickelten und eingesetzten Plantagenbewirtschaftungssystems, der Finanzierung der Entwicklung von Produkten aus Paulowniaholz und der Entwicklung der Verkaufsplattform für Endprodukte aus Paulowniaholz, dem Treeme Shop verwendet.

Die Nutzung der Marke *Treeme* sowie der Wortbildmarke *Treeme – mein Baumfairmögen*. ist Gegenstand eines bestehenden Lizenzvertrages zwischen der Emittentin und der Science Invest Service AG.

In Zukunft wird darüber hinaus auch ein Vertrag über die Ernte der Bäume geschlossen werden. Der Holzeinschlag wird über ein spezialisiertes Holzeinschlagsunternehmen erfolgen, das über benötigte Spezialmaschinen und entsprechendes Know-How verfügt. In diesem Markt gibt es zahlreiche Anbieter und Verträge werden typischer Weise erst wenige Monate vor dem Einschlagstermin verhandelt, ausgeschrieben und beauftragt.

Während der Laufzeit der Vermögensanlage wird die Emittentin regelmäßig Informationen über die Entwicklung der Bäume und Plantagen erstellen und den Anlegern, auf verschiedenen Wegen (z.B. Newsletter, Veranstaltungen und Seminare), zukommen lassen.

## **VI. Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik der Vermögensanlage sowie Einsatz von Derivaten und Termingeschäften**

Eine Änderung der Anlagestrategie und Anlagepolitik für diese Vermögensanlage einseitig durch die Emittentin ist nicht möglich. Für eine Änderung der Anlagestrategie und Anlagepolitik wäre eine Änderung der Forderungs-kaufverträge, denen die jeweiligen Erlösbeteiligungsansprüche der Anleger unterliegen, notwendig, wozu die Zustimmung und Mitwirkung aller Anleger erforderlich wäre. Hierzu müsste die Emittentin alle Anleger anschreiben und ihnen eine Änderung der Forderungs-kaufverträge (Bestellschein und AGB) vorschlagen; für eine Zustimmung zu der notwendigen Änderung der Forderungs-kaufverträge würde die Emittenten den Anlegern eine Frist setzen, binnen derer die Anleger ihre ausdrückliche Zustimmung erklären müssten. Soweit nicht alle Anleger einer Änderung binnen der gesetzten Frist zustimmen, käme die Änderung nicht zustande. Soweit alle Anleger

einer Änderung der Forderungskaufverträge binnen der gesetzten Frist zustimmen, würde die Emittentin alle Anleger über die Zustimmung und die Änderung der Forderungskaufverträge informieren.

Derivate kommen nicht zum Einsatz. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind keine Termingeschäfte geschlossen. Termingeschäfte können später insofern geschlossen werden, als dass die Emittentin oder ein anderes beauftragtes Unternehmen im Rahmen des Verkaufs des Holzes bereits vor der Ernte der Bäume Verträge mit potentiellen Erwerbern des Holzes abschließen kann.

## VII. Angaben zu den Anlageobjekten

### *Beschreibung der Anlageobjekte*

Anlageobjekte sind sog. Paulownia Bäume, die auf Plantagen in Deutschland bzw. Spanien als mindestens zweijährige Wurzeln ausgepflanzt werden und über die Laufzeit der Vermögensanlage bis zu ihrer Ernte bewirtschaftet werden sollen und von der Emittentin als Setzlinge erworben werden. Zu den Anlageobjekten zählen neben dem Erwerb der Setzlinge ebenso die Kosten für den Transport der Setzlinge, Lizenzkosten, eine Sachversicherung für die Paulownia Bäume, Pachtzahlungen für die Plantagenflächen, den Aufwand für die Pflege der Bäume, die Kosten für die Erstellung von Informationsunterlagen für die Anleger, die Kosten für den Einschlag des Holzes sowie die Schaffung einer Kostenreserve.

Die von den Anlegern durch den Erwerb von Anteilen an der Vermögensanlage erlangten Erlösbeteiligungsansprüche beziehen sich auf die Erlöse aus dem späteren Verkauf des Holzes dieser Bäume. Der Verkauf des Holzes der Bäume wird durch die Emittentin organisiert und die Erlöse aus dem Verkauf des Holzes werden auch durch die Emittentin entgegengenommen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin die Setzlinge der Paulownia Bäume, auf die sich die Vermögensanlage bezieht, bereits bestellt, aber noch nicht erhalten.

Bei Paulownia Bäumen handelt es sich um eine Gattung, deren Holz bei entsprechender Pflege zu den Edelhölzern gezählt wird und bereits nach einer Zeitspanne von zehn bis zwölf Jahren ab der Auspflanzung zur Edelholzverarbeitung nutzbar ist. Die Bäume werden auf Plantagen in Deutschland und Spanien eingepflanzt und gepflegt. Paulownia Bäume haben in Westeuropa keine ernsthaften natürlichen Feinde und sind sehr robust. Bei fachgerechter Pflege sind sie in dem Maße unempfindlich gegen Wasserschäden sowie natürlich auftretende Hitze, Frost und Wind, wie es durch Regen und Niederschläge, Schnee, Sturm und Temperaturschwankungen auf den Plantagen, die die vorgenannten Kriterien erfüllen, auftreten sollte. Im Vergleich zu Eichenholz ist die Formstabilität und Belastbarkeit von Paulowniaholz bezogen auf die Dichte etwa doppelt so hoch. Zugleich hat Paulowniaholz bei gleichem Volumen nur etwa ein Drittel des Gewichts von Eichenholz.

Für die Zwecke dieser Vermögensanlage wird eine ganz bestimmte Sorte von Paulownia Bäumen ausgepflanzt. Die Sorte nennt sich „Shan Tong“. Sie ist eine Kreuzung aus den Paulownia-Sorten „Elongata“, „Tomentosa“ und „Fortunei“. Sie hat einen parallelen und geraden Stammwuchs und eine nicht auskragende Krone. Das Holz der Sorte Shang Tong weist eine größere Dichte und geschlosseneren Struktur auf als die Sorten, aus deren Kreuzung die hier verwendete Sorte entstanden ist (Elongata, Tomentosa und Fortunei).

Die bestellten Setzlinge der Paulownia Bäume sollen 2022 geliefert werden. Zu den Anlageobjekten gehören insofern die Kosten für den Transport der Setzlinge. Bilanzuell werden die Bäume bei der Green Wood International AG verbucht (siehe zur Eigentums- und Vermögenssituation auch die Ausführungen im Abschnitt *Eigentum an den Anlageobjekten oder an wesentlichen Teilen derselben oder dingliche Berechtigungen an den Anlageobjekten* ab Seite 95 sowie zur Bilanzierung die Erläuterungen hinsichtlich des *Umlaufvermögens* in den Plan-Bilanzen ab Seite 27).

In Deutschland und Spanien werden die Setzlinge als mindestens zweijährige Wurzeln auf noch anzupachtenden Plantagen angepflanzt und über ihre Wachstumszeit von zehn bis zwölf Jahren ab der Auspflanzung auf den finalen Plantagen gepflegt. Hierzu hat die Emittentin mit der Green Wood Service GmbH einen Pflegevertrag geschlossen und darin vereinbart, dass die Green Wood Service GmbH als Generalpächter die notwendigen Plantagenflächen anpachtet und der Emittentin für den Anbau der Paulownia Bäume zur Verfügung stellt sowie im Auftrag und auf Weisung der Emittentin für die Emittentin gemäß einem mit der Emittentin vereinbarten Pflegeplan die Pflegearbeiten an den Bäumen vornimmt. Mit den Einnahmen aus dem Verkauf der Erlösbeteiligungsansprüche wird die Emittentin die Kosten aus dem Pflegevertrag, d.h. wirtschaftlich die Kosten für die Pacht der Plantagen sowie die Pflege der Bäume durch die Green Wood Service GmbH tragen. Die Green Wood Service GmbH ist aus dem Pflegevertrag verpflichtet, alles zu unternehmen, um das Wachstum der Bäume unter dem Aspekt einer optimalen und fachkompetenten Bewirtschaftung sicherzustellen. Bei allen vorstehenden Aufgabenzuweisungen im Rahmen der Pflege der Bäume und Plantagenflächen stehen der Emittentin aufgrund ausdrücklicher vertraglicher Vereinbarungen vollumfänglich Lenkungs-, Gestaltungs- und Weisungsrechte gegenüber der Green Wood Service GmbH zu. Insofern ist die Green Wood Service GmbH auch ausschließlich als Dienstleister der Emittentin aktiv und erlangt keine eigenständigen Rechte an den Bäumen.

Die durch die Green Wood Service GmbH als Generalpächter für die Pflanzung der Paulownia Bäume zu pachtenden Plantagenflächen stehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts (30. Juni 2021) noch nicht konkret fest. Die Plantagenflächen werden in Deutschland und Spanien liegen und für ein bestmögliches Wachstum der Paulownia Bäume danach ausgewählt, ob sie möglichst windgeschützt, mit einem Grundwasserstand von durchschnittlich zwei bis vier Metern und idealerweise nach Süden offen sind; ferner sollte der Boden sandig und lehmig bis mittelschwer sein und auf keinen Fall Staunässe aufweisen. Die Pflanzung auf reinem Lehm ist nur bedingt möglich. Zur Pflanzung sollten die Böden gelockert und gut abgelagert sein. Darüber hinaus sollten die Böden unkrautfrei und, zur besseren Pflege, eben sein. Ferner sollten sich die Plantagenflächen in einer Umgebung befinden, in der mindestens 700 m<sup>3</sup> Niederschlag im Jahr fallen und die Temperatur sollte im Winter nicht unter -15 bis -20 Grad Celsius fallen. Schließlich sollten die Plantagenflächen geographisch nicht höher als 500 m über NN liegen, also nicht in Gebirgslage.

Für die Verteilung der Paulownia Bäume auf den Plantagen ist ein Verhältnis von voraussichtlich bis zu 15.000 Bäumen (850 Bäume pro Hektar Plantagenfläche) in Spanien und bis zu 30.000 Bäumen (600 Bäume pro Hektar Plantagenfläche) in Deutschland vorgesehen.

Es ist denkbar, dass sich die geplante Auspflanzung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen zeitlich verzögert (z.B. weil die Green Eagle Ltd. keine Wurzeln in der benötigten Höhe zum Lieferzeitpunkt vorhält oder weil ggf. entsprechende Ausfuhr- bzw. Einfuhrbeschränkungen – z.B. aus wirtschaftlichen aber auch aus gesundheitlichen Gründen wie im Fall von weltweiten Pandemien – bestehen). Dies hat zur Folge, dass die Wurzeln erst mit einem höheren Alter als den vorgesehenen mindestens zwei Jahren ausgepflanzt werden. Für diesen Fall hat die Emittentin mit der Verkäuferin Green Eagle Ltd. vereinbart, dass das Wachstum der Wurzeln bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Auspflanzung auf den Plantagen in Deutschland bzw. Spanien am Aufzuchtort der Wurzeln in China gesichert ist und durch die Verzögerung der Auspflanzung die Holzqualität nicht beeinträchtigt wird.

Soweit Bäume im ersten Jahr nach der Auspflanzung auf den Plantagen nicht anwachsen sollten, wird die Emittentin die Bäume auf eigene Kosten durch vergleichbare Bäume ersetzen, die die Emittentin parallel zu den Bäumen, auf die sich diese Vermögensanlage bezieht, erwirbt, pflanzt und pflegt. Nach den langjährigen Erfahrungen der Emittentin aus dem Betrieb von Testplantagen in Deutschland ist bekannt, dass ca. 5 bis 10 % der Bäume nach der Auspflanzung nicht anwachsen. Die Emittentin erhält mit jeder Lieferung an Setzlingen ca. 10 % zusätzliche Mengen, die auf Reserveflächen angepflanzt und zum Austausch nicht angewachsener Setzlinge herangezogen werden können. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung verfügt die Emittentin bereits über mehr als 5.000 Bäume im eigenen Bestand, die als Austauschbäume zur Verfügung stehen könnten.

Zur Absicherung des wirtschaftlichen Wertes der Bäume wird die Emittentin für die Fälle der vollständigen oder teilweisen Zerstörung der Bäume im eigenen Namen und auf eigene Rechnung über einen namhaften deutschen Versicherer eine Sachversicherung für die Bäume abschließen. Hinsichtlich des Umfangs der Sachversicherung wird auf den Abschnitt *Umfang der Sachversicherung* ab Seite 77 verwiesen.

Des Weiteren wird die Emittentin die Einnahmen aus dem Verkauf der Erlösbeteiligungsansprüche für die entgeltliche Nutzung der Marke *Treeme* sowie der Wortbildmarke *Treeme – mein Baumfairmögen* verwenden.

Schließlich wird die Emittentin noch die Kosten für den Einschlag des Holzes zum Ende der Wachstumszeit tragen.

Die aus den Nettoeinnahmen aus dem Verkauf der Erlösbeteiligungsansprüche verbleibenden Gelder nach der Finanzierung der vorstehenden Anlageobjekte werden von der Emittentin in eine Kostenreserve eingestellt, um ggf. über die notwendigen Mittel zu verfügen, um weitere bzw. ggf. höhere Ausgaben im Zusammenhang mit den vorstehenden Anlageobjekten begleichen zu können.

Bei allen zur Erfüllung der Pflichten aus dieser Vermögensanlage durch die Emittentin eingebundenen Vertragspartnern handelt es sich um Unternehmen, die von der Emittentin und in deren Auftrag sowie entsprechend deren Weisungen eingesetzt sind. Es werden insofern keine gegenüber den Anlegern bestehenden Pflichten auf Unternehmensexterne übertragen. Die Emittentin tritt damit nicht wie eine Holding, sondern auch im Falle der Einbindung Dritter als verantwortlicher Vertragspartner der Anleger auf. Hinsichtlich der einzelnen Verträge mit Bezug auf die Anlageobjekte wird ergänzend auf den Abschnitt *Verträge zur Anschaffung bzw. Herstellung der Anlageobjekte* ab Seite 97 verwiesen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind weder die konkreten, dieser Vermögensanlage als Anlageobjekte zugeordneten Paulownia Bäume konkretisiert (45.000 Wurzeln wurden verbindlich bestellt, allerdings noch nicht an die Emittentin geliefert; eine Auswahl der zu liefernden Wurzeln und deren Versandt erfolgt erst 2022) noch die notwendigen Plantagenflächen, auf denen die Paulownia Bäume gepflanzt und bis zur Ernte gepflegt werden sollen, gepachtet. Ferner stehen noch nicht alle Erwerber des Holzes der Paulownia Bäume, auf die sich die Vermögensanlage bezieht, endgültig fest. Auf Grund dieser Unsicherheiten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung handelt es sich bei der Vermögensanlage um einen Semi-Blindpool.

#### ***Eigentum an den Anlageobjekten oder an wesentlichen Teilen derselben oder dingliche Berechtigungen an den Anlageobjekten***

Die Bäume, auf die sich die unter diesem Verkaufsprospekt verkauften Erlösbeteiligungsansprüche beziehen, wurden im Jahr 2019 durch die Emittentin bei ihrer Gesellschafterin, der Green Eagle Ltd., bestellt. Zunächst ist also die Green Eagle Ltd. Eigentümerin der Setzlinge. Spätestens mit Übergabe der Baumwurzeln im Jahr 2022 geht das Eigentum an den Bäumen von der Green Eagle Ltd. auf die prospektverantwortliche Emittentin und Anbieterin über.

Nach einer Pflanzung in Deutschland steht dem Eigentümer der Plantagenflächen, die der Generalpächter für die Zwecke der Auspflanzung der Bäume pachtet, kein Eigentum und keine dingliche Berechtigung an den Bäumen zu, da die Bäume nur zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden sind. Das Eigentum an den Bäumen ist in Deutschland unabhängig vom Eigentum an dem Grund und Boden, auf dem die Bäume angepflanzt werden.

Die Auspflanzung der Bäume auf den vorgesehenen Plantagen geschieht nur zu einem vorübergehenden Zweck. Aus diesem Grund gehören sie nicht zu den Bestandteilen des Grundstücks, auf denen sie ausgepflanzt werden (§ 95 BGB) und verbleiben auch nach der Auspflanzung im Eigentum der prospektverantwortlichen Emittentin und Anbieterin Green Wood International AG.

Nach einer Pflanzung in Spanien richtet sich die Eigentumslage nach spanischem Recht. Danach besteht ebenfalls die Möglichkeit, durch gesonderte Vereinbarungen eine einem Sondereigentum entsprechende Eigentumslage der prospektverantwortlichen Emittentin und Anbieterin Green Wood International AG an den gepflanzten Bäumen zu erhalten. Inwiefern dies stets vereinbart werden kann, ist derzeit noch offen. Der prospektverantwortlichen Emittentin und Anbieterin Green Wood International AG steht aber jedenfalls weiterhin ein vollständiges Zugriffsrecht auf die Bäume und nach dem Einschlag ein Eigentumsrecht an dem geschlagenen Holz zu.

An den Pachtflächen, auf denen die Bäume ausgepflanzt werden sollen, wird weiterhin der jeweilige Eigentümer der Pachtflächen die Eigentumsrechte halten. Weder der prospektverantwortlichen Emittentin und Anbieterin Green Wood International AG noch dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Green Eagle Ltd. oder einem anderen Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stand oder stehen Eigentumsrechte an den in den Blick genommenen Plantagenflächen zu.

Die benötigten Lizenzen Treeme und Treeme – mein Baumfairmögen gehören der Science Invest Service AG, einem hundertprozentigen Tochterunternehmen der Green Eagle Ltd., dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

An den weiteren Anlageobjekte, zu denen die Kosten für den Transport der Setzlinge, eine Sachversicherung für die Paulownia Bäume, der Aufwand für die Pflege der Bäume sowie die Kosten für den Einschlag des Holzes zählen, bestehen keine Eigentumsrechte.

Darüber hinaus steht oder stand, mit Ausnahme des Gründungsgesellschafters und Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Green Eagle Ltd. und der prospektverantwortlichen Emittentin und Anbieterin, keinem Gesellschafter der Emittentin (Übersicht der Gesellschafter im Abschnitt *Angaben zu dem Gründungsgesellschafter der Emittentin und den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV))* ab Seite 118.) und keinem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin (Wolfgang Goese, Friedrich Oldenburg, Urs Welti) Eigentum am Anlageobjekt oder wesentlichen Teilen desselben und/oder dingliche Berechtigungen am Anlageobjekt zu.

Für die Vermögensanlage bestehen weder ein Treuhänder noch ein Mittelverwendungskontrolleur oder sonstigen Personen, die die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich hätten beeinflussen können; insofern steht auch derartigen Personen kein Eigentum am Anlageobjekt oder wesentlichen Teilen desselben und/oder dingliche Berechtigungen am Anlageobjekt zu.

Nach der Ernte, im Rahmen des Verkaufes des Holzes durch den die Auszahlung der Erlösbeteiligung ermöglicht wird, wird es zu einem Übergang des Eigentums an dem Holz der Bäume auf den bzw. die jeweiligen Erwerber des Holzes kommen. Hierzu besteht mit der Enlain GmbH (Laax/Schweiz) bereits eine Kooperationsvereinbarung über die Produktion von Sportartikeln ausschließlich aus Paulowniaholz und einem entsprechenden Erwerb von Paulowniaholz von der Emittentin. Darüber hinaus bestehen weitere Verträge in Form von exklusiven Kooperationsvereinbarungen mit Dritten, die von der Emittentin Paulowniaholz erwerben wollen; konkrete Abnahmevereinbarungen bestehen mit diesen Partnern allerdings noch nicht.

#### ***Dingliche Belastung des Anlageobjekts***

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen nach Kenntnis der Anbieterin keine dinglichen Belastungen der Bäume. Die Setzlinge werden der Emittentin frei von Belastung Dritter verschafft. Für die Bäume, auf die sich die Vermögensanlage bezieht, besteht keine Sicherungsübereignung und soll auch nicht erfolgen.

Inwiefern an den übrigen Anlageobjekten, insbesondere an den zu pachtenden Plantagenflächen, dingliche Belastungen bestehen, entzieht sich der Kenntnis der Emittentin.



**Rechtliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte**

Im Hinblick auf das vorgegebene Anlageziel bestehen zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Verkaufsprospekts keine rechtlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte.

**Bewertungsgutachten**

Es liegen keine Bewertungsgutachten hinsichtlich der Anlageobjekte vor.

**Tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte**

Im Hinblick auf das vorgegebene Anlageziel bestehen zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Verkaufsprospekts keine tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte.

**Erforderliche behördliche Genehmigungen**

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts sind noch keine konkreten Plantagenflächen definiert. Der Generalpächter ist hinsichtlich der notwendigen Pachtflächen mit interessierten Grundstückseigentümern in vorbereitenden Verhandlungen. Nach vertraglicher Optionierung entsprechender Flächen in Deutschland und Spanien (voraussichtlich im Jahr 2021) werden alle notwendigen Genehmigungen zum Pflanzen der Bäume durch den Servicepartner, die Green Wood Service GmbH, beantragt und eingeholt. Die Art der Genehmigung, die für den Betrieb der Plantagen notwendig ist, hängt von dem Standort ab, an dem sich die Plantagen befinden. In Deutschland ist unter Umständen eine Genehmigung zum Betrieb einer Kurzumtriebsplantage notwendig. Ob dies für die jeweilige Fläche tatsächlich notwendig ist, oder nicht, bestimmt sich nach dem anwendbaren Landesrecht. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts noch nicht feststeht, auf welchen Flächen in welchem Bundesland die Bäume, auf die sich die Vermögensanlage bezieht, gepflanzt werden sollen, kann auch noch nicht konkret bestimmt werden, ob und wenn ja, welche Genehmigung für die Pflanzung der konkreten Bäume notwendig ist. Nur zur Verdeutlichung etwaiger Szenarien folgende Beispiele: Gegebenenfalls in Frage kommende Standorte in Deutschland könnten in Sachsen-Anhalt oder in Baden-Württemberg liegen. In Sachsen-Anhalt wäre es ausreichend, eine Kurzumtriebsplantage anzuzeigen. In Baden-Württemberg muss eine Genehmigung erteilt werden. Für die Standorte in Spanien gelten diese Ausführungen entsprechend.

Insofern sind bisher noch keine erforderlichen behördlichen Genehmigungen eingeholt.

**Verträge zur Anschaffung bzw. Herstellung der Anlageobjekte**

Zur Anschaffung bzw. Herstellung der Anlageobjekte hat die Emittentin bereits die folgenden Verträge geschlossen:

**Kaufvertrag bzgl. der Baumwurzeln**

Die Emittentin hat bereits am 12. November 2019 hinsichtlich 45.0000 Wurzeln der Paulownia Bäume, die das Anlageobjekt dieser Vermögensanlage bilden sollen, einen entsprechenden Kaufvertrag mit der Green Eagle Ltd. geschlossen. Die korrespondierende Kaufpreiszahlung ist im Jahr der Lieferung fällig; die Wurzeln sind in Anzucht gegeben. Die Green Eagle Ltd. hält ein hinreichendes Kontingent an in der Aufzucht befindlichen Wurzeln für den Fall der Nachbestellung durch die Emittentin bei Austauschbedarf zur Nachlieferung bereit.

**Pflegevertrag bzgl. der Bäume und Plantagen**

Die Emittentin hat am 29. Dezember 2015 mit der Green Wood Service GmbH einen Vertrag über die Pflege der Bäume und Plantagen geschlossen. Der Vertrag wurde durch Änderungsvereinbarung zwischen der Emittentin und der Green Wood Service GmbH vom 14.08.2020 geändert.

Mit diesem Vertrag bedient sich die Emittentin für die Pflanzung und Pflege der Bäume und der Plantagen, auf denen die Bäume gepflanzt werden, der Green Wood Service GmbH. Die Emittentin kann unter dem Pflegevertrag die Pflanzung und Pflege von insgesamt bis zu 2,4 Mio. Paulownia Bäumen in Auftrag geben. Der Pflegevertrag hat eine Laufzeit von 22 Jahren plus 2 Jahren Verlängerungsoption.

Der Emittentin stehen aufgrund dieses Vertrages die folgenden Rechte gegenüber der Green Wood Service GmbH zu: Über die gesamte Vertragslaufzeit kann die Emittentin die Pflanzung von 2,4 Mio. Bäumen der Sorte „Paulownia Royal Treeme I“ verlangen. Stückzahl, Art und Standort der Bäume, die in einem bestimmten Jahr während der Laufzeit gepflanzt werden sollen, werden jedes Jahr in einer Zusatzvereinbarung zu dem Pflegevertrag festgelegt. Die Green Wood Service GmbH stellt gemäß diesem Vertrag die Plantagenflächen für die von ihm zu pflanzenden Bäume zur Verfügung. Nach der Pflanzung hat die Emittentin gegen die Green Wood Service GmbH einen Anspruch auf Pflege der gepflanzten Bäume und der Plantagenflächen, auf denen die Bäume gepflanzt wurden. Die Pflegearbeiten müssen gemäß einem mit der Emittentin vereinbarten Pflegeplan erfolgen. Die Green Wood Service GmbH wurde in diesem Rahmen verpflichtet, alles zu unternehmen, um das Wachstum der Bäume unter dem Aspekt einer optimalen und fachkompetenten Bewirtschaftung sicherzustellen. Bei allen vorstehenden Aufgabenzuweisungen im Rahmen der Pflege der Bäume und Plantagenflächen stehen der Emittentin aufgrund ausdrücklicher vertraglicher Vereinbarung vollumfänglich Lenkungs-, Gestaltungs- und Weisungsrechte zu.

Die Emittentin hat aufgrund des Pflegevertrages folgende Pflichten: Die Emittentin ist zur Zahlung einer Vergütung für die Pflanzung und Pflege der Bäume sowie der Plantagenflächen verpflichtet. Die Vergütung für die Pflege der Bäume wird gemäß dem Pflegevertrag anhand der Anzahl der tatsächlich ausgepflanzten Bäume jährlich neu berechnet. Da der Pflegevertrag nicht nur die Pflege der Bäume, auf die sich die angebotene Vermögensanlage bezieht, umfasst, ist die Vergütung unter dem Pflegevertrag nicht vollständig relevant für die angebotene Vermögensanlage. Die Kosten für die Pflege der Bäume, mit denen die Emittentin kalkuliert, sind im Abschnitt *Mittelverwendung* unter *Pflege* ab Seite 106 dargestellt.

#### ***Kooperations- und Kaufverträge in Bezug auf das Holz der Bäume***

Mit der Enlain GmbH (Laax/ Schweiz) besteht eine exklusive Kooperationsvereinbarung vom 27.09.2017, die zum Gegenstand hat, dass die Enlain GmbH für die Produktion von Sportartikeln ausschließlich Paulownia-Holz der Emittentin verwendet und es zu diesem Zweck gegen Zahlung eines Kaufpreises von der Emittentin erwirbt.

#### ***Weitere Kooperationsvereinbarungen mit Dritten***

Darüber hinaus besteht ein Vertrag mit einem Hersteller von Musikinstrumenten für den exklusiven Kauf von Paulowniaholz ausschließlich bei der Emittentin. Der Vertragsschluss erfolgte am 30. Juni 2020,

Ebenso besteht ein Vertrag mit einem Käufer von Paulowniaholz vom 12./27. März 2018 über die Kooperation und den Erwerb von Paulowniaholz sowie mit einem weiteren Erwerber von Paulowniaholz vom 9. Februar 2016.

Konkrete Abnahmeverpflichtungen der Kooperationspartner für die Zukunft ergeben sich aus diesen Verträgen allerdings nicht.

#### ***Darlehensverträge mit der Green Eagle Ltd. und der Science Invest Service AG***

Die Emittentin hat mit der Green Eagle Ltd. und der Science Invest Service AG Darlehensverträge geschlossen. Zwischen der Emittentin und der Green Eagle Ltd. besteht ein Rahmendarlehensvertrag vom 19.02.2013 in der Form einer Änderungsvereinbarung vom 16.07.2017. Gemäß dieser Vereinbarung kann die Emittentin bis zum 31.12.2021 ein Darlehen in Höhe von insgesamt bis zu EUR 3.500.000,00 von der

Green Eagle Ltd. in Anspruch nehmen und gemäß dem Darlehensvertrag „ausschließlich als Eigenmittel für die Investitionsmaßnahmen beim Aufbau des Unternehmens und der Realisation des Geschäftsplanes“ verwendet werden. Das Darlehen kann sowohl über die Ausreichung von Barmitteln, die Übernahme von Zahlungen an Dritte zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung des Darlehensnehmers, Darlehen gegenüber Dritten als auch als gestundete Zahlungsverpflichtungen des Darlehensnehmers gegenüber dem Darlehensgeber aus bestehenden Verträgen gewährt werden. Die Emittentin kann das Darlehen bis zum 31.12.2021 in Anspruch nehmen und flexibel abrufen. Es wurden keine Sicherheiten vereinbart, es handelt sich um ein Rangrücktrittsdarlehen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von drei Jahren. Das Rahmendarlehen wurde durch die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits teilweise abgerufen (Stand 30.04.2021 sind EUR 755.282,39 abgerufen).

Mit der Science Invest Service AG bestehen zwei Darlehensverträge. Zunächst besteht zwischen der Emittentin und der Science Invest Service AG ein Rahmendarlehenvertrag vom 27.03.2013 in Form einer Änderungsvereinbarung vom 16.07.2017 über maximal EUR 750.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 548.419,52 abgerufen). Die Konditionen des Rahmendarlehenvertrages mit der Science Invest Service AG entsprechen den Konditionen des Rahmendarlehenvertrages mit der Green Eagle Ltd.

Darüber hinaus besteht zwischen der Emittentin und der Science Invest Service AG ein weiterer Darlehensvertrag über EUR 250.000,00 vom 18.06.2020. Das Darlehen wurde mit Unterzeichnung des Darlehensvertrages zur Verfügung gestellt. Es kann gemäß dem Darlehensvertrag „ausschließlich als Eigenmittel für die Investitionsmaßnahme beim Aufbau des Unternehmens und der Realisation des Geschäftsplanes Treeme verwendet werden“. Es ist bis spätestens zum 30.06.2021 durch die Emittentin an die Science Invest Service AG zurückzuzahlen.

#### ***Lizenzvertrag bzgl. der Marke Treeme***

Die Emittentin und die Science Invest Service AG haben am 15.01.2020 einen Vertrag über die entgeltliche Nutzung der Marke *Treeme* sowie der Wortbildmarke *Treeme – mein Baumfairmögen*. durch die Emittentin geschlossen.

#### ***Lizenzvertrag bzgl. der Produktion und der Vermarktung von Produkten aus Paulowniaholz***

Darüber hinaus besteht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zwischen der Emittentin und der Treeme Shop GmbH ein Lizenzvertrag vom 18.11.2020, mittels dessen der Treeme Shop GmbH als Auslagerungspartner die Lizenz eingeräumt wird, die Produktion von Produkten aus Paulowniaholz unter der Marke Treeme in Auftrag zu geben und diese Produkte zu vermarkten.

Zur Anschaffung bzw. Herstellung der Anlageobjekte wird die Emittentin ferner die folgenden Verträge schließen:

#### ***Transportvertrag der Setzlinge***

Der Transport der zwei- bis dreijährigen Setzlinge erfolgt auf dem Seeweg in Kühlcontainern. Ein Transportvertrag für die Setzlinge, auf die sich diese Vermögensanlage bezieht, wird vor der Lieferung noch abgeschlossen.

#### ***Sachversicherung***

Die Emittentin wird am Ende des Monats, in dem ein Erlösbeteiligungsanspruch an einen Anleger verkauft wird, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung mit einem namhaften deutschen Versicherer eine Sachversicherung für die Anzahl an Bäumen abschließen, auf die sich alle in dem jeweiligen Monat verkauften Erlösbeteiligungsansprüche beziehen. Ab dem Zeitpunkt, in dem die Bäume auf die endgültige Plantage ausgepflanzt werden, greift die Versicherung im Fall von etwaigen versicherten Schäden.

Bei der Sachversicherung handelt es sich um eine typische Sachversicherung, die Sachschäden an den Paulownia Bäumen abdeckt. Konkret sichert die Sachversicherung gegen die Gefahren der Zerstörung oder Beschädigung oder das Abhandenkommen der Bäume ab, unter anderem durch Feuer (sei es durch Brand, Blitzschlag, Explosion oder den Absturz von Luftfahrzeugen und deren Teile), Sturm und Hagel, böswillige Beschädigung, innere Unruhen, Überschwemmung, Erdbeben und Tsunami, Erdsenkungen und Erdbeben, Schneedruck und Lawinen, Vulkanausbruch und unbenannte Gefahren.

Ausgenommen von der Versicherung sind demgegenüber zum Beispiel die gewöhnlichen Witterungsverhältnisse, Schäden durch Kontamination, Genmanipulation oder Befall durch Mikroorganismen oder Schädlinge.

#### **Weitere Verträge über den Verkauf von Holz**

Ferner wird die Emittentin weitere Verkaufsverträge in Bezug auf das Holz der dieser Vermögensanlage zugeordneten Paulownia Bäume mit weiteren Verkäufern schließen. Darüber hinaus kann die Emittentin für den Verkauf des Holzes auch Dritte als Händler einschalten, um den gewünschten Verkauf zu realisieren.

#### **Verträge über den Einschlag der Bäume**

Schließlich ist noch ein Vertrag über die Ernte der Bäume zu schließen. Dieser ist bisher noch nicht abgeschlossen.

Zur Anschaffung bzw. Herstellung der Anlageobjekte wird ferner die Green Wood Service GmbH als Generalpächter folgende Verträge schließen:

#### **Pachtverträge**

Die Plantagenflächen werden in Zukunft von der Green Wood Service GmbH als Generalpächter gepachtet werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen noch keine konkreten Pachtverträge, die Rechte und Pflichten der Green Wood Service GmbH begründen. Es werden zur Zeit der Prospektaufstellung vorbereitende Verhandlungen mit interessierten Grundstückseigentümern geführt.

Es ist geplant, dass die Green Wood Service GmbH als Generalpächter die notwendigen Pachtflächen pachten soll, auf denen die Paulownia Bäume nach Maßgabe des zwischen der Green Wood Service GmbH und der Emittentin bestehenden Pflegevertrages gepflanzt und bewirtschaftet werden sollen.

Die Plantagenflächen werden anhand der nachfolgend dargestellten Kriterien ausgewählt:

Die Bäume benötigen einen windgeschützten Standort und einen Grundwasserstand von durchschnittlich 2 – 4m. Die Plantagenflächen sollten idealerweise nach Süden offen sein, weil die Bäume in voller Sonne stehen sollten. Der Boden sollte sandig und lehmig bis mittelschwer sein sowie auf keinen Fall Staunässe aufweisen. Die Pflanzung auf reinem Lehm ist nur bedingt möglich. Zur Pflanzung sollten die Böden gelockert und gut abgelagert sein. Darüber hinaus sollten die Böden unkrautfrei und, zur besseren Pflege, eben sein. Darüber hinaus sollten sich die Plantagenflächen in einer Umgebung befinden, in der mindestens 700 m<sup>3</sup> Niederschlag im Jahr fallen und die Temperatur sollte im Winter nicht unter -15 bis -20 Grad Celsius fallen. Darüber hinaus sollten die Plantagenflächen geographisch nicht höher als 500 m über NN liegen, also nicht in Gebirgslage.

Die Anzahl der Bäume, die auf den Plantagenflächen gepflanzt werden können, ist in Deutschland und Spanien unterschiedlich. In Deutschland werden 600 Bäume pro Hektar Plantagenfläche bzw. insgesamt bis zu 30.000 Bäume gepflanzt. In Spanien werden 850 Bäume pro Hektar Plantagenfläche bzw. insgesamt bis zu 15.000 Bäume gepflanzt.

Darüber hinaus bestehen keine Verträge zur Anschaffung bzw. Herstellung der Anlageobjekte.

### **Erbringung von Leistungen und Lieferungen**

Die prospektverantwortliche Emittentin und Anbieterin Green Wood International AG übernimmt für den Inhalt des Verkaufsprospektes die Verantwortung und ist gleichzeitig auch prospektverantwortliche Emittentin sowie Anbieterin der Vermögensanlage.

Die prospektverantwortliche Emittentin und Anbieterin Green Wood International AG erbringt in folgendem Umfang Lieferungen und Leistungen:

Die Emittentin hat mit der Green Eagle Ltd. einen Vertrag über den Kauf der Baumwurzeln abgeschlossen, verkauft die Erlösbeteiligungsansprüche an die Anleger und beauftragt die Green Wood Service GmbH als Servicevertragspartner mittels eines Pflegevertrages mit dem Anlegen und Pflegen der Plantagenflächen sowie der Pflanzung und Ernte der Bäume. In dem Pflegevertrag wurden Weisungs-, Lenkungs- und Gestaltungsrechte zu Gunsten der Emittentin vereinbart. Einen Vertrag über den Transport der Baumwurzeln zu den jeweiligen Plantagen auf denen sie ausgepflanzt werden sollen, wird die Emittentin noch abschließen. Zudem hat die Emittentin mit verschiedenen Vertragspartnern bereits Kooperations- und Kaufverträge in Bezug auf das Holz der Bäume abgeschlossen und kann ferner im Rahmen des Verkaufs des Holzes Dritte einschalten, denen sie entsprechende Untervollmachten erteilen kann. Weiterhin wird die Emittentin eine Sachversicherung für die Bäume und einen Vertrag über den Einschlag der Bäume abschließen. Während der Vertragslaufzeit wird die Emittentin die Anleger regelmäßig über den Zustand der Bäume und Plantagen informieren, indem sie beispielsweise Newsletter per E-Mail verschickt sowie Veranstaltungen, Come Together oder Seminare veranstaltet.

Der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (vgl. dazu den Abschnitt *Angaben zu dem Gründungsgesellschafter der Emittentin und den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV))* ab Seite 118) erbringen in folgendem Umfang Lieferungen und Leistungen:

Mit der Green Eagle Ltd., alleiniger Gründungsgesellschafter und Mehrheitsgesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, hat die Emittentin einen Vertrag über die Lieferung von 45.000 Baumwurzeln geschlossen. Darüber hinaus besteht zwischen der Green Eagle Ltd. und der Emittentin ein Rahmendarlehensvertrag über insgesamt EUR 3.500.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 755.282,39 abgerufen).

Mittelbar über die Tochtergesellschaft Science Invest Service AG bestehen zwischen dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Green Eagle Ltd. und der Emittentin ferner zwei Darlehensverträge, ein Rahmendarlehensvertrag über EUR 750.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 548.419,52 abgerufen) und ein weiterer Darlehensvertrag über EUR 250.000,00, sowie ein Lizenzvertrag über die Nutzung der Bezeichnung *Treeme* und *Treeme – mein Baumfairmögen*.

Das geschäftsführende Organ der Emittentin ist der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat besteht aus den Mitgliedern der Geschäftsführung Wolfgang Goese (Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates), Friedrich Oldenburg (Mitglied des Verwaltungsrates) und Urs Welti (Mitglied des Verwaltungsrates).

Die Mitglieder der Geschäftsführung führen die Geschäfte der Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortlichen und vertreten dieselbe. Herr Wolfgang Goese ist für das operative Geschäft zuständig und ist berechtigt, die Emittentin allein gegenüber Dritten zu vertreten. Herr Friedrich Oldenburg ist für die Organisation zuständig und ebenfalls zur Alleinvertretung berechtigt. Herr Urs Welti ist für die Finanzen und das Controlling zuständig und ist gemeinsam mit einem anderen Mitglied der Geschäftsführung zur Vertretung der Emittentin berechtigt.

Im Rahmen der Organtätigkeit vertreten die Mitglieder der Geschäftsführung die Emittentin auch gegenüber den Gesellschaften, an denen die Emittentin Beteiligungen hält. Die Emittentin ist an der Green Wood Service GmbH,

der Enlain GmbH und an der Treeme Shop GmbH beteiligt. Mit der Green Wood Service GmbH hat die Emittentin den oben genannten Vertrag über die Pflege und Aufzucht der Bäume geschlossen. Darüber hinaus wird die Green Wood Service GmbH als Generalpächter Verträge über die Pacht der Plantagenflächen schließen. Mit der Enlain GmbH hat die Emittentin einen Kauf- und Kooperationsvertrag in Bezug auf das Holz der Paulownia Bäume abgeschlossen sowie einen Vertrag über die Entwicklung von Produkten aus Paulowniaholz. Der Treeme Shop GmbH hat die Emittentin per Vertrag die Lizenz für die Produktion und Vermarktung von Produkten aus Paulowniaholz erteilt.

Das Mitglied der Geschäftsführung Wolfgang Goese ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats und Geschäftsführer der Science Invest Service AG, mit der zwei Darlehensverträge, ein Rahmendarlehensvertrag über EUR 750.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 548.419,52 abgerufen) und ein weiterer Darlehensvertrag über EUR 250.000,00, sowie ein Lizenzvertrag über die Nutzung der Bezeichnung *Treeme* und *Treeme – mein Baumfäirmögen* mit der Emittentin bestehen. Ferner ist das Mitglied der Geschäftsführung Wolfgang Goese alleiniger Geschäftsführer der Green Wood Service GmbH, mit der die Emittentin den oben genannten Vertrag über die Pflege und Aufzucht der Bäume geschlossen hat und die als Generalpächter Verträge über die Pacht der Plantagenflächen schließen soll. Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung Wolfgang Goese auch Mitglied der Geschäftsführung der Enlain GmbH, die mit der Emittentin einen Kauf- und Kooperationsvertrag in Bezug auf das Holz der Paulownia Bäume sowie einen Vertrag über die Entwicklung von Produkten aus Paulowniaholz abgeschlossen hat. Schließlich ist das Mitglied der Geschäftsführung Wolfgang Goese zusammen mit dem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin Friedrich Oldenburg Generalbevollmächtigter der Green Eagle Ltd, mit der die Emittentin einen Vertrag über die Lieferung der 45.000 Baumwurzeln geschlossen hat. Darüber hinaus besteht zwischen der Green Eagle Ltd. und der Emittentin ein Rahmendarlehensvertrag über insgesamt EUR 3.500.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 755.282,39 abgerufen).

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin Friedrich Oldenburg ist zudem Alleingesellschafter des Gründungsgesellschafters und Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung der Emittentin Green Eagle Ltd. und zusammen mit dem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin Wolfgang Goese deren Generalbevollmächtigter. Mit der Green Eagle Ltd. hat die Emittentin einen Vertrag über die Lieferung der von 45.000 Baumwurzeln geschlossen. Darüber hinaus besteht zwischen der Green Eagle Ltd. und der Emittentin ein Rahmendarlehensvertrag über insgesamt EUR 3.500.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 755.282,39 abgerufen). Ferner ist das Mitglied der Geschäftsführung Friedrich Oldenburg Geschäftsführer der Treeme Shop GmbH, der die Emittentin per Vertrag die Lizenz für die Produktion und Vermarktung von Produkten aus Paulowniaholz erteilt hat.

Das Mitglied der Geschäftsführung Urs Welti ist zudem Vorsitzender der Geschäftsführung der Enlain GmbH, die mit der Emittentin einen Kauf- und Kooperationsvertrag in Bezug auf das Holz der Paulownia Bäume abgeschlossen sowie einen Vertrag über die Entwicklung von Produkten aus Paulowniaholz.

Die jeweiligen Verträge mit den verschiedenen Gesellschaften sind in den Abschnitten *Verträge zur Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte* ab Seite 97 und *Abhängigkeit der Emittentin von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren* ab Seite 129 detailliert dargestellt.

Darüber hinaus erbringen die Anbieterin und Prospektverantwortliche, der Gründungsgesellschafter, die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin keine Lieferungen und Leistungen.

### VIII. Voraussichtliche Gesamtkosten und geplante Finanzierung der Anlageobjekte

Nachfolgende Tabelle stellt die mit dem Anlageangebot verbundenen Gesamtkosten den geplanten Finanzierungsquellen (Prognose) gegenüber. In der Tabelle nicht berücksichtigt ist Eigenkapital der Gesellschaft aus Geschäftsjahren vor Auflage dieses Anlagenangebots sowie Eigenkapitalzuflüsse aus Geschäften der Gesellschaft, die nicht mit den Ein- und Ausgaben des Anlageangebots zusammenhängen (z.B. Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Handel aus Eigenbeständen in Holz oder Vertrieb von Holzprodukten aus Paulowniaholz).

<b>Mittelherkunft u. Mittelverwendung (Prognose)</b>							
<b>Rahmendaten</b>							
Anzahl Erlösbeteiligungen		45.000 Stck					
Durchschnittliche Einnahmen/Erlösbeteiligung		299,50 €					
Pro Erlösbeteiligung		Mittelherkunft (gerundet auf voll tausend Euro)		Mittelverwendung (gerundet auf voll tausend Euro)			
Bruttoerlös	299,50 €	Fremdmittel	13.478.000,00 €				
Vertriebskosten	59,50 €			Vertriebskosten	2.678.000,00 €		
Nettoeinnahmen	240,00 €			Erwerb Setzlinge	3.960.000,00 €		
Erwerb Setzlinge	88,00 €			Transport	27.000,00 €		
Transport	0,60 €			Lizenzkosten	1.011.000,00 €		
Lizenzkosten	22,46 €			Sachversicherung	1.071.000,00 €		
Sachversicherung	23,80 €						
Pacht (max. 12 Jahre)	20,04 €			Pacht (max. 12 Jahre)	902.000,00 €		
Pflege (max. 12 Jahre)	48,36 €			Pflege (max. 12 Jahre)	2.176.000,00 €		
Anlegerinformation	7,50 €			Anlegerinformation	337.000,00 €		
Kosten Einschlag Baum	2,00 €			Kosten Einschlag Baum	90.000,00 €		
Kostenreserve	27,24 €			Kostenreserve	1.226.000,00 €		
<b>Gesamtinvestition</b>	<b>240,00 €</b>				<b>13.478.000,00 €</b>		<b>13.478.000,00 €</b>

Ergänzend zu der vorstehenden Übersicht stellt die nachfolgende Tabelle die Verwendung und den Einsatz der Mittel, die sich konkret auf die mit dieser Vermögensanlage verbundenen Anlageobjekte über den Zeitablauf der Anlage ergeben, prognosegemäß dar:

Darstellung Mittelherkunft und -verwendung über Zeitablauf der Anlage (Prognose)						
(Werte in den Jahresspalten 2021 bis 2034 gerundet auf volle tausend Euro)						
Verkaufspreis Erlösbeteiligungsanspruch, durchschnittlich			299,50 €			
Anzahl Erl.bet.anbsp./Bäume			45.000 Stck			
Erlös Holzverkauf pro Baum			1.165,00 €			
		Kalenderjahr				
		2021	2021	2022	2023-2032	2033
		Vertriebsphase		Pflanzjahr	maximale Wachstumsphase	
					(Ernte + Verkauf Holz)	
Pro Baum						
Bruttoerlös	299,50 €	13.478.000 €				
Vertriebskosten	59,50 €	- 2.678.000 €				
Nettoeinnahmen	240,00 €	10.800.000 €				
Erwerb Setzlinge	88,00 €			- 3.960.000 €		
Transport	0,60 €		- 27.000 €			
Lizenzkosten	22,46 €	- 1.011.000 €				
Sachversicherung	23,80 €			- 1.071.000 €		
Pacht (max. 12 Jahre)	20,04 €			- 76.000 €	- 675.000 €	- 76.000 €
Pflege (max. 12 Jahre)	48,36 €			- 396.000 €	- 1.849.000 €	- 46.000 €
Anlegerinformation	7,50 €	- 180.000 €	- 12.000 €	- 12.000 €	- 110.000 €	- 11.000 €
Kosten Einschlag Baum	2,00 €					- 90.000 €
	212,76 €					
Kostenreserve/Jahr	27,24 €	9.609.000 €	- 39.000 €	- 5.515.000 €	- 2.634.000 €	- 131.000 €
Kostenreserve kumuliert		9.609.000 €	9.570.000 €	4.055.000 €	1.421.000 €	1.290.000 €
Holzverkauf pro Baum	1.165,00 €					52.425.000 €
Bearbeitungsgebühr 5 %	34,00 €					
Gewinn pro Baum	918,24 €					
Erlöse Holzverkauf gesamt						Anleger
						Gesellschaft
						52.425.000 €
Ausschüttung bis 680 €/Baum	680,00 €					30.600.000 €
Bearbeitungsgebühr 5%, max	34,00 €					- 1.530.000 €
Ausschüttung 50% über 680 €						10.913.000 €
Endliquidität Anleger & Gesellschaft						39.983.000 €
						12.442.000 €

#### Erläuterungen zu Tabellen Seiten 103 und 104:

Zur übersichtlicheren Darstellung sind die Werte in vorstehender Tabelle in den Spalten 2021 bis 2034 auf volle tausend Euro gerundet. Dies führt teilweise zu rechnerischen Abweichungen von maximal 1.000,00 Euro je Wert.

Bei den Kosten müssten sowohl Vertriebskosten als auch Kosten für Anlegerinformation jeweils um EUR 500,00 aufgerundet werden, was zu einer Abweichung der rechnerischen Kostenreserve um EUR 1.000,00 führen würde. Der Wert der Kosten für Anlegerinformation ist daher von exakt EUR 337.500,00 auf EUR 337.000,00 abgerundet, um die Kostenreserve gerundet richtig mit EUR 1.226.000,00 ausweisen zu können.

Der Wert der Ausschüttung 50 % über EUR 680,00 beträgt exakt EUR 10.912.500,00. Dieser wurde für die Anleger auf EUR 10.913.000,00 aufgerundet.



## Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Finanzierungs- und Investitionsplans

### Mittelherkunft

Die zur Durchführung der Finanzierung der Anlageobjekte benötigten Finanzmittel werden durch die Veräußerung der Erlösbeteiligungen an die Anleger erzielt. Kalkuliert ist der Vertrieb von 45.000 Erlösbeteiligungen zu einem durchschnittlichen Ausgabebetrag von EUR 299,50 und durchschnittlichen Nettoeinnahmen von EUR 240,00 pro Beteiligung (siehe auch den Abschnitt *Art, Anzahl der Anteile und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage* auf Seite 74).

Dies resultiert in einem Netto-Fremdmittelzufluss bei der Emittentin von EUR 10.800.000,00.

Dieser Summe liegt folgende Berechnung zu Grunde:

Anzahl der in Bezug zu nehmenden Bäume:	45.000
Maximalerlös pro in Bezug zu nehmendem Baum:	EUR 345,00/Baum (Einzelbaum)
Standarderlös pro in Bezug zu nehmendem Baum:	EUR 301,00/Baum (15-899 Bäume)
Mindesterlös pro in Bezug zu nehmendem Baum:	EUR 291,00/Baum (ab 900 Bäumen)

Der maximale Abschlag für Investitionen in Erlösbeteiligungsansprüche mit Bezug auf eine Anzahl von mindestens 900 Bäumen beträgt im Verhältnis zum Standarderlös 3,32 %. Die Planungsrechnungen gehen davon aus, dass ein durchschnittlicher Verkaufspreis für einen Erlösbeteiligungsanspruch von EUR 299,50 pro in Bezug genommenem Baum realistisch aus allen drei Preisgruppen erzielt werden kann.

Die kalkulierten Bruttoerlöse betragen in dem Planjahr 2021:

45.000 in Bezug genommene Bäume x EUR 299,50/Baum = EUR 13.477.500,00 (gerundet EUR 13.478.000,00), abzüglich prognostizierter Vertriebskosten von maximal EUR 2.677.500,00 (gerundet EUR 2.678.000,00) ergibt Nettoeinnahmen von EUR 10.800.000,00. Die Bruttoerlöse fließen der Gesellschaft kalkuliert in den Jahren 2021 und 2022 zu. Sie werden nach dem Prinzip der periodengerechten Gewinnermittlung in der Plan-Gewinn- und Verlust Rechnung des Planjahres 2021 als Erlöse ausgewiesen, auf die Ausführungen zur *Plan- Gewinn- und Verlustrechnung* ab Seite 32 und zur *Plan- Kapitalflussrechnung* ab Seite 42 wird verwiesen.

Der Anspruch der Emittentin gegen den jeweiligen Anleger auf Zahlung des Erwerbspreises für den Erlösbeteiligungsanspruch ist sieben Tage nach Erklärung der Emittentin über die Annahme des Vertragsangebotes durch den Käufer fällig. Die Emittentin finanziert die Anlageobjekte ausschließlich über die Nettoeinnahmen. Die Nettoeinnahmen entsprechen den Erlösen aus dem Verkauf der diesem Angebot zugrunde liegenden Erlösbeteiligungen abzüglich der Vertriebskosten (siehe hierzu auch den Abschnitt *Nettoeinnahmen* ab Seite 90).

### Mittelverwendung

Die Emittentin verwendet die Nettoeinnahmen aus dem Verkauf der Erlösbeteiligungen für den Erwerb und Transport der Setzlinge, die Pacht der benötigten Plantagenflächen, die Kosten von Bodenverbesserungen, Pflanzungen, Bodenpflege, Bewässerung, Abschnitt von Asttrieben sowie sonstige Pflegemaßnahmen, den Abschluss und die Aufrechterhaltung der Sachversicherung, Lizenzkosten für die Benutzung des Markennamens Treeme und deren kontinuierliche Information der Anleger über die Entwicklung der Vermögensanlage und für den Einschlag der Bäume. Darüber hinaus erzielt die Emittentin eine Kostenreserve.

Die Aufwendungen entstehen dabei u.a. für die Einbindung von Vertragspartnern. Bei allen Vertragspartnern handelt es sich um Unternehmen, die von der Emittentin eingesetzt sind und in deren Auftrag sowie entsprechend deren Weisungen handeln. Die Emittentin bedient sich dieser Unternehmen als Zulieferer oder für die Übernahme bestimmter Aufgaben als Dienstleister der Emittentin. Es werden insofern keine gegenüber den

Anlegern bestehenden Pflichten auf Unternehmensexterne übertragen. Auch findet keine Verlagerung von Zuständigkeiten oder Verantwortungen durch die Emittentin an Dritte statt.

Im Einzelnen werden folgende Aufwendungen kalkuliert und berücksichtigt:

#### **Erwerb Setzlinge**

Die Anschaffungskosten je zwei- bis dreijährigem Setzling betragen derzeit EUR 88,00 pro Pflanze, beinhalten die Kosten für die Aufzucht der Pflanzen über zwei bis drei Jahre im Ursprungsland und werden als Anschaffungskosten der Pflanzen im Umlaufvermögen nach Lieferung bilanziert.

#### **Transport**

Der Transport der Setzlinge als zwei- bis dreijährige Wurzeln erfolgt in klimatisierten Containern auf dem Seeweg. Die Transportkosten pro Container mit 25.000 Setzlingen betragen EUR 13.500,00, entsprechend EUR 0,60 pro Baum bei Nutzung von zwei Containern.

Kosten für Einfuhrzoll sind im Anschaffungspreis von EUR 88,00 pro Baum enthalten. Einfuhrumsatzsteuer wird im Rahmen der Umsatzsteuerveranlagung erstattet und stellt keinen Aufwand/Kosten dar.

#### **Lizenzkosten**

Pro in Bezug genommenen Baum fallen 7,5 % Lizenzkosten für die Benutzung des geschützten Markennamens *Treeme* an, die im Jahr des Verkaufs der Erlösbeteiligungsansprüche fällig werden. Die Kosten pro in Bezug genommenen Baum betragen EUR 22,46 bezogen auf den Verkaufspreis von EUR 299,50 pro in Bezug genommenen Baum.

#### **Sachversicherung**

Der Baumbestand wird ab Pflanzung gegen den Eintritt aus Elementarschäden wie Sturm, Hagel, Feuer, Überschwemmung und Starkregen versichert.

Die Kosten pro Baum für eine Versicherungslaufzeit bis zum Einschlag der Bäume betragen EUR 20,00 zzgl. 19 % Versicherungssteuer, insgesamt EUR 23,80 pro Baum. Die Versicherungsprämie ist fällig im Jahr der Auspflanzung auf den Plantagen in Deutschland bzw. Spanien; für die Vermögensanlage ist dies das Jahr 2022.

#### **Pacht**

Die Gesellschaft kalkuliert eine durchschnittliche Pflanzdichte von lediglich 600 Bäumen pro Hektar Land. Der durchschnittliche Pachtpreis pro Hektar beträgt EUR 1.000/ha/Jahr. Es ergeben sich kalkulatorische Pachtaufwendungen von EUR 1,67 pro Baum pro Jahr bzw. EUR 16,70 für die Wachstumszeit von zehn Jahren bis zur Ernte und von maximal EUR 20,04 pro Baum bis zum Ende der maximalen Wachstumsphase von zwölf Jahren.

#### **Pflege**

Die kalkulierten Pflegekosten basierend auf dem Betrieb umfangreicher Musterplantagen in Deutschland und Spanien in den letzten sechs Jahren vor Auflage dieser Vermögensanlage betragen ca. EUR 48,36 pro Baum für einen Wachstumszeitraum auf den Plantagen von zwölf Jahren. Dies ergibt rechnerische Pflegekosten pro Baum pro Jahr in Höhe von EUR 4,03.

Die Pflege wird durch eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Emittentin, der Green Wood Service GmbH, durchgeführt. Die Beauftragung der Green Wood Service GmbH erfolgte zu marktüblichen

Konditionen und Preisen. Die kalkulatorischen Kosten pro Baum über die maximale Wachstumszeitraum auf den Plantagen gliedern sich wie folgt:

Pflanzen und Düngen: EUR 5,00;

Bewässern und Düngung während der Wachstumszeit: EUR 20,00

Ausschneiden Baumkronen und Stammpflege: EUR 18,00

Administrative Kosten und Marge: EUR 5,36

Der Aufwand für die Pflege fällt über die Wachstumsphase nicht linear an. Im Pflanzjahr entstehen Aufwendungen für die Bodenverbesserung und Pflanzung und in den ersten zwei bis drei Jahren, abhängig von den Witterungsbedingungen, Kosten für Bodenpflege, Bewässerung sowie für den Abschnitt von Asttrieben. In den folgenden sieben bis acht Jahren sind, bis auf die Kontrolle des Pflanzenbestands und gelegentlicher Pflegemaßnahmen, nur geringe Pflegekosten pro Baum pro Jahr zu erwarten.

Die Planungsrechnungen berücksichtigen die Verteilung des erwarteten Pflegeaufwands geometrisch degressiv über eine durchschnittliche Pflegezeit von zwölf Jahren.

### **Anlegerinformationen**

Für Aufwendungen zur kontinuierlichen Information der Anleger über die Entwicklung der Vermögensanlage ist ein Betrag von EUR 7,50 pro in Bezug genommenen Baum für die Laufzeit der Vermögensanlage kalkuliert.

### **Kosten Einschlag Baum**

Die kalkulierten Kosten für den Einschlag der Bäume beträgt EUR 2,00/Baum.

### **Kostenreserve**

Rechnerisch erwirtschaftet die Emittentin aus dem Vertrieb der Erlösbeteiligungen einen Überschuss von EUR 1.225.800,00, der in vorstehender Tabelle als Kostenreserve dargestellt ist (gerundet auf EUR 1.226.000,00). Bei plangemäßigem Eintritt aller prognostizierten Werte fließt dieser Überschuss als Bestandteil des handelsrechtlichen Gewinns aller Planjahre in das Eigenkapital der Emittentin ein.

### ***Eigen- und Fremdmittel (Konditionen)***

Die Emittentin finanziert die Anlageobjekte und damit die gesamte Vermögensanlage über die Einnahmen aus dem Verkauf der Erlösbeteiligungsansprüche.

Bei der Gesamtsumme der Einnahmen aus dem Verkauf der Erlösbeteiligungsansprüche handelt es sich handelsrechtlich um Einnahmen der Emittentin aus der Veräußerung einer Leistung (Umsatzerlöse). Es handelt sich bei den Einnahmen nicht um Einlagen in Form von Eigenkapital oder Fremdkapital. Die Gesellschaft ist handelsrechtlich berechtigt, frei über Ihre Einnahmen zu verfügen. Die Gesellschaft ist aufgrund der mit den Anlegern aus dieser Vermögensanlage eingegangenen Verträge jedoch verpflichtet, die Einnahmen entsprechend dem diesem Verkaufsprospekt zugrunde liegenden Geschäftsplan zu verwenden, um die Anschaffung, Pflanzung, Versicherung, Pflege und Ernte der zu erwerbenden Baumsetzlinge zu gewährleisten. Auf Grund dieser vertraglichen Verpflichtung sind die Einnahmen in der Tabelle auf Seite 103 als Fremdmittel ausgewiesen. Ebenso wird als Teil der Anlageobjekte eine Kostenreserve in Höhe von EUR 1.226.000,00, vgl. die Tabellen auf den Seiten 103 und 104, von der Emittentin vorgehalten. Die Kostenreserve dient der Emittentin dazu, ggf. über die notwendigen Mittel zu verfügen, um weitere bzw. ggf. höhere Ausgaben im Zusammenhang mit den Anlageobjekten begleichen zu können. Die aus den Einnahmen aus dem Verkauf der Erlösbeteiligungsansprüche vorgehaltene Kostenreserve

wird daher ebenfalls als Fremdmittel behandelt und dargestellt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind noch keine Investitionen in die Vermögensanlage zugesagt.

Die Gesellschaft hat keine der in der Tabelle Mittelherkunft und Mittelverwendung dargestellten Aufwandspositionen zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Verkaufsprospektes bereits vorfinanziert, noch besteht hierfür gemäß den dargestellten und erläuterten Planzahlen eine Notwendigkeit. Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten dienen nicht der (Zwischen-)Finanzierung von Ausgaben in Bezug zu dieser Vermögensanlage, sondern zur Finanzierung des von der Emittentin entwickelten und eingesetzten Plantagenbewirtschaftungssystems, der Finanzierung der Entwicklung von Produkten aus Paulowniaholz und der Finanzierung der Entwicklung der Verkaufsplattform für Endprodukte aus Paulowniaholz, dem Treeme Shop, sowie der Finanzierung der laufenden Geschäftskosten der Emittentin. Auf die Ausführungen in den Erläuterungen zu den Planbilanzen, dort zu der Position *Verbindlichkeiten geg. verbundenen Unternehmen* ab Seite 29 sowie auf die weiteren Ausführungen und Erläuterungen zum *Realisierungsgrad* ab Seite 91 wird verwiesen. Die Anleger aus dieser Vermögensanlage profitieren aus diesen Entwicklungen. Die Entwicklung dieser Vermögenswerte ist jedoch nicht Gegenstand dieser Vermögensanlage.

Die Kosten für die Bestellung der Bäume, auf die sich diese Vermögensanlage bezieht, durch die Emittentin bei der Green Eagle Ltd. ist erst mit der Lieferung der Bäume im Jahr 2022 fällig. Bis dahin hat die Emittentin noch keine Kosten für die Bäume zu tragen, so dass eine (Zwischen-)Finanzierung nicht notwendig ist. Entsprechend der Planrechnungen der Emittentin werden die Mittel für die Zahlung der gelieferten Bäume, auf die sich diese Vermögensanlage bezieht, durch die Erlöse der Emittentin aus dem Verkauf der Erlösbeteiligungsansprüche hinreichend gedeckt sein; siehe hierzu auch die entsprechende Darstellung zur Mittelherkunft und -verwendung in den Tabellen auf den Seiten 103 und 104 sowie den Erläuterungen ab Seite 105.

Als Gegenleistung für die als Fremdmittel erlangten Einnahmen aus dem Verkauf der Erlösbeteiligungsansprüche schuldet die Emittentin (und erwerben die Anleger) den mit dieser Vermögensanlage vereinbarten schuldrechtlichen Erlösbeteiligungsanspruch. Die Konditionen des Erlösbeteiligungsanspruchs, insbesondere der Anspruch der Anleger auf Auszahlung der Erlösbeteiligungen, sind mithin die Konditionen, unter denen die Emittentin die Einnahmen aus dem Verkauf der Erlösbeteiligungsansprüche als Fremdmittel erhalten wird (Fremdmittelkonditionen).

Die Auszahlung der Erlösbeteiligung an die Anleger erfolgt binnen 30 Tagen nach dem Eingang der Gesamterlöse aus dem Verkauf des Holzes der Bäume bzw. den Versicherungszahlungen bei der Emittentin, stets spätestens jedoch zum 31.12.2034 (Fälligkeit der Fremdmittel).

Der Anspruch der Anleger auf Zahlung des Erlösbeteiligungsanspruchs besteht als Anspruch auf Zahlung des Netto-Durchschnittserlös pro Baum; dieser ergibt sich aus dem durch die Emittentin erzielten Durchschnittserlös (nach Steuern) pro Baum abzüglich einer Bearbeitungsgebühr und ggf. einer Gewinnbeteiligung der Emittentin.

Der Durchschnittserlös pro Baum errechnet sich aus dem Gesamterlös aus dem späteren Verkauf des Holzes (bzw. ggf. geleisteter Versicherungszahlungen; jeweils nach Steuern) sämtlicher dieser Vermögensanlage zugeordneter Bäume geteilt durch die Anzahl der dieser Vermögensanlage zugeordneten Bäume.

Die Bearbeitungsgebühr der Emittentin beträgt pro Baum 5 % des Durchschnittserlöses pro Baum (nach Abzug ggf. angefallener Steuern), maximal jedoch EUR 34,00 pro Baum.

Eine Gewinnbeteiligung erhält die Emittentin bei einem Durchschnittserlös von über EUR 680,00 (nach Abzug ggf. angefallener Steuern) pro Baum in Höhe von 50 % des über der Höhe von EUR 680,00 pro Baum liegenden Durchschnittserlöses.

Siehe zur Berechnung der Ansprüche der Anleger aus den Erlösbeteiligungen – und damit zu den Fremdmittelkonditionen – im Einzelnen auch die Ausführungen im Abschnitt *Die Hauptmerkmale der angebotenen Vermögensanlage* ab Seite 75.

Die Emittentin nimmt zusätzlich zu den von Anlegern gezahlten Kaufpreisen zur Finanzierung der Vermögensanlage keine weiteren Fremdmittel auf. Die von den Anlegern gezahlten Kaufpreise dienen der Emittentin damit als alleinige Finanzierungsmittel. Zwischenfinanzierungsmittel bestehen nicht.

Die Fremdkapitalquote der geplanten Finanzierung der Anlageobjekte liegt bei 100 %. Es ergeben sich keine Auswirkungen durch Hebeleffekte. Da die von der Emittentin erzielten Erlöse aus den Erlösbeteiligungsansprüchen insgesamt zu 100 % als Fremdmittel ausgewiesen sind und entsprechend den Prognoserechnungen der Emittentin ausreichen, sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Vermögensanlage zu bezahlen, vgl. Darstellung in den Tabellen auf Seite 103 und 104, ist ein Hebeleffekt durch Aufnahme weiterer Fremdmittel rechnerisch nicht möglich, da bereits 100 % Fremdmittel eingesetzt werden.



## H. Angaben über die Emittentin (§§ 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV))

Firma	Green Wood International AG
Sitz	9400 Rorschach, Schweiz
Geschäftsanschrift	Im Stadtwald 3, 9400 Rorschach, Schweiz
Datum der Gründung	ursprüngliche Gründung am 18.05.1984; wirtschaftliche Neugründung als Green Wood International AG am 27.09.2012
Historie	Die Green Wood International AG wurde 1984 als Technologie-, Projekt- und Handelsgesellschaft gegründet. Seit 2000 ist die Green Wood International AG im ökologischen- und Umweltschutzbereich tätig. Im November 2012 wurde das Unternehmen von den Initiatoren des Projektes Treeme erworben und für die Umsetzung dieses Projektes „Treeme – Mein Baumfairmögen“ umstrukturiert. Seit Dezember 2012 konzentriert sich die Green Wood International AG ausschließlich auf das Anlegen von Paulownia Plantagen in Mitteleuropa. Seit Jahren besteht eine feste Zusammenarbeit mit den Marktführern im Bereich der Aufzucht von Paulownien: Weinan Research & Promotion Center China und World Paulownia Institut LLC. USA.
Dauer der Emittentin	Die Emittentin ist nicht für bestimmte Zeit gegründet worden. Die Dauer der Emittentin ist daher unbegrenzt.
Rechtsordnung	Die Emittentin unterliegt dem Schweizer Recht.
Rechtsform	Die Emittentin ist eine Gesellschaft in der Rechtsform der Aktiengesellschaft.
Gegenstand des Unternehmens	<p>Der Zweck der Gesellschaft besteht in der Förderung, der Know-How-Verwertung, der Herstellung und der Beratung von und im Handel mit Waren sowie in der Anwendung von Verfahren. So unter anderem im Bereich der Umwelt- und Bodenpflege, dem Recycling und der Veredelung organischer Reststoffe verschiedener Herkunft und von Kultivierungsmethoden für Nutz- und Zierpflanzen. Sie beschafft und hält unter anderem Rechte an solchen Verfahren und Produkten und erteilt dazu Nutzungs- und Vertriebsrechte an Dritte, Kauf und Verkauf sowie Anpflanzung von Bäumen und Pflanzen auf industriellen Plantagen.</p> <p>Die Gesellschaft kann Immobilien erwerben, halten, belasten und veräußern, sofern dies dem Gesellschaftszweck dient.</p> <p>Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Geschäfte und Maßnahmen sowie zum Abschluss sämtlicher Verträge berechtigt, welche den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind oder die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinen.</p> <p>Die Gesellschaft ist befugt, sich im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten fremder oder gruppeninterner Dienstleister zu bedienen, sich an solchen zu beteiligen, deren persönliche Haftung und Vertretung zu übernehmen sowie Firmen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten, sofern die</p>

unternehmerischen Entscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb durch den Vorbehalt der Lenkungs-, Gestaltungs- und Weisungsrechte vollumfänglich bei der Gesellschaft selbst verbleiben. Im Übrigen darf sich die Gesellschaft nicht an anderen Unternehmen beteiligen, solange dies nicht lediglich eine untergeordnete Neben- oder Hilfstätigkeit darstellt.

Zuständiges Registergericht	Kanton St. Gallen
Handelsregisternummer	CHE-100.623.839
Beschreibung des Konzerns	Die Emittentin ist zu 72,5 % eine Tochtergesellschaft der Green Eagle Ltd. mit Sitz auf den Seychellen.

Die Beteiligung der Green Eagle Ltd. an der Emittentin setzt sich aus zwei Arten von Beteiligungen zusammen: aus Inhaberaktien und aus Inhaberpartizipationsscheinen. Die Green Eagle Ltd. hält 100 % der Inhaberaktien zu einem Nennwert von insgesamt CHF 50.000,00 und 45 % der Inhaberpartizipationsscheine zu einem Nennwert von insgesamt CHF 22.500,00 (Gesamtwert der Inhaberpartizipationsscheine: CHF 50.000,00). Insgesamt ist die Green Eagle Ltd. mit 72,5 % der gesamten Anteile Hauptgesellschafterin der Emittentin.

Alleingeschafter der Green Eagle Ltd. ist Friedrich Oldenburg. Generalbevollmächtigte sind Friedrich Oldenburg und Wolfgang Goese. Bei der Green Eagle Ltd. hat die Emittentin die Baumwurzeln bestellt, die Grundlage der Vermögensanlage sein sollen und die Emittentin hat mit der Green Eagle Ltd. einen Rahmendarlehensvertrag geschlossen. Darüber hinaus werden die Anteile an der Emittentin zur Zeit der Prospektaufstellung von mehreren Minderheitsgesellschaftern gehalten, die im Abschnitt *Die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung* ab Seite 118 näher beschrieben werden. Dazu gehört mit jeweils einer Minderheitsbeteiligung auch die Soervag GmbH (Beteiligung in Höhe von 0,5 %) und die Die Brandenburgs Vermögensverwaltungs GmbH (Beteiligung in Höhe von 2,0 %). Der Geschäftsführer der Soervag GmbH ist Herr Nico Gächter. Die Geschäftsführer der Die Brandenburgs Vermögensverwaltungs GmbH sind Herr Olaf Brandenburg und Herr Sven Brandenburg.

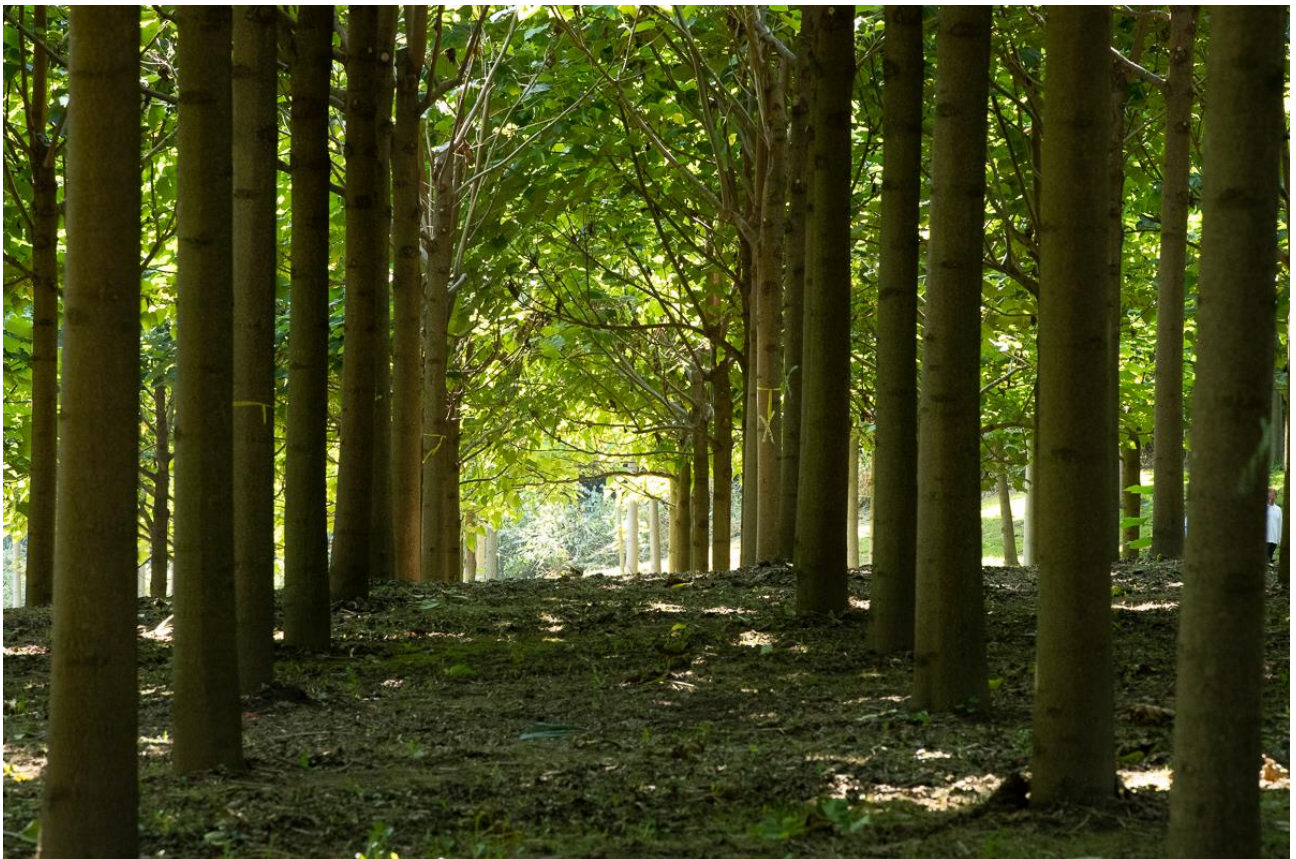
Die Green Eagle Ltd. wiederum ist Alleingeschafterin der Science Invest Service AG mit Sitz in Triesen (Liechtenstein). Mitglieder des Verwaltungsrates der Science Invest Service AG sind Friedrich Oldenburg, Wolfgang Goese, Andrew John Baker und Michael Ferdinand Repolusk. Bei der Science Invest Service AG fungiert die Green Eagle Ltd. als Holdinggesellschaft. Zwischen der Emittentin und der Science Invest Service AG bestehen ein Rahmendarlehensvertrag, ein weiterer Darlehensvertrag sowie ein Lizenzvertrag.

Die Emittentin selbst ist alleinige Gesellschafterin der Green Wood Service GmbH mit Sitz in Höchststadt a.d. Donau (Deutschland), mit der sie einen Vertrag über die fortdauernde Pflege der Bäume abgeschlossen hat. Der alleinige Geschäftsführer der Green Wood Service GmbH ist Wolfgang Goese.

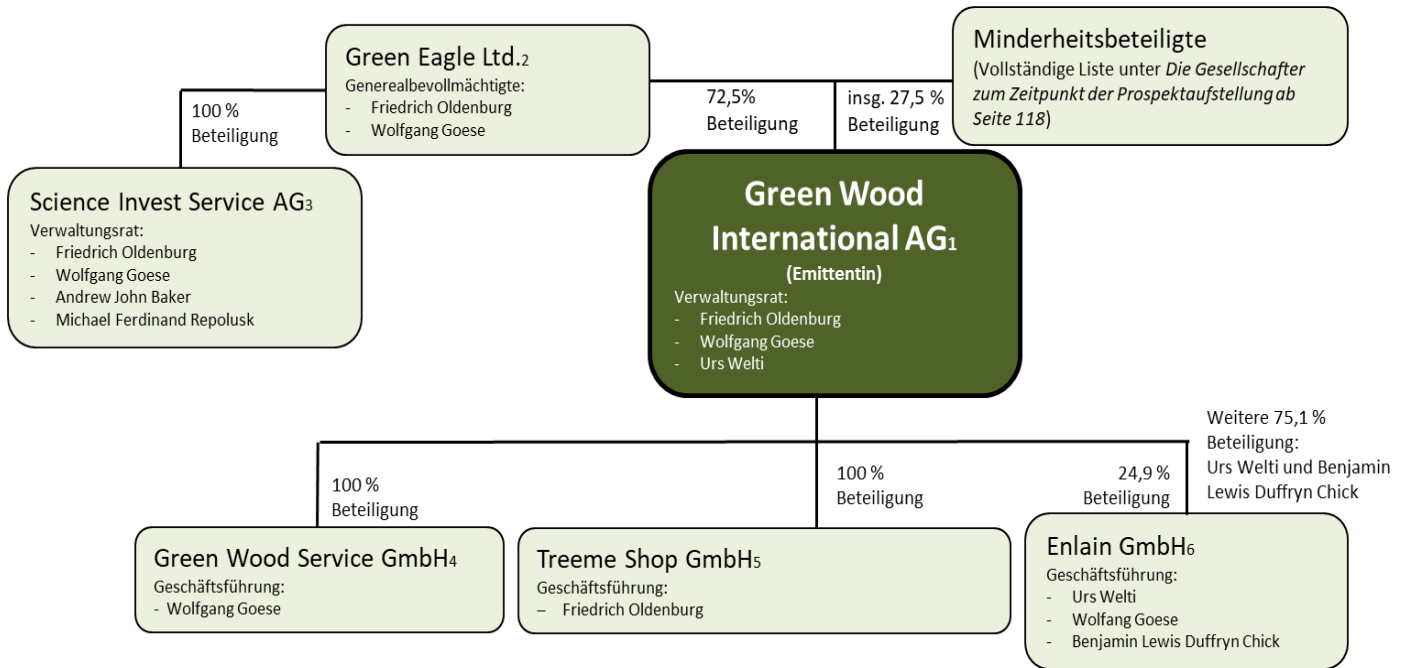
Darüber hinaus ist die Emittentin alleinige Gesellschafterin der Treeme Shop GmbH mit Sitz in Rorschach (Schweiz). Die Geschäftsführung der Treeme Shop GmbH besteht aus Friedrich Oldenburg (Geschäftsführer). Der Treeme Shop GmbH hat die Emittentin vertraglich das Recht zur Produktion und Vermarktung von Produkten unter der Marke Treeme eingeräumt.

Eine Beteiligung von 24,9 % hält die Emittentin an der Enlain GmbH; die übrigen 75,1 % der GmbH-Anteile werden von Urs Welti und Benjamin Lewis Duffryn Chick gehalten. Die Geschäftsführung der Enlain GmbH besteht aus Urs Welti (Vorsitzender der Geschäftsführung), Wolfgang Goese (Geschäftsführer) und Benjamin Lewis Duffryn Chick (Geschäftsführer). Mit der Enlain GmbH hat die Emittentin einen Vertrag über die Entwicklung von Produkten aus Paulownia-Holz sowie, neben anderen Kooperationspartnern, einen Kooperationsvertrag zur Abnahme des Holzes nach der Ernte geschlossen.

Die in diesem Abschnitt genannten Verträge werden in den Abschnitten *Verträge zur Anschaffung bzw. Herstellung der Anlageobjekte* ab Seite 97 und *Abhängigkeit der Emittentin von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder sonstigen Herstellungsverfahren* ab Seite 129. näher dargestellt.







**Erläuterungen zu den Fußnoten des Organigramms:**

Sitz	Gesellschaftszweck/Geschäftsgegenstand
1 Schweiz	Förderung, Knowhow-Verwertung, Herstellung und Beratung von und Handel mit Waren sowie Anwendung von Verfahren; unter anderem im Bereich der Umwelt und Bodenpflege, dem Recycling und der Veredelung organischer Reststoffe verschiedener Herkunft und von Kultivierungsmethoden für Nutz- und Zierpflanzen; beschafft und hält unter anderem Rechte an solchen Verfahren und Produkten und erteilt dazu Nutzungs- und Vertriebsrechte an Dritte; Kauf und Verkauf sowie Anpflanzung von Bäumen und Pflanzen auf industriellen Plantagen; vollständige Zweckumschreibung gemäß Statuten
2 Seychellen	Halten von Know-How zum Thema Paulownia Bäume; Beteiligungen an Gesellschaften sowie Einsatz und Verwaltung von Kapital zum Thema „Paulownia Bäume“.
3 Liechtenstein	Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Verbands- personen (inklusive Dienstleistungsunternehmen und/ oder Produktionsgesellschaften) im In- und Ausland; Finanzierung von Firmenbeteiligungen (inklusive Gewährung von Darlehen sowie Erhöhung vom Aktienkapital); Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Liegenschaften und Sachwerten aller Art im In- und Ausland; Handelsgeschäfte aller Art auf eigene und fremde Rechnung im In- und Aus- land; Abwicklung von Finanz- und Rechtsgeschäften aller Art, welche im Zusammenhang mit der Ver- waltung der Gesellschaft stehen oder ihrem Zweck dienlich sind. Hinweis: Der Verweis im Jahresabschluss der Emittentin verweist auf die „SIS Science Invest Service AG“; gemeint ist dabei die „Science Invest Service AG“.
4 Deutschland	KnowHow-Verwertung und Beratung im Bereich der Umwelt- und Bodenpflege und dem Recycling; Veredelung organischer Reststoffe verschiedener Herkunft; Anwendung, Förderung und Herstellung von Kultivierungsmethoden für Nutz- und Zierpflanzen; Beschaffung und Halten von Rechten an sol- chen Verfahren und Produkten und Erteilung von Nutzungs- und Vertriebsrechten an Dritte; Kauf und Verkauf sowie Anpflanzung von Bäumen und Pflanzen auf industriellen Plantagen, deren Pflege und komplette Serviceleistungen im Zusammenhang mit Anpflanzung; Aufzucht und Ernte von Bäumen der Sorte Paulownia.
5 Schweiz	Betrieb eines Online-Shops. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen und solche gründen, übernehmen, finanzieren oder mit solchen fusionieren sowie Rechte erwerben und veräußern.
6 Schweiz	Fertigung von Sportgeräten (Surfboards, Kiteboards, Skateboards, Snowboards, Standup-Paddle Boards, Skis, Kanus, Paddel und weiteren Holzartikeln) sowie die Durchführung von Kursen in diesem Bereich; vollständige Zweckumschreibung gemäß Statuten.

## I. Angaben über das Kapital der Emittentin (§ 6 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerk-ProspV))

Höhe des gezeichneten Kapitals CHF 100.000,00 (dies setzt sich wie im Jahresabschluss angegeben zusammen aus dem Aktienkapital in Höhe von umgerechnet EUR 40.799,67 und dem Partizipationskapital in Höhe von EUR 40.799,67).

Die abweichenden Angaben zu den Angaben im Jahresabschluss beruhen auf den Umrechnungskursen von CHF zu EUR. Aus Gründen der handelsrechtlichen Übersichtlichkeit und zur Verdeutlichung der unveränderten Höhe des Stammkapitals werden die in CHF ausgewiesenen Beträge nicht jährlich an den stichtagsaktuellen CHF/Euro-Kurs angepasst.

Art der Anteile Das Kapital ist zerlegt in 5.000.000 Inhaberaktien zu CHF 0,01 und 5.000.000 Inhaberpapierbeteiligungsscheine zu CHF 0,01.

Höhe der ausstehenden Einlagen Das Kapital ist voll eingezahlt. Die Höhe der ausstehenden Einlagen auf das Kapital beträgt CHF 0,00.

Hauptmerkmale der Anteile Die Hauptmerkmale der Anteile sind die Rechte und Pflichten, die den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung aus ihren Kapitalanteilen an der Emittentin erwachsen.

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht. Die Anteile an der Emittentin sind daher Anteile an einer Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht, so dass sich die Hauptmerkmale der Anteile nach dem Schweizer Recht beurteilen. Die im Folgenden dargestellten Rechte und Pflichten ergeben sich aus den Statuten der Emittentin.

Es gibt zwei unterschiedliche Arten von Anteilen an der Emittentin: Inhaberaktien und Inhaberpapierbeteiligungsscheine.

Bei den Inhaberaktien handelt es sich um reguläre gesellschaftsrechtliche Anteile an einem Unternehmen. Die Inhaberaktien gewähren Stimmrechte in der Generalversammlung und gemessen an ihrem jeweiligen Anteil am Kapital eine Beteiligung am Gewinn der Emittentin. Jede Inhaberaktie gewährt eine Stimme in der Generalversammlung.

Demgegenüber handelt es sich bei den Inhaberpapierbeteiligungsscheinen um stimmrechtslose Aktien, die zwar eine Teilhabe am Unternehmensgewinn gemessen an der Höhe der Beteiligung am Kapital, nicht aber an der Gestaltung des Unternehmens durch die Ausübung von Stimmrechten gewähren.

Anstelle von einzelnen Aktien bzw. Partizipationsscheinen kann die Emittentin durch Beschluss des Verwaltungsrates den Gesellschaftern auch Aktien bzw. Partizipationsschein als Zertifikate in gebündelter Form ausstellen. Beide Ausgestaltungen haben denselben Status; die Ausgestaltung in Form von Zertifikaten erleichtert lediglich den Umgang mit den Aktien bzw. Partizipationsscheinen, wenn ein Inhaber mehrere Aktien bzw. Partizipationsscheine hält.

Unabhängig von der Art der Beteiligung der Gesellschafter in Form von Inhaberaktien oder Inhaberpartizipationsscheine haben die Gesellschafter der Emittentin die folgenden Rechte:

Sämtliche Anteile an der Emittentin gewähren ihren Inhabern ein Bezugsrecht. D.h., die Gesellschafter der Emittentin haben im Falle einer Kapitalerhöhung das Recht, einen ihrer bisherigen Beteiligung entsprechenden Teil der neuen Anteile zu zeichnen. Wenn ein solches Bezugsrecht nicht in Anspruch genommen wird, müssen die Anteile zunächst den übrigen Gesellschaftern angeboten werden. Erst, wenn kein Gesellschafter sie erwerben will, dürfen neue Anteile an Dritte (d.h. Nicht-Gesellschafter) abgegeben werden. Die Generalversammlung kann nach Art. 652 b Abs. 2 des Schweizer Obligationenrechts dieses Bezugsrecht beschränken oder übergehen.

Die Gesellschafter werden ins Aktienbuch eingetragen.

Die Gesellschafter haben die Möglichkeit, ihren Anteil an der Emittentin rechtsgeschäftlich zu übertragen; hierbei sind die nachstehend dargestellten Pflichten zu beachten. Ein Umtauschrecht steht den Gesellschaftern hingegen nicht zu.

Die Anteile an der Emittentin sind vererblich und können durch Erbgang, Erbteilung, eheliches Güterrecht oder Zwangsvollstreckung erworben werden. Einen Antrag eines Rechtsnachfolgers auf Eintragung in das Aktienbuch kann der Verwaltungsrat in diesem Fall nur ablehnen, wenn die Emittentin zugleich die Übernahme der Anteile zum wirklichen Wert anbietet.

Unabhängig von der Art der Beteiligung der Gesellschafter in Form von Inhaberaktien oder Inhaberpartizipationsscheine haben die Gesellschafter der Emittentin die folgenden Pflichten:

Die Gesellschafter müssen im Aktienbuch eingetragen werden. Zu diesem Zweck sind sie verpflichtet, der Emittentin ihre jeweilige Anschrift mitzuteilen.

Die Inhaber der Aktien und der Inhaberpartizipationsscheine sind zunächst gegenüber der Gesellschaft zur Einzahlung der Nennwerte der Anteile bzw. Inhaberpartizipationsscheine verpflichtet. Diese Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft ist für das gesamte Kapital erfüllt.

Die Anteile an der Emittentin dürfen nur mit Zustimmung des Verwaltungsrates der Emittentin oder zur Nutznieß übertragen werden. Die Zustimmung zur Übertragung kann unter Angabe eines wichtigen Grundes verweigert werden. Ein wichtiger Grund kann unter anderem z.B. dann gegeben sein, wenn (i) der Erwerber eine mit der Emittentin konkurrierende Tätigkeit ausübt, (ii) die Eintragung des Erwerbers im Aktienbuch objektiv unvereinbar ist mit der Zwecksetzung der Emittentin oder wenn sie deren wirtschaftliche Selbstständigkeit gefährden würde oder (iii), wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Alle Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unterliegen als Aktionäre der aktienrechtlichen Treuepflicht.

### ***Ausgegebene Wertpapiere***

Die Emittentin hat die zuvor genannten Wertpapiere in Form von Inhaberaktien und Inhaberpartizipationsscheinen zum Nennbetrag von insgesamt CHF 100.000,00 ausgegeben. Sämtliche Wertpapiere gewähren ihren Inhabern ein Bezugsrecht. Ein Umtauschrecht besteht nicht.

Die Emittentin (damals noch unter der Firma Marspand AG) hat bei der Gründung am 18.05.1984 Inhaberaktien im Volumen von CHF 50.000 ausgegeben (Platzierungsvolumen), die unmittelbar bei der Gründung der Gesellschaft platziert (Platzierungszeitraum) und vollständig von der damaligen Gründungsgesellschafterin gehalten wurden. Für die Inhaberaktien besteht keine separate Kündigungsmöglichkeit oder Fälligkeit; sie werden erst mit der gesellschaftsrechtlichen Vollbeendigung der Gesellschaft eingezogen (erste Kündigungsmöglichkeit oder Fälligkeit). Die bei der Gründung ausgegebenen Inhaberaktien wurden vollständig durch die damalige Gründungsgesellschafterin übernommen und vollständig eingezahlt (Platzierungsstand).

Im Jahre 2008 wurde die Emittentin von Marspand AG in Swiss Green International AG umbenannt. Mit dem Erwerb der Swiss Green International AG durch die Green Eagle Ltd. im Jahre 2012 (wirtschaftliche Neugründung) wurde die Gesellschaft in Green Wood International AG umbenannt.

Mit dem Gesellschafterbeschluss am 03.01.2013 und der Eintragung im Handelsregister am 15.02.2013 (Platzierungszeitraum) kam es zu einer ordentlichen Kapitalerhöhung der Emittentin, bei der Inhaberpartizipationsscheine im Volumen von CHF 50.000 ausgegeben wurden (Platzierungsvolumen). Die ausgegebenen Inhaberpartizipationsscheine wurden vollständig gezeichnet und eingezahlt (momentaner Platzierungsstand). Für die Inhaberpartizipationsscheine besteht keine separate Kündigungsmöglichkeit oder Fälligkeit; sie werden erst mit der gesellschaftsrechtlichen Vollbeendigung der Gesellschaft eingezogen (erste Kündigungsmöglichkeit oder Fälligkeit).

Weitere Wertpapiere wurden nicht ausgegeben.

### ***Verfahren für den Umtausch oder Bezug ausgegebener Wertpapiere***

Die Emittentin hat Wertpapier im Nennbetrag von insgesamt CHF 100.000,00 ausgegeben.

Mangels eines entsprechenden Umtauschrechts hat die Emittentin kein Verfahren für einen Umtausch vorgesehen.

Im Falle der Erhöhung des Aktienkapitals hat jeder bisherige Aktionär das Recht, einen seinem bisherigen Aktienbesitz entsprechenden Teil der neuen Aktien zu zeichnen. Nicht in Anspruch genommene Bezugsrechte müssen zuerst den anderen Aktionären angeboten werden. Erst wenn kein Aktionär sie erwerben will, dürfen neue Aktien an Dritte abgegeben werden. Liegen wichtige Gründe (im Sinne von Art. 652b Abs. 2 OR) vor, so kann die Generalversammlung dieses Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre beschränken oder ganz übergehen.

### ***Ausgegebene Vermögensanlagen***

Die Emittentin hat bereits in den Jahren 2015 bis 2020 Bauminvestments im Gesamtinvestitionsvolumen von insgesamt EUR 15.809.536,00 ausgegeben, die eine Gesamtlaufzeit bis ins Jahr 2034 haben können. Bei diesen Bauminvestments handelt es sich um mit der hier dargestellten Vermögensanlage ähnliche Investments mit wirtschaftlichem Bezug zu Paulownia Bäumen.

In folgender Tabelle stellen wir dar, um welche Art von Vermögensanlage es sich bei der jeweiligen Investitionsmöglichkeit handelt („Art der Vermögensanlage“); teilweise handelte es sich hierbei um angebotene Direktinvestments, die nach heutiger Rechtslage als Vermögensanlage qualifizieren und daher aus Gründen der Einheitlichkeit als solche hier dargestellt sind.

Ferner stellen wir in der folgenden Tabelle dar, wie hoch das jeweilige Platzierungsvolumen, d.h. der maximal angebotene Investitionsumfang in Euro, war („Platzierungsvolumen“) sowie in welchem Zeitraum eine Investitionsmöglichkeit bestand („Platzierungszeitraum“). Auf Grund des natürlichen Wachstumsprozesses der Bäume kann eine exakte Angabe zu den Fälligkeiten nicht gemacht werden; der geplante späteste Fälligkeitstermin ist angegeben („Fälligkeit“); eine Kündigungsmöglichkeit besteht für diese Bauminvestments vor ihrer Fälligkeit nicht. Ferner ist die Anzahl der verkauften Bauminvestments sowie das betragsmäßige Volumen als Gesamtsumme angegeben („Momentaner Platzierungsstand“).

Art der Vermögensanlage	Platzierungsvolumen in EUR (d.h. maximal angebotener Investitionsumfang)	Platzierungszeitraum (Kalendermonate und -jahre):	Fälligkeit: (eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit besteht nicht)	Momentaner Platzierungsstand
Sonstige Anlage im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG	3.010.000,00	Januar 2014 – Dezember 2016	31.12.2028	10.000 Bauminvestments zu insgesamt EUR 2.916.840,00; der Betrag ist durch die Anleger vollständig gezahlt
Sonstige Anlage im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG	6.020.000,00	Januar 2016 – Dezember 2017	31.12.2030	20.000 Bauminvestments zu insgesamt EUR 5.970.005,00; der Betrag ist durch die Anleger vollständig gezahlt
Sonstige Anlage im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG	1.505.000,00	Januar 2017 – Dezember 2019	31.12.2030	3.000 Bauminvestments zu insgesamt EUR 883.261,00; der Betrag ist durch die Anleger vollständig gezahlt
Sonstige Anlage im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG	6.020.000,00	Januar 2017 – Dezember 2019	31.12.2031	18.000 Bauminvestments zu insgesamt EUR 4.683.487,00; der Betrag ist durch die Anleger vollständig gezahlt
Sonstige Anlage im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG	2.107.000,00	Januar 2018 – Dezember 2019	31.12.2030	6.808 Bauminvestments zu insgesamt EUR 2.037.182,00; der Betrag ist durch die Anleger vollständig gezahlt
Sonstige Anlage im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG	959.000,00	Januar 2020 – Dezember 2020	31.12.2034	3.727 Bauminvestments zu insgesamt EUR 871.630,00; der Betrag ist durch die Anleger vollständig gezahlt
Sonstige Anlage im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG	546.000,00	Januar 2020 – Dezember 2020	31.12.2035	2.123 Bauminvestments zu insgesamt EUR 477.675,00; der Betrag ist durch die Anleger vollständig eingezahlt.
	<b>EUR 20.167.000,00</b>			<b>Insgesamt: 63.658 Investments zu insgesamt EUR 17.840.080,00</b> der Betrag ist durch die Anleger vollständig gezahlt

Die Emittentin hat darüber hinaus keine Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 VermAnlG ausgegeben.

## II. Angaben zu dem Gründungsgesellschafter der Emittentin und den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV))

### *Der Gründungsgesellschafter*

Die Green Wood International AG ging ursprünglich aus der Gesellschaft „Swiss Green International AG“ hervor. Die Swiss Green International AG bestand seit dem 18.05.1984, damals noch unter dem vorherigen Namen Marspand AG. Im Jahre 2008 wurde die Gesellschaft von Marspand AG in Swiss Green International AG umbenannt. Im Jahr 2012 wurde mit dem Erwerb durch die Green Eagle Ltd. aus der Swiss Green International AG die Green Wood International AG im Rahmen einer wirtschaftlichen Neugründung neugegründet. Die Angaben zum Gründungsgesellschafter beziehen sich daher auf diejenigen Gesellschafter, die im Jahr 2012 an der Gründung der Green Wood International AG beteiligt waren.

Der einzige Gründungsgesellschafter der Emittentin bei ihrer wirtschaftlichen Neugründung im Jahr 2012 war die

Green Eagle Ltd., Sitz: Francis Rachel Street, PO Box 1004, Victoria, Mahe, Seychelles,

ladungsfähige Geschäftsanschrift: Green Eagle Ltd., 95 Wilton Road, Suite 3, London W1V 1 BZ, United Kingdom,

der nach der wirtschaftlichen Neugründung alle Anteile an der Emittentin hielt (im Folgenden: „**Gründungsgesellschafter**“).

### *Die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung*

Gesellschafter der Emittentin sind:

Green Eagle Ltd., Sitz: Francis Rachel Street, PO Box 1004, Victoria, Mahe, Seychelles,

ladungsfähige Geschäftsanschrift: Green Eagle Ltd., 95 Wilton Road, Suite 3, London W1V 1 BZ, United Kingdom,

die an der Emittentin **Inhaberaktien** im Wert von CHF 50.000,00 hält,

sowie die folgenden Gesellschafter, die an der Emittentin **Inhaberpartizipationsscheine** mit einem Nennbetrag in Höhe von wie folgt halten:

Katrin Oldenburg, Berlin, Alte Jakobstraße 75, 10179, Berlin, DE	CHF 500,00
Dennis Ziegenhagen, Sumpfstr. 32, 6312 Steinhausen, CH	CHF 3.000,00
Christian Koinaris, Langenweg 24, 22619 Lindau, DE	CHF 500,00
Karl Brenner, Kaufbeuren, Kurfürstenstraße 17, 8600 Kaufbeuren, DE	CHF 500,00
Mike Helbling, Pfäffikon, Driesbüelstr. 11, 8808 CH	CHF 3.000,00
Die Brandenburgs Vermögensverwaltungs GmbH, Sitz: Hubertusallee 37, 14193 Berlin, DE	CHF 2.000,00
Jacquelin Bader, Virchowstr. 17, 26382 Wilhelmshaven, DE	CHF 500,00
Soervag GmbH, Sitz: Meienbergstr. 38, 9000 St. Gallen, CH	CHF 500,00
Adnan Carikoglu, Hubertusallee 58, 14193 Berlin, DE	CHF 500,00
James Mackenzie, 300 71st Street, 33141 Miami Beach, USA	CHF 500,00
Dr. Kurt Döderlein, Altes Sonnenbad 2 – 4, 61350 Bad Homburg, DE	CHF 2.000,00
Gerd Gilz, Poststrasse 1, 41542 Dormagen, DE	CHF 1.000,00
Fritz Streckhardt, Bodelschwingstr. 15, 59324 Enningerloh, DE	CHF 1.500,00
Susanne Eichel, Hugo Wolfstrasse 9, 80937 München, DE	CHF 2.000,00
Paulus Lakeman, Torenlaan 21, 3742 CR Baarn, NL	CHF 500,00
Green Eagle Ltd., Sitz: Francis Rachel Street, PO Box 1004, Victoria, Mahe, Seychelles;	

Geschäftsanschrift: 95 Wilton Road, Suite 3, London W1V 1 BZ, United Kingdom	CHF 22.500,00
Rainer Jaspers, Goethestr. 8, 41366 Schwalmtal, DE	CHE 2.000,00
Thorsten Bröxkes, Bothenbäumchen 68, 41169 Mönchengladbach, DE	CHE 1.000,00
Thomas Fürst, Hofteich 14, 95666 Leonberg, DE	CHE 2.000,00
Josef Strahl, Hauptstrasse 11, 56594 Pieckhausen, DE	CHF 3.000,00
Wamag Holding AG, mit Sitz in Pfäffikon, Driesbuelstrasse, 118808 CH	CHF 500,00
Tim Schenk, Brixener Str. 22, 90592 Schwarzenbruck, DE	CHF 500,00

Der Gesamtbetrag der Einlagen des Gründungsgesellschafters der Emittentin und den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung beläuft sich damit auf insgesamt CHF 100.000,00. Davon sind CHF 100.000,00 eingezahlt.

#### ***Gesamtbezüge des Gründungsgesellschafters und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung***

Der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung haben auf Grund ihrer gesellschaftsrechtlichen Stellung Gewinnbeteiligungsansprüche entsprechend ihrer gesellschaftsrechtlichen Stellung. Die Beteiligung der Green Eagle Ltd. als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung besteht in Form von Inhaberaktien und Inhaberpartizipationsscheinen; die Green Eagle Ltd. hält dabei 100 % der Inhaberaktien zu einem Nennwert von insgesamt CHF 50.000,00 und 45 % der Inhaberpartizipationsscheine zu einem Nennwert von insgesamt CHF 22.500,00 (Gesamtwert der Inhaberpartizipationsscheine: CHF 50.000,00). Insgesamt ist die Green Eagle Ltd. mit 72,5 % der gesamten Anteile Hauptgesellschafterin der Emittentin. Die Übrigen Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind in Form von Inhaberpartizipationsscheinen an der Emittentin beteiligt. Die Höhe etwaiger Gewinnbeteiligungsansprüche des Gründungsgesellschafters und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mit Bezug zu der Vermögensanlage wird im Jahr der Auszahlung an die Anleger festgestellt.

Im Geschäftsjahr der Platzierung dieser Vermögensanlage, dem Jahr 2021, errechnet sich nach der *Plan-Gewinn- und Verlustrechnung*, vgl. Seite 31, ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.172.000,00 der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften auch als Bilanzgewinn festgestellt werden kann. Dieser Jahresüberschuss ist jedoch nicht mit einem Gewinn aus dieser Vermögensanlage gleichzusetzen. Es erfolgen im Jahr 2021 und den Folgejahren prognostiziert keine Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter. Erst zum Zeitpunkt der Veräußerung des geernteten Holzes aus den dieser Vermögensanlage zugeordneten Bäumen, prognostiziert im Jahr 2034, entsteht ein Erlösbeteiligungsanspruch der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Vermögensanlage, der dann auch wieder im Jahresüberschuss der Gesellschaft für das Planjahr 2034 einfließt und an die Gesellschafter frühestens im Jahr 2035, bei einem entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss, ausgeschüttet werden kann. Die Erlösbeteiligung der Gesellschaft beträgt rechnerisch EUR 12.442.000,00, vgl. Tabelle *Darstellung Mittelherkunft und -verwendung über Zeitablauf der Anlage (Prognose)* auf Seite 104. Eine konkrete Gewinnbeteiligung des Gründungsgesellschafters und der jeweiligen Gesellschafter richtet sich abhängig von dem jeweils zu schließenden Gewinnverwendungsbeschluss der Gesellschaft (vorbehaltliche von Steuern, Gewinnrückstellungen und weiteren ggf. von der Gesellschaft zu beschließenden Einbehalten) in Bezug auf die Vermögensanlage allenfalls auf die Auszahlung einer Beteiligung aus der Differenz zwischen den durch den Verkauf des Holzes der Paulownia Bäume erzielten Erlösen und der Höhe der an die Anleger auszuzahlenden Erlösbeteiligungsansprüche sowie den ggf. aus der Kostenreserve verbleibenden zusätzlichen Erlösen der Emittentin am Ende der Laufzeit dieser Vermögensanlage. Da die Höhe der Verkaufspreise zur Zeit der Prospektaufstellung noch nicht feststeht, ebenso wenig wie die Höhe der durch die Gesellschaft abzuführenden Steuern und Abgaben sowie mögliche Gewinneinbehalte, können zur Höhe der Gewinnbeteiligungsansprüche des Gründungsgesellschafters und der jeweiligen Gesellschafter zur Zeit der Prospektaufstellung keine verbindlichen Aussagen gemacht werden.

Des Weiteren kann die Emittentin während der Laufzeit der Vermögensanlage und in Verbindung mit der Vermögensanlage Einnahmen aus Ausschüttungen aus ihrer Beteiligung an der Green Wood Service GmbH erzielen.

Die Green Wood Service GmbH erlangt Einnahmen aus der Durchführung der Pflegeleistungen auf den Plantagen der Emittentin. Hieraus können sich Einnahmen in Höhe von EUR 0,00 bis kalkuliert EUR 100.000,00 pro Jahr ergeben. Im Jahr 2020 erzielte die Green Wood Service GmbH einen Verlust. Mögliche Gewinne werden zunächst thesauriert. Gewinnausschüttungen an die Emittentin sind über die Laufzeit der Vermögensanlage nicht vorgesehen. Thesaurierte Gewinne sollen, soweit sie anfallen, als Verlustausgleichspuffer der Green Wood Service GmbH zur Verfügung stehen und generell die Eigenkapitalsituation der Green Wood Service GmbH verbessern. Eine Beteiligung des Gründungsgesellschafters und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung an den Erlösen der Emittentin aus ihrer Beteiligung an der Green Wood Service GmbH erfolgt daher abhängig von einer entsprechenden Gewinnabführung der Green Wood Service GmbH an die Emittentin und unter der Voraussetzung, dass bei der Emittentin in dem jeweiligen Jahr ein entsprechender Gewinn ausgewiesen und ein entsprechender Gewinnverwendungsbeschluss getroffen wird. Da die Höhe möglicher Gewinne der Green Wood Service GmbH zur Zeit der Prospektaufstellung noch nicht feststeht, ebenso wenig wie die Höhe der durch die Emittentin abzuführenden Steuern und Abgaben sowie mögliche Gewinneinbehalte, können zur Höhe der Gewinnbeteiligungsansprüche des Gründungsgesellschafters und der jeweiligen Gesellschafter zur Zeit der Prospektaufstellung keine verbindlichen Aussagen gemacht werden.

Im Zusammenhang mit den weiteren Unternehmen, an denen die Emittentin beteiligt ist, der Enlain GmbH, Schweiz, die gegenüber der Emittentin als Produktentwickler und Produzent von Endprodukten aus Paulowniaholz auftritt und mit der die Emittentin eine Vereinbarung über den Verkauf von Holz geschlossen hat, sowie die Treeme Shop GmbH, die gegenüber der Emittentin als Dienstleister für den Verkauf von Produkten aus Paulowniaholz auftritt und hierfür einen Anteil aus den Erlösen aus dem Verkauf von Produkten aus Paulowniaholz erhält, stehen der Emittentin während der Laufzeit der Vermögensanlage Ansprüche auf Ausschüttungen an den Gewinnen beider Gesellschaften zu, soweit diese entsprechende Gewinne erwirtschaften und entsprechende Gewinnverwendungsbeschlüsse treffen. Bei den Erlösen aus den Gewinnen der Enlain GmbH und der Treeme Shop GmbH handelt es sich jedoch nicht um Einnahmen, die in Verbindung mit der Vermögensanlage stehen. Sowohl die Produktentwicklung und Produktion von Endprodukten durch die Enlain GmbH als auch der Verkauf von Produkten aus Paulowniaholz durch die Treeme Shop GmbH beziehen sich während der Laufzeit der Vermögensanlage auf Paulowniaholz, das von der Emittentin unabhängig von dem Paulowniaholz, auf das sich diese Vermögensanlage bezieht, angebaut bzw. erworben wurde. Erst nach dem Ende der Vermögensanlage können durch die Nutzung des Holzes, auf das sich diese Vermögensanlage bezieht und das durch die Enlain GmbH und/oder die Treeme Shop GmbH erworben wurde, Erlöse bei der Enlain GmbH und/oder der Treeme Shop GmbH entstehen, die im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage stehen. Ein genauer Erlös kann zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht vorhergesehen werden.

Entsprechende Gewinne sowie Gewinnverwendungsbeschlüsse auf der Ebene der Enlain GmbH und der Treeme Shop GmbH vorausgesetzt erlangen daher sowohl die Emittentin als auch über die Emittentin der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung während der Laufzeit der Vermögensanlage Bezüge aus den Erlösen der Enlain GmbH und der Treeme Shop GmbH, die jedoch nicht in Verbindung mit der Vermögensanlage stehen.

Des Weiteren hat die Emittentin bei dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Green Eagle Ltd. die Baumwurzeln, die Grundlage dieser Vermögensanlage sein sollen, bereits bestellt (näheres dazu im Abschnitt *Art und Weise der Erbringung von Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts durch den Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung* auf Seite 127). Aufgrund dieser Bestellung hat die Green Eagle Ltd. Vergütungsansprüche gegen die Emittentin in Höhe von EUR 88,00 (pro Baumwurzel), in der Summe EUR 3.960.000,00.



Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Green Eagle Ltd. erhält außerdem für die Bereitstellung eines Darlehens von max. EUR 3.500.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 755.282,39 abgerufen) über die Verzinsung Einnahmen im Jahr 2021 in Höhe von EUR 54.000,00. Da das Darlehen bis Ende 2021 zurückgeführt sein soll, fallen in den Folgejahren keine weiteren Zinserlöse an.

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Green Eagle Ltd. ist zudem hundertprozentiger Gesellschafter der Sciences Invest Service AG, Liechtenstein. Die Sciences Invest Service AG hält die Markenrechte Treeme und Baumfairmögen, die von der Emittentin genutzt werden. Für die Nutzung der Markenrechte zahlt die Emittentin an die Science Invest Service AG ein Nutzungsentgelt von 7,5 % der Einnahmen aus Erlösbeteiligungen, für diese Vermögensanlage prognostiziert EUR 1.011.000,00 (gerundet). Ferner erlangt die Science Invest Service AG aus zwei Darlehensverträgen mit der Emittentin im Jahr 2021 Zinserlöse in Höhe von EUR 41.000,00 (gerundet); da das Darlehen bis Ende 2021 zurückgeführt sein soll, fallen in den Folgejahren keine weiteren Zinserlöse mehr an. Der Green Eagle Ltd. steht als alleiniger Aktionärin der Bezug aus Gewinnausschüttungen der Science Invest Service AG zu. Weder der Bezug der Lizenzgebühren noch der Zinslös durch die Sciences Invest Service AG führen unmittelbar zu Ausschüttungen an die Green Eagle Ltd. Hierzu bedarf es eines Gewinnverwendungsbeschlusses durch die Aktionärin der Science Invest Service AG unter der Voraussetzung, dass die Science Invest Service AG einen ausschüttungsfähigen Jahresüberschuss erzielt hat.

Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Thomas Fürst erlangt ferner Einnahmen im Jahr 2021 in Höhe von EUR 4.000,00 aus Zinsen aus einem Darlehen an die Emittentin; da das Darlehen bis Ende 2021 zurückgeführt sein soll, fallen in den Folgejahren keine weiteren Zinserlöse an.

Im Übrigen ergeben sich für den Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung während der Laufzeit der Vermögensanlage und in Verbindung mit der Vermögensanlage keine Bezüge. Insbesondere sind weder der Gründungsgesellschafter noch die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung als Geschäftsführer der Emittentin, der Science Invest Service AG, der Green Wood Service AG, der Treeme Shop GmbH oder der Enlain GmbH tätig.

Insgesamt ergibt sich für den Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung daher prognosegemäß und unter der Voraussetzung, dass entsprechende Gewinnverwendungsbeschlüsse auf den Ebenen aller beteiligten Gesellschaften getroffen werden, eine Vergütung im Gesamtbetrag von EUR 17.512.000,00 über die Laufzeit der Vermögensanlage.

Darüber hinaus stehen den Gesellschaftern keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Bezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art im Zusammenhang mit der Vermögensanlage zu.

#### ***Angaben zu Eintragungen in Führungszeugnissen des Gründungsgesellschafters und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung***

Die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung haben in ihren Führungszeugnissen, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate sind, keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen hinsichtlich der §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung.

Für die Green Eagle Ltd. als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Die Brandenburgs Vermögensverwaltungs GmbH, die Soervag GmbH und die Wamag Holding AG als Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kann als juristischen Personen kein Führungszeugnis erstellt werden.

### ***Ausländische Verurteilungen des Gründungsgesellschafters und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung***

Von den Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind folgende Gesellschafter nicht Deutsche:

- Mike Helbling, Schweiz
- James Mackenzie, USA
- Paulus Lakeman, Niederlande
- Dennis Ziegenhagen, Schweiz

Die nicht-deutschen Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden im Ausland in den letzten fünf Jahren vor der Prospektaufstellung nicht rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt, die mit einer Verteilung hinsichtlich der §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vergleichbar wären.

Der Gründungsgesellschafter und folgende Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die juristische Personen sind, haben ihren Verwaltungssitz nicht in Deutschland:

- Green Eagle Ltd., Seychellen (Gründungsgesellschafter)
- Soervag GmbH, Schweiz
- Wamag Holding AG, Schweiz

Der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die ihren Verwaltungssitz nicht in Deutschland haben, wurden zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung im Ausland in den letzten fünf Jahren vor der Prospektaufstellung nicht rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt, die mit einer Verteilung hinsichtlich der §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vergleichbar wären.

### ***Angaben zum Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gründungsgesellschafters bzw. eines Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung***

Über das Vermögen des Gründungsgesellschafters bzw. der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

### ***Angaben zum Insolvenzverfahren über das Vermögen einer Gesellschaft, in der ein Gründungsgesellschafter bzw. ein Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in der Geschäftsführung tätig war***

Der Gründungsgesellschafter bzw. die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

### ***Angaben über frühere Aufhebung einer Erlaubnis des Gründungsgesellschafters bzw. Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die BaFin***

Frühere Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die BaFin bestehen in Bezug auf den Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht.

### ***Beteiligungen des Gründungsgesellschafters bzw. der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind***

Die Emittentin vertreibt die Vermögensanlage derzeit selbst.

Darüber hinaus plant die Emittentin, künftig den Vertrieb der emittierten Vermögensanlage auch durch Vertriebspartner durchführen zu lassen. An diesen Unternehmen sind die Gesellschafter der Emittentin allerdings nicht beteiligt.

Der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind daher zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

***Art und Weise der Tätigkeiten des Gründungsgesellschafters und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind***

Die Emittentin vertreibt die Vermögensanlage derzeit selbst. Der Vertrieb erfolgt derzeit also ausschließlich durch die Emittentin selbst und nicht durch ein externes Unternehmen, das mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt ist.

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Green Eagle Ltd. ist für die Emittentin tätig, indem er mit der Emittentin bereits im Jahre 2019 hinsichtlich der Wurzeln, die den Gegenstand dieser Vermögensanlage bilden sollen, einen entsprechenden Kaufvertrag geschlossen hat und der Emittentin die Wurzeln liefern soll.

Darüber hinaus ist die Green Eagle Ltd. nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Für die Zukunft plant die Emittentin, den Vertrieb der emittierten Vermögensanlage auch durch Vertriebspartner durchführen zu lassen. Für diese Unternehmen sind weder der Gründungsgesellschafter noch die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung tätig.

Im Übrigen sind der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

***Art und Weise der Beauftragung des Gründungsgesellschafters und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage***

Die Emittentin vertreibt die Vermögensanlage derzeit selbst.

Darüber hinaus plant die Emittentin, künftig den Vertrieb der emittierten Vermögensanlage auch durch Vertriebspartner durchführen zu lassen. Diese Unternehmen haben der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung der Emittentin allerdings nicht mit dem Vertrieb beauftragt.

Der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung daher nicht mit dem Vertrieb der Vermögensanlage beauftragt.

***Beteiligungen des Gründungsgesellschafters und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung an Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen***

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen zwischen der Emittentin und der Science Invest Service AG ein Rahmendarlehensvertrag über maximal EUR 750.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 548.419,52 abgerufen) sowie ein Darlehensvertrag über EUR 250.000,00. Die Green Eagle Ltd. hält 100 % der Aktien an der Science Invest Service AG.

Die Green Eagle Ltd. ist Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung der Emittentin. Die Beteiligung der Green Eagle Ltd. an der Emittentin besteht sowohl in Form von Inhaberaktien als

auch in Form von Inhaberpartizipationsscheinen. Die Green Eagle Ltd. hält 100 % der Inhaberaktien der Emittentin zu einem Nennwert von CHF 50.000,00 sowie 45 % der Inhaberpartizipationsscheine zu einem Nennwert von CHF 22.500,00 (Gesamtnennbetrag der Inhaberpartizipationsscheine: CHF 50.000,00). Insgesamt ist die Green Eagle Ltd. damit mit 72,5 % der gesamten Anteile Hauptgesellschafter der Emittentin.

Die Green Eagle Ltd. ist als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung daher unmittelbar als Alleinaktionär an der Science Invest Service AG beteiligt.

Darüber hinaus ist die Green Eagle Ltd. nicht an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Im Übrigen bestehen keine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Gründungsgesellschafter und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung an Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

***Art und Weise der Tätigkeiten des Gründungsgesellschafter und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen***

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung besteht zwischen der Emittentin und der Science Invest Service AG, ein Rahmendarlehensvertrag über maximal EUR 750.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 548.419,52 abgerufen) sowie ein Darlehensvertrag über EUR 250.000,00.

Die Green Eagle Ltd. ist Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung der Emittentin. Die Beteiligung der Green Eagle Ltd. an der Emittentin besteht sowohl in Form von Inhaberaktien als auch in Form von Inhaberpartizipationsscheinen. Die Green Eagle Ltd. hält 100 % der Inhaberaktien der Emittentin zu einem Nennwert von CHF 50.000,00 sowie 45 % der Inhaberpartizipationsscheine zu einem Nennwert von CHF 22.500,00 (Gesamtnennbetrag der Inhaberpartizipationsscheine: CHF 50.000,00). Insgesamt ist die Green Eagle Ltd. damit mit 72,5 % der gesamten Anteile Hauptgesellschafter der Emittentin.

Ferner ist die Green Eagle Ltd. Alleinaktionär der Science Invest Service AG. Die Green Eagle Ltd. ist bei der Science Invest Service AG in der Funktion als Holding-Gesellschaft tätig. Darüber hinaus übernimmt die Green Eagle Ltd. keine operativen Tätigkeiten für die Science Invest Service AG.

Im Übrigen ist die Green Eagle Ltd. nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Im Übrigen sind die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

***Art und Weise der Bereitstellung oder Vermittlung von Fremdkapital durch den Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung***

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung besteht mit dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Green Eagle Ltd. ein Rahmendarlehensvertrag über maximal EUR 3.500.000,00. Das Darlehen kann sowohl über die Ausreichung von Barmitteln, die Übernahme von Zahlungen an Dritte zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung des Darlehensnehmers, Darlehen gegenüber Dritten als auch als gestundete Zahlungsverpflichtungen des Darlehensnehmers gegenüber dem Darlehensgeber aus bestehenden Verträgen gewährt werden. Die Emittentin kann das Darlehen bis zum 31.12.2021 in Anspruch nehmen und flexibel abrufen (Stand 30.04.2021 sind EUR 755.282,39 abgerufen). Es wurde keine Sicherheiten vereinbart, es handelt sich um ein Rangrücktrittsdarlehen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von drei Jahren und wird ab dem Tag der Auszahlung mit 5,5 % p.a. verzinst.

Darüber hinaus stellt die Green Eagle Ltd. der Emittentin kein Fremdkapital bereit.

Weiterhin besteht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zwischen der Emittentin und der Science Invest Service AG, einem hundertprozentigen Tochterunternehmen der Green Eagle Ltd., ein Rahmendarlehensvertrag über maximal EUR 750.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 548.419,52 abgerufen) sowie ein weiterer Darlehensvertrag über EUR 250.000,00. Die Green Eagle Ltd. ist als Alleinaktionärin an der Science Invest Service AG beteiligt. Die Konditionen des Rahmendarlehensvertrages mit der Science Invest Service AG entsprechen den Konditionen des Rahmendarlehensvertrages mit der Green Eagle Ltd. Der Darlehensvertrag über EUR 250.000,00 hat ebenfalls weitestgehend dieselben Konditionen wie der Rahmendarlehensvertrag. Das Darlehen wurde aber mit Unterzeichnung des Darlehensvertrages zur Verfügung gestellt. Es kann gemäß dem Darlehensvertrag „ausschließlich als Eigenmittel für die Investitionsmaßnahme beim Aufbau des Unternehmens und der Realisation des Geschäftsplanes Treeme verwendet werden“. Das Darlehen ist bis spätestens zum 30.06.2021 durch die Emittentin an die Science Invest Service AG zurückzuzahlen. Darüber hinaus stellt die Science Invest Service AG der Emittentin kein Fremdkapital bereit.

Des Weiteren hat der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Thomas Fürst der Emittentin ein Darlehen zur Verfügung gestellt, das zum 30.04.2021 in Höhe von ca. EUR 180.300,00 valutiert. Weitere Darlehen hat der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Thomas Fürst der Emittentin nicht zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen stellen der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Fremdkapital bereit.

Der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vermitteln der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Fremdkapital.

***Beteiligung des Gründungsgesellschafters und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung an Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen***

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Green Eagle Ltd. hält 100 % der Aktien an der Science Invest Service AG und ist damit unmittelbar als Alleinaktionär an der Science Invest Service AG beteiligt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung besteht zwischen der Emittentin und der Science Invest Service AG ein Rahmendarlehensvertrag über EUR 750.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 548.419,52 abgerufen) sowie ein weiterer Darlehensvertrag über EUR 250.000,00. Darüber hinaus besteht zwischen der Emittentin und der Science Invest Service AG ein Lizenzvertrag über die Nutzung der Marke *Treeme* sowie der Wortbildmarke *Treeme - mein Baumfairmögen*.

Die Green Eagle Ltd. ist mit 72,5 % der Anteile an der Emittentin beteiligt. Die Beteiligung der Green Eagle Ltd. an der Emittentin setzt sich aus zwei Arten von Beteiligungen zusammen: aus Inhaberaktien und aus Inhaberpartizipationsscheinen. Die Green Eagle Ltd. hält 100 % der Inhaberaktien zu einem Nennwert von CHF 50.000. Zweitens hält die Green Eagle 45 % der Inhaberpartizipationsscheine zu einem Nennwert von CHF 22.5000 (Gesamtwert der Inhaberpartizipationsscheine: CHF 50.000). Die Green Eagle Ltd. ist mittelbar in Höhe ihrer Beteiligung an der Emittentin an den Tochtergesellschaften der Emittentin, der Green Wood Service GmbH (72,5 %), der Treeme Shop GmbH (72,5 %) und der Enlain GmbH (72,5 % der Beteiligung der Emittentin, an der Enlain GmbH in Höhe von 24,9 %) beteiligt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist geplant, dass die Green Wood Service GmbH das Anlegen und Pflegen der Plantagen sowie die Pflanzung der Bäume auf Grundlage eines zwischen der Emittentin und der Green Wood Service GmbH geschlossenen Pflegevertrages erbringt sowie als Pächterin von Grundstücken auftritt, auf denen die Bäume ausgepflanzt werden sollen. Die Emittentin ist alleinige Gesellschafterin der Green Wood Service GmbH und in dem Vertrag über die Pflege der Bäume sind Weisungs-, Lenkungs- und Gestaltungsrechte zu Gunsten der Emittentin vorgesehen. Weiterhin bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zwischen der Emittentin und der Enlain GmbH ein Kooperationsvertrag über die Abnahme von Holz

der Bäume nach der Ernte sowie ein Vertrag über die Entwicklung von Sportartikeln aus Paulownia-Holz. Außerdem besteht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zwischen der Emittentin und der Treeme Shop GmbH ein Lizenzvertrag gemäß dem der Treeme Shop GmbH die Berechtigung erteilt wird, Produkte unter der Marke „Treeme“ zu produzieren und zu vermarkten. Der Vertrag mit der Treeme Shop GmbH sieht umfassende Weisungs-, Lenkungs- und Gestaltungsrechte zu Gunsten der Emittentin vor.

Darüber hinaus ist die Green Eagle Ltd. nicht mittelbar oder unmittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die weiteren Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung halten mittelbar über und in der Höhe ihrer jeweiligen Beteiligungen in Form von Inhaberpartizipationsscheinen an der Emittentin Anteile an der Green Wood Service GmbH (insgesamt 27,5 %) sowie der Enlain GmbH (insgesamt 27,5 % der Beteiligung der Emittentin an der Enlain GmbH in Höhe von 24,9 %). Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist geplant, dass die Green Wood Service GmbH das Anlegen und Pflegen der Plantagen sowie die Pflanzung der Bäume auf Grundlage eines zwischen der Emittentin und der Green Wood Service GmbH geschlossenen Pflegevertrages erbringt sowie als Pächterin von Grundstücken auftritt, auf denen die Bäume ausgepflanzt werden sollen. Die Emittentin ist alleinige Gesellschafterin der Green Wood Service GmbH und in dem Vertrag über die Pflege der Bäume sind Weisungs-, Lenkungs- und Gestaltungsrechte zu Gunsten der Emittentin vorgesehen. Weiterhin bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zwischen der Emittentin und der Enlain GmbH ein Kooperationsvertrag über die Abnahme von Holz der Bäume nach der Ernte sowie ein Vertrag über die Entwicklung von Sportartikeln aus Paulownia-Holz. Außerdem besteht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zwischen der Emittentin und der Treeme Shop GmbH ein Lizenzvertrag gemäß dem der Treeme Shop GmbH die Berechtigung erteilt wird, Produkte unter der Marke „Treeme“ zu produzieren und zu vermarkten. Der Vertrag mit der Treeme Shop GmbH sieht umfassende Weisungs-, Lenkungs- und Gestaltungsrechte zu Gunsten der Emittentin vor.

Im Übrigen bestehen keine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Gründungsgesellschafters und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung an Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

***Art und Weise der Tätigkeiten des Gründungsgesellschafters und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen***

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erbringt die Science Invest Service AG Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Die Tätigkeit des Gründungsgesellschafters und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Green Eagle Ltd. in Bezug auf die Science Invest Service AG, mit der die Emittentin einen Rahmendarlehensvertrag über EUR 750.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 548.419,52 abgerufen) und einen weiteren Darlehensvertrag über EUR 250.000,00 sowie einen Vertrag über die Nutzung der Marke *Treeme* sowie der Wortbildmarke *Treeme – mein Baumfairmögen* geschlossen hat, beschränkt sich auf die Übernahme der Holding-Funktion. Darüber hinaus übernimmt die Green Eagle Ltd. bei der Science Invest Service AG keine operativen oder sonstigen Tätigkeiten.

Darüber hinaus ist der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Green Eagle Ltd. nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung der Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Im Übrigen werden der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

***Art und Weise der Erbringung von Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts durch den Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung***

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin die Bäume bereits bei ihrem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, der Green Eagle Ltd., bestellt. Die Green Eagle Ltd. erbringt folglich im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen und Leistungen. Die Emittentin hat bereits im Jahre 2019 hinsichtlich der Wurzeln, die den Gegenstand dieser Vermögensanlage bilden sollen, einen entsprechenden Kaufvertrag mit der Green Eagle Ltd. geschlossen. Die Green Eagle Ltd. hält ein hinreichendes Kontingent an in der Aufzucht befindlicher Wurzeln für den Fall der Nachbestellung durch die Emittentin bei Austauschbedarf zur Nachlieferung bereit.

Darüber hinaus erbringt die Green Eagle Ltd. keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes.

Im Übrigen erbringen der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen oder Leistungen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts stehen.

***Beteiligungen des Gründungsgesellschafters und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung an Unternehmen, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs (HGB) in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind***

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hält der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Green Eagle Ltd. als Hauptgesellschafter 72,5 % der Anteile an der Emittentin. Die Beteiligung der Green Eagle Ltd. an der Emittentin setzt sich aus zwei Arten von Beteiligungen zusammen: aus Inhaberaktien und aus Inhaberpapartizipationsscheinen. Die Green Eagle Ltd. hält 100 % der Inhaberaktien zu einem Nennwert von CHF 50.000. Zweitens hält die Green Eagle 45 % der Inhaberpapartizipationsscheine zu einem Nennwert von CHF 22.5000 (Gesamtwert der Inhaberpapartizipationsscheine: CHF 50.000). Insgesamt ist die Green Eagle Ltd. mit 72,5 % der gesamten Anteile somit Hauptgesellschafterin der Emittentin.

Die Green Eagle Ltd. wiederum ist unmittelbar Alleinaktionärin der Science Invest Service AG.

Ferner hält die Green Eagle Ltd. mittelbar über und in Höhe ihrer Beteiligung an der Emittentin Anteile an der Green Wood Service GmbH (72,5 %), der Treeme Shop GmbH (72,5 %) sowie der Enlain GmbH (72,5 % der Beteiligung der Emittentin an der Enlain GmbH in Höhe von 24,9 %).

Darüber hinaus ist die Green Eagle Ltd. nicht an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 HGB in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die weiteren Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung halten mittelbar über und in der Höhe ihrer jeweiligen Beteiligungen in Form von Inhaberpapartizipationsscheinen an der Emittentin Anteile an der Green Wood Service GmbH (insgesamt 27,5 %), der Treeme Shop GmbH (insgesamt 27,5 %) sowie der Enlain GmbH (insgesamt 27,5 % der Beteiligung der Emittentin an der Enlain GmbH in Höhe von 24,9 %).

Im Übrigen halten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Gesellschafter eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 HGB in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

***Art und Weise der Tätigkeiten des Gründungsgesellschafters und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für Unternehmen, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs (HGB) in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind***

Die Emittentin und Anbieterin ist an der Green Wood Service GmbH, der Treeme Shop GmbH sowie der Enlain GmbH selbst beteiligt. Ferner ist der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Green Eagle Ltd. an der Science Invest Service AG beteiligt.

Die Green Eagle Ltd. übernimmt bei der Science Invest Service AG die Funktion einer Holding-Gesellschaft und übernimmt darüber hinaus keine operativen Tätigkeiten für die Science Invest Service AG.

Gegenüber der Emittentin und über die Emittentin gegenüber der Green Wood Service GmbH, der Treeme Shop GmbH sowie der Enlain GmbH übt die Green Eagle Ltd. ihre Rechte und Pflichten als Gesellschafterin aus. Darüber hinaus übernimmt die Green Eagle Ltd. keine operativen Tätigkeiten für die Green Wood Service GmbH, die Treeme Shop GmbH sowie die Enlain GmbH.

Darüber hinaus ist die Green Eagle Ltd. nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 HGB in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Im Übrigen sind die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin nach § 271 HGB in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

**III. Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin (§ 8 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV))**

***Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Emittentin***

Die Emittentin ist u.a. im Bereich der Herstellung von und dem Handel mit Waren sowie der Anwendung damit einhergehender bestimmter Verfahren tätig. Dabei fokussiert sich die Emittentin auf die Beratung und Förderung von Waren und setzt dabei gezielt ihr Knowhow zur Durchführung und Optimierung verschiedener Geschäftsmodelle ein.

Der Geschäftsbetrieb der Emittentin umfasst dabei die Bereiche der Veräußerung von Beteiligungen am Ertrag einzelner definierter Bäume an Privatpersonen und Unternehmen, der Aufzucht und Pflege von Paulownia Bäumen zum späteren Einschlag und zur späteren Vermarktung des Holzes, der Entwicklung eines Paulownia Plantagenbewirtschaftungssystems, das als Franchise Konzept vertrieben werden kann, der Entwicklung, Produktion und des Vertriebs von Gütern aus Paulowniaholz sowie des Handels mit Paulowniaholz. Für verschiedene Tätigkeiten in diesem Bereich hat die Emittentin Dritte als Auslagerungspartner eingebunden. Mit diesen Auslagerungspartnern sind die jeweils ausgelagerten Tätigkeiten in entsprechenden Auslagerungsvereinbarungen näher vereinbart. Zudem bestehen konkrete Weisungs-, Lenkungs- und Gestaltungsrechte der Emittentin gegenüber den jeweiligen Auslagerungspartnern. Auf diese Weise hat die Emittentin sichergestellt, dass die ausgelagerten Tätigkeiten in enger Abstimmung und nur innerhalb ihrer Weisung ausgeführt werden.

Bezüglich dieser Tätigkeitsbereiche hält die Emittentin Rechte an entsprechenden Verfahren und Produkten und erteilt dahingehend Nutzungs- und Vertriebsrechte an Dritte.

Die in diesem Verkaufsprospekt beschriebene Vermögensanlage ist Teil der elementaren Tätigkeit der Emittentin im Bereich des An- und Verkaufs und der korrespondierenden Anpflanzung von Bäumen und Pflanzen auf industriellen Plantagen.



### **Abhängigkeit der Emittentin von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren**

Die Emittentin ist von folgenden Verträgen abhängig, die für die Geschäftstätigkeit der Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind:

#### **Lizenzvertrag bzgl. der Marke Treeme:**

Die Emittentin hat die vertragliche Nutzungsgenehmigung für die Marke *Treeme* sowie die Wortbildmarke *Treeme – mein Baumfairmögen*. Lizenzgeber der Marken ist die Science Invest Service AG.

Die Emittentin ist insofern von dem Lizenzvertrag bzgl. der Marke *Treeme* abhängig, als dass sie ohne die vertragliche Nutzungsgenehmigung keine Produkte, und so auch nicht die in diesem Verkaufsprospekt beschriebene Vermögensanlage, unter dem Namen *Treeme* oder *Treeme – mein Baumfairmögen* vermarkten dürfte.

#### **Kaufvertrag bzgl. der Baumwurzeln:**

Die Emittentin hat mit der Green Eagle Ltd. einen Vertrag über den Kauf der für die Bäume, die dieser Vermögensanlage zugeordnet werden sollen, notwendigen Wurzeln geschlossen.

Die Emittentin ist von diesem Vertrag abhängig, da sie anderenfalls nicht an die benötigten Wurzeln kommen kann.

#### **Pflegevertrag bzgl. der Bäume und Plantagen:**

Die Emittentin betreibt die Aufzucht und Pflege von Paulownia Bäumen. Für die hierzu notwendige Pacht der erforderlichen Flächen ebenso wie für die hierzu notwendigen Pflegearbeiten hat die Emittentin die Green Wood Service GmbH als Auslagerungspartner eingeschaltet.

Hierzu besteht zwischen der Emittentin und der Green Wood Service GmbH ein Auslagerungsvertrag über die fortdauernde Pflege der Bäume sowie die Bereitstellung der notwendigen Pachtflächen.

Der Emittentin stehen im Rahmen der Ausführung dieses Vertrages umfassende Weisungs-, Lenkungs- und Gestaltungsrechte gegenüber der Green Wood Service GmbH zu.

Der Pflegevertrag ist für die Geschäftstätigkeit, insbesondere den Vertrieb der in diesem Verkaufsprospekt dargestellten Vermögensanlage von grundlegender Bedeutung. Die Emittentin ist abhängig von dem Pflegevertrag, weil die Erfüllung der Pflichten, die ihr gegenüber den Anlegern zukommen und im Abschnitt *Die Hauptmerkmale der angebotenen Vermögensanlage* ab Seite 75 dargestellt sind, abhängig davon sind, dass auch die Green Wood Service GmbH ihren Pflichten aus dem Pflegevertrag nachkommt.

Darüber hinaus ist die Emittentin von dem Pflegevertrag abhängig, weil sie aufgrund des Pflegevertrags einen Teil ihrer operativen Tätigkeiten, die Teil des Unternehmensgegenstandes sind, die Anpflanzung von Bäumen, auf die Green Wood Service GmbH ausgelagert hat.

#### **Plantagenbewirtschaftungssystem:**

Die Plantagenflächen werden in Übereinstimmung mit einem durch die Emittentin entwickelten Plantagenbewirtschaftungssystem bewirtschaftet. Das Plantagenbewirtschaftungssystem beinhaltet ökologische Standards unter Einhaltung internationaler Richtlinien betreffend nachhaltige Forst- und Plantagenwirtschaft (FSC). Die Emittentin und die Green Wood Service GmbH haben die Einhaltung der Standards nach dem Plantagenbewirtschaftungssystem vertraglich vereinbart. Lizenzen oder Patente in Bezug auf das Plantagenbewirtschaftungssystem bestehen nicht. Der Emittentin stehen aufgrund der Zusatzvereinbarung zu dem Pflegevertrag vollumfängliche Lenkungs-, Gestaltungs- und Weisungsrechte gegenüber

der Green Wood Service GmbH zu. Die Emittentin ist insofern abhängig von diesem Plantagenbewirtschaftungssystem, als dass es die Grundlage für die erfolgreiche Aufzucht von Paulownia Bäumen bildet.

#### **Kooperationsvereinbarung:**

Die Emittentin entwickelt Produkte aus Paulownia-Holz. Hierzu besteht zwischen der Emittentin und der Enlain GmbH als Auslagerungspartner ein entsprechender Auslagerungsvertrag über die Entwicklung von Sportartikeln vom 27.09.2017.

Die Enlain GmbH entwickelt die Sportartikel exklusiv für und im Auftrag der Emittentin und nimmt dafür Holz von der Emittentin ab. Die Emittentin erhält sämtliche Rechte an den Ergebnissen der Entwicklungsarbeiten.

Der Auslagerungsvertrag enthält umfassende Weisungs-, Lenkungs- und Gestaltungsrechte zu Gunsten der Emittentin gegenüber der Enlain GmbH.

Die Emittentin ist von dem Kooperationsvertrag abhängig, weil sie aufgrund des Kooperationsvertrages einen Teil ihrer operativen Tätigkeiten, die Teil des Unternehmensgegenstandes sind, die Entwicklung und Herstellung von Waren, auf die Enlain GmbH ausgelagert hat.

#### **Lizenzvertrag bzgl. der Produktion und der Vermarktung von Produkten aus Paulowniaholz:**

Die Emittentin produziert und vertreibt Produkte aus Paulownia-Holz. Zu diesem Zweck hat die Emittentin mit der Treeme Shop GmbH als Auslagerungspartner einen Vertrag geschlossen, mittels dessen der Treeme Shop GmbH die Lizenz eingeräumt wird, die Produktion von Produkten aus Paulowniaholz unter der Marke Treeme in Auftrag zu geben und diese Produkte zu vermarkten.

Der Emittentin stehen im Rahmen der Ausführung dieses Vertrages umfassende Weisungs-, Lenkungs- und Gestaltungsrechte gegenüber der Treeme Shop GmbH zu.

Die Emittentin ist von dem Lizenzvertrag abhängig, weil sie aufgrund des Lizenzvertrages einen Teil ihrer operativen Tätigkeiten, die Teil des Unternehmensgegenstandes sind, die Herstellung von und den Handel mit Waren, auf die Treeme Shop ausgelagert hat.

#### **Darlehensverträge mit der Green Eagle Ltd. und der Science Invest Service AG:**

Die Emittentin hat mit der Green Eagle Ltd. einen Rahmendarlehensvertrag über EUR 3.500.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 755.282,39 abgerufen) und mit der Science Invest Service AG einen Rahmendarlehensvertrag über EUR 750.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 548.419,52 abgerufen) sowie einen weiteren Darlehensvertrag über EUR 250.000,00 abgeschlossen.

Die Emittentin ist von diesen Verträgen abhängig, da sie ihr benötigte Kreditmittel verschaffen.

Die Darlehensmittel werden in Höhe der jeweils bestehenden Valuta verzinst. Die Darlehen wurden insbesondere zur Finanzierung folgender Vermögenswerte und Ausgaben eingesetzt:

- Entwicklung Plantagenbewirtschaftungssystem, Anschaffungs-, Herstellungs- und Entwicklungskosten: EUR 2.194.000,00 (gerundet)
- Entwicklung von sonstigen immateriellen Vermögenswerten: EUR 250.000,00 (gerundet)
- Erwerb von Beteiligungen: EUR 614.000,00
- Erwerb von Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung: EUR 155.000,00
- Entwicklungskosten für Endprodukte aus Paulowniaholz: EUR 600.000,00

Soweit sich Vertragspartner nicht vertragskonform verhalten oder in Insolvenz geraten sowie im Falle von Vertragsverletzungen und Kündigungen, ist die Emittentin darauf angewiesen, entsprechende Verträge kurzfristig neu abzuschließen. Soweit dabei Neuabschlüsse nicht gelingen oder diese neuen Verträge nur zu schlechteren Konditionen abgeschlossen werden können, kann sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin aber auch unmittelbar auf die Erlöse der Anleger auswirken.

Im Übrigen ist die Emittentin nicht von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren abhängig.

#### ***Gerichts-, Schieds- oder Verwaltungsverfahren***

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Emittentin an keinen Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren beteiligt, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin oder der Vermögensanlage haben können.

#### ***Angaben über laufende Investitionen***

Die Emittentin führt ihren bestehenden Geschäftsbetrieb fort. Dieser besteht aus der Verwaltung und Betreuung der bestehenden Baumplantagen in Zusammenarbeit mit der Green Wood Service GmbH, der weiteren Entwicklung von Endprodukten aus Paulownia-Holz, der Pflege und Verbreitung des Markennamens Treeme, der Entwicklung und Ingangsetzung der Verkaufsplattform „Treeme-Shop“ für den Vertrieb von Produkten aus Paulownia-Holz sowie alle mit diesen Aktivitäten im Zusammenhang stehenden Rechtsgeschäften.

Für bestehende Plantagen sind folgende Investitionen geplant:

- Pflege der bestehenden Baumbestände (48.000 Bäume; Aufwand pro Baum EUR 4,03): EUR 193.000,00 (gerundet);
- Pflanzung von 20.000 Baumsetzlingen (nicht im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage): EUR 500.000,00.

Darüber hinaus bestehen keine laufenden Investitionen.

#### ***Beeinflussung durch außergewöhnliche Ereignisse***

Die Emittentin hatte geplant, in Spanien 20.000 Setzlinge zu pflanzen. Die 20.000 Setzlinge wurden bei der Green Eagle Ltd bestellt und sollten aus China geliefert werden. Die Lieferung ging allerdings unter. In der Folge hat die Emittentin 20.000 Setzlinge verbindlich aus einer Anzucht in Spanien bestellt und wird die Setzlinge zu einem späteren Zeitpunkt auspflanzen.

Die 20.000 Setzlinge, deren Bestellung unterging und die neu bestellt werden mussten, stehen nicht im Zusammenhang und erfolgen nicht unter Anrechnung auf die 45.000 Baumsetzlinge im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage.

Im Übrigen ist die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in ihren Tätigkeiten nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst.

**IV. Angaben zum Jahresabschluss und über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (§§ 10, 11, 13 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV))**

**Geprüfter Jahresabschluss der Green Wood International AG und Lagebericht zum 31.12.2019 – BILANZ zum 31. Dezember 2019**

**AKTIVA**

		31.12.19	31.12.18
	Euro	Euro	Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.749.219,38	1.866.290,87
2.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>242.584,00</u>	<u>418,00</u>
		1.991.803,38	1.866.708,87
II. Sachanlagen			
1.	technische Anlagen und Maschinen	1.942,00	2.262,00
2.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.385,00	122.383,25
3.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>35.000,00</u>
		96.327,00	159.645,25
III. Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	608.940,00	108.940,00
2.	Beteiligung	<u>4.520,00</u>	<u>4.520,00</u>
		613.460,00	113.460,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1.	fertige Erzeugnisse und Waren	3.962.618,64	3.426.368,64
2.	geleistete Anzahlungen	<u>27.000,00</u>	<u>0,00</u>
		3.989.618,64	3.426.368,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	110.467,00
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	363.689,09	987.526,79
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>92.688,46</u>	<u>8.161,72</u>
		456.377,55	1.106.155,51
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		15.283,78	46.293,67

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		12.599,60	4.704,48
		<hr/>	<hr/>
		<u>7.175.469,95</u>	<u>6.723.336,42</u>
 PASSIVA			
		31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro
 <b>A. Eigenkapital</b>			
I.	Gezeichnetes Kapital	40.799,67	40.799,67
II.	Kapitalrücklage	40.799,67	40.799,67
III.	Gewinnvortrag	599.965,47	907.139,51-
IV.	Jahresfehlbetrag	29.457,33-	1.507.104,98
 <b>B. Rückstellungen</b>			
1.	Sonstige Rückstellungen	2.883.710,00	2.933.200,00
 <b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137.930,43	98.927,34
	-davon mit einer Restlaufzeit bis zum einem Jahr Euro 137.930,43 (Euro 98.927,34)		
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.519.097,67	1.913.556,74
	-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.937.302,88 (Euro 1.913.556,74)		
	-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 581.794,79 (Euro 0,00)		
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>853.024,37</u>	959.887,53
	-davon aus Steuern Euro 85.965,02 (Euro 108.161,58)	3.510.052,47	2.972.371,61
	-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 0,00 (Euro 804,65)		
	-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 676.660,74 (Euro 694.846,45)		
	-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 176.363,63 (Euro 265.041,08)		
 <b>D. Passive latente Steuern</b>			
		129.600,00	136.200,00
		<hr/>	<hr/>
		<u>7.175.469,95</u>	<u>6.723.336,42</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum von 01.01. bis 31.12.2019**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>1.752.462,47</u>	<u>3.700.303,00</u>
2. Gesamtleistung		1.752.462,47	3.700.303,00
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		2.697.000,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>365.860,11</u>		<u>1.814,30</u>
		365.860,11	2.698.814,30
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	87.102,67		977.450,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>542.397,33</u>		<u>1.314.800,54</u>
		629.500,00	2.292.250,54
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	48.456,38		53.583,03
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>13.527,54</u>		<u>17.442,34</u>
		61.983,92	71.025,37
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		210.695,72	288.926,56
- davon außerplanmäßige Abschreibungen Euro 0,00 (Euro 87.319,94)			
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	63.788,81		114.999,12
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	156.928,71		451.718,44
c) Reparaturen und Instandhaltungen	6.113,84		1.493,96
d) Fahrzeugkosten	120.558,18		102.265,48
e) Werbe- und Reisekosten	171.885,94		234.398,68
f) Kosten der Warenabgabe	264.984,00		746.197,11
g) verschiedene betriebliche Kosten	382.375,78		358.892,74
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	14.033,98		0,00
i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	5.000,00		0,00
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>11.254,96</u>		<u>5.131,94</u>
		1.196.924,20	2.015.097,47
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 3.654,53 (Euro 5.131,94)			
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		144,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		39.771,07	27.409,80
- davon an verbundene Unternehmen Euro 6.794,79 (Euro 0,00)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>6.600,00-</u>	<u>136.200,00</u>
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro -6.600,00 (Euro 136.200,00)			

11. Ergebnis nach Steuern	13.808,33-	1.568.207,56
12. sonstige Steuern	15.649,00	61.102,58
13. Jahresfehlbetrag	29.457,33	1.507.104,98-

*Anhang (zum Jahresabschluss 01.01. bis 31.12.2018):*

## **ANHANG**

zum

31. Dezember 2019

**Green Wood International AG**

Baumplantagen  
Im Stadtwald 3

09400 Rorschach  
Schweiz



**Inhaltsverzeichnis**

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	3
1.1 Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht	3
2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
2.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
2.3 Währungsumrechnung	5
3. Angaben zur Bilanz	5
3.1 Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	5
3.2 Vorräte	5
3.3 Sonstiges Anlagevermögen	5
3.4 Angaben über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien	6
3.5 Angaben und Erläuterungen zu nicht bilanzierten Einkaufsverpflichtungen (Bestellobligo)	7
3.6 Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte	7
3.7 Angabe zu Restlaufzeitvermerken	8
3.8 Latente Steuern	8
3.9 Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8
3.10 Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen	9
3.11 Freiwillige Angaben zu Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen (Gesellschaften)	9
4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
4.1 Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	9
5. Sonstige Angaben	10
5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer	10
5.2 Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	10
5.3 Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	10
5.4 Angaben über das Bestehen einer wechselseitigen Beteiligung unter Angabe des Unternehmens	10
5.5 Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB	10
5.6 Eigenkapital	10
5.7 Ausschüttungssperren	10
5.8 Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex	11

## **1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des AktG beachtet. Die Gesellschaft hat freiwillig einen Lagebericht nach den Vorschriften des HGB und AktG erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 276, 288 HGB) des Jahresabschlusses werden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft ist eine Schweizer Gesellschaft mit Sitz in Rorschach Schweiz und ohne Betriebsstätte in Deutschland. Die Gesellschaft erstellt separat einen Jahresabschluss nach Schweizer Recht. Der Jahresabschluss nach deutschem Recht dient ausschließlich der Verwendung zur Vorlage bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Genehmigung eines Anlagenverkaufsprospekts für den Deutschen Kapitalmarkt.

### **1.1 Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Green Wood International AG
Firmensitz laut Registergericht:	Rorschach
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	St. Gallen, Schweiz
Register-Nr.:	CHE-100.623.839

## **2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals wurden

nicht bilanziert.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Entwicklungs- und Herstellungskosten angesetzt und planmäßig über die voraussichtliche betriebliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, latenten Steuern, §274 HGB.

Für ausstehende Pflegeaufwendungen und sonstige mit dem Geschäftsmodell der Gesellschaft in Verbindung stehende zukünftige Verpflichtungen gegenüber Dritten (Erwerbern), insbesondere evtl. noch ausstehende Versicherungsprämien für das Umlaufvermögen (Bäume), wurden Verpflichtungsrückstellungen gebildet, §249 HGB.

Nicht in den Rückstellungen enthalten ist der noch ausstehende Aufwand für die ausstehenden Lieferungen bestellter Bäume. Diese werden nach Lieferung im Umlaufvermögen der Gesellschaft aktiviert. Die Lieferung der Bäume fällt regelmäßig in ein anderes Wirtschaftsjahr als der vorausgehende Verkauf der korrespondierenden Ertragsbeteiligung an den Bäumen. Eine Berücksichtigung des Kaufpreises der noch zu liefernden Setzlinge in den Rückstellungen würde daher zu einer Verzerrung des Wareneinsatzes und der

Vergleichbarkeit von Vorjahreswerten führen.

Die dafür eingegangene Bestellverpflichtung ist daher außerhalb der Bilanz im Anhang aufgeführt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **2.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden.

## **2.3 Währungsumrechnung**

Die im Jahresabschluss enthaltenen Vermögensgegenstände und Schulden, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, wurden in Euro umgerechnet. Dabei wurden für Posten des Anlagevermögens und das Eigenkapitals historische Umrechnungskurse verwendet, die übrigen Posten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

## **3. Angaben zur Bilanz**

### **3.1 Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände**

Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden aktiviert. Die Abgrenzung zwischen Forschungs- und Entwicklungskosten für selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände und laufenden Aufwendungen für Marketing, Beratung etc. sind fließend und nicht immer eindeutig abgrenzbar. Insgesamt wurden EUR 11.692,27 (Vorjahr EUR 487.874,70) als Forschungs- und Entwicklungskosten für immaterielle Wirtschaftsgüter aktiviert.

Für die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände (Plantagenbewirtschaftssystem) wurde aufgrund der langen Umtriebszeiten der Plantagen eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angesetzt.

### **3.2 Vorräte**

Als Vorratsvermögen bilanziert sind die gepflanzten Setzlinge und in der Aufzucht befindlichen Bäume, da die Gesellschaft als wirtschaftlicher Eigentümer der Pflanzen anzusehen ist.

### **3.3 Sonstiges Aktivvermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen i.H.v. 363.689,09 Euro enthalten (Vorjahr Euro 987.526,79) .

### **3.4 Angaben über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien**

Zum 31.12.2019 waren keine eigenen Aktien im Bestand.

### **3.5 Angaben und Erläuterungen zu nicht bilanzierten Einkaufsverpflichtungen (Bestellobligo)**

Nicht in den Aufwandsrückstellungen erfasst sind zu erwartende Ausgaben i.H.v. EUR 1.210.000 für die ausstehende Lieferung von ca. 13.750 Setzlinge (zwei- bis dreijährige Baumwurzeln).

Die Gesellschaft hat zum Bilanzaufstellungszeitpunkt bereits 12.100 Bäume dieser zum Bilanzstichtag ausstehenden Lieferung in ihren Beständen gepflanzt und weitere 20.000 Setzlinge verbindlich bestellt und angezahlt.

### **3.6 Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr beträgt EUR 1.344.008,5 (Vorjahr: EUR 265.041,08).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Sicherungsrechte am Vorratsvermögen gesichert sind, beträgt EUR 176.363,63.

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden:  
Abtretung von Umlaufvermögen (1.750 Bäume des freien Bestandes)

**Verbindlichkeitspiegel**

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2019	Gesamt-betrag	davon mit einer RLZ von			gesi- cherte Beträge	Art der Sicher- heit
		< 1 J.	1 - 5 J.	> 5 J.		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	Vermerk
Anleihen	0	0	0	0	0	keine
ggü.Kreditinstituten	0	0	0	0	0	keine
erhaltene Anzahlung.	0	0	0	0	0	keine
aus Liefer.u.Leistg.	138	138	0	0	0	keine
aus Wechselgeschäft.	0	0	0	0	0	keine
ggü.verbundenen Unt.	2.519	1.937	582	0	0	keine
ggü.beteiligten Unt.	0	0	0	0	0	keine
sonstg.Verbindlichk.	853	677	176	0	0	teilw. Siche- rungsüber- eignung
Summe	3.510	2.752	758	0	0	

**3.7 Angabe zu Restlaufzeitvermerken**

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 2.751.894,05 EUR (Vorjahr: 2.707.330,53 EUR).

**3.8 Latente Steuern**

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 18,5%. Obwohl die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft nicht zum Ausweis latenter Steuern verpflichtet ist, wurden diese zur Darstellung der zu erwartenden künftig möglichen Steuerbelastung berechnet und passiviert.

Der Saldo der passiven latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres beträgt EUR 129.600,00

**3.9 Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 1.937.302,88 (Vorjahr: EUR 1.913.556,74). Gegen verbundene Unternehmen beläuft sich der Betrag der Verbindlichkeiten auf EUR 581.794,79 (Vorjahr: 0 €).

Für Zwecke des handelsrechtlichen Jahresabschlusses nach Schweizer Recht hat der Gesellschafter-

Gläubiger eine Rangrücktrittklärung abgegeben.

### **3.10 Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten und dem unter Ziffer 3.5 aufgeführten Bestellobligo, bestehen folgende weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

1. Leasingverträge CHF 72.217,70, entspricht EUR 66.529,00
2. Mietverträge (Jahresbetrag) EUR 27.600,00
3. Verpflichtung zur Pflege des Baumbestandes, EUR 2.379.000,00

Für die ausstehende künftige Pflege des Baumbestandes sowie künftige Bestände aus dem Bestellobligo (vgl. Ziff. 3.5) wurden Rückstellungen in gleicher Höhe gebildet.

Im Gesamtbetrag der nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind folgende Angaben betreffend der Altersversorgung aufzuführen: Keine

Im Gesamtbetrag der nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind folgende Angaben betreffend verbundener Unternehmen aufzuführen: Keine

Im Gesamtbetrag der nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind folgende Angaben betreffend assoziierter Unternehmen aufzuführen: Keine

### **3.11 Freiwillige Angaben zu Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen (Gesellschaften)**

In den Umsatzerlösen sind EUR 450.000,00 aus dem Verkauf von Erlösbeteiligungen an das nahestehende Unternehmen SIS Science Invest Service AG, Liechtenstein enthalten.

## **4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **4.1 Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung**

Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen sind nicht entstanden.

Die Erträge betreffen vor allem die Veräußerung von Ertragsrechten an Bäumen (Umsatzerlöse).

Bei den größten Aufwendungen handelt es sich in der Art im Einzelnen um:

1. Aufwand für die Hege und Pflege des Baumbestandes,
2. Aufwand zur Weiterentwicklung des Plantagenbetriebssystems sowie zur Bildung und Verbreitung des

Markennamens "Treeme" (Social Media Marketing)

## **5. Sonstige Angaben**

### **5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 1,0.

### **5.2 Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Verwaltungsrat an:

1. Wolfgang Goese, Berlin, Deutschland, Präsident des Verwaltungsrats
2. Friedrich Oldenburg, Rorschach, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats
3. Urs Welti, Bern, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats
4. Dennis Ziegenhagen (bis 2.5.2019)
5. Dr. Laurenz Grünenfelder (bis 2.5.2019)

Die Geschäftsführung oblag im Berichtsjahr den Herren Wolfgang Goese, Berlin und Friedrich Oldenburg, Rorschach, Schweiz.

### **5.3 Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Verwaltungsrats wurden nicht gewährt.

### **5.4 Angaben über das Bestehen einer wechselseitigen Beteiligung unter Angabe des Unternehmens**

Wechselseitige Beteiligungen zwischen der Gesellschaft und anderen Unternehmen bestanden im Geschäftsjahr 2019 nicht. Bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt wurden auch keine wechselseitigen Beteiligungen eingegangen.

Der Tatbestand einer wechselseitigen Beteiligung liegt nach § 19 AktG neben anderen Voraussetzungen dann vor, wenn zwei Unternehmen mit jeweils mehr als 25 % aneinander beteiligt sind.

### **5.5 Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

### **5.6 Eigenkapital**

Neben dem Aktienkapital (40.799,67 Euro) wurde ein Partizipationskapital (40.799,67 Euro) nach Schweizer Recht eingezahlt. Das Partizipationskapital ist stimmrechtslos und muss getrennt vom Aktienkapital ausgewiesen werden. In der Handelsbilanz erfolgt der Ausweis unter der Bilanzposition „II. Kapitalrücklage“.



## 5.7 Ausschüttungssperren

Die nach § 268 Abs. 8 HGB bestehenden Ausschüttungssperren für die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände sind gegenstandslos, da die Gesellschaft nicht dem deutschen Recht unterliegt. Zudem sind derzeit keine Ausschüttungen vorgesehen.

## 5.8 Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Eine Verpflichtung nach § 161 AktG zur Abgabe einer Erklärung zum Corporate Governance Kodex besteht nicht und wurde auch nicht freiwillig abgegeben.

## 6. Unterschrift der Geschäftsführung

Rorschach, 24. Juni 2020

Ort, Datum

  
Unterschrift



ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2019

Green Wood International AG Baumplantagen, Rorschach

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>							
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.753.888,44	11.692,27	0,00	0,00	443.618,71	0,00	1.321.962,00
2. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	373.882,16	54.356,51	0,00	0,00	981,29	0,00	427.257,38
3. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	602,57	249.173,09	0,00	0,00	7.191,66	0,00	242.584,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.128.373,17	315.221,87	0,00	0,00	451.791,66	0,00	1.991.803,38
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. technische Anlagen und Maschinen	2.555,07	0,00	0,00	0,00	613,07	0,00	1.942,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.203,77	6.284,09	14.033,98	0,00	58.068,88	0,00	94.385,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	122.319,94	0,00	122.319,94	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	285.078,78	6.284,09	136.353,92	0,00	58.681,95	0,00	96.327,00

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2019

Green Wood International AG Baumplantagen, Rorschach

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>III. Finanzanlagen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	108.940,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	608.940,00
2. Beteiligungen	4.520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.520,00
Summe Finanzanlagen	113.460,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	613.460,00
Summe Anlagevermögen	2.526.911,95	821.505,96	136.353,92	0,00	510.473,61	0,00	2.701.590,38

## **LAGEBERICHT**

zum

31. Dezember 2019

**Green Wood International AG**

Baumplantagen  
Im Stadtwald 3

09400 Rorschach

## **A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

### **Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit**

Die Green Wood International AG wurde am 18. Mai 1984 gegründet und hat ihren Sitz in Rorschach, Schweiz

Die rechtliche Unternehmensstruktur hat sich im Geschäftsjahr 2019 nicht verändert.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Green Wood International AG liegt in den folgenden Geschäftsbereichen:

4. Import, Pflanzung und Aufzucht von Nutzhölzern (Paulownia Bäumen) sowie die Verwertung deren Holzes,
5. Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Produkten aus Paulownia-Holz,
6. Handel mit Paulownia Holz,
7. Weiterentwicklung unseres Plantagenbetriebssystems für Paulownia-Holz Plantagen,
8. Verkauf von Gewinnbezugsrechten an Paulownia Bäumen im Eigentum der Gesellschaft.

Wesentliche Standorte sind:

- Sitz in CH-9400 Rorschach, Schweiz

Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft Plantagen an folgenden deutschen Standorten und in Spanien:

- 39615 Losenrade
- 74321 Bietigheim
- 39606 Osterburg
- 10680 Malpartida D'Plasenzia, Caceres, Spanien

Die Green Wood International AG unterscheidet sich deutlich vom Markt durch:

- Nahezu Alleinstellungsmerkmal hinsichtlich des Betriebs von Nutzholzplantagen mit Paulownia Bäumen innerhalb Europas zur Erzielung von hochwertigem Nutzholz mit einem eigenen Verwertungskreislauf in selbstentwickelten, langlebigen Produkten.

Die Strategie der Green Wood International AG bezieht sich auf:

- den Ausbau der Marktanteile im Segment für hochwertige Harthölzer
- separierte Geschäftsbereiche (Plantagenbetrieb zur Holzgewinnung, Produktentwicklung, -herstellung und Vertrieb, Franchisekonzepte)

Durch gezielte Diversifikation und konsequentes Ausnutzen von Marktnischen streben wir eine ausgewogene

Produktstruktur für die Verwertung unseres Holzes an, die eine kontinuierliche Geschäftsentwicklung ermöglicht.

Um die Konkurrenzfähigkeit unserer Leistungen zu sichern, haben wir neue Produkte in unser Angebot aufgenommen und haben diese ab 2019 unter dem Markennamen Treeme in diversen Märkten einführen. Hierzu zählen Surfboards, Gitarren, Bässe, Skateboards, Möbel und andere Produkte die bis zur Serienreife entwickelt wurden. Kleine Serienfertigungen für diese Produkte wurden im Geschäftsjahr 2020 in Auftrag gegeben.

## **Geschäftsverlauf**

### Entwicklung der Branche

Die Entwicklung in der Baum-Plantagen Branche weicht von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht erkennbar ab.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung beeinflusste positiv auch die Diskussion um Maßnahmen gegen den Klimawandel.

Die nachhaltige Bewirtschaftung der Plantagen im Rahmen des von der GWI entwickelten Plantagenbewirtschaftungssystems ist daher ein positives Leistungsmerkmal der Gesellschaft und wird noch durch die Tatsache unterstützt, dass die von der Gesellschaft gepflanzte Baumsorte "Paulownia" die Baumart mit der weltweit größten CO<sub>2</sub>-Bindung ist.

### Einschätzung der Unternehmensleitung

Die Geschäftsentwicklung der Green Wood International AG war insgesamt zufriedenstellend.

Der Bereich des Vertriebs von Gewinnbezugsrechten an Bäumen (Baumverkauf) in Deutschland ist weiterhin durch die Aufforderung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beeinträchtigt, einen den Anforderungen und von der BaFin geprüften Verkaufsprospekt zu erstellen und vorzulegen. Dieser befindet sich in der Erstellung und wurde Anfang des folgenden Geschäftsjahres der BaFin zur Genehmigung eingereicht.

Aufgrund der Ausgestaltung der Verträge bleibt die Gesellschaft wirtschaftlicher Eigentümerin der auf Ihren Plantagen gepflanzten Bäume.

Trotz der Beschränkungen im Verkauf von Erlösbeteiligungen an Bäumen endet das Geschäftsjahr nur mit einem geringen negativen Ergebnis von TEUR -29,46, das durch bestehende Gewinnvträge kompensiert werden kann.

Nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsprospektes durch die BaFin rechnen wir noch für das laufende Geschäftsjahr 2020 mit deutlich ansteigenden Umsatzerlösen und einem positivem Geschäftsergebnis.

## **B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Green Wood International AG hat sich im Geschäftsjahr 2019 insgesamt neutral entwickelt.

### **1. Ertragslage**

Die Umsatzerlöse gingen von EUR 3.700.303,00 um 52,64 % auf EUR 1.752.462,47 zurück.

In 2019 wurden entgegen der Vorjahresplanung noch keine fertigen Erzeugnisse aus Paulownia Holz vertrieben, jedoch die Entwicklung zur Serienreife für die Produktgruppen Surfboards und Gitarren abgeschlossen und erste Kleinserien in Produktionsauftrag gegeben.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten lag damit wie im Vorjahr im Bereich der Fertigstellung der Produktentwicklung. Mit ersten Absätzen entwickelter Produkte wird in 2020 gerechnet.

Wir haben ein Ergebnis nach Steuern von EUR -13.808,33 erzielt. Im Jahresabschluss sind latente Steuern i.H.v. EUR 129.600,00 berücksichtigt.

Damit konnte das Ergebnis des Vorjahres, das jedoch auf außerordentlichen Faktoren beruhte, nicht wiederholt werden.

Die Gesamtleistung ging von EUR 3.700.303,00 auf EUR 1.752.462,47 zurück.

Die Personalkosten blieben nahezu unverändert.

Die Beschaffungsmarktpreise für dreijährige Setzlinge bewegten sich nahezu unverändert auf dem Niveau des Vorjahres.

Zum Ausgleich einer verlorenen Lieferung hat die Gesellschaft Bestellungen von 20.000 Stück einjähriger Setzlinge zu erheblich reduzierten Einkaufspreisen vornehmen können.

Der Bestand an fertigem Rohholz verringerte sich um EUR -79.750,00 auf EUR 224.750,00 .

Der Bestand an Bäumen auf den Plantagen der Gesellschaft erhöhte sich um EUR 616.000,00 auf EUR 3.696.000,00

Das Finanzergebnis ist gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich geblieben.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert. Bereinigt um die Auswirkungen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen im Geschäftsjahr 2019, hat sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr verbessert.

## **2. Finanzlage**

Die Posten der Bilanz geben ein hinreichendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Auf ergänzende Ausführungen im Anhang wird hingewiesen.

Die Liquiditätslage unseres Unternehmens hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert und war im Berichtsjahr stets ausreichend.

Wir rechnen damit, auch künftig unsere finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt die solide Struktur unserer Unternehmensfinanzierung.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Kurz- und mittelfristige Fremdmittel wurden nur gegenüber verbundenen Unternehmen erhöht. Diese stiegen um EUR 605.540,93 auf EUR 2.519.097,67.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen nur leicht von EUR 98.927,34 auf EUR 137.930,43.

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um EUR -106.863,16 auf EUR 853.024,37 .

Mit einer geordneten Vermögens- und Finanzlage sehen wir eine wesentliche Voraussetzung erfüllt, um auch künftig erfolgreich arbeiten zu können.

Unsere Finanzierung erfolgte weitgehend aus Eigenmitteln sowie aus Darlehen der Muttergesellschaft.

Die Investitionsmaßnahmen konnten weitgehend mit Eigenmitteln finanziert werden.

Kurzfristige Fremdmittel wurden zur Finanzierung der laufenden Betriebsaufwendungen eingesetzt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch langfristige Mittel.

Unsere Maßnahmen führten zu einem ausgeglichenen Finanzbild. Das Anlagevermögen war zu 100,0 % durch

langfristiges Kapital gedeckt.

### **3. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme von Green Wood International AG belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 7.175.469,95. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr 2018 (EUR 6.723.336,42) um 6,72 % erhöht.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 452.133,53 bzw. 6,72 % erhöht.

Die Immateriellen Vermögenswerte haben sich um EUR 125.094,51 auf EUR 1.991.803,38 erhöht.

Das Sachanlagevermögen liegt mit EUR 96.327,00 unter dem Vorjahreswert von EUR 159.645,25 .

Das Vorratsvermögen erhöhte sich um EUR 536.250,00 auf EUR 3.962.618,64

55,6 % der Bilanzsumme entfallen auf Vorräte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich auf Grund der deutlich niedrigeren Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Gewinnbezugsrechten.

Das Unternehmen wird auch künftig seine finanziellen Verpflichtungen erfüllen können.

Die Kapitalstruktur ist durch einen Anteil vom Eigenkapital an der Bilanzsumme von 9,09 % gekennzeichnet.

Langfristige Rückstellungen für künftige Pflegeaufwendungen machen 40,19 % der Bilanzsumme aus.

### **4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage**

Zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft wird im Einzelnen ausgeführt:

Wir erwarten für das laufende Geschäftsjahr ein gegenüber dem Vorjahr verbessertes Ergebnis, da die Umsatzerlöse im Vorjahr durch die Vertriebsbeschränkungen deutlich belastet wurden und bestehende Einschränkungen im laufenden Geschäftsjahr entfallen sollten.

Für das laufende Geschäftsjahr werden nach Veröffentlichung des Vertriebsprospektes deutlich steigende Umsatzerlöse erwartet.

Mit der positiven Umsatzentwicklung wird auch eine Verbesserung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verbunden sein.

Wir rechnen mit einem im Branchenvergleich befriedigenden Ergebnis.



Unsere Investitionstätigkeit wird sich auf die Entwicklung weiterer Produkte aus Paulowniaholz sowie die Markteinführung entwickelter Produkte konzentrieren.

Die Investitionsmaßnahmen werden aus Eigenkapital und gewährten Fremdmittel verbundener Unternehmen finanziert.

Bis zum Ende des Jahres erwarten wir keine Veränderung der beschäftigten Mitarbeiter.

## **C. Prognosebericht**

### **Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken**

Aus heutiger Sicht erscheint folgende Prognose als realistisch:

Ab dem Geschäftsjahr 2020 wird ein Umsatz von mindestens EUR 9.000.000,00 pro Geschäftsjahr erwartet.

Umsatz und Ergebnis werden ab dem Jahr 2020 über den Werten von 2019 erwartet.

Viele Risiken, die im Teil "Risikobericht" beschrieben sind, bieten dem Unternehmen auch Chancen.

Nachfolgende Risiken bieten hervorragende Chancen:

- Umfeld, Branchen- und Wettbewerbsrisiken. Die Gesellschaft kann sich mit der Qualität des eigenen Baumbestandes für jeden Leihen ersichtlich, qualitativ deutlich vom Wettbewerb absetzen.
- Produktrisiken. Im Gegensatz zum Wettbewerb hat die Green Wood International AG eigene, hochwertige und langlebige Produkte zur Verwertung von Paulownia Holz entwickelt.
- Finanzrisiken. Die Hauptaktionärin der Gesellschaft hat die Gesellschaft mit ausreichend langfristigen Finanzierungsmitteln ausgestattet, die die Entwicklung einer eigenen Produktpalette im Vergleich zum Wettbewerb ermöglicht hat.
- Umweltrisiken wie Schädlinge, Sturm, Trockenheit. Die Gesellschaft hat sich mit der Aufzucht von Paulownia Bäumen auf einen äußerst robusten Baum festgelegt, der keine bekannten Schädlinge kennt und als Pfahlwurzler auch extreme Trockenperioden überstehen kann.

Chancen für die zukünftige Entwicklung liegen insbesondere in:

- der Steigerung des ökologischen Bewusstseins bei Zielkunden. Das Pflanzen von Bäumen ist das Gebot der Stunde im weltweiten "Klimakampf".

- der Erschließung neuer Absatzmärkte
- einer stabilen finanziellen Situation
- neuen innovativen Produkten
  
- hoher Produktqualität

Die Geschäftspolitik wird im Wesentlichen unverändert bleiben.

## **D. Risikobericht**

### **Risikomanagementziele und -methoden**

Vom Unternehmen wurden Maßnahmen getroffen, mit denen die Risikoerkennung, die Risikoanalyse und die Risikokommunikation sichergestellt werden.

Zur Erfassung und Steuerung von Risiken existieren viele Instrumente, die permanent weiterentwickelt werden.

Die eingesetzten Instrumente unterscheiden sich notwendigerweise stark voneinander.

Dieses Risikomanagementsystem soll dazu beitragen, Entwicklungen die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig aufzudecken.

Unser Unternehmen verfügt über umfangreiche Planungs- und Kontrollinstrumente, um Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen und um wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Zur frühzeitigen Erkennung, zur Bewertung und zum richtigen Umgang mit bestehenden Risiken haben wir wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme entwickelt und eingesetzt:

Die Elemente des Risikomanagementsystems sind

- die Risikosteuerung,
- das Risikocontrolling und
- das Risikoreporting.

Zu einem internen Überwachungssystem gehören:

- den Einsatz zuverlässiger Software

- Die Auswahl und Schulung qualifizierten Personals
- laufende Prüfungen durch interne Revision
- Abweichungsanalysen
- Arbeitsanweisungen
- Regelungen zur Vertretungsvollmacht
- Maßnahmen zur Funktionstrennung

Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil aller Entscheidungen und Geschäftsprozesse.

### **Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken**

Preisänderungsrisiken können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, jedoch liegen derzeit schon erzielte Vertriebsfolge mehrere hundert Prozent über den im Geschäftsplan kalkulierten Werten. Das Bestehen langfristiger Kooperationsvereinbarungen mit Kernlieferanten (insbesondere für die Baumsetzlinge) minimiert das Risiko zusätzlich.

Aus der internationalen Ausrichtung unserer Geschäftsaktivitäten resultieren Lieferungs- und Zahlungsströme unterschiedlicher Währungen. Somit ist das Unternehmen Wechselkursrisiken ausgesetzt. Diese werden dadurch minimiert, dass die wesentlichen Einkäufe, insbesondere für Baumwurzeln in Euro erfolgen.

### Umfeld-, Branchen- und Wettbewerbsrisiken

Das Auftreten neuer Wettbewerber sowie Aktivitäten bestehenden Wettbewerbs können die eigenen Vertriebschancen beeinflussen. Die Gesellschaft hat daher als einziges Unternehmen in der Branche in Europa umfangreiche Produkte zur Eigenverwertung entwickelt sowie mit Partnern eine eigenständige Baumsorte unter den Paulownia Bäumen gezüchtet, die dem Wettbewerb nicht zur Verfügung steht.

### Produktisiken

Die zukünftige Unternehmensentwicklung hängt in besonderem Maße davon ab, innovative Produkte zu entwickeln. Risiken können insbesondere liegen in:

- Abhängigkeit von wenigen Umsatzträgern
- Verschlechterung der Qualität des Materials
- das Fehlen innovativer Produkte

- geringer Deckungsbeitrag der Produkte
- erhöhte Ausschussquoten

#### Investitions-/Finanzierungsrisiken

Das Unternehmen finanziert sich in großem Umfang aus eigenen Umsatzerlösen (Deckungsbeiträgen). Umsatzrückgänge haben daher ein hohes Risikopotential. Dem wird durch eine möglichst breite Vertriebsstruktur und künftige Produkt-Palette fertig entwickelter Produkte Rechnung getragen.

Darüber hinaus hat die Hauptgesellschafterin die Gesellschaft mit ausreichend Finanzmitteln ausgestattet, die eine enorme Produktdiversifizierung ermöglicht haben.

#### Personalrisiken

Risiken im Personalbereich sehen wir keine. Dienstleistungspartner haben umfangreiche Mittel in die Qualifikation der Pflegeteams investiert. Für die Produktion der entwickelten Produkte werden und wurden leistungsstarke Partner ausgewählt.

#### Umweltrisiken

Die Entwicklung des Unternehmens wird im Wesentlichen durch den Einfluss externer Umweltfaktoren gefährdet.

Nachfolgend aufgeführte externe Umweltfaktoren gefährden die Entwicklung des Unternehmens:

- Mögliche Wetterextreme wie Starkregen, Hagelschlag oder Dürre können das Wachstum des Umlaufvermögens (Bäume) beeinträchtigen. Diesem Risiko wird durch die Auswahl widerstandsfähiger Sorten sowie den Abschluss von Sachversicherungen entgegengewirkt.

#### Bestandsgefährdende Risiken

Alle aufgeführten Risiken stellen derzeit keine Bestandsgefährdung dar. Andere bestandsgefährdende Risiken sind zur Zeit nicht erkennbar.

Der Bestand des Unternehmens kann im Wesentlichen durch folgende Risiken gefährdet werden:

#### Wirtschaftliche Bestandsgefährdungspotentiale

- negativen Entwicklung der Zahlungsfähigkeit

- langfristige Vermögensverluste
- langfristige Verlusten der Ertragsquellen
- Verschärfung der Wettbewerbssituation

#### Rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale

- verschärfende gesetzliche Auflagen hinsichtlich des Betriebens von Kurzumtriebs-Plantagen
- Beschwerdeverfahren

Die Geschäftsführung hat angemessene Vorkehrungen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen.

### **E. Forschung und Entwicklung**

Hinsichtlich der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung wird auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie ergänzende Informationen im Anhang verwiesen.

### **F. Vergütungsbericht (Angaben nach § 24 VermAnlG)**

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft folgende Vergütungen an drei verbundene Unternehmen gezahlt:

1. An die Hauptaktionärin wurden für den Erwerb von 7.000 Bäumen TEURO 616,00 gezahlt.  
Der Aufwand wurde als Umlaufvermögen (Baumbestände) aktiviert.
2. An die 100% Tochter Green Wood Service GmbH wurde für die Ausführung der Plantagenpflege in Deutschland TEURO 595,9 gezahlt. Außerdem wurde eine Einmalzahlung für die Übernahme und Verwertungsrechte an dem eingesetzten Plantagenbewirtschaftungssystem von TEURO 200,0 gezahlt.
3. An das verbundene Unternehmen (Schwestergesellschaft) Science Invest Service AG wurden TEURO 91,60 für Lizenzgebühren gezahlt.

Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2019 gezahlten Vergütungen (Bruttogehälter, Aufwandsentschädigungen für den Verwaltungsrat und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) betrug TEURO 65,98. Bei den Vergütungen handelt es sich um feste Vergütungen; ein variabler Vergütungsanteil, insbesondere Provisionen, wurden nicht gezahlt. Die Zahl der Begünstigten betrug zwei Personen. Besondere Gewinnbeteiligungen wurden nicht gewährt.

Von den vorgenannten Vergütungen sind TEURO 61,98 auf die Mitglieder der Geschäftsführung und TEURO 4,0 als Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrats entfallen. Weitere Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirkt, bestehen nicht. Bei den Begünstigten der Gesellschaft handelt es sich um Führungskräfte (TEURO 65,98); eine Vergütung an weitere Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirkt, erfolgte nicht.

## **G. Spezialgesetzliche Angabepflichten**

### **Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht (§ 312 Abs. 3 Satz 3 AktG)**

100% des stimmberechtigten Aktienkapitals befinden sich in Händen der Green Eagle Ltd., Seychellen.

## **H. Versicherung des gesetzlichen Vertreters**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich der Geschäftsergebnisse und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Rorschach, den 24. Juni 2020



Unterschrift

***Prüfung des Jahresabschluss der Emittentin***

Der Jahresabschluss der Emittentin wird geprüft durch die Union AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; Friedrich-Ebert-Str. 21, 95448 Bayreuth; Abschlussprüfer waren Dipl.-Kfm. Claus Hohenberger, Wirtschaftsprüfer, und Dipl.-Kfm. Hubert E. Grünbaum, Wirtschaftsprüfer.

***Konzernabschluss***

Die Emittentin ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

*Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers*



**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Green Wood International AG, Rorschach (Schweiz)

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Green Wood International AG, Rorschach (Schweiz), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Green Wood International AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §25 VermAnlG i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind,

um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bayreuth, 30. Juni 2020



UNION AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dipl.-Kfm.  
Claus Hohenberger  
Wirtschaftsprüfer

  
Dipl.-Kfm.  
Hubert E. Grünbaum  
Wirtschaftsprüfer

**Zwischenübersicht**

Die Zwischenübersicht gibt den vorläufigen Stand der Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft zum 30. April 2021 wieder und basiert auf der laufenden Buchhaltung vom 1. Januar 2021 (nach dem Ende des letzten, noch ungeprüften Jahresabschlusses) bis 30. April 2021 der Gesellschaft nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Zu dem letzten, noch ungeprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird auf die Darstellung im Rahmen der Plan-Bilanzen auf Seite 21, Spalte 31.12.2020, nebst Erläuterungen ab Seite 22, sowie die Darstellung im Rahmen der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 31, Spalte 2020, nebst Erläuterungen zu den einzelnen Positionen ab Seite 32 verwiesen.

<b>Zwischen-Bilanz 30.04.2021 (ungeprüft)</b>	
<b>AKTIVA</b>	
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>2.435.590,27</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.748.295,97
II. Sachanlagen	73.834,30
III. Finanzanlagen	613.460,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>4.146.654,81</b>
I. Vorratsvermögen	3.989.618,64
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	<b>152.124,08</b>
i) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-
ii) Forderungen gegen verbundene Unternehmen	132.398,32
iii) sonstige Vermögensgegenstände	19.725,76
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<b>4.912,09</b>
i) Guthaben bei Kreditinstituten	4.912,09
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>12.591,77</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>6.594.836,85</b>
<b>PASSIVA</b>	
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>515.394,82</b>
I. gezeichnetes Kapital	40.799,67
II. Kapitalrücklagen (Inhaberpartizipationsscheine)	40.799,67
III. Gewinnvortrag	595.038,20
IV. Jahresfehlbetrag	- 161.242,72
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>2.807.441,98</b>
I. Rückstellungen § 249 HGB	2.585.000,00
II. sonstige Rückstellungen	222.441,98
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.202.000,05</b>
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	171.770,21
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	465.435,60
III. Verbindlichkeiten geg. verbundenen Unternehmen	1.553.701,91
IV. sonstige Verbindlichkeiten	1.011.092,33
<b>D. Passive Latente Steuern</b>	<b>70.000,00</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>6.594.836,85</b>

**Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Zwischenübersicht auf den 30. April 2021:****Anlagevermögen**

Das *Anlagevermögen* umfasst die Positionen (i) immaterielle Vermögensgegenstände, (ii) Sachanlagen sowie (iii) Finanzanlagen. Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen selbstgeschaffene und entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, die handelsrechtlich bilanzierungsfähig sind. Unter der Position *immaterielle Vermögensgegenstände* des Anlagevermögens bilanziert die Emittentin als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände die Aufwendungen zum von der Gesellschaft entwickelten Plantagenbewirtschaftungssystem für Paulownia Bäume, die Aufwendungen zur Entwicklung der Paulownia-Akademie und die Aufwendungen für die Entwicklung des Treeme-Shops, die auch die Entwicklungskosten für fertige Paulownia Produkte beinhalten. Auf die Erläuterungen zum *Anlagevermögen* in den Planbilanzen ab Seite 25 wird verwiesen.

Das *Sachanlagevermögen* beinhaltet technische Anlagen und Maschinen (zum Betreiben und der Überwachung der Plantagen sowie zur Verarbeitung des Holzes), andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie des Sachanlagevermögens beträgt jeweils durchschnittlich 10 Jahre. Im Zeitraum 01.01.2021 bis 30.04.2021 wurden keine Investitionen in neues Anlagevermögen getätigt. Die Abschreibung erfolgte pro rata temporis.

Unter *Finanzanlagen* werden Beteiligungen an der Green Wood Service GmbH, Deutschland sowie der Enlain GmbH und der Treeme Shop GmbH, beide Schweiz, ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt in der Zwischenbilanz zu Anschaffungskosten. Veränderungen im Bestand zum 31.12.2020 haben sich nicht ergeben. Änderungen der Beteiligungen für die Planjahre 2022 bis 2034 sind nicht geplant.

Das Anlagevermögen wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Auf die Ausführungen zur Position *Abschreibungen* bei den Erläuterungen zur Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 168 wird hingewiesen.

**Umlaufvermögen**

Das *Umlaufvermögen* umfasst die Positionen (i) Vorratsvermögen, (ii) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und (iii) den Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks. Das *Vorratsvermögen* umfasst fertige Erzeugnisse und Waren, insbesondere Bestände an Paulownia-Rohholz, Produkten aus Paulowniaholz, den Bestand an Baumsetzlingen im Vermögen der Emittentin sowie Anzahlungen auf ausstehende Lieferungen von Baumsetzlingen. Im Zeitraum 01.01.2021 bis 30.04.2021 wurden keine Änderungen im Vorratsvermögen verzeichnet. Der Baumbestand sowie der Bestand an Rohholz und Waren aus Paulowniaholz ist zum 31.12.2020 unverändert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum 30.04.2021 nicht.

*Forderungen gegen verbundene Unternehmen* richten sich gegen die Tochtergesellschaft Green Wood Service GmbH und resultieren aus der Vorfinanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes der Gesellschaft. Diese Forderungen haben sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag 31.12.2020 durch Verrechnung der Pflegeendabrechnung für das II. Halbjahr 2020 im I. Quartal 2021 um EUR 146.117,68 vermindert und um Akonto-Zahlungen im Zeitraum Januar bis April 2021 auf die Pflegekosten des laufenden Jahres 2021 in Höhe von EUR 32.000,00 erhöht. Saldiert beträgt die Veränderung EUR -114.117,68. Die Forderungen werden im Planungsjahr 2021 mit

Aufwendungen für Pflegeleistungen durch die Green Wood Service GmbH verrechnet und betragen zum 31.12.2021 EUR 0,00.

*Sonstige Vermögensgegenstände* umfassen Positionen mit Forderungscharakter, die keiner anderen Bilanzposition zuzuordnen sind, im Wesentlichen handelt es sich um Umsatzsteuererstattungsansprüche gegenüber dem deutschen Fiskus. Forderungen gegen den deutschen Fiskus aus Umsatzsteuerabrechnungen wurden bis zum Stichtag 30.04.2021 nahezu vollständig bezahlt.

#### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als *aktive Rechnungsabgrenzungsposten* werden Aufwendungen der Gesellschaft ausgewiesen, die bis zum Stichtag 30.04.2021 bezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch den Folgemonaten Mai bis Dezember 2021 und dem Geschäftsjahr 2022 zuzurechnen sind. Dazu gehören im Wesentlichen Aufwendungen für Versicherungsprämien, insbesondere Kfz-Versicherungen und Sachversicherungen.

#### **Eigenkapital**

Das *Eigenkapital* umfasst die Positionen (i) gezeichnetes Kapital, (ii) Kapitalrücklagen (Inhaberpapartizipationsscheine), (iii) Gewinnvortrag und (iv) Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag. Die Kapitalrücklagen weisen Einlagen aus Inhaberpapartizipationsscheinen nach Schweizer Recht aus. Die kumulierten Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge) werden in der Position Gewinnvortrag ausgewiesen.

#### **Rückstellungen**

Als *Rückstellungen* werden Verbindlichkeiten und Aufwendungen ausgewiesen, die ihrer Höhe und/oder dem Grund nach ungewiss sind. Hierbei handelt es sich um Rückstellungen nach § 249 HGB für ausstehende Pacht-, Aufzucht- und Pflegeleistungen sowie um Versicherungsleistungen und sonstige Rückstellungen. Die Rückstellungen gemäß § 249 HGB erfassen ausstehende Verpflichtungen für die Aufzucht und Pflege, Versicherung des bestehenden und künftigen Baumbestandes sowie ausstehende Landpachten. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für noch durchzuführende Jahresabschlusserstellungen und Jahresabschlussprüfungen nach Schweizer und nach deutschem Recht sowie um Rückstellungen für die noch nicht abgerechneten Pflegeleistungen der Green Wood Service GmbH für die Monate Januar bis April 2021. Zum 30.04.2021 belaufen sich die sonstigen Rückstellungen auf EUR 222.441,98. Auf die Ausführungen zu den *Rückstellungen* in den Planbilanzen ab Seite 28 wird hingewiesen. Rückstellungen nach § 249 HGB haben sich im Zeitraum 01.01.2021 bis 30.04.2021 um EUR 150.000,00 auf EUR 2.585.000,00 verringert, siehe auch nachfolgend Erläuterungen zu den sonstigen betrieblichen Erträgen.

#### **Verbindlichkeiten**

Die Position *Verbindlichkeiten* umfasst die Positionen (i) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, (ii) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, (iii) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, sowie (iv) sonstige Verbindlichkeiten.

Die *Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten* weisen die Verbindlichkeiten gegenüber der Hausbank aus einem Corona-Hilfsdarlehen in Höhe von ursprünglich CHF 180.000,00 abzüglich erfolgter Tilgung aus (der ausstehende Betrag wurde zum Stichtag 30.04.2021 mit dem tagesaktuellen Umrechnungskurs in EUR angesetzt). Zins

und Tilgung für dieses Darlehen wird ab Januar 2021 geleistet. Das Darlehen wird über 5 Jahre bis 2025 planmäßig zurückgeführt.

Die *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen* haben sich im Vergleich zum 31.12.2020 um EUR 3.863,91 erhöht. Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Finanzierung des von der Emittentin entwickelten und eingesetzten Plantagenbewirtschaftungssystems, aus der Finanzierung der Entwicklung von Produkten aus Paulowniaholz sowie aus der Finanzierung der Entwicklung der Verkaufsplattform für Endprodukte aus Paulowniaholz, dem Treeme Shop, sowie inzwischen auch laufender Geschäftsausgaben und stehen nicht im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage.

Unter den *sonstigen Verbindlichkeiten* werden Verbindlichkeiten, die nicht unter die vorherigen Verbindlichkeitspositionen fallen, ausgewiesen. Hierbei handelt es sich unter anderem um Verbindlichkeiten gegenüber dem Schweizer Fiskus aus der Veranlagung für Bezugsteuern sowie ein Darlehen eines Gesellschafters der Emittentin. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag 30.04.2021 EUR 1.011.092,33 und werden gemäß der Planung zum 31.12.2021 auf EUR 221.000,00 reduziert.

Auf die Ausführungen zu den *Verbindlichkeiten* in den Planbilanzen ab Seite 29 wird hingewiesen.

#### Passive Latente Steuern

Es bestehen für die Gesellschaft Abweichungen zwischen dem Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften und der nach steuerrechtlichen Grundsätzen aufzustellenden Steuerbilanz, die sich über den Zeitablauf voraussichtlich ausgleichen. Abweichungen zwischen der rechnerischen Steuerbelastung, die sich nach der handelsrechtlichen Bilanzierung ergäben, und dem Steueraufwand nach der steuerrechtlichen Bilanzierung sind als latente Steuern auszuweisen. Die Position ist voraussichtlich zum 31.12.2021 aufzulösen.

#### **Zwischen- Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01. bis 30.04.2021 (ungeprüft)**

##### **Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.-30.04.2021 (ungeprüft)**

1. Umsatzerlöse	39.075,00
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>39.075,00</b>
3. sonst. betriebliche Erträge	37.929,75
4. Materialaufwand + Fremdleistungen	6.503,07
5. Personalaufwand	25.258,94
6. Abschreibungen	81.544,91
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	152.081,05
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	-
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	7.436,82
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag + sonst. Betriebssteuern	34.577,32
<b>11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 161.242,72</b>

**Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. April 2021:**

**Umsatzerlöse**

Die Position beinhaltet Erlöse aus dem Verkauf von Produkten aus Paulowniaholz, die nicht im Zusammenhang stehen mit der diesem Verkaufsprospekt zugrundeliegenden Vermögensanlage.

**Sonstige betriebliche Erträge**

Als *sonstige betrieblichen Erträge* ist ein Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 31.500,00 sowie Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von EUR 6.429,75 ausgewiesen.

Für im Bestand befindliche Baumsetzlinge und mit diesen im Zusammenhang bestehenden Verpflichtungen für Aufzucht und Pflege, Versicherungen und Pacht wurden in den Jahresabschlüssen bis zum 31.12.2020 Rückstellungen nach § 249 HGB gebildet. Diese Rückstellungen stehen, wie bereits im Abschnitt zu den Rückstellungen bei den Planbilanzen auf Seite 28 erläutert, nicht im Zusammenhang mit dieser Vermögensanlage. Der Betrag, der für die Bestände bis zum 31.12.2020 im Jahr 2021 aufzulösen ist, beträgt prognostiziert ca. EUR 390.000,00. Hiervon entfällt auf den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.04.2021 ein anteiliger Betrag von EUR 150.000,00, von dem ein Teilbetrag von EUR 120.000,00 mit Pflegeleistungen für den Zeitraum Januar bis April 2021 saldiert wurde und der verbleibende Teilbetrag von EUR 30.000,00 als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen wird; hinzu kommen weitere Erlöse aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von EUR 1.500,00; auf die Erläuterungen zu den Planbilanzen ab Seite 28 und Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen auf Seite 35 wird hingewiesen.

**Materialaufwand + Fremdleistungen**

Die Position *Materialaufwand + Fremdleistungen* umfasst (i) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, (ii) Bestandsveränderungen von Waren und Gegenständen des Umlaufvermögens und (iii) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdleistungen). Zum Stichtag 30.04. 2021 beträgt der Saldo aller Aufwendungen EUR 6.503,07. Insgesamt wurde ein Aufwand von EUR 120.000,00 für Aufzucht- und Pflegeleistungen für den Zeitraum Januar bis April 2021 mit einem entsprechenden Betrag aus der Auflösung von Rückstellungen nach § 249 HGB saldiert. Aufwendungen nach Positionen (i) und (ii) sind in diesem Zeitraum nicht vorhanden. Der Aufwand entfällt in voller Höhe auf Fremdleistungen.

**Personalaufwand**

Der *Personalaufwand* umfasst den Aufwand für laufende Gehälter sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nach Schweizer Recht für die Monate Januar bis April 2021.

**Abschreibungen**

Die Abschreibungen weisen die Wertminderungen des Anlagevermögens des laufenden Geschäftsjahres bis zum 30.04.2021 aus. Abschreibungen erfolgen linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen sind für den Zeitraum Januar bis April 2021 pro rata temporis berücksichtigt.



### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Unter dieser Aufwandsposition werden alle sonstigen laufenden Aufwendungen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen für Administration, Buchhaltung, laufende KFZ-Kosten, Versicherungen und Beiträge und die Kosten für Rechtsberatung soweit diese im Zeitraum Januar bis April 2021 wirtschaftlich verursacht wurden.

### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (wie beispielsweise Zinsen auf Steuerguthaben) wurden im Berichtszeitraum nicht erzielt.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Unter dieser Position wird der laufende Zinsaufwand des Geschäftsjahres ausgewiesen.

### **Steuern vom Einkommen und Ertrag + sonstige Betriebssteuern**

Unter Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstigen betrieblichen Steuern wird ein Ertrag aus der Minderung der Bilanzposition Passiva D. Passive Latente Steuern, EUR 35.700,00 vermindert um den Aufwand für Kfz-Steuern, EUR 1.122,68, ausgewiesen.

### **Jahresfehlbetrag**

Diese Position weist den vorläufigen Fehlbetrag des laufenden Geschäftsjahres aus.

### ***Wesentliche Änderungen der Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht bzw. Zwischenübersicht***

Nach dem Stichtag 31. Dezember 2020 des letzten, noch ungeprüften Jahresabschlusses der Emittentin haben sich keine wesentlichen Änderungen der Angaben ergeben. Nach dem Stichtag 30. April 2021 der Zwischenübersicht haben sich ebenfalls keine wesentlichen Änderungen der Angaben ergeben.

### ***Allgemeine Ausführungen über die Geschäftsentwicklung der Emittentin nach dem Schluss des Geschäftsjahres, auf das sich der letzte offengelegte Jahresabschluss bezieht***

Die Geschäftsentwicklung der Emittentin in 2020 entspricht nach den Werten der verarbeiteten Buchhaltung bis zum 30. April 2021 den in der Planungsrechnung dargestellten Werten.

Die Gesellschaft strebt für das laufende Geschäftsjahr 2021 ein deutlich verbessertes Jahresergebnis an. Im IV. Quartal 2020 wurde die Entwicklung der Verkaufsplattform für Endprodukte aus Paulowniaholz, der Treeme Shop, erfolgreich abgeschlossen und online geschaltet (<https://treeme.shop>). Die Entwicklung weiterer Endprodukte aus Paulowniaholz wurde ebenfalls erfolgreich abgeschlossen. Hierzu zählen insbesondere eine Serie von Surf- und Wakeboards sowie hochwertige Musikinstrumente, insbesondere eine Serie unterschiedlicher Gitarren, Möbel und Kunst- und Designobjekte.

Daneben wurden die bestehenden Plantagen gemäß den Geschäftsplänen der Emittentin betreut. Die Entwicklung der Baumbestände entsprach den Erwartungen.

Im laufenden Geschäftsjahr 2021 rechnet die Emittentin mit der abschließenden Billigung des dieser Vermögensanlage zugrundeliegenden Verkaufsprospekts und der nachfolgenden erfolgreichen Platzierung der prospektierten Anzahl von Erlösbeteiligungen.

Der Verkauf von Erlösbeteiligungsansprüchen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 war auf Märkte außerhalb Deutschlands und auf Bestandskunden beschränkt.

#### **Angaben über die Geschäftsaussichten der Emittentin**

Aufgrund der langjährigen Erfahrung der Emittentin im Betreiben von Paulowniaplantagen und dem Vertrieb von Paulownia Bäumen kann die Gesellschaft die in diesem Verkaufsprospekt dargestellten Planzahlen im Wesentlichen verwirklichen und umsetzen. Die Emittentin kann dabei auf ein bestehendes internationales Netzwerk von Experten und Vertriebspartnern zurückgreifen.

Für den Vertrieb entwickelter Endprodukte aus Paulowniaholz stehen weitere Vertrieb-Vereinbarungen kurz vor dem Abschluss. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Kooperationsvereinbarung zur Ausstellung und Vertrieb hochwertiger Inneneinrichtungs- und Dekorationsgegenstände. Für das laufende Geschäftsjahr wird im II. Quartal mit einem erfolgreichen Anlauf des Treeme-Shops gerechnet.

Die Emittentin erwartet, dass sich im laufenden Geschäftsjahr 2021 die Liquiditätssituation durch den Vertrieb von Endprodukten über den Treeme Shop und durch den Vertrieb von Erlösbeteiligungsansprüchen aus dieser Vermögensanlage deutlich verbessern wird.

Die Emittentin strebt an, dieses Marktsegment kontinuierlich auszubauen und bereits ab dem Geschäftsjahr 2024 über eine halbe Million Euro mit Endprodukten aus Paulowniaholz umzusetzen.

Aufgrund der bestehenden Nachfrage nach Bauminvestments und dem sich ausweitenden Bewusstseins über die bestehende Problematik der Erderwärmung in immer größeren Bevölkerungskreisen, rechnet die Emittentin damit, ab dem Jahr 2023 mit dieser Vermögensanlage vergleichbare Vermögensanlagen mit Bezug auf mindestens 60.000 Bäume jährlich platzieren zu können.

Die Gesellschaft rechnet auch künftig damit, ihre finanziellen und sonstigen Verpflichtungen termin-, vertrags- und vereinbarungsgemäß erfüllen zu können.

Hinsichtlich der Geschäftsaussichten der Emittentin wird im Übrigen auf die Ausführungen im Kapitel D *Wichtige Hinweise (§§ 4, 13a VermVerkProspV sowie VermAnlG)*, dort Abschnitt II *Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin (§10 Abs. 4 VermVerkProspV)*; ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlagen nachzukommen (§ 13a VermVerkProspV) – *Geschäftsaussichten der Emittentin und deren Auswirkungen* ab Seite 49 verwiesen.

**V. Angaben über Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin (§ 12 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV))**

***Vorstand, Aufsichtsgremium, Beirat der Emittentin***

Die Emittentin verfügt ausschließlich über einen Verwaltungsrat. Ein Vorstand, Aufsichtsgremium oder Beirat wurden nicht gebildet.

***Namen der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin (Verwaltungsrat der Emittentin)***

Das geschäftsführende Organ der Emittentin ist der Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Emittentin sind daher die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin. Die Geschäftsführung der Emittentin besteht aus folgenden Personen: Der Präsident des Verwaltungsrates ist Wolfgang Goese. Daneben sind Friedrich Oldenburg und Urs Welti Mitglieder des Verwaltungsrates und damit der Geschäftsführung der Emittentin.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Wolfgang Goese, Friedrich Oldenburg und Urs Welti, führen die Geschäfte der Emittentin.

***Geschäftsanschrift der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin***

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind geschäftsansässig Im Stadtwald 3, 9400 Rorschach, Schweiz.

***Funktionen der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin***

Die Funktion der Mitglieder der Geschäftsführung verteilt sich auf die Bereiche Operatives Geschäft – Wolfgang Goese, Organisation – Friedrich Oldenburg und Finanzen & Controlling – Urs Welti.

***Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin***

Die Mitglieder der Geschäftsführung halten an der Emittentin weder Gewinnbeteiligungen noch stehen ihnen Entnahmerechte zu. Eine Vergütung der Verwaltungsratsstätigkeit erfolgt ausschließlich für vertraglich vereinbarte Leistungen, die gegen ein gesondertes Honorar verrechnet werden, sowie in Form eines Tageshonorars für jede Verwaltungsratssitzung und – gegen Vorlage von entsprechenden Auslagebelegen – eine entsprechende Erstattung für Kosten, die im Zusammenhang mit der Realisierung des operativen Geschäftes den Mitgliedern der Geschäftsführung entstanden sind.

Über die Laufzeit der Vermögensanlage fallen dabei zuzüglich derzeit noch nicht bezifferbarer Kostenerstattungen Gesamtbezüge für alle Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam in Höhe von insgesamt EUR 1.066.000,00 an.

Das Mitglied der Geschäftsführung Wolfgang Goese ist zudem Generalbevollmächtigter der Green Eagle Ltd., Verwaltungsratsmitglied der Science Invest Service AG, Geschäftsführer der Green Wood Service GmbH sowie Geschäftsführer der Enlain GmbH. Für diese Tätigkeiten erhält er während der Laufzeit der Vermögensanlage keine Vergütung.

Das Mitglied der Geschäftsführung Herr Oldenburg erhält ferner Gewinnausschüttungen aus (i) seiner Beteiligung an der Green Eagle Ltd. sowie (ii) über die Green Eagle Ltd. aus deren Beteiligungen an der Emittentin und an der Science Invest Service AG sowie (iii) über die mittelbare Beteiligung an der Emittentin an deren Beteiligungen an der Green Wood Service GmbH, der Treeme Shop GmbH sowie der Enlain GmbH, soweit die zuständigen Gesellschaftergremien Ausschüttungen beschließen und die Gesellschaften ausschüttungsfähige Jahresergebnisse erzielen. Zur genauen Höhe der Erlöse aus diesen Beteiligungen kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung allerdings noch keine verbindlichen Aussagen gemacht werden. Zu den Erlösen der Green Eagle Ltd. als Gründungsgesellschafter und Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung auf Basis der prognostizierten Verkaufserlöse wird auf die Angaben zu den *Gesamtbezügen des Gründungsgesellschafters und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung* ab Seite 119 verwiesen.

Das Mitglied der Geschäftsführung Friedrich Oldenburg ist zudem Generalbevollmächtigter der Green Eagle Ltd., Verwaltungsratsmitglied der Science Invest Service AG und Geschäftsführer der Treeme Shop GmbH. Für diese Tätigkeiten erlangt er während der Laufzeit der Vermögensanlage keine Vergütung.

Das Mitglied der Geschäftsführung Herr Welti erhält ferner Gewinnausschüttungen aus seiner Beteiligung an der Enlain GmbH, zu deren Höhe zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung allerdings noch keine verbindliche Aussage gemacht werden kann.

Das Mitglied der Geschäftsführung Herr Welti ist ferner Geschäftsführer der Enlain GmbH. Für diese Tätigkeiten erlangt er während der Laufzeit der Vermögensanlage keine Vergütung.

Insgesamt ergeben sich für die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin daher prognosegemäß und unter der Voraussetzung, dass entsprechende Gewinnverwendungsbeschlüsse auf den Ebenen aller beteiligten Gesellschaften getroffen werden, über die Laufzeit der Vermögensanlage eine Vergütung im Gesamtbetrag von EUR 1.066.000,00 zuzüglich der derzeit noch nicht bezifferbaren Ansprüche aus Kostenerstattung sowie aus Gewinnausschüttungen der Gesellschaften, an denen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin direkt oder indirekt beteiligt sind.

Im Übrigen stehen den Mitgliedern der Geschäftsführung keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und sonstige Bezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

#### **Angaben zu Eintragungen in Führungszeugnissen**

Die Mitglieder der Geschäftsführung haben zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in ihren Führungszeugnissen keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen hinsichtlich der § 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes sowie § 369 der Abgabenordnung. Die Führungszeugnisse sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate.

#### **Ausländische Verurteilungen**

Die Mitglieder der Geschäftsführung Wolfgang Goese und Friedrich Oldenburg sind deutsche Staatsangehörige; das Mitglied der Geschäftsführung Urs Welti ist Schweizer Staatsangehöriger.

Für die Mitglieder der Geschäftsführung bestehen keine Verurteilungen durch ausländische Gerichte hinsichtlich einer der obigen Straftaten vergleichbaren Strafbarkeit, die in einem Zeitraum von fünf Jahren vor der Prospektaufstellung rechtskräftig geworden sind.

***Angaben zu Insolvenzverfahren über das Vermögen eines Mitglieds der Geschäftsführung***

Über das Vermögen der Mitglieder der Geschäftsführung wurde innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Prospektaufstellung kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

***Angaben zu Insolvenzverfahren über das Vermögen einer Gesellschaft, für die ein Mitglied der Geschäftsführung in der Geschäftsführung tätig war***

Die Mitglieder der Geschäftsführung waren innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Prospektaufstellung nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

***Angaben über frühere Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt***

Frühere Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die BaFin bestehen in Bezug auf die Mitglieder der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht.

***Art und Weise der Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung für Unternehmen, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind***

Die Emittentin vertreibt die Vermögensanlage selbst. Insoweit sind die Mitglieder der Geschäftsführung für ein Unternehmen tätig, das den Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage übernimmt. Als Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin vertreten alle Mitglieder der Geschäftsführung die Emittentin nach außen gegenüber Dritten und übernehmen die Verwaltung der Emittentin. Herr Wolfgang Goese ist für das operative Geschäft zuständig und ist berechtigt, die Emittentin allein gegenüber Dritten zu vertreten. Herr Friedrich Oldenburg ist für die Organisation zuständig und ebenfalls zur Alleinvertretung berechtigt. Herr Urs Welti ist für die Finanzen und das Controlling zuständig und ist gemeinsam mit einem anderen Mitglied der Geschäftsführung zur Vertretung der Emittentin berechtigt.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung Friedrich Oldenburg, Wolfgang Goese und Urs Welti nicht für Unternehmen tätig, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mit dem Vertrieb der Vermögensanlage beauftragt sind.

Die Emittentin plant, künftig den Vertrieb der emittierten Vermögensanlage auch durch Vertriebspartner durchführen zu lassen. Für diese Unternehmen sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin allerdings nicht tätig.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind darüber hinaus nicht für Unternehmen tätig, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind.

***Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsführung an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind***

Die Emittentin vertreibt die Vermögensanlage selbst.

Das Mitglied der Geschäftsführung Herr Friedrich Oldenburg ist als alleiniger Gesellschafter an der Green Eagle Ltd. beteiligt. Herr Friedrich Oldenburg ist also mittelbar an der Emittentin und somit an einem Unternehmen beteiligt, das mit dem Vertrieb der Vermögensanlage betraut ist.

Darüber hinaus plant die Emittentin künftig den Vertrieb der emittierten Vermögensanlage auch durch Vertriebspartner durchführen zu lassen. An diesen Unternehmen sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin allerdings nicht beteiligt.

Im Übrigen sind die Mitglieder der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

***Art und Weise der Beauftragung der Mitglieder der Geschäftsführung mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage***

Die Emittentin vertreibt die Vermögensanlage selbst.

Alle Mitglieder der Geschäftsführung, insbesondere Herr Wolfgang Goese, der im Rahmen der internen Zuständigkeitsverteilung in der Geschäftsführung für das operative Geschäft zuständig ist, sind daher zumindest mittelbar im Rahmen ihrer Geschäftsführungstätigkeit mit dem Aufbau und der Koordination des Vertriebs der Vermögensanlage durch die Emittentin betraut.

Darüber hinaus plant die Emittentin künftig den Vertrieb der emittierten Vermögensanlage auch durch Vertriebspartner durchführen zu lassen. Mit einem Vertrieb durch diese Unternehmen sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin allerdings nicht beauftragt.

Im Übrigen sind die Mitglieder der Geschäftsführung nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt.

***Art und Weise in der Mitglieder der Geschäftsführung für Unternehmen tätig sind, die der Emittentin Fremdkapital geben***

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung besteht mit der Green Eagle Ltd. ein Rahmendarlehensvertrag über maximal EUR 3.500.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 755.282,39 abgerufen). Mit der Science Invest Service AG, einem hundertprozentigen Tochterunternehmen der Green Eagle Ltd., besteht ein Rahmendarlehensvertrag über maximal EUR 750.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 548.419,52 abgerufen) sowie ein weiterer Darlehensvertrag über EUR 250.000,00.

Herr Wolfgang Goese und Herr Friedrich Oldenburg sind Generalbevollmächtigte der Green Eagle Ltd. Als Generalbevollmächtigte der Green Eagle Ltd. sind Friedrich Oldenburg und Wolfgang Goese die für die Green Eagle Ltd. verantwortlich handelnden Personen d.h. sie vertreten die Gesellschaft nach außen und übernehmen die innere Verwaltung der Green Eagle Ltd. (z.B. das Führen notwendiger Bücher, die Abwicklung des

Tagesgeschäfts). Friedrich Oldenburg übt darüber hinaus auch die Rechte und Pflichten aus, die ihm als Alleingesellschafter der Green Eagle Ltd. obliegen.

Darüber hinaus sind Herr Goese und Herr Friedrich Oldenburg jeweils Mitglieder des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der Science Invest Service AG. In dieser Position sind sie berechtigt, die Science Invest Service AG allein zu vertreten und übernehmen die Verwaltung der Science Invest Service AG, d.h. beispielsweise die Führung der Bücher. Herr Wolfgang Goese und Herr Friedrich Oldenburg sind bei der Science Invest Service AG zudem zentrale Know-How-Träger für die Anpflanzung und Pflege von Paulownia Bäumen.

Darüber hinaus sind Herr Friedrich Oldenburg und Herr Wolfgang Goese nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Im Übrigen sind die Mitglieder der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen oder vermitteln.

#### ***Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsführung an Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital geben***

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung besteht mit der Green Eagle Ltd., einer Gesellschafterin der Emittentin, ein Rahmendarlehensvertrag über maximal EUR 3.500.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 755.282,39 abgerufen), sowie mit der Science Invest Service AG, einem hundertprozentigen Tochterunternehmen der Green Eagle Ltd., über maximal EUR 750.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 548.419,52 abgerufen). Mit der Science Invest Service AG besteht darüber hinaus ein Darlehensvertrag über EUR 250.000,00. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist das Mitglied der Geschäftsführung Friedrich Oldenburg unmittelbar als alleiniger Gesellschafter (100 % der Anteile der Limited) an der Green Eagle Ltd. beteiligt. Über die Beteiligung als Aktionär an der Green Eagle Ltd. ist Herr Friedrich Oldenburg zudem mittelbar als Alleingesellschafter an der Science Invest Service AG beteiligt.

Darüber hinaus bestehen keine Beteiligung von Herrn Friedrich Oldenburg an Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Im Übrigen sind die Mitglieder der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht in wesentlichem Umfang an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital geben.

#### ***Art und Weise, in der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen oder vermitteln***

Die Mitglieder der Geschäftsführung stellen der Emittentin selbst kein Fremdkapital zur Verfügung.

Herr Friedrich Oldenburg ist allerdings als alleiniger Gesellschafter an Green Eagle Ltd. beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellt. Herr Friedrich Oldenburg und Herr Wolfgang Goese sind zudem als Generalbevollmächtigte der Green Eagle Ltd. und Mitglieder des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der Science Invest Service AG tätig. Beide Gesellschaften stellen der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung.

Im Übrigen stellen die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung oder vermitteln ihr dieses.

**Art und Weise der Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen**

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist das Mitglied der Geschäftsführung Friedrich Oldenburg als alleiniger Gesellschafter an der Green Eagle Ltd. beteiligt, von der die Emittentin die Wurzeln erwirbt und mit der zugunsten der Emittentin ein Rahmendarlehensvertrag über EUR 3.500.000,00 besteht (Stand 30.04.2021 sind EUR 755.282,39 abgerufen). Das Mitglied der Geschäftsführung Friedrich Oldenburg ist zudem Generalbevollmächtigter der Green Eagle Ltd. Als Generalbevollmächtigter vertritt Friedrich Oldenburg die Green Eagle Ltd. nach außen und übernimmt die innere Verwaltung der Gesellschaft (z.B. das Führen notwendiger Bücher und die Abwicklung des Tagesgeschäfts). Darüber hinaus übt er auch die Rechte und Pflichten, die ihm als Alleingesellschafter der Green Eagle Ltd. obliegen, aus.

Zwischen der Emittentin und der Science Invest Service AG bestehen zwei Darlehensverträge, ein Rahmendarlehensvertrag über EUR 750.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 548.419,52 abgerufen) und einem Darlehensvertrag über EUR 250.000,00 sowie ein Lizenzvertrag über die Nutzung der Marke *Treeme* und der Wortbildmarke *Treeme – Mein Baumfairmögen*. Das Mitglied der Geschäftsführung Friedrich Oldenburg ist Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der Science Invest Service GmbH. Als Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der Science Invest Service AG ist er berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten und Aufgaben in der Verwaltung der Science Invest Service AG zu übernehmen, d.h. beispielsweise die Bücher zu führen. Das Mitglied der Geschäftsführung Friedrich Oldenburg ist bei der Science Invest Service AG zudem zentraler Know-How-Träger für die Anpflanzung und Pflege von Paulownia Bäumen.

Mit der Treeme Shop GmbH besteht zur Zeit der Prospektaufstellung ein Lizenzvertrag über die Produktion und Vermarktung von Produkten unter dem Namen *Treeme*. Das Mitglied der Geschäftsführung Friedrich Oldenburg ist Geschäftsführer der Treeme Shop GmbH. Als Geschäftsführer ist er berechtigt und verpflichtet, die Treeme Shop GmbH im Geschäftsverkehr mit Dritten und gegenüber den Gesellschaftern, so auch der Emittentin, zu vertreten und die Verwaltung der Treeme Shop GmbH zu übernehmen, d.h. beispielsweise die Bücher zu führen.

Darüber hinaus ist Friedrich Oldenburg nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Das Mitglied der Geschäftsführung Wolfgang Goese ist ebenfalls Generalbevollmächtigter der Green Eagle Ltd., von der die Emittentin die Wurzeln erwirbt und mit der zugunsten der Emittentin ein Rahmendarlehensvertrag über EUR 3.500.000,00 besteht (Stand 30.04.2021 sind EUR 755.282,39 abgerufen).

Darüber hinaus ist Wolfgang Goese bei der Science Invest Service AG, mit der zugunsten der Emittentin ein Rahmendarlehensvertrag über EUR 750.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 548.419,52 abgerufen) und einem Darlehensvertrag über EUR 250.000,00 sowie ein Lizenzvertrag über die Nutzung der Marke *Treeme* und der Wortbildmarke *Treeme – Mein Baumfairmögen* bestehen, Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer sowie zentraler Know-How-Träger für die Anpflanzung und Pflege von Paulownia Bäumen.

Als Generalbevollmächtigter der Green Eagle Ltd. und Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der Science Invest Service AG übt er dieselben Tätigkeiten aus wie Herr Friedrich Oldenburg für dieselben Gesellschaften.



Ferner ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geplant, dass die Green Wood Service GmbH das Anlegen und Pflegen der Plantagen sowie die Pflanzung und Ernte der Bäume auf Grundlage eines zwischen der Emittentin und der Green Wood Service GmbH geschlossenen Pflegevertrages erbringt sowie als Pächterin von Grundstücken auftritt, auf denen die Bäume ausgepflanzt werden sollen. In dem Vertrag über die Pflege der Bäume sind Weisungs-, Lenkungs- und Gestaltungsrechte zu Gunsten der Emittentin vorgesehen. Das Mitglied der Geschäftsführung Wolfgang Goese ist Geschäftsführer der Green Wood Service GmbH und übernimmt in dieser Position die Koordination des Anlegens und Pflegens der Plantagenflächen und der Bäume. Wolfgang Goese vertritt als alleiniger Geschäftsführer der Green Wood Service GmbH, die Green Wood Service GmbH im Geschäftsverkehr gegenüber Dritten und gegenüber den Gesellschaftern.

Zwischen der Enlain GmbH und der Emittentin bestehen zur Zeit der Prospektaufstellung ein Kooperationsvertrag über die Abnahme von Holz der Bäume sowie ein Vertrag über die Entwicklung von Sportartikeln aus Paulownia-Holz. Wolfgang Goese ist Mitglied der Geschäftsführung der Enlain GmbH und ist als solcher berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Mitglied der Geschäftsführung zu vertreten und Aufgaben in der Verwaltung der Enlain GmbH wahrzunehmen, z.B. die Bücher zu führen.

Darüber hinaus ist Wolfgang Goese nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Das Mitglied der Geschäftsführung Urs Welti ist Vorsitzender der Geschäftsführung bei der Enlain GmbH, mit der ein Vertrag über die Entwicklung von Sportartikeln aus Paulownia-Holz besteht. Als Vorsitzender der Geschäftsführung der Enlain GmbH ist er berechtigt und verpflichtet die Enlain GmbH allein im Geschäftsverkehr mit Dritten und gegenüber den Gesellschaftern, so auch der Emittentin, zu vertreten und die Verwaltung der Enlain GmbH zu übernehmen, d.h. beispielsweise die Bücher zu führen.

Darüber hinaus ist Urs Welti nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Im Übrigen werden die Mitglieder der Geschäftsführung nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

***Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsführung an Unternehmen, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts erbringen***

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist das Mitglied der Geschäftsführung Friedrich Oldenburg als alleiniger Gesellschafter (100 % der Anteile an der Limited) an der Green Eagle Ltd. beteiligt, von der die Emittentin die Wurzeln der Bäume erwirbt und mit der zugunsten der Emittentin ein Rahmendarlehensvertrag über EUR 3.500.000,00 besteht (Stand 30.04.2021 sind EUR 755.282,39 abgerufen).

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist geplant, dass die Green Wood Service GmbH das Anlegen und Pflegen der Plantagen sowie die Pflanzung und Ernte der Bäume auf Grundlage eines zwischen der Emittentin und der Green Wood Service GmbH geschlossenen Pflegevertrages erbringt sowie als Pächterin von Grundstücken auftritt, auf denen die Bäume ausgepflanzt werden sollen. In dem Vertrag über die Pflege der Bäume sind Weisungs-, Lenkungs- und Gestaltungsrechte zu Gunsten der Emittentin vorgesehen. Mit der Treeme Shop GmbH besteht zur Zeit der Prospektaufstellung ein Lizenzvertrag über die Produktion und Vermarktung von Produkten unter

dem Namen *Treeme*. Zwischen der Enlain GmbH und der Emittentin bestehen zur Zeit der Prospektaufstellung ein Kooperationsvertrag über die Abnahme von Holz der Bäume und sowie ein Vertrag über die Entwicklung von Sportartikeln.

Das Mitglied der Geschäftsführung Friedrich Oldenburg ist als alleiniger und unmittelbarer Gesellschafter (100 % der Anteile an der Limited) an der Green Eagle Ltd. beteiligt. Die Green Eagle Ltd. ist zu 72,5 % an der Emittentin beteiligt. Die Beteiligung der Green Eagle Ltd. an der Emittentin besteht sowohl in Form von Inhaberaktien als auch in Form von Inhaberpapieren. Die Green Eagle Ltd. hält 100 % der Inhaberaktien der Emittentin zu einem Nennwert von CHF 50.000,00 sowie 45 % der Inhaberpapieren zu einem Nennwert von CHF 22.500,00 (Gesamtnennbetrag der Inhaberpapieren: CHF 50.000,00). Insgesamt ist die Green Eagle Ltd. damit mit 72,5 % der gesamten Anteile Hauptgesellschafter der Emittentin. Die Green Eagle Ltd. ist über ihre Beteiligung an der Emittentin auch mittelbar in Form von GmbH-Anteilen an der Green Wood Service GmbH, an der Treeme Shop GmbH und an der Enlain GmbH beteiligt. Friedrich Oldenburg ist daher auch mittelbar, über die und in Höhe der Beteiligung der Green Eagle Ltd. an der Emittentin auch an der Green Wood Service GmbH (zu 72,5 %), an der Treeme Shop GmbH (zu 72,5 %) und an der Enlain GmbH (zu 72,5 % an der Beteiligung der Emittentin an der Enlain GmbH in Höhe 24,9 %) beteiligt.

Zwischen der Emittentin und der Science Invest Service GmbH bestehen zwei Darlehensverträge, ein Rahmendarlehensvertrag über EUR 750.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 548.419,52 abgerufen) und einem Darlehensvertrag über EUR 250.000,00 sowie ein Lizenzvertrag über die Nutzung. Die Green Eagle Ltd. ist darüber hinaus auch zu 100 % in Form von GmbH-Anteilen unmittelbar an der Science Invest Service AG beteiligt. Daher ist Friedrich Oldenburg als Alleingesellschafter der Green Eagle Ltd. mittelbar zu 100 % an der Science Invest Service AG beteiligt.

Darüber hinaus ist Friedrich Oldenburg nicht an Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen, beteiligt.

Das Mitglied der Geschäftsführung Urs Welti ist mit 38 % der GmbH-Anteile unmittelbar an der Enlain GmbH beteiligt, mit der zur Zeit der Prospektaufstellung ein Kooperationsvertrag über die Abnahme von Holz der Bäume sowie ein Vertrag über die Entwicklung von Sportartikeln besteht.

Im Übrigen sind die Mitglieder der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht in wesentlichem Umfang an Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen, beteiligt.

#### ***Art und Weise der Erbringung von Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts durch die Mitglieder der Geschäftsführung***

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist das Mitglied der Geschäftsführung Friedrich Oldenburg für die Organisation der Emittentin zuständig und erbringt dazu für die Emittentin Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Zudem ist das Mitglied der Geschäftsführung Friedrich Oldenburg als Generalbevollmächtigter der Green Eagle Ltd. tätig, von der die Emittentin die Wurzeln erwirbt und mit der zugunsten der Emittentin ein Rahmendarlehensvertrag über EUR 3.500.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 755.282,39 abgerufen) besteht. Als

Generalbevollmächtigter vertritt Friedrich Oldenburg die Green Eagle Ltd. nach außen und übernimmt die innere Verwaltung der Gesellschaft (z.B. das Führen notwendiger Bücher und die Abwicklung des Tagesgeschäfts). Darüber hinaus übt er auch die Rechte und Pflichten, die ihm als Alleingesellschafter der Green Eagle Ltd. obliegen, aus.

Zwischen der Emittentin und der Science Invest Service AG bestehen zwei Darlehensverträge, ein Rahmendarlehensvertrag über EUR 750.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 548.419,52 abgerufen) und einem Darlehensvertrag über EUR 250.000,00 sowie ein Lizenzvertrag über die Nutzung der Marke *Treeme* und der Wortbildmarke *Treeme – Mein Baumfairmögen*. Das Mitglied der Geschäftsführung Friedrich Oldenburg ist Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der Science Invest Service GmbH. Als Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der Science Invest Service AG ist er berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten und Aufgaben in der Verwaltung der Science Invest Service AG zu übernehmen, d.h. beispielsweise die Bücher zu führen. Das Mitglied der Geschäftsführung Friedrich Oldenburg ist bei der Science Invest Service AG zudem zentraler Know-How-Träger für die Anpflanzung und Pflege von Paulownia Bäumen.

Mit der Treeme Shop GmbH besteht zur Zeit der Prospektaufstellung ein Lizenzvertrag über die Produktion und Vermarktung von Produkten unter dem Namen *Treeme*. Das Mitglied der Geschäftsführung Friedrich Oldenburg ist Geschäftsführer der Treeme Shop GmbH. Als Geschäftsführer ist er berechtigt und verpflichtet, die Treeme Shop GmbH im Geschäftsverkehr mit Dritten und gegenüber den Gesellschaftern, so auch der Emittentin, zu vertreten und die Verwaltung der Treeme Shop GmbH zu übernehmen, d.h. beispielsweise die Bücher zu führen.

Darüber hinaus erbringt Friedrich Oldenburg keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Das Mitglied der Geschäftsführung Wolfgang Goese ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für das operative Geschäft der Emittentin zuständig und erbringt dazu für die Emittentin Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Zudem ist das Mitglied der Geschäftsführung Wolfgang Goese ebenfalls Generalbevollmächtigter der Green Eagle Ltd., von der die Emittentin die Wurzeln erwirbt und mit der zugunsten der Emittentin ein Rahmendarlehensvertrag über EUR 3.500.000,00 besteht (Stand 30.04.2021 sind EUR 755.282,39 abgerufen).

Darüber hinaus ist Wolfgang Goese bei der Science Invest Service AG, mit der zugunsten der Emittentin ein Rahmendarlehensvertrag über EUR 750.000,00 (Stand 30.04.2021 sind EUR 548.419,52 abgerufen) und einem Darlehensvertrag über EUR 250.000,00 sowie ein Lizenzvertrag über die Nutzung der Marke *Treeme* und der Wortbildmarke *Treeme – Mein Baumfairmögen* bestehen, Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer sowie zentraler Know-How-Träger für die Anpflanzung und Pflege von Paulownia Bäumen.

Als Generalbevollmächtigter der Green Eagle Ltd. und Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der Science Invest Service AG übt er dieselben Tätigkeiten aus wie Herr Friedrich Oldenburg für dieselben Gesellschaften.

Ferner ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geplant, dass die Green Wood Service GmbH das Anlegen und Pflegen der Plantagen sowie die Pflanzung und Ernte der Bäume auf Grundlage eines zwischen der Emittentin und der Green Wood Service GmbH geschlossenen Pflegevertrages erbringt sowie als Pächterin von

Grundstücken auftritt, auf denen die Bäume ausgepflanzt werden sollen. In dem Vertrag über die Pflege der Bäume sind Weisungs-, Lenkungs- und Gestaltungsrechte zu Gunsten der Emittentin vorgesehen. Das Mitglied der Geschäftsführung Wolfgang Goese ist Geschäftsführer der Green Wood Service GmbH und übernimmt in dieser Position die Koordination des Anlegens und Pflagens der Plantagenflächen und der Bäume. Wolfgang Goese vertritt als alleiniger Geschäftsführer der Green Wood Service GmbH, die Green Wood Service GmbH im Geschäftsverkehr gegenüber Dritten und gegenüber den Gesellschaftern.

Zwischen der Enlain GmbH und der Emittentin bestehen zur Zeit der Prospektaufstellung ein Kooperationsvertrag über die Abnahme von Holz der Bäume sowie ein Vertrag über die Entwicklung von Sportartikeln aus Paulownia-Holz. Wolfgang Goese ist Mitglied der Geschäftsführung der Enlain GmbH und ist als solcher berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Mitglied der Geschäftsführung zu vertreten und Aufgaben in der Verwaltung der Enlain GmbH wahrzunehmen, z.B. die Bücher zu führen.

Darüber hinaus erbringt Wolfgang Goese keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Das Mitglied der Geschäftsführung Urs Welti ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für die Finanzen und das Controlling der Emittentin zuständig und erbringt dazu für die Emittentin Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Ferner ist das Mitglied der Geschäftsführung Urs Welti Vorsitzender der Geschäftsführung bei der Enlain GmbH, mit der ein Vertrag über die Entwicklung von Sportartikeln aus Paulownia-Holz besteht. Als Vorsitzender der Geschäftsführung der Enlain GmbH ist er berechtigt und verpflichtet die Enlain GmbH allein im Geschäftsverkehr mit Dritten und gegenüber den Gesellschaftern, so auch der Emittentin, zu vertreten und die Verwaltung der Enlain GmbH zu übernehmen, d.h. beispielsweise die Bücher zu führen.

Darüber hinaus erbringt Urs Welti keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Im Übrigen werden von den Mitgliedern der Geschäftsführung keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbracht.

***Art und Weise der Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung für Unternehmen, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs (HGB) in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind***

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Green Eagle Ltd. zu 72,5 % unmittelbar an der Emittentin beteiligt. Das Mitglied der Geschäftsführung Friedrich Oldenburg ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung alleiniger Gesellschafter der Green Eagle Ltd. und als Generalbevollmächtigter der Green Eagle Ltd. tätig. Als Generalbevollmächtigter vertritt Friedrich Oldenburg die Green Eagle Ltd. nach außen und übernimmt die innere Verwaltung der Gesellschaft (z.B. das Führen notwendiger Bücher und die Abwicklung des Tagesgeschäfts). Darüber hinaus übt er auch die Rechte und Pflichten, die ihm als Alleingesellschafter der Green Eagle Ltd. obliegen, aus.

Die Mehrheitsgesellschafterin der Emittentin, die Green Eagle Ltd., ist unmittelbare Gesellschafterin der Science Invest Service AG. Friedrich Oldenburg ist über seine hundertprozentige Beteiligung an der Green Eagle Ltd. auch mittelbarer Alleingesellschafter der Science Invest Service AG. Das Mitglied der Geschäftsführung Friedrich

Oldenburg ist Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der Science Invest Service GmbH. Als Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der Science Invest Service AG ist er berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten und Aufgaben in der Verwaltung der Science Invest Service AG zu übernehmen, d.h. beispielsweise die Bücher zu führen. Das Mitglied der Geschäftsführung Friedrich Oldenburg ist bei der Science Invest Service AG zudem zentraler Know-How-Träger für die Anpflanzung und Pflege von Paulownia Bäumen.

Die Emittentin ist darüber hinaus als Alleingesellschafterin unmittelbar an der Treeme Shop GmbH beteiligt. Mit der Treeme Shop GmbH besteht zur Zeit der Prospektaufstellung ein Lizenzvertrag über die Produktion und Vermarktung von Produkten unter dem Namen *Treeme*. Das Mitglied der Geschäftsführung Friedrich Oldenburg ist Geschäftsführer der Treeme Shop GmbH. Als Geschäftsführer ist er berechtigt und verpflichtet, die Treeme Shop GmbH im Geschäftsverkehr mit Dritten und gegenüber den Gesellschaftern, so auch der Emittentin, zu vertreten und die Verwaltung der Treeme Shop GmbH zu übernehmen, d.h. beispielsweise die Bücher zu führen.

Darüber hinaus ist Friedrich Oldenburg nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs (HGB) in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Das Mitglied der Geschäftsführung Wolfgang Goese ist ebenfalls Generalbevollmächtigter der Green Eagle Ltd. Darüber hinaus ist Wolfgang Goese bei der Science Invest Service AG Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer sowie zentraler Know-How-Träger für die Anpflanzung und Pflege von Paulownia Bäumen. Als Generalbevollmächtigter der Green Eagle Ltd. und Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der Science Invest Service AG übt er dieselben Tätigkeiten aus wie Herr Friedrich Oldenburg für dieselben Gesellschaften.

Die Emittentin ist darüber hinaus als Alleingesellschafterin unmittelbar an der Green Wood Service GmbH und an der Enlain GmbH beteiligt. Das Mitglied der Geschäftsführung Wolfgang Goese ist Geschäftsführer der Green Wood Service GmbH und übernimmt in dieser Position die Koordination des Anlegens und Pflegens der Plantagenflächen und der Bäume. Wolfgang Goese vertritt als alleiniger Geschäftsführer der Green Wood Service GmbH, die Green Wood Service GmbH im Geschäftsverkehr gegenüber Dritten und gegenüber den Gesellschaftern.

An der Enlain GmbH ist die Emittentin zu 24,9 % unmittelbar beteiligt. Wolfgang Goese ist Mitglied der Geschäftsführung der Enlain GmbH und ist damit berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam mit anderen Geschäftsführern zu vertreten und Aufgaben in ihrer Verwaltung zu übernehmen.

Darüber hinaus ist Wolfgang Goese nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs (HGB) in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Das Mitglied der Geschäftsführung Urs Welti ist Vorsitzender der Geschäftsführung bei der Enlain GmbH. Als Vorsitzender der Geschäftsführung der Enlain GmbH ist Urs Welti berechtigt und verpflichtet, die Enlain GmbH allein im Geschäftsverkehr mit Dritten und gegenüber den Gesellschaftern, so auch der Emittentin, zu vertreten und die Verwaltung der Enlain GmbH zu übernehmen, d.h. beispielsweise die Bücher zu führen.

Darüber hinaus ist Urs Welti nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs (HGB) in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Im Übrigen wird kein Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin nach § 271 HGB in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

***Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsführung an Unternehmen, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs (HGB) in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind***

Das Mitglied der Geschäftsführung Friedrich Oldenburg ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung als alleiniger Gesellschafter unmittelbar an der Green Eagle Ltd. beteiligt. Die Green Eagle Ltd. ist zu 72,5 % Gesellschafterin der Emittentin. Über seine hundertprozentige Beteiligung an der Green Eagle GmbH hält Friedrich Oldenburg damit auch mittelbare Beteiligungen an den Tochtergesellschaften der Emittentin in Höhe der Beteiligung der Green Eagle Ltd. an der Emittentin: Treeme Shop GmbH (zu 72,5 %), der Green Wood Service GmbH (zu 72,5 %) und Enlain GmbH (72,5 % der Beteiligung der Emittentin an der Enlain GmbH in Höhe von 24,9 %). Über die Beteiligung der Green Eagle Ltd. an der Science Invest Service AG ist Friedrich Oldenburg auch der an der Science Invest Service AG beteiligt (100 %).

Darüber hinaus ist Friedrich Oldenburg nicht an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs (HGB) in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Das Mitglied der Geschäftsführung Urs Welti ist mit 38 % der Geschäftsanteile unmittelbar an der Enlain GmbH, einer Tochtergesellschaft der Emittentin, beteiligt. Die Emittentin selbst ist mit 24,9 % der Geschäftsanteile an der Enlain GmbH beteiligt.

Darüber hinaus ist Urs Welti nicht an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs (HGB) in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Im Übrigen sind die Mitglieder der Geschäftsführung nicht an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin nach § 271 HGB in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Zur Übersicht der Beteiligungsverhältnisse wird ferner auf die Konzernübersicht im Kapitel *H. Angaben über die Emittentin* ab Seite 110 und insbesondere das Schaubild auf Seite 113 verwiesen.

**VI. Kein Treuhänder und kein Mittelverwendungskontrolleur**

Es existieren kein Treuhänder und kein Treuhandvertrag.

Es existieren kein Mittelverwendungskontrolleur und kein Mittelverwendungskontrollvertrag.

**VII. Angaben über die Anbieterin, die Prospektverantwortliche und sonstige Personen (§ 12 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV))**

***Name der Anbieterin der Vermögensanlage und der Prospektverantwortlichen***

Name der Anbieterin und der Prospektverantwortlichen ist „Green Wood International AG“. Die Emittentin ist auch die Anbieterin der Vermögensanlage. Sie ist zugleich auch die Prospektverantwortliche.

Hinsichtlich der Angaben über die Angabe zu den Mitgliedern der Geschäftsführung der Anbieterin und der Prospektverantwortlichen wird auf den Abschnitt *Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin (§ 12 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV))* ab Seite 171 verwiesen.

#### ***Geschäftsanschrift der Anbieterin der Vermögensanlage und der Prospektverantwortlichen***

Die Geschäftsanschrift der Anbieterin der Vermögensanlage und der Prospektverantwortlichen lautet:

Green Wood International AG, Im Stadtwald 3, 9400 Rorschach, Schweiz.

#### ***Funktion der Anbieterin der Vermögensanlage und der Prospektverantwortlichen bei der Emittentin***

Die Emittentin ist gleichzeitig Anbieterin der Vermögensanlage und Prospektverantwortliche.

#### ***Sonstige Personen***

Über den Kreis der nach der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung angabepflichtigen Personen hinaus haben keine weiteren Personen die Herausgabe und/oder den Inhalt der Verkaufsprospekts sowie eine Abgabe oder den Inhalt eines Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst.

#### ***Angaben über die Anbieterin und Prospektverantwortliche***

Da Emittentin, Prospektverantwortliche und Anbieterin der vorliegenden Vermögensanlage identisch sind, gelten die Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin in gleichem Maße für die Angaben gem. § 12 Abs. 6 iVm § 12 Abs. 1 bis 4 VermVerkProspV für Herrn Wolfgang Goese, Herrn Friedrich Oldenburg und Herrn Urs Welti als Mitglieder der Geschäftsführung der Prospektverantwortlichen und der Anbieterin.

I. Vollabdruck der Verträge

I. Bestellschein

# Bestellschein 2021

Käufer
Anrede, Titel:
Vorname, Name:
Straße, Nr.:
PLZ, Wohnort:
Land:
Telefonnummer:
E-Mail:
Geburtsdatum:

Partner-ID:

Bitte senden an:  
info@treeme.com

**Green Wood International AG**  
**Im Stadtwald 3**  
**9400 Rorschach**  
**Schweiz**  
**www.treeme.com**  
**info@treeme.com**

Der/Die Unterzeichnende kauft von der Green Wood International AG (GWI) einen schuldrechtlichen Erlösbeteiligungsanspruch mit Bezug auf die nachstehend anzugebende Anzahl an Paulownia Bäumen aus der Anzucht 2019. Zur Klarstellung: Der/Die Unterzeichnende erwirbt keinen Anspruch auf Übertragung des Eigentums an den Paulownia Bäumen.

Der Kaufpreis für den Erlösbeteiligungsanspruch ist, wie nachfolgend dargestellt, nach der Anzahl der Paulownia Bäume, auf die sich der Erlösbeteiligungsanspruch beziehen soll, gestaffelt. Der Kaufpreis ist innerhalb von sieben Tagen nach Erklärung der Green Wood International AG über die Annahme des Vertragsangebots ohne Abzug zu leisten.

Bitte den Baumbestand ankreuzen, auf den sich der Erlösbeteiligungsanspruch beziehen soll:

Auswahl	Anzahl	Euro/ Baum	Summe in €
<input type="checkbox"/>	1	345,- €	345,-
<input type="checkbox"/>	ab 15	301,- €	ab 4.515,-
<input type="checkbox"/>	ab 900	291,- €	ab 261.900,-
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Bäume, auf die sich die Erlösbeteiligungsansprüche beziehen werden 2022, voraussichtlich im Mai, auf die endgültige Plantage ausgepflanzt. Dort werden sie bis zur Schlagreife wachsen. Voraussichtlich erfolgt die Ernte und daraufhin die Auskehr der Erlösbeteiligungsansprüche im Jahr 2032, bei der Notwendigkeit eines längeren Wachstums der Bäume im Jahr 2034. Das späteste Datum für die Auskehr der Erlösbeteiligungsansprüche ist der 31.12.2034.

Mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt der Käufer/die Käuferin, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Green Wood International AG, Stand Mai 2021, zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben und erklärt diese zum Vertragsbestandteil.

Rorschach - GreenWood International AG



Wolfgang Goese  
Präsident des Verwaltungsrates

Ort, Datum

Unterschrift Käufer/Käuferin



Diese Widerrufsbelehrung ist Bestandteil des Vertrages vom: X

Käufer/Käuferin: X

# WIDERRUFSBELEHRUNG

## Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Green Wood International AG  
 Im Stadtwald 3, CH-9400 Rorschach  
 E-Mail: info@treeme.com  
 Tel.: + 41 586 803 040

## Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ort, Datum:

X Unterschrift des Verbrauchers:

X

## II. AGB

### Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Green Wood International AG, Rorschach, Schweiz, Stand Mai 2021

#### 1. Einleitung

- 1.1. Diese AGB regeln die Rechtsverhältnisse zwischen der Green Wood International AG (nachfolgend „GWI“) und den Käufern (nachfolgend die „Käufer“) der von GWI angebotenen Erlösbeteiligungsansprüche, die als schuldrechtliche Ansprüche der Käufer gegen GWI aus dem Verkauf von Bäumen durch GWI an Dritte beruhen.
- 1.2. Auf Plantagen in Deutschland und Spanien (nachfolgend die „Green-Wood-Plantagen“) werden aus dem Bestand der GWI und im Auftrag der GWI Paulownia Bäume gemäß eines eigens entwickelten, nachhaltigen und systematischen Plantagenmanagements angepflanzt und bewirtschaftet (nachfolgend die „Paulownia Bäume“). Die Pflege erfolgt nach ökologischen Standards unter Einhaltung internationaler Richtlinien betreffend nachhaltige Forst- und Plantagenwirtschaft (FSC).
- 1.3. Die Paulownia Bäume werden zunächst für zwei Jahre auf separaten Anbauflächen herangezogen, bevor sie als mindestens 2-jährige Baumwurzeln auf den Green-Wood-Plantagen ausgepflanzt und bei normalem und zu erwartendem Geschehensablauf über eine Laufzeit von mindestens zehn bis maximal zwölf Jahren bis zur Schlagreife von mindestens 40 cm Stammdurchmesser heranwachsen. Der Baumbestand wird bei Erreichen der Schlagreife, spätestens jedoch zwölf Jahre nach Auspflanzung auf den Green-Wood-Plantagen, geerntet und verkauft

#### 2. Kaufgegenstand

- 2.1. Der Käufer erwirbt mit dem Kauf einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die GWI, gerichtet auf den durch die GWI aus den Paulownia Bäumen erzielten Netto-Durchschnittserlös (gemäß Ziffer 2.3) für eine bestimmte, von den Käufern ausgewählte Anzahl an Paulownia Bäumen (nachfolgend der „Erlösbeteiligungsanspruch“).
- 2.2. Der Käufer wählt die Anzahl an Paulownia Bäumen, auf die sich sein Erlösbeteiligungsanspruch beziehen soll, bei der Abgabe seines Kaufangebots im Rahmen des Bestellscheins aus.
- 2.3. Der Netto-Durchschnittserlös pro Baum, auf den sich der Erlösbeteiligungsanspruch bezieht, ergibt sich aus dem durch die GWI erzielten Durchschnittserlös (gemäß Ziffer 5.3) pro Baum abzüglich einer Bearbeitungsgebühr (gemäß Ziffer 5.4) und ggf. einer Gewinnbeteiligung der GWI (gemäß Ziffer 5.5) (nachfolgend der „Netto-Durchschnittserlös“ pro Baum).
- 2.4. Dem Käufer ist bewusst, dass der mit den Paulownia Bäumen verknüpfte Erlösbeteiligungsanspruch von der erzielten Holzqualität der Paulownia Bäume und den auf dem Holzmarkt erzielbaren Preisen abhängt. Der Käufer erkennt an, dass er weder rechtliches noch wirtschaftliches Eigentum an den Paulownia Bäumen erwirbt. Vielmehr verbleibt das Eigentum an den Paulownia Bäumen bei der GWI.

#### 3. Forderungskaufvertrag

- 3.1. Der Vertrag über den Erwerb des Erlösbeteiligungsanspruchs kommt durch Antrag des Käufers durch Unterzeichnung und Übermittlung des Bestellscheins bzw. durch Klicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ und durch Annahme dieses Antrags durch die GWI zustande. Vor der Abgabe des Angebots durch den Käufer kann der Käufer die Vertragsdokumente – sofern sie ihm nicht ohnehin einzeln übergeben bzw. in Textform übersandt wurden – auf der jeweiligen Projektdetailseite einsehen, herunterladen und speichern.

- 3.2. Die Höhe des Erlösbeteiligungsanspruchs richtet sich nach der Anzahl der durch den Käufer auf dem Bestellschein ausgewählten Paulownia Bäumen und dem Netto-Durchschnittserlös pro Baum gemäß Ziffer 2.3. Die Fälligkeit des Erlösbeteiligungsanspruchs richtet sich nach dem Eingang des Erlöses gemäß Ziffer 5 aus dem Verkauf des Holzes aller Paulownia Bäume, die der Vermögensanlage gemäß Ziff. 7.2 zugeordnet sind, sowie ggf. geleisteten Versicherungszahlungen gemäß Ziffer 10; sie tritt jedoch spätestens zu dem spätesten für die Auskehr der Erlösbeteiligungsansprüche im Bestellschein angegebenen Datum ein.

- 3.3. Bis zur Fälligkeit des Erlösbeteiligungsanspruchs stellt die GWI durch einen Plantagenpflegevertrag mit qualifizierten Dienstleistungsbetrieben die fachgerechte Pflanzung, Pflege und Ernte der Paulownia Bäume auf den Green-Wood-Plantagen nach Maßgabe der Ziffer 4 sicher.

- 3.4. Der Kaufpreis für den Erlösbeteiligungsanspruch (nachfolgend der „Kaufpreis“) ergibt sich aus dem Bestellschein und ist innerhalb von sieben Tagen nach Erklärung der GWI über die Annahme des Vertragsangebots durch den Käufer ohne Abzug zu leisten. Weitere Zahlungspflichten des Käufers über den vereinbarten Kaufpreis hinaus bestehen nicht. Insbesondere sind alle Kosten für die Pflanzung, die Pflege und die Ernte der Paulownia Bäume mit Zahlung des Kaufpreises abgegolten.

- 3.5. Bei Überschreitung der vertraglich festgelegten Zahlungsfristen für den Kaufpreis um mindestens zehn Tage und solange GWI den vollständigen Kaufpreis nicht erhalten hat, kann GWI jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Forderungskaufvertrag zurücktreten. Bereits geleistete Teilbeträge werden nach Abzug einer Kostenpauschale von 10 % vom Gesamtkaufpreis innerhalb von vier Wochen zurücküberwiesen.

- 3.6. Die maßgeblichen Paulownia Bäume stehen rechtmäßig und uneingeschränkt im Eigentum bzw. im Zugriffsrecht der GWI. Jegliche weitere Gewährleistung wird, vorbehaltlich Ziffer 8.1, ausgeschlossen.

#### 4. Pflege und Ernte der Paulownia Bäume

- 4.1. GWI wird die Pflege und Aufzucht der Baumwurzeln der Paulownia Bäume bis zur Auspflanzung, die Auspflanzung, die Pflege und Aufzucht bis zur Schlagreife sowie die Ernte der Paulownia Bäume und den Verkauf des Holzes der Paulownia Bäume besorgen. GWI wird sich dabei für bestimmte Aufgaben insbesondere im Zusammenhang mit dem Anbau und der Pflege der Paulownia Bäume der Green Wood Service GmbH (DE) (nachfolgend die „GWS“) sowie ggf. weiterer Vertragspartner (gemeinsam die „Vertragspartner“ und jeweils ein „Vertragspartner“) bedienen.

- 4.2. Damit für möglichst ideale Wachstumsbedingungen gesorgt ist, werden GWI und ihre Vertragspartner regelmäßig Pflegearbeiten durch Fachleute vornehmen lassen, um dadurch den Paulownia Bäumen möglichst ein Optimum an Nährstoffen, Raum und Licht zu verschaffen. Die Handlungen zur Hege und Pflege der Paulownia Bäume sowie der genaue Zeitpunkt der Ernte werden unter folgenden Aspekten bestimmt: Wachstumsprofil und Größe der Paulownia Bäume, ökonomische Faktoren wie dem Marktpreis für Edelhölzer, Kosten und Verfügbarkeit von Arbeitskräften, rechtliche Verpflichtungen.

- 4.3. Im Interesse des Käufers verpflichtet sich die GWI, für ein fachgerechtes Schlagen der Paulownia Bäume zum richtigen Zeitpunkt zu sorgen. Der Erntezeitpunkt ist gegeben, wenn der Baum einen Stammdurchmesser von ca. 40 bis 45 cm erreicht hat. Die Festlegung des Erntezeitpunktes

liegt im Ermessen der GWI und soll frühestens zehn und spätestens zwölf Jahre nach Pflanzung der mindestens 2-jährigen Baumwurzeln der Paulownia Bäume auf den Green-Wood-Plantagen erfolgen. Die GWI plant bei normalem Wachstumsverlauf der Paulownia Bäume die Schluss-ernte nach zehn Jahren (gerechnet ab dem Jahr der Auspflanzung der mindesten zweijährigen Baumwurzeln auf der maßgeblichen Green-Wood-Plantage). Sollte es auf Grund von klimatischen und/oder technischen Umständen zu Wachstumsverzögerungen gegenüber der Entwicklungsplanung kommen, behält sich die GWI vor, die Ernte/Schlagung jeweils um ein Jahr (maximal um bis zu zwei weitere Jahre) hinauszuschieben. Der Käufer hat keinen Einfluss auf den Erntezeitpunkt; die Entscheidung für die Auswahl der zu schlagenden Paulownia Bäume und des Erntezeitpunkts obliegt allein der GWI. Die GWI wird jedoch den Käufer regelmäßig über den Entwicklungsstand der Paulownia Bäume informieren und rechtzeitig im Voraus mitteilen, ob eine Ernte zehn Jahre nach der Auspflanzung möglich und beabsichtigt ist oder ob sich die Ernte um ein bzw. maximal zwei Jahre verschieben wird.

## **5. Verkauf des Holzes und Berechnung der Erlöse**

- 5.1. GWI wird das Holz der Paulownia Bäume spätestens nach der Ernte meistbietend zum Verkauf anbieten und den Verkaufserlös (nach Abzug ggf. angefallener Steuern) zur Berechnung des Durchschnittserlöses pro Baum sowie des Netto-Durchschnittserlöses heranziehen. GWI führt bereits vor der Ernte Verhandlungen mit Abnehmern und schließt im Idealfall vor der Ernte Abnahmeverträge ab. Als Gesamterlös aus dem Verkauf des Holzes der Paulownia Bäume ist der Betrag maßgeblich, den die GWI beim Verkauf des Holzes der gemäß Ziffer 7.2 der Vermögensanlage zugeordneten Paulownia Bäume erzielt.
- 5.2. Soweit die GWI auf Grund der gemäß Ziffer 10 abzuschließenden Produktversicherung für beschädigte oder zerstörte Paulownia Bäume, die gemäß Ziffer 7.2 der Vermögensanlage zugeordnet sind, von dem Versicherer Versicherungszahlungen erhält, so wird sie diese Versicherungserlöse (nach Abzug ggf. angefallener Steuern) zur Berechnung des Durchschnittserlöses pro Baum sowie des Netto-Durchschnittserlöses heranziehen. Als Versicherungserlös aus den Zahlungen des Versicherers gemäß Ziffer 10 ist der Betrag maßgeblich, den die GWI als Versicherungszahlung für die gemäß Ziffer 7.2 der Vermögensanlage zugeordneten Paulownia Bäume erhält.
- 5.3. Der Durchschnittserlös pro Baum errechnet sich aus dem Gesamterlös aus dem Verkauf des Holzes der Paulownia Bäume gemäß Ziffer 5.1 sowie den Versicherungserlösen gemäß Ziffer 5.2 (jeweils nach Steuern) geteilt durch die Anzahl der dieser Vermögensanlage gemäß Ziff. 7.2 zugeordneten Paulownia Bäume (der „Durchschnittserlös“ pro Baum).
- 5.4. Die zur Berechnung des Netto-Durchschnittserlöses pro Baum von den Durchschnittserlösen pro Baum abzuziehende Bearbeitungsgebühr der GWI beträgt pro Baum 5 % des Durchschnittserlöses pro Baum, maximal jedoch EUR 34,00 pro Baum (die „Bearbeitungsgebühr“).
- 5.5. Die zur Berechnung des Netto-Durchschnittserlöses pro Baum von den Durchschnittserlösen pro Baum ferner abzuziehende Gewinnbeteiligung der GWI beträgt bei einem Durchschnittserlös von über EUR 680 pro Baum 50 % des den Betrag von EUR 680 pro Baum übersteigenden Durchschnittserlös pro Baum (die „Gewinnbeteiligung“). Sofern der Durchschnittserlös pro Baum den Betrag von EUR 680 nicht erreicht, fällt eine Gewinnbeteiligung der GWI nicht an.
- 5.6. GWI überweist auf das Konto des Käufers den unverzinsten Netto-Durchschnittserlös für die von dem Käufer gemäß Ziffer 2.2 ausgewählte Anzahl an Paulownia Bäumen innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Gesamterlöse

aus dem Verkauf des Holzes der Paulownia Bäume gemäß Ziffer 5.1 sowie der Versicherungserlöse gemäß Ziffer 5.2, spätestens jedoch zum spätesten für die Auskehr der Erlösbeteiligungsansprüche im Bestellschein angegebenen Datum.

## **6. Plantagenflächen**

Alle Plantagenflächen der Green-Wood-Plantagen sind Pachtflächen. Generalpächter aller Green-Wood-Plantagen ist die GWS, mit der separate Vereinbarungen hinsichtlich der Nutzung der Green-Wood-Plantagen sowie des Anbaus und der Pflege der Paulownia Bäume bestehen.

## **7. Kaufabwicklung**

- 7.1. Nach Abschluss des Forderungskaufvertrages und Gutschrift des Kaufpreises auf dem Konto der GWI erhält der Käufer eine Bestätigung seiner Investition.
- 7.2. Nach Auspflanzung der Paulownia Bäume auf den Green-Wood-Plantagen werden die Paulownia Bäume über GPS-Koordinaten und einer Inventarisierung der Vermögensanlage zugeordnet.
- 7.3. Der Käufer kann den erworbenen Erlösbeteiligungsanspruch jederzeit, jedoch nur unter Weitergabe aller Rechte und Pflichten aus dem Forderungskaufvertrag einem Dritten verkaufen oder verschenken und diesem den Erlösbeteiligungsanspruch übertragen oder den Forderungskaufvertrag direkt zu Gunsten eines Dritten abschließen. Die Übertragung wird gegenüber der GWI erst wirksam, wenn ein der GWI bekannter Käufer bzw. späterer Inhaber der Rechte aus dem jeweiligen Erlösbeteiligungsanspruch per vollständig ausgefülltem und unterzeichnetem Übertragungsformular oder anderweitiger eindeutiger Erklärung gegenüber GWI angezeigt wurde. Das Übertragungsformular kann bei der GWI jederzeit in Textform angefordert werden. Ohne diese Meldung gilt gegenüber der GWI die letzte gemeldete Person als Gläubiger des Erlösbeteiligungsanspruchs.

## **8. Haftung und Zusicherungen**

- 8.1. GWI gewährleistet dem Käufer, dass, wenn ein oder mehrere der Vermögensanlage zugeordnete Paulownia Bäume im ersten Jahr nach der Auspflanzung auf der Green-Wood-Plantage nicht anwachsen sollten, GWI diese Paulownia Bäume auf eigene Kosten durch vergleichbare Paulownia Bäume ersetzen wird, die an die Stelle des bzw. der bisher der Vermögensanlage gemäß Ziffer 7.2 zugeordneten Paulownia Bäume tritt bzw. treten.
- 8.2. GWI haftet in jedem Fall nicht für Schäden, die aufgrund höherer Gewalt entstehen. Schadenersatzansprüche gegenüber GWI und deren Vertragspartner beschränken sich auf Schäden, die GWI vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat.

## **9. Besichtigung**

Der Käufer kann die Paulownia Bäume nach Absprache mit der jeweiligen Plantagenverwaltung besichtigen.

## **10. Produktversicherung**

Die GWI wird zur Sicherung der sich auf den Green-Wood-Plantagen befindlichen Paulownia Bäume im Interesse der Käufer über einen namhaften deutschen Versicherer eine Sachversicherung bei einer großen deutschen Versicherungsgesellschaft abschließen. Versichert sind die Paulownia Bäume gemäß Inventarisierungsliste und Standortbestätigung. Welche Gefahren und Schäden von der Versicherung abgedeckt sind, richtet sich nach den jeweils geltenden Versicherungsbedingungen. Die Versicherungsbedingungen sind bei der GWI einsehbar. Pro Paulownia Baum ist ein Wert von 301 Euro und

(angesichts des jährlichen Wachstums der Paulownia Bäume) jeweils ein Wertzuwachs in Höhe von 5 % p.a. für maximal zehn Jahre ab Auspflanzung der Paulownia Bäume auf den Green-Wood-Plantagen versichert. Bei Totalverlust wird der Schaden zum Schadensereigniszeitpunkt und bei Teilschäden zum tatsächlichen Erntezeitpunkt der Paulownia Bäume gegenüber GWI reguliert.

**11. Vertragsergänzungen/-änderungen**

Vertragsergänzungen oder -änderungen können nur einvernehmlich erfolgen und sind nur in schriftlicher Form gültig. Der Schriftform gleichgestellt sind elektronische Übermittlungen, die eine dauerhafte Aufzeichnung ermöglichen (wie Fax oder E-Mail).

**12. Datenschutz**

Der Käufer erklärt sich hiermit einverstanden, dass GWI zwecks Erfüllung der Verträge Daten des Käufers bearbeitet und elektronisch speichert.

**13. Mitteilungen**

GWI informiert den Käufer regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, über die Aktivitäten und Entwicklungen auf den Green-Wood-Plantagen.

**14. Anwendbares Recht**

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Schweiz. Wenn der Käufer die Bestellung als Verbraucher abgegeben hat und zum Zeitpunkt der Bestellung seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land hat, bleibt die Anwendung

zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.

**15. Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zielen der Parteien in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

AGB der Green Wood International AG, Stand Mai 2021

Green Wood International AG | Im Stadtwald 3 | 9400 Rorschach, Schweiz

Email: [service@treeme.com](mailto:service@treeme.com), [www.treeme.com](http://www.treeme.com)



treeme

## **J. Fernabsatzinformationen**

### **Informationspflichten des Emittenten zum Projekt „Treeme - Mein Baumfairmögen“ bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen gemäß Art. 246b § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 EGBGB**

#### **1. Identität der beteiligten Unternehmen**

Green Wood International AG (Emittentin)

##### **1.1. Kontaktdaten**

Green Wood International AG

Im Stadtwald 3, 9400 Rorschach, Schweiz

E-Mail: [info@teeme.com](mailto:info@teeme.com)

Telefon-Nr.: +41 586 803 040

Homepage: [www.green-wood-international.com](http://www.green-wood-international.com)

##### **1.2. Unternehmensregister**

Handelsregister des Kanton St. Gallen unter Register-Nr. CHE-100.623.839

##### **1.3. Geschäftstätigkeit**

Entwicklung von Paulownia-Plantagen in Deutschland, der Schweiz, Italien, Spanien, Frankreich und Griechenland sowie weiteren Ländern des EU-Rechtsgebiets und Vertrieb von Baumbeständen.

##### **1.4. Aufsichtsbehörde**

Nicht anwendbar, die Geschäftstätigkeit ist nicht zulassungspflichtig.

##### **1.5. Vertretungsberechtigte Personen (Verwaltungsrat)**

Die Mitglieder aus dem Verwaltungsrat: Wolfgang Goese (Präsident des Verwaltungsrats), Friedrich Oldenburg und Urs Welti.

##### **1.6. Ansprechpartner der Emittentin in Deutschland**

Ansprechpartner in Deutschland:

Green Wood Service GmbH

Peter Mayerle

Herzogin-Anna-Straße 8 + 10

89420 Höchstädt an der Donau

Telefon: +49 9074 91222

## 2. Merkmale der Finanzdienstleistung

### 2.1. Schuldrechtliche Erlösbeteiligungsansprüche (in Form von sonstigen Anlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG)

Durch den Abschluss des Forderungskaufvertrages erwirbt der Käufer einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Emittentin auf Beteiligung an den Erlösen, die die Emittentin durch den Verkauf von Edelholz aus Paulownia Bäumen erlangt. Das bedeutet, dass der Käufer kein Eigentum an Paulownia Bäumen erwirbt, sondern durch seine Zahlungen der Emittentin finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, die diese dazu verwenden wird, junge Baumwurzeln zu kaufen, diese auf Plantagen in Spanien und Deutschland auszupflanzen und aufzuziehen, schließlich zu schlagen und das Holz weiterzuverkaufen. Als Gegenleistung dafür wird der Käufer an den Erlösen beteiligt, die die Emittentin durch den Verkauf des Holzes erzielt.

Der jeweilige Erlösbeteiligungsanspruch richtet sich dazu auf eine bestimmte durch den Käufer ausgewählte Anzahl Bäume, die im Jahr 2022 durch die Emittentin in Deutschland und Spanien ausgepflanzt und inventarisiert und damit dieser Vermögensanlage zugeordnet werden. Der Käufer erwirbt kein Eigentum an den Paulownia Bäumen oder einen Anspruch in Bezug auf bestimmte Bäume, sondern einen rein schuldrechtlichen Anspruch aus dem Verkauf der ausgewählten Anzahl an Bäumen zum erwirtschafteten Netto-Durchschnittserlös pro Baum aus der Gesamtmenge der mit dieser Vermögensanlage gepflanzten Bäume.

Der Netto-Durchschnittserlös pro Baum ergibt sich aus dem durch die Emittentin erzielten Durchschnittserlös (nach Steuern) pro Baum abzüglich einer Bearbeitungsgebühr und ggf. einer Gewinnbeteiligung der Emittentin.

Dazu errechnet sich der Durchschnittserlös pro Baum aus dem Gesamterlös aus dem späteren Verkauf des Holzes (bzw. ggf. geleisteter Versicherungszahlungen; jeweils nach Steuern) sämtlicher dieser Vermögensanlage zugeordneter Bäume geteilt durch die Anzahl der dieser Vermögensanlage zugeordneten Bäume.

Die Bearbeitungsgebühr der Emittentin beträgt pro Baum 5 % des Durchschnittserlöses pro Baum (nach Abzug ggf. angefallener Steuern), maximal jedoch EUR 34,00 pro Baum.

Eine Gewinnbeteiligung erhält die Emittentin bei einem Durchschnittserlös von über EUR 680 (nach Abzug ggf. angefallener Steuern) pro Baum in Höhe von 50 % des über der Höhe von EUR 680 pro Baum liegenden Durchschnittserlöses.

Die Auszahlung der Erlöse erfolgt binnen 30 Tagen nach dem Eingang der Gesamterlöse aus dem Verkauf des Holzes der Bäume bzw. den Versicherungszahlungen bei der Emittentin, stets spätestens jedoch zum 31.12.2034.

Für die Bäume wird eine Sachversicherung abgeschlossen, die die Bäume gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch bestimmte Faktoren (z.B. Feuer und böswillige Beschädigungen), nicht jedoch gegen sämtliche Faktoren absichert, die auf die Bäume einwirken können. Auf die entsprechenden Risikohinweise gemäß Ziff. 4 sowie ausführlich im Verkaufsprospekt in Kapitel E wird hingewiesen.

Der Käufer erwirbt nur einen Zahlungsanspruch gegen die Emittentin, der nicht durch Dritte besichert ist. Auf die entsprechenden Risikohinweise gemäß Ziff. 4 sowie ausführlich im Verkaufsprospekt in Kapitel E wird hingewiesen.

## 2.2. Zustandekommen der Verträge

Der Forderungskaufvertrag über den schuldrechtlichen Erlösbeteiligungsanspruch wird im elektronischen Geschäftsverkehr mittels Klicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ und durch Annahme dieses Antrags durch die Emittentin geschlossen.

Außerhalb des elektronischen Geschäftsverkehrs kommt der Vertrag durch Ausfüllen und Unterzeichnen und Übermittlung des Bestellscheins an die Emittentin und durch Annahme des Antrags durch die Emittentin zustande.

Der Abschluss des Forderungskaufvertrages über den schuldrechtlichen Erlösbeteiligungsanspruch erfolgt im Rahmen des elektronischen Geschäftsverkehrs in Textform gemäß § 126b BGB, daher bedarf es in diesen Fällen auch keiner Unterschrift der Parteien. Auch ohne Unterschrift kommt ein rechtlich bindender und gültiger Vertrag zustande.

## 2.3. Laufzeit des Vertrags

Die Vermögensanlage hat ab dem Erwerb durch den Anleger im Jahr 2021 eine individuelle Laufzeit von planmäßig elf bis dreizehn Jahren, jedoch stets bis längstens zum 31.12.2034.

Bei dem Wachstum der Bäume handelt es sich um einen natürlichen Prozess, so dass keine exakte Angabe zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage gemacht werden kann. Die Laufzeit endet, (i) wenn spätestens zum 31.12.2034 alle Bäume, auf die sich die durch alle Anleger erworbenen Erlösbeteiligungsansprüche beziehen, geerntet und das erlangte Holz verkauft wurde, oder (ii) bereits zuvor, und zwar zu dem Zeitpunkt, zu dem für einen vollständigen Schaden an allen Bäumen, auf die sich die durch alle Anleger erworbenen Erlösbeteiligungsansprüche beziehen, eine Versicherungsleistung an die Stelle der Verkaufserlöse getreten ist. Soweit ein Schadenseintritt nicht zu einem vollständigen Schaden an allen Bäumen, auf die sich diese Vermögensanlage bezieht, führt, ergänzen Versicherungszahlungen die prognostizierten Verkaufserlöse, so dass für die Laufzeit der Vermögensanlage weiterhin der Verkauf des Holzes bis spätestens zum 31.12.2034 maßgeblich ist.

## 2.4. Zahlungsabwicklung

Die Zahlung des Kaufpreises ist innerhalb von sieben Tagen nach Erklärung der Emittentin über die Annahme des Vertragsangebotes durch den Käufer ohne Abzug zu leisten. Die Zahlung hat auf das Konto der Emittentin zu erfolgen:

Kontoinhaber: Green Wood International AG

Bankverbindung: Raiffeisenbank Rorschach

IBAN € Konto: CH66 8080 8007 8579 5126 2 / BIC: RAIFCH22C96

## 3. Gesamtpreis der Finanzdienstleistung

Der Erwerbspreis bemisst sich pro Baum auf den sich der Erlösbeteiligungsanspruch beziehen soll und hängt im Einzelfall von der Bestellmenge des jeweiligen Käufers ab. Der Preis pro Baum beträgt grundsätzlich EUR 345,00. Ab einer Bestellzahl von 15 Bäumen beträgt der Preis pro Baum EUR 301,00 und ab einer Bestellzahl von 900 Bäumen EUR 291,00 pro Baum. Die Mindestbestellmenge beträgt einen in Bezug genommenen Baum, was einem Mindestkaufpreis von EUR 345,00 entspricht.

Von dem Bruttoverkaufspreis, den die Emittentin erzielt, wird (wie unter Ziff. 2.1 bereits dargestellt) eine Bearbeitungsgebühr von 5 % (maximal EUR 34) abgezogen, bevor die Erlösbeteiligung an den Käufer ausgezahlt wird. Ebenso wird die Emittentin 50 % des Erlöses, der EUR 680 pro Baum übersteigt

als Erlösbeteiligung einbehalten. Sollte der Käufer den Kaufpreis nicht innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf der Zahlungsfrist zahlen, kann die Emittentin jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Forderungskaufvertrag zurücktreten. Die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, von eventuell bereits gezahlten Teilbeträgen eine Kostenpauschale von 10 % des Gesamtkaufpreises von dem zurückzuzahlenden Betrag abzuziehen.

Hinsichtlich der steuerlichen Behandlung können von der Emittentin keine verbindlichen Auskünfte gegeben werden. Potentielle Käufer sollten sich vor einer Investition in die Vermögensanlage in jedem Fall von ihrem persönlichen Steuerberater zu den Auswirkungen in ihrer individuellen Situation beraten lassen. Die Abfuhr der entsprechenden Steuer liegt allein in der Verantwortung des Käufers. Die Emittentin übernimmt keine Steuerzahlungen für die Käufer.

Dem Kunden werden keine besonderen Kosten für die Nutzung des Fernkommunikationsmittels in Rechnung gestellt. Der Käufer hat seine eigenen Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen, insbesondere für Auslandsüberweisungen zur Zahlung des Kaufpreises für den Erlösbeteiligungsanspruch auf das Konto der Emittentin in der Schweiz, sowie für Rechts-, Steuer- und Anlageberatung zu tragen. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese käuferspezifisch sind und daher vom Einzelfall abhängen. Sofern der Käufer seine Investition über Dritte finanziert hat, können hierfür Zinsen und sonstige Finanzierungskosten anfallen. Ferner muss das Darlehen der Fremdfinanzierung zurückgezahlt werden. Diese Höhe dieser Kosten ist von der jeweiligen Fremdfinanzierung des Käufers abhängig und können von der Emittentin mangels Kenntnis nicht beziffert werden. Des Weiteren können für den Kunden im Falle einer streitigen Durchsetzung von Ansprüchen Rechtsverfolgungskosten entstehen. Diese sind von der konkreten Situation der Rechtsverfolgung abhängig und können daher vorab nicht beziffert werden.

Bei Verkauf des Holzes zieht die Emittentin für die Berechnung des Netto-Durchschnittserlöses pro Baum eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 % des Durchschnittserlöses (nach Abzug ggf. angefallener Steuern) pro Baum, maximal jedoch EUR 34,00 pro Baum, ab. Der Käufer hat darüber hinaus keine zusätzlichen Kosten für den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung der Vermögensanlage zu tragen. Insbesondere sind alle Kosten für die Pflanzung, die Pflege und die Ernte der Paulownia Bäume mit Zahlung des Kaufpreises abgegolten.

#### **4. Spezielle Risiken**

Der Kauf von schuldrechtlichen Erlösbeteiligungsansprüchen unterliegt speziellen Risiken. Wie bereits oben unter Ziff. 2.1 beschrieben, ist der Erwerb dieser Vermögensanlage mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin;
- Allgemeine Risiken bei Investments bezogen auf Bäume, v.a. mögliche negative Auswirkungen von Umwelteinflüssen (z.B. Bodenqualität und Witterung) sowie von Missmanagement auf das Wachstum der Bäume und damit den zu erzielenden Holzpreis;
- Risiko des Ausfalls des Sachversicherers.

Die Entwicklung der Verkaufspreise für das Holz der Paulownia Bäume unterliegt den Schwankungen des Weltmarktes und können von der Emittentin nicht beeinflusst werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind keine Indikatoren für künftige Erträge.



## 5. Befristung der Investitionen

Da es sich bei dem Erwerb der schuldrechtlichen Erlösbeteiligungsansprüche um eine Vermögensanlage handelt, richtet sich der Zeitraum innerhalb dessen die Vermögensanlage erworben werden kann nach der Veröffentlichung und der Gültigkeit des Verkaufsprospekts über die Vermögensanlage: Der für den Erwerb der Vermögensanlage vorgesehene Zeitraum beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospekts und endet mit dem vollständigen Verkauf aller Anteile an der angebotenen Vermögensanlage spätestens jedoch mit Ablauf der Gültigkeit des Verkaufsprospekts nach zwölf Monaten nach seiner Billigung gemäß § 8a Vermögensanlagengesetz („VermAnlG“).

## 6. Zahlung und Erfüllung

### 6.1. Zahlung durch den Käufer

Der Kaufpreis bemisst sich gemäß Ziff. 3 nach der vom Käufer gekauften Anzahl an Bäumen. Die Zahlung ist innerhalb von 7 Tagen nach Erklärung der Emittentin über die Annahme des Vertragsangebotes durch den Käufer ohne Abzug zu leisten. Die Zahlung hat auf das Konto der Emittentin zu erfolgen:

Kontoinhaber: Green Wood International AG  
Bankverbindung: Raiffeisenbank Rorschach  
IBAN € Konto: CH66 8080 8007 8579 5126 2 / BIC: RAIFCH22C96

### 6.2. Erfüllung durch die Emittentin

Die Auszahlung der Erlösbeteiligung an den Käufer erfolgt binnen 30 Tagen nach dem Eingang der Gesamterlöse aus dem Verkauf des Holzes der Bäume bzw. den Versicherungszahlungen bei der Emittentin, stets spätestens jedoch zum 31.12.2034.

## 7. Widerrufsrechte

Widerrufsrecht nach §§ 312g i.V.m. § 355 BGB

Wenn Sie als Käufer außerhalb von Geschäftsräumen einen Vertrag über eine Finanzdienstleistung geschlossen haben, steht Ihnen gemäß §§ 312g i.V.m. § 355 BGB folgendes Widerrufsrecht zu:

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Green Wood International AG

Im Stadtwald 3, 9400 Rorschach, Schweiz; info@treeme.com; Tel.: +41 586 803 040

### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### **Ende der Widerrufsbelehrung**

## **8. Kündigungsbedingungen**

Die Vermögensanlage ist während der Laufzeit nicht kündbar. Ebenso wenig ist ein vertragliches Rückabwicklungsrecht des Käufers vorgesehen.

Die Laufzeit endet automatisch, (i) wenn spätestens zum 31.12.2034 alle Bäume, auf die sich die durch alle Anleger erworbenen Erlösbeteiligungsansprüche beziehen, geerntet und das erlangte Holz verkauft wurde, oder (ii) bereits zuvor, und zwar zu dem Zeitpunkt, zu dem für einen vollständigen Schaden an allen Bäumen, auf die sich die durch alle Anleger erworbenen Erlösbeteiligungsansprüche beziehen, eine Versicherungsleistung an die Stelle der Verkaufserlöse getreten ist, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Soweit ein Schadenseintritt nicht zu einem vollständigen Schaden an allen Bäumen, auf die sich diese Vermögensanlage bezieht, führt, ergänzen Versicherungszahlungen die prognostizierten Verkaufserlöse, so dass für die Laufzeit der Vermögensanlage weiterhin der Verkauf des Holzes bis spätestens zum 31.12.2034 maßgeblich ist.

Soweit der Käufer mit seiner vollständigen Zahlungspflicht zu Beginn der Anlage um mindestens zehn Tage in Verzug gerät, kann die Emittentin jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Forderungskaufvertrag zurücktreten. Unberührt bleibt das gesetzliche Widerrufsrecht des Käufers. Wenn die Emittentin aufgrund von Zahlungsverzug des Käufers vom Vertrag zurücktritt, hat der Käufer eine Kostenpauschale von 10 % des Gesamtkaufpreises zu tragen.

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

## **9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Sowohl die Aufnahme von Beziehungen zum Käufer als auch der Forderungskaufvertrag durch die Emittentin unterliegen dem materiellen Recht der Schweiz. Wenn der Käufer die Bestellung als Verbraucher abgeben hat und zum Zeitpunkt der Bestellung seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, bleiben die zwingenden Rechtsvorschriften des deutschen Rechts anwendbar.

Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

## **10. Vertragssprache**

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen sind in deutscher Sprache verfasst. Die Kommunikation mit den Käufern erfolgt, mit deren Zustimmung, ebenso in deutscher Sprache.

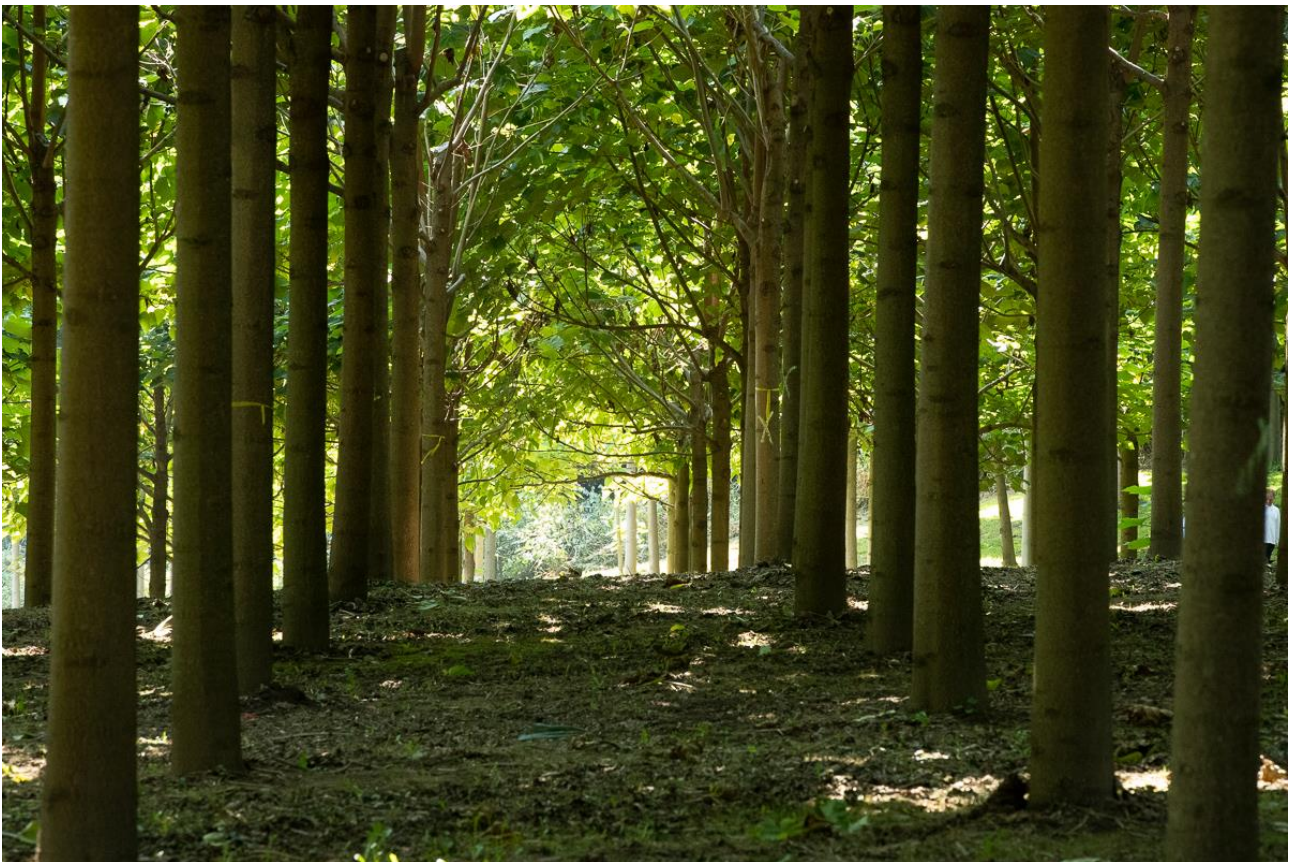
## 11. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Die Emittentin hat sich nicht einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren unterworfen.

## 12. Garantiefonds oder andere Entschädigungseinrichtungen

Es besteht kein Garantiefonds oder andere Entschädigungseinrichtung, die unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über Einlagensicherungssysteme oder unter die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Käufer fällt.

Stand: Juni 2021





**treeme**

**Mein Baumfairmögen**

Green Wood International AG  
Im Stadtwald 3  
9400 Rorschach (Schweiz)  
E-Mail: [info@treeme.com](mailto:info@treeme.com)  
Telefon: +41 58 680 30 40  
Web: [www.treeme.com](http://www.treeme.com)  
[www.green-wood-international.com](http://www.green-wood-international.com)